

DIE ZEICHEN STEHEN AUF STURM

Editorial

Als Edward Snowden am 20. Mai 2013 in ein Flugzeug von Hawaii nach Hongkong stieg, hat er sich dafür entschieden, das Gemeinwohl über sein eigenes zu stellen. Man kann sich kaum ausmalen, was es bedeutet, eine Entscheidung zu treffen, die dazu führen könnte, seine Lebensgefährtin, seine Eltern und Verwandten, seine Freunde nie mehr wiederzusehen. Sein Leben und auch seine Sicherheit werden heute geschützt von russischen Spezialeinheiten. Auch ein Spaziergang alleine im Park oder ein Urlaub am Meer, das sind Dinge, die Snowden geopfert hat, um seinem Gewissen zu folgen. Es gibt keinen Zweifel, dass er amerikanisches Recht gebrochen hat, aber das Interesse der Öffentlichkeit, über diese Vorgänge aufgeklärt zu werden, wog für ihn schwerer.

Seit sechs Monaten erschüttern die Aufklärungen über den Überwachungs- und Spionageskandal die Welt. Watergate war im Vergleich dazu ein Schülerstreich. Und heute? Der amerikanische Präsident ist zurückgetreten; der britische Premierminister hat sich unter Tränen vor dem Parlament entschuldigt und sieht einem Gerichtsverfahren entgegen; die Spitzen der Geheimdienste stehen unter Anklage; weltweit wurden Untersuchungsausschüsse eingerichtet; die parlamentarischen Kontrollorgane haben hunderte von neuen Mitarbeitern bekommen und die Datenschutzgesetze wurden zugunsten der Nutzer verschärft. Und Biene Maja hat Huckleberry Finn geheiratet.

In der Wirklichkeit ist bislang viel zu wenig passiert. Es grassiert bei nahezu allen Beteiligten das diffuse Gefühl, nicht angemessen handeln zu können. Wer wofür verantwortlich ist, ist immer noch nur in Umrissen erkennbar. Nur scheibchenweise kommt die Wahrheit an das Licht der Öffentlichkeit. Politik im hilflosen Schwebezustand.

Die diesjährige Ausgabe unseres Jahresrückblicks Netzpolitik schaut auf dieses turbulente Jahr zurück, wirft aber auch den Blick nach vorn. In Beiträgen, Kommentaren und Interviews mit Wissenschaftlern, Journalisten und Politikern beleuchten wir den Überwachungsskandal und seine Folgen für die Gesellschaft, für das Regierungshandeln und für den einzelnen Nutzer. Doch es gab nicht nur Snowden. Das netzpolitische Jahr war auch geprägt durch viele andere Entwicklungen. Urheberrecht, Big Data und Cloud Computing, neue Formen der Inhalteproduktion im Netz, Sexismus, Online-Journalismus, Bildung und Wissen – all das sind Themen, die unsere Autorinnen und Autoren näher beleuchten.

Unser Magazin gibt es wie im letzten Jahr als Print-Ausgabe und als E-Book zu kaufen. Alle Beiträge stehen unter einer Creative-Commons-Lizenz und werden nach und nach auf der Website iRights.info veröffentlicht. Zusätzlich setzen wir die Software Pressbooks ein. Diese erlaubt es Ihnen, das gesamte Heft auch online zu lesen.

Für unser Titelbild konnten wir den Berliner Zeichner Tim Dinter gewinnen. Hongkong als erster Fluchtort für Edward Snowden steht für ein atemloses netzpolitisches Jahr. Die Grafik können Sie in einer limitierten und vom Künstler signierten Auflage im Großformat kaufen. Informationen dazu finden Sie auf unserer Website www.irights-media.de. Wenn Sie das Heft zur Hand nehmen und sich die Zeit nehmen, es bei einem Tee oder einem heißen Kakao durchzublättern und zu lesen, so will ich Ihnen noch einen Gedanken mitgeben. Bis heute existiert keine positive Definition einer digitalen Gesellschaft. Wie wollen wir mit den neuen Möglichkeiten des Digitalen leben? Was brauchen wir jenseits der roten Linien, die nicht überschritten werden dürfen?

Im Namen der Redaktion

Philipp Otto Herausgeber



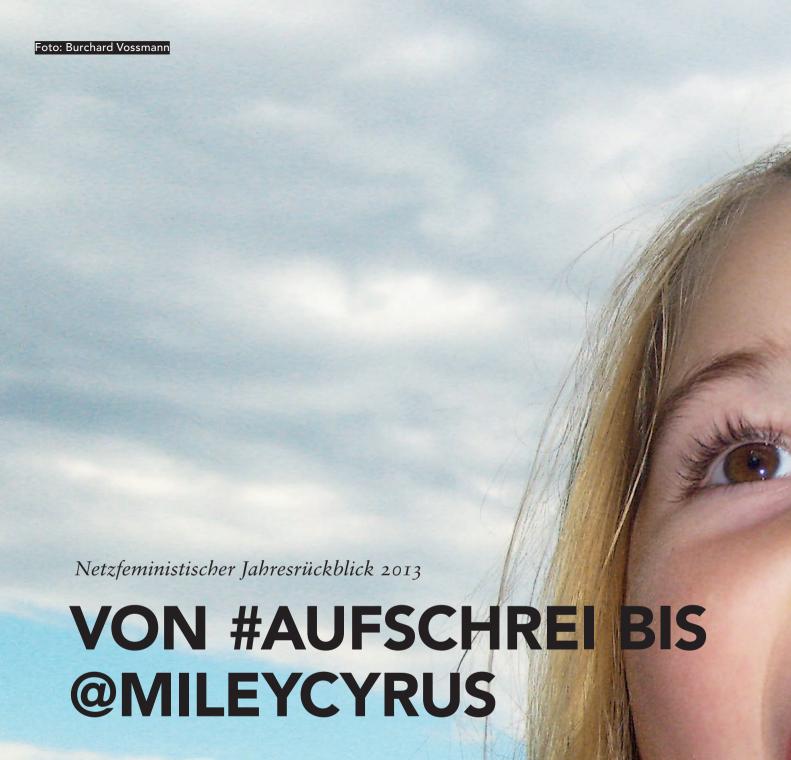
Philipp Otto ist Redaktionsleiter von iRights.info und Partner des Think Tank iRights.Lab. Er arbeitet als Journalist, Verleger, Berater und Rechtswissenschaftler insbesondere im Bereich von aktuellen und strategischen netzpolitischen Fragen.

INHALT

Netzfeministischer Jahresrückblick 2013	Computersicherheit
VON #AUFSCHREI BIS @MILEYCYRUS 6	IM INTERNET HERRSCHT DAS
von Annina Luzie Schmid	MITTELALTER 50
	von Bruce Schneier
Was war los im Netz?	
JANUAR 2013	Was war los im Netz?
Journalismus 2013	MAI 2013 54
LAUTES PFEIFEN IM WALDE12	Multimadia Stometallina
von Stefan Niggemeier	Multimedia-Storytelling DAS JAHR 1 NACH DER LAWINE
von steran ruggemeier	von Kai Schächtele
Anonymität	von Kai Schachtele
KAMPF UM TOR	Privacy und PRISM
von Torsten Kleinz	TAKTISCHE VERSCHLÜSSELUNG
	Seda Gürses im Interview
Was war los im Netz	
FEBRUAR 2013	Metadaten
	AUFWIEGLERN AUF DIE
Automatisierte Rechtsdurchsetzung im Netz	SPUR KOMMEN
PLEITEN, PECH UND PANNEN	von Kieran Healy
von David Pachali	W. I . N
Infografik	Was war los im Netz?
LÖSCHANFRAGEN BEI GOOGLE	JUNI 2013
EUSCHART RAGER DEI GOOGLE 20	Whistleblower-Preis
Die Entwicklung des Urheberrechts im Jahr 2013	WAHRHEIT GEGEN FREIHEIT
STILLSTAND UND INTERESSENPOLITIK 28	von Edward Snowden
von Joerg Heidrich	ton Edward Showdon
	Merkel, Friedrich, Pofalla & Co.
Was war los im Netz?	ALLES PRIMA MIT PRISM 76
MÄRZ 2013 32	von Kai Biermann
Leistungsschutzrecht für Presseverlage	No. of the
WILLKOMMEN IN DER SACKGASSE34	NSA-Skandal
von Till Kreutzer	CHRONOLOGIE DER ENTHÜLLUNGEN 80
Voli IIII Medizei	von Friedhelm Greis
Von der Kunst, staatliche Werke in	Was war los im Netz?
Gebrauch zu nehmen	JULI 2013 86
ART OF THE STATE	
von Mathias Schindler	Öffentliches Schreiben
	ÜBERWACHTE WELT 88
Was war los im Netz?4	von Dirk von Gehlen
APRIL 2013 44	
Was bringt der WIPO-Blindenvertrag?	Spionage der Geheimdienste im Internet
STEVIE WONDER SINGT	GIGANTISCH, UNKONTROLLIERT,
EIN DANKESCHÖN	MÖRDERISCH 92
von Kaya Köklü	von Constanze Kurz
voli Kaya Kokiu	

Fortwährende Katastrophe	Was war los
DAS JAHR, ALS DAS INTERNET	OKTOBER
ERWACHSEN WURDE	
von Sascha Lobo	Freie Lizenzo
	NEUE ZEI
Vor und nach Edward Snowden	von John H. V
NETZPOLITIK IN EUROPA100	
von Monika Ermert	Creative Cor
	DIE RETTU
Cyber-Außenpolitik	von Tobias Sc
EIN KONZERT MIT VIELEN	N. 1 1 W.
MUSIKANTEN	Nach der Wa
Dirk Brengelmann im Interview	NETZPOL
	GROSSEN
Was war los im Netz?	Dorothee Bär
AUGUST 2013	N T .
	Netzcommu
Buchvorstellung	QUO VAD
DIE GEDANKEN SIND FREI	von Michael S
von Miriam Meckel	Was war los
	NOVEMBI
Open Access	INOVEIVID
ZEHN JAHRE NACH DER	Start-ups in
BERLINER ERKLÄRUNG	COOKIES
von Heinz Pampel	Joel Kaczmar
I am an im digital an Wandal	JOEI RACZIIIAI
Lernen im digitalen Wandel SHIFTS HAPPEN	Glosse
von Jöran Muuß-Merholz	VIELEN D
von Joran Muuib-Mernoiz	INTERESS
Open Educational Resources (OER)	von Henry Ste
FREIES WISSEN	von Henry St
von Henry Steinhau	WAS IST I
Von Henry Stemmau	WAS 151 1
Was war los im Netz?	GLOSSAR
SEPTEMBER 2013	GLOSSAN
	IMPRESSU
Übersetzungstechnologien	IIVII IXLSSC
EUROPA, DEINE SPRACHEN 128	
von Georg Rehm	
<u> </u>	
Video-on-Demand als Perspektive	
SCHICHTWECHSEL: EIN RÜCKBLICK 132	
von Jürgen Keiper	
Langfristig digital	
BERLINER APPELL 136	

Was war los im Netz? OKTOBER 2013
Freie Lizenzen NEUE ZEITEN FÜR DATEN 140 von John H. Weitzmann
Creative Commons im Weltall DIE RETTUNG DER SPACE NIGHT
Nach der Wahl NETZPOLITIK IN DER GROSSEN KOALITION 146 Dorothee Bär und Brigitte Zypries im Interview
Netzcommunity QUO VADIS, NETZSZENE? 152 von Michael Seemann
Was war los im Netz? NOVEMBER 2013
Start-ups in Deutschland COOKIES ALS GENICKBRECHER
Glosse VIELEN DANK FÜR IHRE INTERESSANTEN GESPRÄCHE
WAS IST IRIGHTS?164
GLOSSAR
IMPRESSUM 174



Feminismus wird wieder salonfähig:
Der Twitter-Hashtag #Aufschrei hat
netzfeministische Themen in die klassischen Medien gebracht und dafür 2013
den Grimme Online Award erhalten.



von Annina Luzie Schmid

Keine Frage, der #Aufschrei ließ das netzfeministische Jahr 2013 mit einem lauten Knall beginnen: Kleinerdrei-Chefin Anne Wizorek, auf Twitter als @marthadear unterwegs, baute mit ihrer Kritik am Alltagssexismus eine Brücke zwischen digitaler Szene und dem Rest der Welt. Eine nötige Brücke über eine Kluft, die nach der Umstrukturierung der Mädchenmannschaft – der treibenden Kraft im deutschsprachigen Netzfeminismus – im Jahre 2012 stetig zu wachsen schien. Selbst die reichweitenstarke und gut aufgestellte Initiative

härter gegen auf der Plattform veröffentlichte frauenfeindliche Inhalte vorzugehen. Innerhalb von nur sieben Tagen war im Mai 2013 eine Abmachung bezüglich der Zensur von gewaltverherrlichenden Bildern und Texten erreicht. Ein Erfolg, auf den Laurie Penny sicher anstoßen würde. Als Kämpferin in Sachen Cybersexismus begeisterte sie auf der diesjährigen Republica mit einem Vortrag zum Thema, in dem sie drei Fakten gleich zu Anfang klarstellte. Erstens: Frauenfeindlichkeit im Internet ist ebenso real wie auf der Straße. Zweitens: Es gibt im Netz eine Gegenbewegung, die sich für Freiheit und Gleichheit



Annina Luzie Schmid ist Bloggerin, Social-Media-Beraterin und freie Autorin. Gründerin des "Girls can blog"-Projektes. Veröffentlicht in diversen Magazinen und Zeitungen.

Wie viel freier Wille steckt in halb nackter Eigenwerbung? Oder netzpolitisch: Wie selbstbestimmt ist die gefällige Aufgabe unserer Privatsphäre?

Digital Media Women konnte diesen Graben aufgrund ihrer branchenfokussierten Ausrichtung nicht schließen.

Im Nachhinein scheint es jedoch fast so, als habe die Spaltung der 2012 noch eng verbundenen deutschsprachigen feministischen Netzwelt entscheidend zu deren Öffnung in Richtung Mainstream beigetragen. Dank der durch #Aufschrei erhöhten Sensibilisierung für Sexismus wuchs im Internet und schließlich auch offline der Konsens darüber, dass sexuelle Belästigung im Alltag nach wie vor ein drängendes Problem darstellt. Erstmals fanden auch englischsprachige Gemeinschaftsprojekte wie das Project Unbreakable oder Everydaysexism.com, die Opfern sexueller Gewalt eine Stimme geben, in Deutschland breitere Beachtung. Seiten wie diese erreichen weit mehr als hohe Klickzahlen: Laura Bates, die Gründerin von Everydaysexism.com, brachte das Unternehmen Facebook in beispielloser Geschwindigkeit dazu, aller einsetzt. Und drittens: Das Internet ist in puncto Frauenfeindlichkeit gleichermaßen das Problem und dessen Lösung. Mit ihren Thesen zählt Laurie Penny ebenso wie Teresa Bücker, die zur Zukunft der Arbeit aus weiblicher Sicht referierte, zu den feministischen Denkerinnen des Jahres.

Der Zuwachs von Speakerinnen und weiblichen Podiumsgästen auf den Techkonferenzen war 2013 erfreulich. Damit die von der *Republica* oder der *Social Media Week* formulierten hohen Frauenquoten-Ziele künftig tatsächlich erreicht werden können, bleiben Speakerinnen-Listen, wie sie auf *Netzfeminismus.org* oder bei *Digital Media Women* erhältlich sind, unerlässlich.

Auch die Wikimedia Foundation, Trägerstiftung der Wikipedia, bemühte sich um mehr weiblichen Input für ihre männlich dominierte Online-Enzyklopädie. Das im Sommer 2013 gestartete Pilotprojekt Women Edit lädt Frauen seit einigen Wochen zu offenen Treffen und Editierpartys ein. Dass Initiativen dieser Art fruchten können, bewiesen zum Beispiel die finnischen Rails Girls. Über ein Tutorinnensystem bringen Freiwillige weltweit jungen Frauen erfolgreich programmieren bei.

Immer wieder wurde im vergangenen Jahr anhand solcher Vorbilder deutlich, wie viel Selbstbewusstsein frau zunächst im Internet gewinnen und dann im Alltag nutzen kann. Selbst so vermeintlich exotische Anliegen wie das der Bewegung fat-acceptance, die sich gegen die Diskriminierung stark Übergewichtiger stellt, fanden dank progressiver Webseiten wie Mädchenmannschaft im letzten Jahr ihren Weg in die deutsche Blogosphäre.

Wie auch in den Jahren zuvor ging Feminismus im Netz 2013 einher mit einer deutlichen Haltung gegen Benachteiligung aller Art. Die gemeinschaftliche Positionierung unterschiedlicher netzfeministischer Lager gegenüber der vom literarischen Feuilleton befeuerten N-Wort-Debatte machte beispielsweise deutlich, dass ein Konsens gegen rassistische und sexistische Bezeichnungen herrscht. Kübra Gümüsay, Nadia Shehadeh, Julia Probst und Ninia Binias sind nur vier nennenswerte Bloggerinnen, die der Öffentlichkeit im vergangenen Jahr einen Dienst taten, indem sie ihren von Ausgrenzungserfahrungen durchzogenen Alltag schilderten.

Monatelang erwartet wurde der Start der deutschsprachigen Huffington Post, einem Ableger der gleichnamigen amerikanischen Online-Zeitung, die einst von Arianna Huffington gegründet und seither als Flaggschiff der weiblichen Publizistik gefeiert wurde. Anders als dem eher linksliberalen Original wird der hiesigen Ausgabe allerdings Konservatismus unterstellt; innerhalb der netzfeministischen Szene blieb die Freude über die neue Plattform entsprechend gedämpft.

Ebenfalls kritisch betrachtet wurden verschiedene Oben-ohne-Protestaktionen der in der Ukraine gegründeten Aktivistinnengruppe Femen, die in Deutschland unter anderem gegen Wladimir Putins homophobe und kritikerfeindliche Innenpolitik demonstrierten.

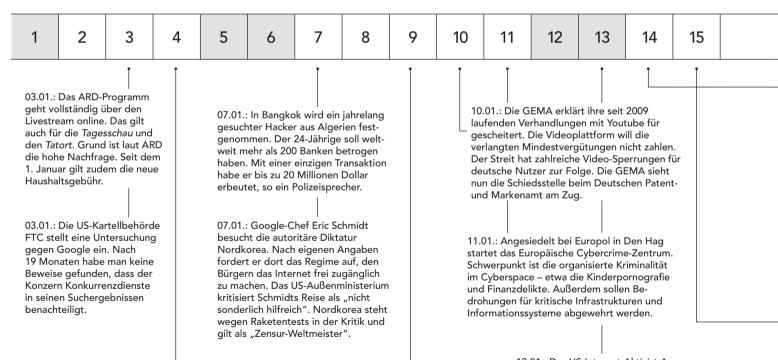
Auch an anderer Stelle sorgte nackte Haut 2013 für Unruhe im Netz. Milev Cyrus, eine selten voll bekleidete Popsängerin, erhielt im Oktober einen offenen Brief von ihrer doppelt so alten Kollegin Sinéad O'Connor, in dem die Musikerin den Nachwuchsstar bat, sich nicht länger "für die männlich dominierte Musikindustrie zu prostituieren". Was auf den ersten Blick wirkte wie belangloser Klatsch, erwies sich bei näherem Hinsehen als Neuauflage eines feministischen Dauerbrenners: Wie viel freier Wille steckt in halb nackter Eigenwerbung? Oder netzpolitisch: Wie selbstbestimmt ist die gefällige Aufgabe unserer Privatsphäre? Diese Fragen werden uns Frauen im Netz in Zeiten des NSA-Skandals und sekündlicher, spitzlippiger Instagram-Selfies sicherlich auch 2014 noch beschäftigen.

✓

> Erstens: Frauenfeindlichkeit im Internet ist ebenso real wie auf der Straße. Zweitens: Es gibt im Netz eine Gegenbewegung, die sich für Freiheit und Gleichheit aller einsetzt. Und drittens: Das Internet ist in puncto Frauenfeindlichkeit gleichermaßen das Problem und dessen Lösung.

Was war los im Netz?

JANUAR 2013



04.01.: China sperrt prominenten Regierungskritikern den Zugang zu Online-Netzwerken. Bislang konnten sie sich über Mikroblogging-Dienste chinesisch "weibo" genannt – relativ frei austauschen. Betroffen sind auch eine Journalistin und ein Uni-Professor.

09.01.: Twitter muss sich in Frankreich vor Gericht verantworten. Das US-Unternehmen weigert sich, dem jüdischen Studentenverband die Klarnamen von Nutzern herauszugeben, die antisemitische Kurznachrichten absetzen. Maßgeblich sei die Rechtslage in den USA, wo die Daten verarbeitet würden, argumentiert Twitter.

13.01.: Der US-Internet-Aktivist Aaron Swartz hat sich das Leben genommen. Der 26-Jährige war Mitentwickler des RSS-Feeds, Mitgründer von Reddit und Entwickler für Creative Commons. Im Frühjahr drohte ihm ein Prozess, weil er sich unerlaubt Zugang zum Netzwerk des Massachusetts Institute of Technology verschafft haben soll. Die US-Justizbehörden stehen in der Kritik, unverhältnismäßig hart gegen Swartz vorgegangen zu sein, der an Depressionen litt.



17.01.: Der Urheberrechtler Gerald Spind-

ler (Uni Göttingen) kritisiert das geplante

Das Leistungsschutzrecht sei innerhalb des

Urheberrechts systemwidrig, wenn es nur

für eine bestimmte Veröffentlichungsform

(Internet) und nur für bestimmte Nutzer

gilt. Es rücke gefährlich nahe zu einem

sungsrechtlich unzulässig ist.

(Suchmaschinen und verwandte Dienste)

"einzelfallbezogenen Gesetz", das verfas-

Leistungsschutzrecht für Presseverlage.

Commons-Lizenz. Historisch ist

kommerziellen Website Wikitravel.

15.01.: Facebook stellt die interne Suchfunk-

tion Social Graph vor. Sie berücksichtigt den

sozialen Graphen der Nutzer, also etwa Fo-

nach "Freunden, die in Hamburg wohnen

und Kino mögen" gesucht werden.

tos und Verknüpfungen. Beispielsweise kann

Wikivoyage eine Abspaltung der älteren,

25.01.: Das umstrittene EU-Projekt

CleanIT legt seine Empfehlungen

vor. Bei der Terrorbekämpfung

im Internet sei eine verstärkte

Zusammenarbeit staatlicher und

privater Stellen gefragt. Frühere

Vorschläge zur Internetüberwa-

Sie hatten bei Bürgerrechtlern

Proteste ausgelöst.

chung fehlen im Abschlussbericht.





LAUTES PFEIFEN IM WALDE

Die Zeitungskrise ist auch 2013 im vollen Schwange – obwohl das Leistungsschutzrecht für Presseverleger sich gegen alle Kritik durchgesetzt hat. Redakteure und Verleger üben sich im Abgesang, wie Stefan Niggemeier beobachtet.

von Stefan Niggemeier

Man hatte das in all den Jahren, in denen Zeitungsverleger traumhafte Renditen einfuhren, nicht geahnt, aber anscheinend handelt es sich bei dem Boden, auf dem in Deutschland Presse gedeiht, nur um eine ganz dünne Schicht. Jeder Windstoß aus der falschen Richtung kann sie wegblasen, und dann ist es vorbei mit der Pressefreiheit und Pressevielfalt in Deutschland. Der jüngste Sturm, der sie bedroht, ist angeblich die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. Zig Millionen könnte allein die Umstellung kosten, warnen die Verleger, wenn sie ihre Zeitungsausträger

Alles, alles bedroht anscheinend die Presse in ihrer Existenz: Werbeverbote, Suchmaschinen, Aggregatoren, die vermeintliche Gratismentalität im Internet, öffentlichrechtliche Online-Angebote und Apps, illegale Downloads, Lohn- und Honorarerhöhungen, die Umsatzsteuer.

> so bezahlen müssten. Es drohe das Ende von Ausgaben vor allem im ländlichen Raum.

> Alles, alles bedroht anscheinend die Presse in ihrer Existenz: Werbeverbote, Suchmaschinen, Aggregatoren, die vermeintliche Gratismentalität im Internet, öffentlich-rechtliche Online-Angebote und Apps, illegale Downloads, Lohnund Honorarerhöhungen, die Umsatzsteuer. Auch das Jahr 2013 war ein einziges Lamento, ein anhaltender schriller Alarmton der Verlagslobby.

> Dabei ist eine ihrer zentralen Forderungen in diesem Jahr wahr geworden: In letzter Minute, als viele die Sache

schon abgeschrieben hatten, erfüllte die schwarz-gelbe Bundesregierung noch ihr Versprechen und schenkte den Zeitungsund Zeitschriftenverlegern ein Leistungsschutzrecht - wenn auch in einer deutlich abgespeckten Version.

Inwieweit das den Verlagen oder gar dem Journalismus hilft, ist aber auch nach Inkrafttreten so offen wie vorher: Google, auf das das Gesetz mutmaßlich vorrangig zielt, ließ sich zunächst einmal von den Anbietern bestätigen, dass es eine Vorschau auf ihre Inhalte, wie gehabt, lizenzfrei anzeigen darf.

Die Verlage sind noch nicht so weit. Aber selbst wenn sie eines Tages etwa mithilfe einer Verwertungsgesellschaft die Rechte aus dem Gesetz geltend machen, spricht nichts dafür, dass das ein Befreiungsschlag wird. Es wird vermutlich um überschaubare Erlöse gehen, dafür aber viel Zeit und Gerichtsverfahren kosten. Auf der Strecke sind jetzt schon kleine Aggregatoren geblieben. Ähnlich wie bei der Auseinandersetzung mit ARD und ZDF geht es um Symbolik und ums Gesichtwahren - nicht um Ideen, wie das zentrale Problem des professionellen Journalismus mit der Digitalisierung gelöst werden kann: Das alte Geschäftsmodell, Journalismus gebündelt und gedruckt zu vertreiben und durch Kauf- und Werbe-Erlöse zu finanzieren, ist sichtbar endlich; Auflagen und Werbeerlöse bröckeln. Im Netz aber, wo die Nutzer sind, lassen sich keine vergleichbaren Erlöse durch Werbung erzielen.

Das ist nicht neu, aber das Jahr 2013 bot auch keinerlei Indizien, dass sich daran etwas ändern könnte. Allerdings gab es zwei prominente Versuche, auf diese Gemengelage zu reagieren, mit gegensätzlicher Stoßrichtung. Die Bild begann, Teile ihres Online-Angebotes kostenpflichtig zu machen. Sie inszenierte sich dabei als ein Vorkämpfer, der eine Schneise freimacht, die dem Journalismus insgesamt einen Weg zur besseren Finanzierung eröffnet. Das ist vor allem Hybris und Marketing, aber der Versuch von Bild.de ist spannend: Lassen sich Boulevard-Inhalte herstellen und online

vertreiben, die so einzigartig sind, dass eine relevante Zahl von Nutzern dafür sogar zahlt?

Hinter der Paywall finden sich Exklusiv-Nachrichten wie die Enthüllung angeblicher Teilnehmer am nächsten Dschungel-Camp - deren Namen aber natürlich andere, kostenlose Medien sofort verbreiten. Zu aktuellen Nachrichten bietet Bild Plus gerne Hintergründe aus Archivmaterial, aber auch Bilderstrecken und einzelne aufwändig gestaltete Multimedia-Strecken. Es ist, bei aller Zweifelhaftigkeit dessen, was man bei Bild unter Journalismus versteht, ein Versuch der Axel Springer AG, etwas zu produzieren, das für die Nutzer einen Wert hat, der groß ist genug ist, dass sie dafür auch zahlen.

Im Kontrast dazu versucht der Burda-Verlag, den Aufwand so weit herunterzuschrauben, dass sich auch mit den vermeintlichen "Peanuts", die sich laut Hubert Burda im Internet mit Journalismus verdienen lassen, erhebliche Gewinne erzielen lassen: Die deutsche Huffington Post, im Oktober gestartet, ist ein konsequentes Billig-Produkt: nicht nur durch die unbezahlten Blog-Beiträge, sondern auch eine Mini-Redaktion, die sich vor allem darauf konzentriert, abwegige, aber krawallig laute Schlagzeilen zu formulieren. Wenn das ein Erfolg wird, wäre es ein Sieg der Suchmaschinenoptimierung und der Lautstärke über den Journalismus und die Seriosität.

Der Vorstandsvorsitzende von Axel Springer, Mathias Döpfner, ist der profilierteste Gegner des Burda-Versuchs, aber auch er taugt schlecht als Lordsiegelbewahrer des professionellen Journalismus in Deutschland. Zu groß ist der Schock darüber, dass sich das Unternehmen ganz unsentimental von Marken wie dem Hamburger Abendblatt oder der Berliner Morgenpost trennt, die man gerade noch für einen unverzichtbaren Bestandteil des Konzerns hielt. Und zu unklar ist, was denn in der digitalen Welt, die Springer wie kein anderes Medienunternehmen in Deutschland zu erobern behauptet, die journalistischen Visionen sind. Döpfner musste sich schon

in eine Wette flüchten: "Ich wette, dass in fünf Jahren der Qualitätsjournalismus bei Axel Springer eine noch größere Rolle spielen wird als heute." Das soll überzeugen, ist aber bezeichnend defensiv.

Wenn auf die klassischen Verlagshäuser schon kein Verlass mehr ist - werden es in der neuen Welt wohl andere richten? Die Unternehmer, die in und mit der digitalen Welt reich wurden? Amazon-Chef Jeff Bezos kaufte 2013 die Washington Post, der Ebay-Gründer Pierre Omidar kündigte an, eine ganz neue Art Medienunternehmen zu gründen, mit prominenten investigativen Journalisten wie Glenn Greenwald. Doch den Berichten über solche Investitionen liest man den Zweifel an, ob der Journalismus dort in guten Händen ist, ob es sich um langfristige Engagements handelt und ob all das bedeutet, dass herausragender Journalismus in Zukunft in doppeltem Sinne ein Luxusprodukt ist: eines, das sich nur wenige Menschen leisten, und eines, dessen Finanzierung sich Millionäre als Mäzene leisten.

Die Unsicherheit, mit der Journalisten und Verleger in die Zukunft blicken, ist 2013 nicht gesunken. Und zunehmend sehen viele auch noch den Journalismus als den Feind des Journalismus. Immer lauter werden Forderungen, sich damit zurückzuhalten, die eigene Krise in der Berichterstattung zu thematisieren. "Nieder mit dem ewigen Abgesang", überschrieb Jochen Kalka, Chefredakteur der Branchenzeitung Werben & Verkaufen ein Editorial im Herbst; klagte, dass "auch das Print-Lager selbst dazu beiträgt, sich kontinuierlich niederzuschreiben", und fragte: "Wie doof kann man sein?" Der Vermarktungschef von Axel Springer, Peter Würtenberger, jubelte ohne erkennbare Ironie auf Twitter: "Endlich mal ein Journalist, der schreibt, was gut für uns ist..."



Stefan Niggemeier, Jahrgang 1969, ist freier Medienjournalist in Berlin. Er absolvierte die Deutsche Journalistenschule in München und hat unter anderem für Süddeutsche Zeitung, Die Zeit, Spiegel und Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung gearbeitet. 2004 aründete er zusammen mit Christoph Schultheis das Bildblog, seit 2006 bloggt er auch unter www.stefan-niggemeier.de, vor allem Medienkritisches. 2012 wurde er von der Gesellschaft für deutsche Sprache mit dem "Medienpreis für Sprachkultur" ausgezeichnet.



Anonymität

KAMPF UM TOR

Der Kampf um die Anonymisierungssoftware *Tor* ist ein stetes Wettrennen, bei dem die Geheimdienste immer wieder aufholen, das System bislang aber nie ganz knacken konnten.

von Torsten Kleinz

Das Anonymisierungstool Tor ist über die Jahre vielfach ausgezeichnet worden. So gewann das Tor Project im Jahr 2011 den Preis der Free Software Foundation. Wichtiger jedoch sind die Finanziers, die sich das Projekt über die Jahre sicherte: Von Google über die Knight Foundation bis hin zur amerikanischen National Christian Foundation - sie alle sahen in der Mission des Projekts, Internetnutzern das Recht auf Anonymität und freien Internetzugang zu verschaffen, ein unterstützenswertes Vorhaben. Die wohl bemerkenswerteste Auszeichnung hingegen wurde hinter verschlossenen Türen ausgesprochen, wie Whistleblower Edward Snowden enthüllte: "Tor stinkt", heißt es in einer Präsentation des Geheimdienstes NSA.

Das heisst: Selbst die Schnüffler, die über Jahre unbemerkt Angela Merkels Handy und internationale Glasfaserverbindungen ausspioniert und Verschlüsselungsstandards sabotiert haben, konnten dem Open-Source-Projekt nicht alle Geheimnisse entreißen. Dabei wird das Projekt bis heute von der US-Regierung mitfinanziert.

Das Netzwerk war einst mit Unterstützung der US-Regierung geschaffen worden, um beispielsweise Dissidenten in China und Iran Zugriff auf das Internet zu verschaffen und gleichzeitig ihre Identität vor den staatlichen Zensoren zu verbergen. Gleichzeitig diente die

Verschlüsselungsinfrastruktur auch als Untergrund-Netz, in dem Kriminelle zunehmend florierende Geschäfte machten. Das Grundprinzip der Software ist das sogenannte Onion-Routing: Gleich den Schalen einer Zwiebel wird eine verschlüsselte Verbindung über die anderen gelegt. Oder anders ausgedrückt: Das dezentrale Netzwerk schickt den Datenverkehr so lange hin und her, bis der Ursprung für Mitlauscher nicht mehr festzustellen ist. Doch das alleine reicht nicht aus, um die eigene Identität sicher zu verstecken: Denn wenn ein Angreifer in den Datenstrom hineinsieht, nachdem dieser das Tor-Netzwerk verlassen hat, sieht er weiterhin identifizierende Informationen.

Vorsicht: Mitleser

Wer zum Beispiel eine E-Mail per Tor verschickt, legt weiterhin seine Absenderadresse offen. Wer sein Passwort über Tor versendet, sollte darauf achten, dass die Verbindung verschlüsselt ist. Bereits 2007 machte der Schwede Dan Egerstad Schlagzeilen, weil er aus dem Datenstrom von mehreren Tor-Exit-Nodes - also den Kupplungen zwischen dem Tor-Netz und dem normalen Internet - die E-Mail-Zugangsdaten von hundert Behörden und Diplomaten extrahiert hatte.

Die Dezentralität des Tor-Netzwerkes ist gleichzeitig Stärke und Angriffspunkt. Wenn Geheimdienste selbst Tor-Server

betreiben oder den Datenverkehr der bestehenden Server überwachen, können sie trotzdem nicht den Ursprung der Datenpakete ermitteln. In den von Snowden offengelegten Dokumenten erklären die NSA-Spezialisten klar und deutlich: "Wir werden niemals fähig sein, alle Tor-Nutzer jederzeit zu deanonymisieren." Doch gleichzeitig liefert das Papier eine ganze Reihe an Möglichkeiten, wie die Identität der Tor-Nutzer aufgeklärt werden kann. Zum Beispiel kann der Datenstrom nach Cookies durchsucht werden, die wiederum Rückschlüsse auf die Identität eines Nutzers geben. Explizit erwähnen die Analysten dabei die Google-Tochter Doubleclick, die auf fast jeder kommerziellen Webseite ihre Cookies

hinterlässt. Wird der gleiche Cookie auf

einer unverschlüsselten Verbindung wie-

derentdeckt, liegt die Identität des Tor-

Nutzers offen.

Die Tor-Entwickler sehen in dem Papier jedoch keine verschärfte Gefahr: "Wir haben immer noch viel Arbeit vor uns, um Tor gleichzeitig sicher und einfacher nutzbar zu machen - aber die NSA-Präsentation stellt uns vor keine neuen Herausforderungen", erklärt Tor-Projektleiter Roger Dingledine. So legt das vom Projekt selbst vertriebene Tor-Browser-Bundle erst gar keine Cookies an - daher kann die NSA diese Informationen auch nicht aus dem Datenstrom fischen. Doch wie Kryptografie-Expterte Bruce Schneier erläuterte, kommt die NSA mittlerweile auch ohne solche Cookies aus. Die In den vergangenen Jahren machte Tor nicht mehr nur als Hilfsmittel für Demokratiebewegungen oder Regimegegner von sich reden, sondern auch als Sammelpunkt krimineller Aktivitäten.



Torsten Kleinz ist freier Journalist und schreibt seit über zehn Jahren darüber, was das Netz und die Welt zusammenhält.

Attacken der NSA waren zum Teil deutlich ausgefeilter. Screenshots der Auswertungssoftware Xkeyscore legen nahe, dass die Geheimdienstleister Tor-Nutzer routinemäßig überwachen - so sie denn eine Gelegenheit bekommen.

Drogenmarktplatz

In den vergangenen Jahren machte Tor nicht mehr nur als Hilfsmittel für Demokratiebewegungen oder Regimegegner von sich reden, sondern auch als Sammelpunkt krimineller Aktivitäten. So machte der nur über Tor erreichbare Drogenmarktplatz Silk Road seit 2011 Schlagzeilen, weil er es schaffte, den Drogenfahndern ein Schnippchen zu schlagen. Dass der mutmaßliche Betreiber Ross William Ulbricht Anfang Oktober 2013 schließlich doch gefasst werden konnte, lag nach vorliegenden Informationen nicht an einer Schwachstelle im Tor-Netzwerk. Den Ermittlern war eine verdächtige Sendung an Ulbrichts Privatadresse aufgefallen. Seinen Briefkasten konnte Ulbricht nicht mit Tor verschlüsseln.

Anders jedoch liegt der Fall bei Freedom Hosting, einem Dienstleister für verborgene Dienste im Tor-Netzwerk, der zum einen Angebote wie Marktplätze für gestohlene Kreditkarten und Kinderpornografie beherbergt haben soll, zum anderen auch Dienste wie den anonymisierten E-Mail-Dienst Tor Mail. Freedom Hosting wurde im August 2013 bei einer internationalen Aktion zerschlagen, die offenbar von der US-Bundespolizei FBI angeführt wurde; der mutmaßliche Betreiber Eric Eoin Marques wurde in Irland verhaftet.

Doch statt die Server nur lahmzulegen, gingen die Strafverfolger augenscheinlich weiter. So bekamen Nutzer der Dienste zuerst eine Fehlermeldung angezeigt, dass die Dienste Wartungsarbeiten unterzogen würden. Beim Aufruf der Seite luden die Nutzer aber ein Javascript-Programm herunter, das auf eine Sicherheitslücke in der von Tor verwendeten Version des Firefox-Browsers zielte.

Nach Analysen der Attacke scheint klar: Sie diente dazu, so viele Nutzer wie möglich zu enttarnen. Obwohl bis heute keine konkreten Schritte gegen identifizierte Tor-Nutzer bekannt wurden - das bloße Besuchen eines Tor-Service kann nur schwerlich als Straftat gewertet werden - waren viele Nutzer verunsichert. Trotzdem stieg die Nutzung des Tor-Netzwerkes nach dem Bekanntwerden der Attacken deutlich an; allerdings war zumindest ein Teil davon auf eine Schadsoftware zurückzuführen, die auf das Anonymisierungsnetzwerk zur Kommunikation zurückgriff.

Mögen die Geheimdienste in ihren Bemühungen um Tor nur mäßig erfolgreich gewesen sein, gibt es neue Gründe zur Besorgnis: Ein neues Forschungspapier vom US-Sicherheitsforscher Aaron Johnson legt nahe, dass durch eine geschickte Analyse des Datenverkehrs der Tor-Nutzer über sechs Monate 80 Prozent der Nutzer identifiziert werden konnten. Tor-Projektleiter Dingledine gesteht das Problem ein - bezweifelt aber, dass die Geheimdienste schon in der Lage waren, diese Methode auszunutzen. "Der britische Geheimdienst GCHQ hat in der Vergangenheit einige Tor-Relays betrieben, aber ihre Zahl und Betriebsdauer genügte nicht für die beschriebene Attacke", erklärt er. Durch neue Sicherheitsmechanismen will Tor diese Attacken zumindest erschweren.

weiterlesen: bpb.de/netzdebatte

>> Das Netz bin ich. Oder doch nicht? Das Weblog **bpb.de/netzdebatte** hinterfragt die Entwicklungen der digitalen Gesellschaft: Was hat Netzpolitik mit mir zu tun?



www.bpb.de

Politisches Wissen im Internet



Was war los im Netz?

FEBRUAR 2013



02.02.: Die Washington Post ist nach eigenen Angaben Ziel eines Hacker-Angriffs gewesen. Zuvor hatte bereits die New York Times Attacken auf seine Computersysteme gemeldet. China steht im Verdacht, mit den Angriffen gegen regierungskritische Berichte der US-Zeitungen vorzugehen.

14.02.: Der mutmaßliche Entwickler des BKA-Trojaners wird in Dubai festgenommen. Der 27-jährige Russe soll mit Komplizen Internetnutzer um etwa eine Million Euro im Jahr betrogen haben. Der Trojaner blockiert Rechner und fordert von den Betroffenen im Namen des Bundeskriminalamtes (BKA) eine Strafzahlung.

14.02.: Eine ARD-Reportage deckt zweifelhafte Arbeitsbedingungen beim Online-Versandhändler Amazon in Deutschland auf. Leiharbeiter aus Osteuropa berichten, in ihren Unterkünften von einem Sicherheitsdienst überwacht und eingeschüchtert zu werden. Amazon trennt sich später von dem Sicherheitsdienst.

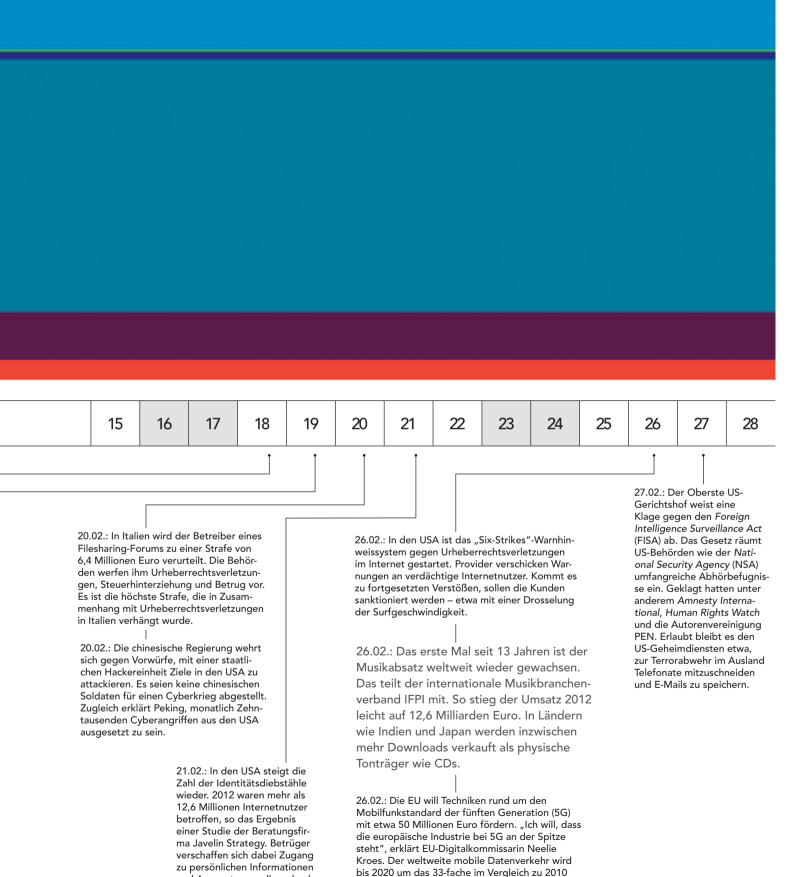
04.02.: US-Bürgerrechtsorganisationen fordern die US-Regierung auf, die geplante EU-Datenschutzreform nicht durch Lobbymaßnahmen zu verwässern. EU-Kommission und EU-Abgeordnete hatten berichtet, amerikanische Regierungsvertreter, Firmen und Verbände versuchten, strenge EU-Datenschutzstandards abzuschwächen.

18.02.: Zwei Millionen Nutzer in Deutschland zahlen für Online-Speicherdienste. Das geht aus einer Untersuchung des IT-Branchenverbands Bitkom hervor. Vor allem jüngere Verbraucher seien bereit, in zusätzlichen Speicherplatz bei Anbietern wie iCloud, Dropbox oder Web.de zu investieren.

19.02.: Der Bayerische Rundfunk setzt die Sendereihe "Space Night" fort. Die wollte man wegen zu hoher GEMA-Lizenzkosten zunächst einstellen. Nach Protesten will der Sender die gezeigten Weltraumbilder nun mit frei lizenzierter Musik unterlegen.

19.02.: Der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft fordert, zweitausend Cyber-Polizisten einzustellen. "Der nächste 11.-September-Anschlag kommt per E-Mail", begründet Rainer Wendt. Cyberattacken auf Atomkraftwerke und Klärwerke seien reale Bedrohungsszenarien. Zuvor hatte bereits die US-Ministerin Janet Napolitano vor einem "Megaschlag" gewarnt.

19.02.: Microsoft-Mitgründer Bill Gates räumt Fehler seines Unternehmen beim Trend zur mobilen Kommunikation ein. Microsoft sei zu wenig innovativ gewesen. Das neue Betriebssystem Windows 8 soll die Wende bringen. Es ist speziell auf mobile Endgeräte wie Tablets und Smartphones zugeschnitten.



steigen, schätzt die Kommission.

und Accounts, vor allem durch

Malware-Angriffe.



Automatisierte Rechtsdurchsetzung im Netz

PLEITEN, PECH **UND PANNEN**

Microsoft möchte eigene Websites entfernen, auch der Wikipedia-Eintrag über "Office 2007" landet in den Löschanfragen bei Google: Was passiert, wenn Rechteinhaber automatisch nach Urheberrechtsverletzungen fahnden lassen.



David Pachali ist Redakteur und Autor bei iRights.info, freier Journalist zu Netzpolitik, digitaler Öffentlichkeit und Urheberrecht, Mitherausgeber der Publikationen "Überwachte Gesellschaft" (iRights.Media, 2013), "Öffentlichkeit im Wandel" (Schriftenreihe der Heinrich-Böll-Stiftung, 2012).

von David Pachali

Im September dieses Jahres veröffentlichte Google einen Bericht und verkündete darin ein "bemerkenswertes Wachstum". Doch wer dabei an Quartalszahlen denkt, liegt falsch: Es ging um Löschanfragen von Rechteinhabern. Wo Urheberrechtsverletzungen gemeldet werden, ist Google nach dem "Digital Millennium Copyright Act" verpflichtet, die entsprechenden Links aus den Ergebnissen zu entfernen. Von solchen Löschanfragen erhalte das Unternehmen im Durchschnitt 4 Millionen pro Woche, heißt es darin - das sind mehr als im gesamten Zeitraum von 1998-2012. Der Bericht "Wie Google Piraterie bekämpft" ist zugleich selbst ein Werkzeug im dauernden Clinch zwischen Rechteinhabern der Musik-, Film- und Softwareindustrie, Webunternehmen, Providern und Nutzern. Er lässt sich als Antwort auf die Vorwürfe der Rechteindustrie lesen, Google unternehme zu wenig gegen Rechtsverletzungen und diene als Wegweiser auf illegale Plattformen. Google hält im Bericht dagegen: "Die Suche gehört nicht zu den wichtigen Trafficquellen für Piraterie-Seiten".

Nach den Zahlen, die Google veröffentlicht hat, haben die Löschanfragen auch 2013 wieder neue Rekorde erreicht. 2012 waren es noch rund 57 Millionen Webadressen, die zur Löschung eingereicht wurden; das Blog Torrentfreak meldete diesen November, die 200-Millionen-Marke sei im laufenden Jahr bereits erreicht. Nach meiner Rechnung sind es zwar bislang nur 189 Millionen und 925.332 Anfragen - Google selbst veröffentlicht nur Wochenzahlen. So oder so aber lässt sich sagen: Die Löschanfragen bei der größten Suchmaschine haben sich damit mindestens verdreifacht.

Rekorde und Querschläger

Man könnte daraus schließen, dass Piraterie im Vormarsch sein müsse - was ohne weitere Erkenntnisse natürlich ein statistischer Fehlschluss wäre. Zunächst zeigen die Zahlen nur, dass die Rechteinhaber mehr Adressen gemeldet haben. Sie reichen Listen mit Adressen ein, die nach Google-Angaben in durchschnittlich unter sechs Stunden bearbeitet werden. Grund für den Anstieg ist unter anderem, dass Google am Takedown-System weiter geschraubt hat: Bestimmte

Rechteinhaber können nun leichter große Mengen an Löschanfragen einreichen.

Von diesen Anfragen wiederum sollen nach verschiedenen Quellen zwischen 97,5 und 99 Prozent erfolgreich sein - Google entfernt sie also aus den Suchergebnissen. Oder umgekehrt, und hier wird es interessant: Mindestens einem Prozent der Löschanfragen kommt Google nicht nach. Rund zwei Millionen Webseiten oder mehr wurden demnach zu Unrecht gemeldet - sehr wahrscheinlich jedenfalls, Gerichte haben es nicht geprüft. Diese Seiten gerieten also versehentlich in die Schlingen der Algorithmen, die nach geschützten Werken im Netz fahnden.

Das zeigt, dass sich mit den Rekorden bei Löschanfragen auch der Geburtsfehler der Systeme verschärft hat: Querschläger, die zu fälschlich verschickten Löschanfragen führen. So verging auch 2013 kaum ein Monat, in dem solche Querschläger nicht für Aufmerksamkeit sorgten. Eine Auswahl aus den Ereignissen, die Torrentfreak regelmäßig fest-

- Im Februar wird bekannt, dass die vom US-Kanal HBO beauftragte Firma Dtectnet Webseiten zur Serie "Eastbound & Down" aus dem Google-Index nehmen wollte - solche auf der Plattform hbo.com selbst.
- Im Juli möchte die von HBO beauftragte Firma Links auf das Videoprogramm VLC Player entfernt wissen
- Ebenfalls im Juli wird die Löschung von Links auf Seiten bei microsoft.com beantragt - im Auftrag von Microsoft
- Im August möchte Microsoft Links auf das frei im Netz verbreitete Programm Openoffice löschen lassen
- Im September soll der Eintrag "Microsoft Office 2007" in der Wikipedia aus dem Google-Index gelöscht werden, zudem Diskussionen im Entwickler-Netzwerk MSDN
- Im Oktober gehen Löschanforderungen für Einträge im Online-Filmlexikon IMDb und Rezensionen auf Nachrichtensites bei Google ein

Was so bereits seit einigen Jahren vonstatten geht - von Rechteinhabern beauftragte Subunternehmen durchwühlen weitgehend automatisiert das Web -. brachte 2013 allerdings zum ersten Mal eine Antipirateriefirma öffentlich in die Bredouille: Nachdem die Reihe peinlicher Querschläger nicht abließ, stellte Microsoft Ende September die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen LeakID ein, das im Auftrag des Unternehmens nach rechtsverletzenden Links fahndete.

Inhalteindustrie in vielen Ländern Lehr-, Warn- und Sperrmodelle für Nutzer durchgebracht hat, gibt es gegen fälschliche Ansprüche von Rechteinhabern nur wenig wirksame Sanktionen - zumal mit den Systemen eine Art privatisierte Vorab-Gerichtsbarkeit entstanden ist.

Diesen Systemen ist ein Bias zugunsten der Rechteinhaber eingebaut. Wo Inhalte durch Regeln wie Fair Use, dem Zitatrecht und anderen Schranken legal verwendet werden, können sie das nicht erkennen. Zwar haben die Systeme von

Mit den Rekorden bei Löschanfragen hat sich auch der Geburtsfehler der Systeme verschärft: Ouerschläger, die zu fälschlich verschickten Löschanfragen führen.

Schon in den Jahren zuvor schaffte es das Unternehmen, sich den Unmut von Bloggern, Musikern und Wissenschaftlern zuzuziehen: Seine falschen Takedown-Anfragen betrafen nicht nur Google, sondern Berichten zufolge unter anderem ein E-Book, das ein Schach-Blogger umsonst im Netz vertrieb, legale Promo-Downloads auf der Plattform Bandcamp und akademische Publikationslisten.

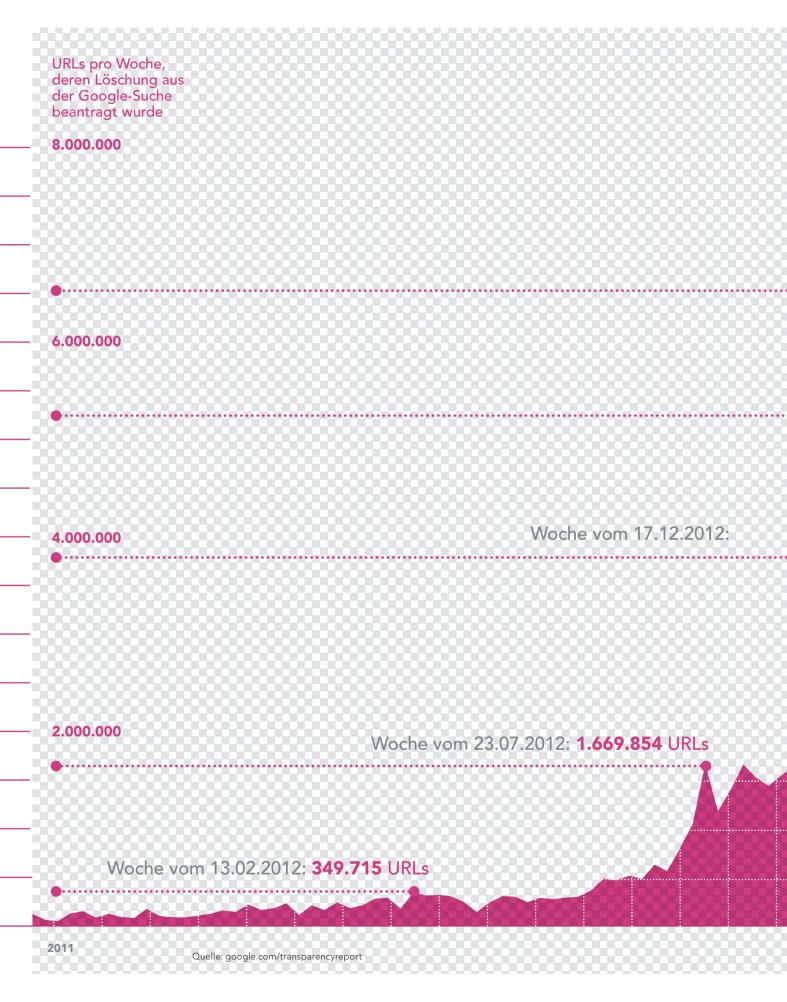
Copyfraud: Wenig Handhabe gegen falsche Ansprüche

Dennoch wird die automatisierte Rechtsdurchsetzung auch weiter Kollateralschäden mit sich bringen. Man kann natürlich einwenden, dass diese unvermeidlich sind, wo im großen Maßstab illegale Verwertungen unterbunden werden sollen. Doch die Querschläger zeigen auch an, dass das gegenwärtige System der Haftungsregeln mit technischen Mitteln nur notdürftig am Laufen gehalten werden kann. Und während die

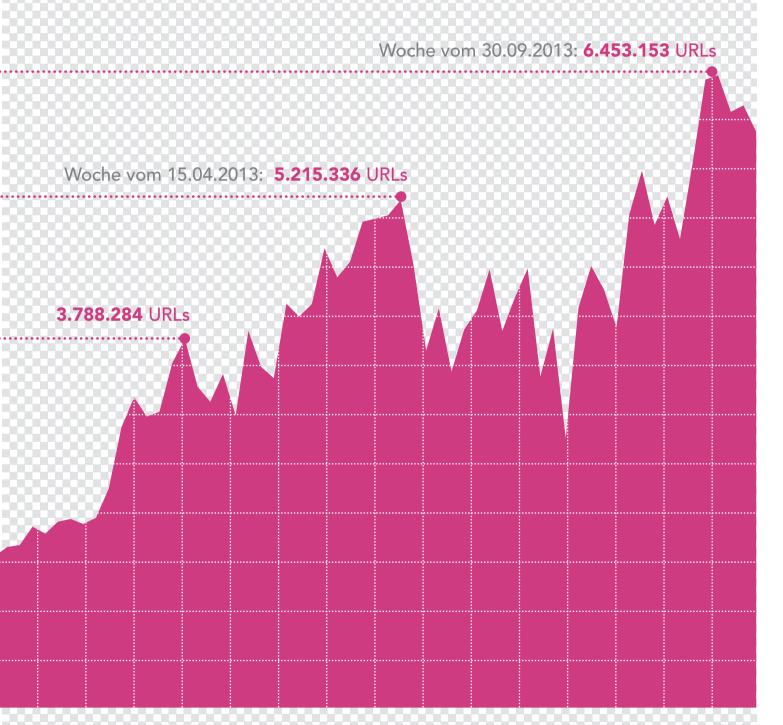
Google ebenso wie von anderen Plattformen Mechanismen zur Konfliktlösung eingebaut, de facto aber haben die Rechteinhaber die Durchsetzung ihrer Rechte im Netz nicht nur an oftmals windige Subunternehmen ausgelagert es ist ihnen auch gelungen, den Aufwand zur Schadensbehebung an alle anderen weiterzugeben.

Da kann man fast von Glück sprechen, dass ein ähnlicher Fall nun vor Gerichten landet: Lawrence Lessig. Ein Vortragsvideo des US-Rechtsprofessors, das kurze Sequenzen aus Remix-Videos zum Song "Lisztomania" enthielt, wurde auf Youtube zunächst per "Content ID" gesperrt, später drohte ihm die Plattenfirma Liberation Music mit Klage, wenn er seinen Widerspruch zur darauf folgenden Takedown-Anfrage nicht zurückziehe. Lessig bereitet nun mit der Electronic Frontier Foundation eine Klage vor. Es ist ein überfälliger Schritt. Gewinnt er, könnte das ein wenig Balance ins System zurückbringen.

www.sinnundform.de iPad ist ein eingetragenes Warenzeichen der Firma Apple Inc. Cupertino Calif., US. Mach das mal mit Deinem iPad. Print ist geil. NARO ARAZ NINA GEORGE Lavendelzimmer Petra Bock Selovneid Bikram Choudhury & B.J. Reynolds BIKRAM YOGA DRUCKHAUS BERLIN-MITTE **DBM Druckhaus Berlin-Mitte GmbH** info@druckhaus-berlin-mitte.de Wilhelm-Kabus-Straße 21 - 35, 10829 Berlin www.druckhaus-berlin-mitte.de



LÖSCHANFRAGEN FÜR WEBLINKS **BEI GOOGLE 2011-2013**







von Joerg Heidrich

Es war ein Jahr der verhärteten Fronten zwischen den verschiedenen Interessengruppen und des Stillstands in Zeiten des Wahlkampfs. Zudem trug die berechtigte Aufregung rund um PRISM & Co. dazu bei, dass dem immensen Reformbedarf im Urheberrecht gerade in den Medien kaum noch die notwendige Beachtung geschenkt wurde. Trotzdem gab es eine Menge erheblicher Änderungen im Urheberrecht, die auch für Endnutzer relevant sind.

Die größte öffentliche Wahrnehmung hatte dabei zweifellos das "Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken", welches im Oktober in Kraft trat. Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger sah darin einen großen Schritt, um Verbraucher in ihren Rechten zu stärken und den "grassierenden Abmahnwahnsinn" insbesondere bei Tauschbörsen Schadensersatzes begrenzen sie nicht. Die bereits im Vorfeld geäußerte Befürchtung von Experten, das "Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken" würde an just jenem Geschäftsgebaren kaum etwas ändern, scheint sich zu bestätigen. Allerdings enthält das neue Gesetz neben der Reduzierung des Streitwerts und einigen neuen Vorgaben an die Formalien von Abmahnungen noch einen bemerkenswerten Punkt, nämlich die Abschaffung des sogenannten fliegenden Gerichtsstands im Urheberrecht bezüglich Privatpersonen. Bislang konnte ein Abmahner überall dort klagen, wo das Internet "bestimmungsgemäß abrufbar ist". Wenig überraschend kam es dadurch zu wahren Klageorgien bei solchen Gerichten, die als besonders urheberfreundlich gelten, etwa in Köln, München oder Hamburg. Jetzt muss dort geklagt werden, wo der Abgemahnte seinen Wohnsitz hat - wie es auch

Bislang konnte ein Abmahner überall dort klagen, wo das Internet "bestimmungsgemäß abrufbar ist". Jetzt muss dort geklagt werden, wo der Abgemahnte seinen Wohnsitz hat.

> einzudämmen. Kernstück der Reform ist eine Begrenzung des Streitwerts für urheberrechtliche Abmahnungen an Privatpersonen auf 1.000 Euro. Hieraus ergibt sich, dass Abmahnanwälte für ihr Formschreiben nur noch 147,56 Euro (brutto) geltend machen können. Bisher waren Beträge zwischen 400 und 1.000 Euro üblich.

> Allerdings muss häufig zusätzlich Schadensersatz für das Anbieten etwa eines Musikstücks oder eines Kinofilm in einer Tauschbörse gezahlt werden. Oft betragen diese Forderungen weitere 300 bis 1.000 Euro. Und genau in diesem Punkt liegt eine der Schwächen der neuen Regelungen: Die Höhe des möglichen

sonst in den meisten Verfahren üblich ist. Sofern die Klagewut der Abmahnkanzleien anhält, dürfte es deren Mitarbeiter zukünftig an viele interessante Orte in Deutschland führen, deren Gerichte wahrscheinlich nicht unbedingt der Rechtsprechung der Richter in Hamburg oder München folgen, die meist auf schnelle Erledigung ausgerichtet ist.

Bedeutender für die zahlreichen Abmahnungen im Bereich Filesharing war ohnehin eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs von Ende 2012. In seinem "Morpheus"-Urteil verneint das Gericht eine Haftung der Eltern für ihren 13-jährigen Sohn. Zwar müssen Eltern ihre Sprösslinge über die Risiken des

Der zweite große Streitpunkt im Bereich des Urheberrechts 2013 war das Inkrafttreten des höchst umstrittenen Leistungsschutzrechts für Presseverleger.

Filesharings belehren, eine Verpflichtung zur Überwachung der Internetnutzung bestehe gegenüber minderjährigen Kindern jedoch nicht. Die Entscheidung ist auch auf Lebenspartner oder Wohngemeinschaften anwendbar und sorgt dafür, dass ein Abgemahnter nicht mehr wie bislang automatisch als sogenannter Störer haftet, sondern die Chance hat, nachzuweisen, dass er für die Rechtsverletzung nicht verantwortlich ist.

Der zweite große Streitpunkt im Bereich des Urheberrechts war das Inkrafttreten des höchst umstrittenen Leistungsschutzrechts für Presseverleger. Während der erste Entwurf der neuen Regelung noch so weitgehend gefasst war, dass zum Beispiel auch private Blogger davon betroffen sein konnten, dürfte die tatsächlich beschlossene Fassung nur indirekte Auswirkungen auf die Bürger haben. Denn diese gilt dem Wortlaut nach nur für "Anbieter von Suchmaschinen oder gewerbliche Anbieter von Diensten, die Inhalte entsprechend aufbereiten". Als Reaktion hat Google die Verlage dazu aufgefordert, ihr Einverständnis in die Nutzung von Textteilen durch Google News zu erteilen, was die allermeisten Unternehmen auch getan haben. Ob jemals Geld mit dem Leistungsschutzrecht verdient wird, ist derzeit noch ebenso offen, wie die Frage, wie hoch denn diese Beträge sein könnten.

Weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit gab es zudem ein paar Reformen des Urheberrechts. Auswirkungen auf den Privatnutzer hat vor allem die Umsetzung einer EU-Richtlinie, die unter anderem eine Verlängerung der Schutzdauer von Rechten für Tonträgerhersteller vorsieht. Diese werden von 50 auf 70 Jahre angehoben. In der Praxis begünstigt die Neuregelung vor allem die Musikindustrie, die nun aus den 1960erJahren stammende Aufnahmen zum Beispiel von den Beatles oder Elvis weiter gewinnbringend vermarkten kann. Nicht zuletzt wird durch diese einseitige Gesetzgebung die Digitalisierung von historischen Aufnahmen, die eigentlich gemeinfrei geworden wären, erheblich behindert.

Ebenfalls im September 2013 wurde eine Neuregelung verabschiedet, die es öffentlichen Einrichtungen erlauben soll, geschützte Werke einfacher zu digitalisieren und ins Internet zu stellen. Erlaubt ist demnach die nicht-kommerzielle Nutzung von Büchern, Musikstücken und Filmen, die vergriffen sind oder deren Rechteinhaber nach einer "sorgfältigen Suche" nicht mehr zu ermitteln sind.

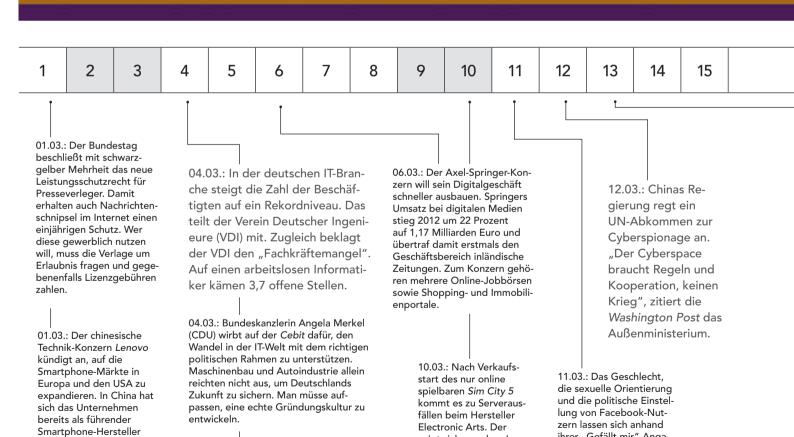
Schließlich gab es auch einen ersten Schritt in Richtung Open Access in Form eines Zweitveröffentlichungsrechts für Wissenschaftspublikationen, der aber von Seiten der Wissenschaft überwiegend als zu zaghaft empfunden wurde. Danach dürfen Forscher ihre Artikel künftig ein Jahr nach der ersten Veröffentlichung in einem Fachmagazin öffentlich im Internet zugänglich machen. Die Beiträge müssen allerdings vorher "im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungstätigkeit" entstanden sein.



Joera Heidrich ist Justiziar des Heise-Verlags (c't, iX, Technology Review, Heise Online) sowie als Rechts- und Fachanwalt für IT-Recht in Hannover tätig. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Köln und Concord, New Hampshire, beschäftigt er sich seit 1997 mit den Problemen des Internet- und Medienrechts. Heidrich ist Autor zahlreicher Fachbeiträge und Referent zu rechtlichen Aspekten der neuen Medien und des Urheberrechts.

Was war los im Netz?

MÄRZ 2013



04.03.: Der Umsatz der deutschen IT- und

Telekommunikationsindustrie wird 2013

um 1,4 Prozent auf 153 Milliarden Euro

steigen. Das schätzt der Branchenverband Bitkom, Damit wachse der Bereich erneut deutlich stärker als die Gesamt-

wirtschaft.

zeigt sich von der "In-

tensität" des Spielens

überrascht.

ihrer "Gefällt mir"-Anga-

Untersuchung britischer

Forscher.

ben erstaunlich treffsicher

bestimmen. Das zeigt eine

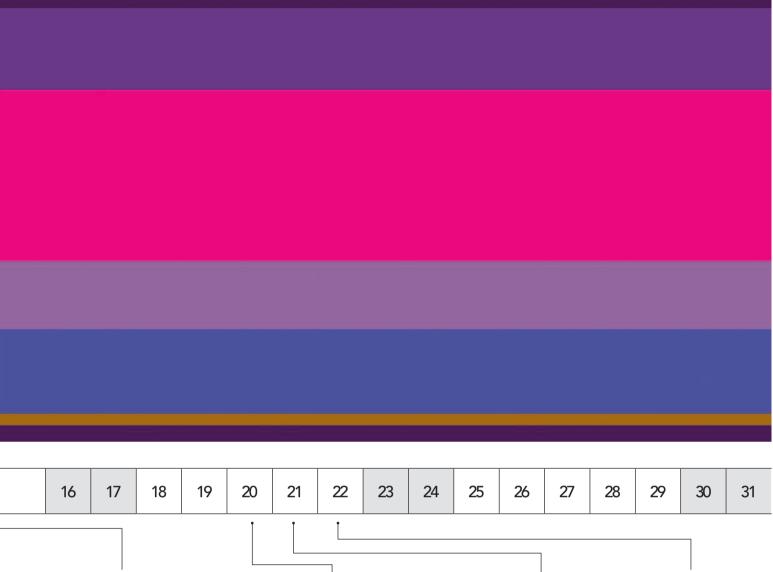
hinter Samsung etabliert.

Apple ist auf dem chine-

sischen Markt dagegen

abgeschlagen mit einem

Anteil von 4,3 Prozent.



13.03.: Der US-Lobbyverband der Drohnenhersteller drängt auf die Zulassung der unbemannten Fluggeräte für den allgemeinen Luftraum. In diesem Fall könne der Umsatz der jungen Branche bis 2017 auf 13,6 Milliarden US-Dollar steigen. 70.000 Arbeitsplätze könnten entstehen. Einsatzmöglichkeiten gebe es etwa in der Landwirtschaft.

13.03.: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hält ein schwedisches Urteil gegen die Gründer der Filesharing-Plattform The Pirate Bay für angemessen. Wegen schwerer Urheberrechtsverletzungen wurden Peter Sunde und Fredrik Neij 2010 zu mehrmonatigen Haftstrafen und einer Geldbuße von rund 5,5 Millionen Euro verurteilt.

20.03.: Die Internetunternehmer Marc und Oliver Samwer legen einen Fonds für Unternehmens-Gründungen auf, ausgestattet mit 150 Millionen Euro. Die Samwer-Brüder sind mit ihrer Beteiligungsgesellschaft Rocket Internet bekannt geworden, die erfolgreiche US-Geschäftsideen in Deutschland kopiert.

20.03.: Mehr als eine Milliarde Menschen besuchen monatlich die Videoplattform Youtube. "Wäre Youtube ein Land, wäre es das drittgrößte der Welt, nach China und Indien", heißt es in einer Erklärung des Google-Tochterunternehmens.

20.03.: Das Gericht der Europäischen Union hält die Geheimhaltung rund um das gescheiterte Anti-Piraterie-Abkommen ACTA für rechtmäßig. Die EU-Kommission dürfe im Rahmen internationaler Vertragsverhandlungen Dokumente unter Verschluss halten.

21.03.: Der Internet-Forscher Geert Lovink warnt davor, Facebook als Plattform für öffentliche Diskussionen zu nutzen. Facebook werde Inhalte löschen, sobald sie Gewinne gefährden. Die Infrastruktur für gesellschaftliche Debatten dürfe nicht einer privaten Firma gehören. Hintergrund ist die Entfernung kirchenkritischer Kommentare von Jürgen Domian auf Facebook.

22.03.: Der Bundesrat lässt das Leistungsschutzrecht für Presseverlage passieren. Trotz massiver Kritik verzichtet die rot-grüne Länderkammer darauf, den Vermittlungsausschuss anzurufen.



Welche Auswirkungen wird das Leistungsschutzrecht für Presseverleger für Verleger, IT-Dienstleister, Nutzer und Journalisten haben?

von Till Kreutzer

Der deutsche Gesetzgeber hat 2013 nach langer Diskussion ein neues Leistungsschutzrecht für Presseverleger beschlossen. Letztlich haben die Presseverleger gegen den massiven Widerstand der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft einen Teilsieg errungen. Das Gesetz ist am 1. August in Kraft getreten. Es herrscht viel Unsicherheit darüber, was es bedeutet, wer betroffen ist und was die Betroffenen jetzt tun können oder sollten. Der Gesetzestext enthält eine Vielzahl vager Begriffe und allerhand Ungereimtheiten.

Was ist das Leistungsschutzrecht?

Das Leistungsschutzrecht wird in einem neuen Abschnitt des Urheberrechtsgesetzes geregelt. Es findet sich zukünftig in den Paragrafen 87f-87h. Jeder, der ein Presseerzeugnis herstellt, ist fortan ein Presseverleger, dem das Recht zusteht. Presseerzeugnisse in diesem Sinne sind nicht nur Zeitungen, Zeitschriften oder Webseiten von Verlagen. Auch Betreiber von journalistischen Blogs oder Webseiten können nach dem neuen Gesetz Verleger sein und damit Leistungsschutzrechte haben. Ob das so ist, hängt davon ab, ob die jeweilige Publikation der gesetzlichen Definition eines Presseerzeugnisses entspricht. Nach der Gesetzesbegründung sind das Veröffentlichungen, in denen regelmäßig journalistische Beiträge erscheinen und die "als überwiegend verlagstypisch anzusehen sind". Reine Nachrichtenzusammenstellungen - gemeint sind wahrscheinlich Pressespiegel oder reine Linklisten - sind ebenso wenig Presseerzeugnisse wie ausschließlich Werbezwecken

oder der Kundenbindung dienende Informationsquellen. Das belässt eine Grauzone, die in langwierigen Prozessen durch die Rechtsprechung geklärt werden muss. Vor allem der Begriff "verlagstypisch" wird im Gesetz mit keinem Wort erläutert.

Blogger, öffentlich-rechtliche Rundfunksender und Satiriker als Presseverleger

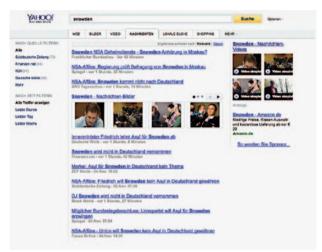
Klar dürfte sein, dass Blogs, in denen regelmäßig journalistisch publiziert wird, Presseerzeugnisse sind. Damit dürften bekannte Blogs wie zum Beispiel Netzpolitik.org, oder Stefan-Niggemeier.de ebenso Presseerzeugnisse sein, wie die Angebote von Spiegel Online, Welt.de oder Heise.de. Auch die Nachrichtenseiten von öffentlichrechtlichen Rundfunkunternehmen wie Tagesschau.de oder Heute.de fallen unter diese Definition. Presseerzeugnisse können nach der Gesetzesbegründung auch der reinen Unterhaltung dienen. Somit dürfte das Leistungsschutzrecht auch für Angebote gelten, die sich der politischen Satire verschrieben haben, wie etwa den Postillon. Voraussetzung ist, dass sie in gewisser Weise Angeboten von Verlagen ähneln. Was das genau bedeutet, ist unklar. Ob hierfür ein redaktioneller Ablauf mit mehreren Personen erforderlich ist oder das Merkmal lediglich erfordert, dass regelmäßig Beiträge veröffentlicht werden, liegt im Auge des Betrachters und unterliegt im Zweifel der Entscheidungsmacht der Gerichte.

Was tun, wenn man weiterhin gefunden werden will?

Ob sie es wollen oder nicht - die Inhaber der Leistungsschutzrechte stehen nun vor einer Herausforderung. Werden sie nicht aktiv, laufen sie Gefahr, in Suchmaschinen oder News-Aggregatoren nicht mehr oder nur noch unter Anzeige nackter Links gelistet zu werden. Denn das Leistungsschutzrecht schreibt den Anbietern solcher Dienste vor, dass sie Rechte einholen müssen, wenn sie Auszüge aus dem Presseerzeugnis (Snippets) anzeigen wollen. Ob und unter welchen Umständen die Regelung greift, ist unklar. Das Recht anbieterseitig einfach zu ignorieren, wäre dennoch unklug. Denn Inhaber dieses Rechts können mit Abmahnungen, Verfügungsverfahren und Klagen gegen unbefugte Nutzungen vorgehen. Und nicht jeder kann es sich leisten, sein Vorgehen in Gerichtsverfahren zu verteidigen.

Google hat bereits reagiert. Wer zukünftig in Google News gelistet sein will, muss dies durch eine elektronische Erklärung bestätigen - auch wenn er zuvor bereits gelistet war. Darin erklärt der Webseitenbetreiber, dass seine Veröffentlichungen weiterhin bei Google News erscheinen sollen und er dafür kein Geld verlangt. Viele - auch große - Verlage haben sich bereits angemeldet. Die wenigen, die sich dagegen entschieden haben, tauchen seit dem 1. August bei Google News nicht mehr auf.

Dieses Verfahren bezieht sich ausdrücklich nur auf Google News und nicht auf die allgemeine Suchfunktion. Hier soll offenbar alles beim Alten bleiben. Heißt: Es gibt kein Geld für Snippets, aber man bleibt weiterhin gelistet. Wie sich andere Anbieter von Suchmaschinen und News-Aggregatoren verhalten werden, ist bislang unklar. Yahoo hat sich in seiner Nachrichtensektion von Snippets verabschiedet. Hier werden nur noch rei-



Screenshot: Links ohne Vorschautext bei Yahoo.

ne Links ohne Vorschautext angezeigt. Hieran zeigt sich, dass es zu Googles Vorgehensweise kaum attraktive Alternativen gibt. Der Suchanbieter kann journalistische Angebote großflächig aus seinem Index werfen; versuchen, um das Leistungsschutzrecht herumzukommen; abwarten, bis er verklagt wird oder von einer zukünftigen Presseverleger-Verwertungsgesellschaft aufgefordert wird, Lizenzverträge zu unterzeichnen und zu zahlen. Oder er zeigt - wie Yahoo einfach gar keine Vorschautexte mehr an. Ob eine solche Suchfunktion dann noch einen Nutzen für den Suchenden hat (und sich dementsprechend für den Anbieter lohnt), ist allerdings mehr als fraglich.

Verwertungsgesellschaft für Presseverleger als Allheilmittel?

Die Verlegerverbände planen, ihre Rechte in eine Verwertungsgesellschaft einzubringen. Ähnlich der GEMA im Musikbereich könnten hier Dienstanbieter die notwendigen Rechte erwerben. Voraussetzung ist, dass alle Presseverleger Mitglied der Verwertungsgesellschaft sind, also mit ihr Wahrnehmungsverträge abschließen. Dass dadurch sämtliche Unwägbarkeiten ausgeräumt werden können, ist aber unwahrscheinlich. Das Leistungsschutzrecht kann, muss aber nicht von einer Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden. Selbst wenn

ein spezialisierter Anbieter eines News-Aggregationsdienstes einen Lizenzvertrag mit der Verwertungsgesellschaft geschlossen hat, läuft er Gefahr, von Presseverlegern, die keine Mitglieder sind, abgemahnt und verklagt zu werden. Eine praktikable One-Stop-Shop-Lösung wird damit nicht erzielt.

Disclaimer und Erklärungen auf der Webseite als Lösung?

Das schadet vor allem den vielen Inhalte-Anbietern, die plötzlich gegen ihren Willen Leistungsschutzrechte besitzen. Die meisten Anbieter von journalistischen Blogs oder Verlagswebseiten werden schließlich wollen, dass ihre Angebote weiterhin indexiert, gefunden und mit Snippets in Suchmaschinen angezeigt werden. Verschiedene große Seiten haben sich bereits durch Erklärungen dafür ausgesprochen, à la: "Wir möchten gern weiterhin indexiert und auch unter Verwendung von Snippets gelistet werden." Solche Hinweise haben den Vorteil eines klaren Statements. Sie haben aber den Nachteil, dass sie von den Software-Bots der Suchmaschinen nicht ausgelesen werden können. Suchmaschinen-Anbieter können schwerlich tausende von Webseiten per Hand auf solche Hinweise untersuchen und entscheiden, wer wie gelistet wird. Es bedürfte technischer Lösungen, die bislang jedoch nicht in Sicht sind.

Hauptadressat: Suchmaschinen

Adressaten des Leistungsschutzrechts sind zunächst die Anbieter von Suchmaschinen. Das sind die großen Unternehmen wie Google, Yahoo und Microsoft, aber auch die unzähligen Anbieter kleiner Suchmaschinen. Hier ist die einzige Grenze dadurch gesetzt, dass der Anbieter gewerblich handeln muss. Dieses Merkmal ist aber - wie auch sonst im Urheberrecht - im Zweifel eher weit zu verstehen. Dass tatsächlich Gewinne gemacht werden, wird nicht erforderlich sein, auch nicht, dass der Anbieter eine GmbH oder eine andere juristische Person ist. Ob einzelne Werbebanner für eine Gewerblichkeit ausreichen, werden letztlich die Gerichte klären müssen.

Suchfunktionen auf der eigenen Webseite

Weiterhin ausgenommen sind - laut Gesetzesbegründung - webseiteninterne Suchfunktionen. Offen ist dabei aber, ob in die eigene Webseite implementierte Suchfunktionen ("powered by Google"), mit denen man neben dem eigenen Datenbestand auch allgemein im Web suchen kann, hierunter fallen. Genauer gesagt stellt sich die Frage, ob in solchen Fällen der Webseitenbetreiber zum Suchmaschinenanbieter wird oder ob sich etwaige Ansprüche auf den Suchmaschinenbetreiber (zum Beispiel Google) beschränken. Eine Antwort gibt es darauf derzeit nicht. Im Zweifel wird es sich bis auf Weiteres empfehlen, solche Funktionen zu deaktivieren.

Horizontale Suchdienste und soziale Netzwerke als Adressaten

Neben vertikalen Suchdiensten, die das ganze Netz indexieren, sollen auch horizontale Dienste vom Leistungsschutzrecht betroffen sein. Gemeint sind themenspezifische Suchfunktionen wie vor allem News-Aggregatoren. Das Gesetz nennt sie "Dienste, die Informationen ähnlich [wie Suchmaschinen, Anm. des Autors] aufbereiten". Auch diese Formulierung eröffnet großen Interpretationsspielraum. In der Gesetzesbegründung ist die Rede von "systematischen Zugriffen" und Diensten, die nach "Art einer Suchmaschine ihre Treffer generieren". Hiermit ist lediglich gesagt, dass nur automatisch operierende Suchtechnologien unter das Leistungsschutzrecht fallen. Wer Quellen manuell auswählt, zum Beispiel Linklisten erstellt, braucht sich darum nicht zu kümmern.

Wie verhält es sich aber beispielsweise mit Anbietern von sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter? Immerhin können auch in sozialen Netzwerken themenbezogene Suchen durchgeführt werden. Ob diese Funktionen suchmaschinenartig sind, werden die Gerichte entscheiden müssen. Hier werden sich im Zweifel die Anbieter der Netzwerke herumstreiten müssen. Dass ein Facebook-Nutzer, der Links mit Snippets postet, darunter fällt, ist wohl auszuschließen. Er betreibt keine Suchmaschine oder ähnlichen Dienst.

Achtung: Es ist unmöglich, das Leistungsschutzrecht einzuhalten!

Weiß man, dass man eine Suchmaschine oder einen ähnlichen Dienst in diesem Sinne betreibt, gehen die wirklich schwierigen Fragen erst los. Denn eines sollte deutlich sein: Es ist derzeit für einen Suchdienst unmöglich, das Leistungsschutzrecht einzuhalten, also Rechte für die Anzeige von Snippets einzuholen. Das würde erfordern, mit allen Anbietern von Webseiten, die nach der Definition des Gesetzes Presseerzeugnisse sind, einzeln Verträge zu schließen. Abgesehen davon, dass es keine zentrale Stelle für die Lizenzierung gibt, dürfte diese Vorgehensweise daran scheitern, dass es unmöglich herauszufinden ist, welche Webseiten unter den Begriff des Presseerzeugnisses fallen.

Die einzige Strategie ist - und das macht die Ironie dieser Gesetzesnovellierung besonders deutlich -, sich um das Leistungsschutzrecht herumzudrücken. Mit anderen Worten: Den Anbietern von Suchdiensten bleibt nur übrig, ihre Angebote so zu gestalten, dass sie nicht unter das neue Recht fallen.

Wie können Vermeidungsstrategien aussehen?

Möglich ist zunächst, pauschal jede Publikation, die entfernt an ein Presseerzeugnis erinnert, auszulisten. Naheliegender wird der Versuch sein, die Suchergebnisse so auszugestalten, dass sie gar nicht vom Leistungsschutzrecht betroffen sind. Das Gesetz schließt "nackte Links" aus. Wie jedem bekannt sein dürfte, sind sie jedoch als alleiniges Suchergebnis unnütz.

Weil das so ist, hat der Gesetzgeber selbst einen Vermeidungsmechanismus geschaffen. In einer letzten Iterationsschleife (vulgo: Schnellschuss) hat er schließlich davon Abstand genommen, jede Art Snippet zu schützen. Sinngemäß te der Rechteinhaber zu verstoßen. [...] Einzelne Wörter oder kleinste Textausschnitte, wie Schlagzeilen, zum Beispiel ,Bayern schlägt Schalke', fallen nicht unter das Schutzgut des Leistungsschutzrechts. Die freie, knappe, aber zweckdienliche Beschreibung des verlinkten Inhalts ist gewährleistet. Suchmaschinen und Aggregatoren müssen eine Möglichkeit haben, zu bezeichnen, auf welches Suchergebnis sie verlinken."

Andere Juristen vertreten, dass die elf bis fünfzehn Worte des durchschnittlichen Snippets in der allgemeinen Google-Suche die Grenze des gesetzlichen Vermeidungsmechanismus darstellen. Wieder andere sagen, dass ein Snippet immer ein "kleinster Teil" ist. Und schließlich gibt es die Meinung, dass die Beurteilung des "kleinsten Teils" von der Länge des Beitrags abhängt, auf den verlinkt wird. Damit wäre die zulässige Länge eines Snippets Einzelfallfrage, was wieder-

Es ist derzeit für einen Suchdienst unmöglich, das LSR einzuhalten, also Rechte für die Anzeige von Snippets einzuholen.

heißt es im Gesetz: Das Leistungsschutzrecht ist irrelevant, wenn nur der Link sowie eine "knappe, aber zweckdienliche" Beschreibung in Form einzelner Worte oder "kleinster Textausschnitte" angezeigt werden. Nur wer mehr anzeigen will, läuft in das Dilemma, sich unmöglich rechtskonform verhalten zu können.

Was aber ist ein kleinster Textausschnitt? Der Bundestag konnte sich nicht einigen, dies konkreter zu fassen, die Begründung beschränkt sich auf die vage Erläuterung: "Die Empfehlung soll sicherstellen, dass Suchmaschinen und Aggregatoren ihre Suchergebnisse kurz bezeichnen können, ohne gegen Rech-

um den Tod effizienter, automatisierter Suchdienstleistungen bedeuten würde. Angesichts der Entstehungsgeschichte des gesetzlichen Vermeidungsmechanismus ist meines Erachtens davon auszugehen, dass der Gesetzgeber Snippets in der derzeit üblichen Länge vom Leistungsschutzrecht ausnehmen wollte. Momentan kann aber niemand diese Frage mit hinreichender Sicherheit beantworten. Der Gesetzgeber hat ein neues Betätigungsfeld für Anwälte und Gerichte geschaffen. Man kann nur hoffen, dass dies unter den großen Anbietern wie Google und Springer ausgetragen wird und nicht auf dem Rücken der kleinen.

Bedeutung für die Journalisten

Das Leistungsschutzrecht kann für Journalisten in zweierlei Hinsicht bedeutsam sein. Einerseits stellt sich die Frage, ob sie hierdurch einen Nachteil erleiden könnten, zum Beispiel weil sie daran gehindert werden, ihre Beiträge ein zweites Mal zu verwerten. Zum anderen ist zweifelhaft, ob sie von etwaigen Einnahmen der Verleger profitieren können.

Der Gesetzgeber hat versucht, jegliche beeinträchtigende Wirkung für Journalisten auszuschließen. Auf der einen Seite sind sie - sofern sie nicht ausnahmsweise Auch in Bezug auf die Einnahmeseite der Journalisten sind noch viele Fragen offen. Der Gesetzgeber hat immer wieder hervorgehoben, dass auch die Urheber wirtschaftlich vom Leistungsschutzrecht profitieren sollen. Im Gesetz heißt es daher, dass die Urheber an der Vergütung "angemessen zu beteiligen" sind. Auch hierüber wird man sich trefflich streiten. Kommt es wie prognostiziert, werden ohnehin keine Einnahmen erzielt. Selbst wenn das aber der Fall sein sollte, haben verlagsnahe Juristen bereits eine Antwort: Im Zweifel wird Beteiligung der Urheber bei Null liegen.

Das neue Recht wird kaum einen Nutzen haben, aber viel Schaden und Rechtsunsicherheit verursachen.

eine Suchmaschine oder einen News-Aggregator betreiben - nicht Adressat der Ansprüche. Sie müssen also zumindest für ihre eigenen Blogs und Webseiten keine Rechte einholen oder sich mit Vermeidungsstrategien beschäftigen.

Andererseits kann das Recht nach dem Gesetzeswortlaut nicht "zum Nachteil des Urhebers [...] geltend gemacht werden". Was das bedeuten soll, ist unklar. So wäre es gerade für freie Journalisten ein Nachteil, wenn ein Verlag, für den sie schreiben, die Einwilligung für Google News nicht abgibt. Denn dann würden ihre Beiträge dort nicht gelistet und sie würden Aufmerksamkeit und Reichweite verlieren. Dass ein Journalist aus diesem Grund einen Verlag dazu zwingen könnte, sich bei Google News anzumelden, ist aber höchst unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist, dass es sich bei der Formulierung um ein Relikt aus einer früheren Gesetzesversion handelt, die in der überarbeiteten Fassung nicht entfernt wurde.

Bedeutung für die Internet-Nutzer

Andere als die Anbieter von Suchmaschinen und Aggregatoren sind durch das Leistungsschutzrecht nicht betroffen. Es kann also - ohne Rücksicht auf die neuen Regelungen - weiterhin gebloggt, verlinkt und zitiert werden natürlich nur in dem vom Urheberrecht gesetzten Rahmen.

Fazit

Im Vorfeld waren sich fast alle unabhängigen Beobachter der Causa Leistungsschutzrecht einig: Das neue Recht wird kaum einen Nutzen haben, aber viel Schaden und Rechtsunsicherheit verursachen. Genau diese Folge ist jetzt eingetreten. Zwar hat sich der Gesetzgeber überzeugen lassen, den Anwendungsbereich so klein zu halten, dass er kaum noch feststellbar ist. Wenn man bedenkt, dass am Anfang zur Debatte stand, mehr oder weniger jede berufstätige

Person, die gesamte deutsche Wirtschaft und jeden Blogger mit dem Leistungsschutzrecht zu belasten, ist dies immerhin ein Erfolg.

Dennoch: Das nunmehr in Kraft tretende Rudiment wird nichts als Kollateralschäden anrichten. Google hat mit seinen Maßnahmen schon jetzt deutlich gemacht, dass es sich nicht dazu zwingen lässt, für Snippets zu bezahlen. Andere Dienstanbieter werden vorwiegend auf Vermeidungsstrategien setzen. Dabei werden sie mit ihren offenen Fragen und der damit einhergehenden Rechtsunsicherheit allein gelassen. Die einen wissen nicht, ob und wie sie zukünftig noch über Suchtechnologien auffindbar sind und wie sie es anstellen sollen, dass ihre Reichweite und Publizität nicht beschädigt wird. Die anderen werden an der Frage verzweifeln, wie sie ihre Dienste rechtskonform - wohlgemerkt abseits vom Leistungsschutzrecht! - ausgestalten sollen. Sie werden auslisten, nur noch nackte Links anzeigen, ihre Dienste einstellen oder gar nicht erst auf den deutschen Markt kommen. Die Lose-Lose-Situation, die ich schon lange vorher prognostiziert hatte, hat sich damit in vollen Zügen realisiert.



Till Kreutzer ist Rechtsanwalt, Rechtswissenschaftler und Publizist Er leht in Berlin. Er ist Partner beim iRights.Lab und Anwalt bei iRights.Law.



DATENSCHUTZ FORTENTWICKELN

In der digitalen Welt ist vieles technisch möglich. Aber nicht alles sollte auch gemacht werden und erlaubt sein. Der Datenschutz muss fit gemacht werden für die neuen Anforderungen, bestehende Grundprinzipien müssen fortentwickelt werden. Wir brauchen klare gesetzliche Regelungen. Derzeit wird um eine europäische Datenschutz-Grundverordnung gestritten. Sie bietet die große Chance, einen modernen Datenschutz zu schaffen. Nutzen wir sie!

www.vzbv.de/Datenschutz.htm



Von der Kunst, staatliche Werke in Gebrauch zu nehmen

ART OF THE STATE

Staatliche Werke sind urheberrechtlich geschützt, auch wenn sie mit Steuergeldern finanziert wurden. Das muss nicht sein.







von Mathias Schindler

Das Urheberrecht schützt nicht nur die Arbeitsleistung des privaten Autors, auch staatliche Werke werden davon erfasst: von der Rede der Bundeskanzlerin auf einem Festbankett bis hin zum Gutachten der Bundesnetzagentur. Für

der Einräumung von Nutzungsrechten durch Urheber oder Rechteinhaber. Fragt man nach dem Zweck des Urheberrechts insgesamt, geht es meist um

den Schutz des Urhebers, um die Sicherung seiner finanziellen Existenz und um die Schaffung von Anreizen für die Entstehung neuer Werke. Keiner die-

Dass es auch anders geht, zeigt ein Blick über den Atlantik. Alle Werke von US-amerikanischen Bundesangestellten sind urheberrechtlich nicht geschützt und können beliebig nachgenutzt werden.

alle diese urheberrechtlich geschützten Werke gilt, dass jede Nutzung, Verbreitung oder Bearbeitung einer Genehmigung bedarf. Diese Genehmigung kann sich entweder aus dem Urheberrecht selbst ergeben, zum Beispiel in Form des Zitatrechts, oder sie ergibt sich aus

ser Gründe erklärt, warum staatliche Werke urheberrechtlich geschützt sind. Niemand glaubt, dass ein Gesetz dadurch besser, gerechter oder sorgfältiger formuliert würde, wenn es ausreichend lange urheberrechtlich geschützt wäre. Und in der Tat findet sich im deutschen

Urheberrechtsgesetz in Paragraf 5 zu "amtlichen Werken" eine entsprechende Vorschrift, die Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Urteile vom urheberrechtlichen Schutz ausnimmt. Das Gesetz wird aber sehr eng ausgelegt, sodass alle anderen staatlichen Werke unters Urheberrecht fallen.

Dass es auch anders geht, zeigt ein Blick über den Atlantik. Alle Werke von USamerikanischen Bundesangestellten sind urheberrechtlich nicht geschützt und können beliebig nachgenutzt werden. Das gilt auch für Fotos von NASA-Astronauten und führte dazu, dass mit dem Foto "Earthrise" ein Bild entstehen konnte, das nicht nur zu den meist reproduzierten Werken der Menschheitsgeschichte zählt, sondern den Blick auf unseren Planeten ganz entscheidend geprägt hat. Ohne diese Freigabe hätte das Bild wahrscheinlich nie so weit verbreitet.

Wie nutzt der Staat den urheberrechtlichen Schutz? Er tut dies manchmal zu systemwidrigen Zwecken, die keinesfalls der Intention des Urheberrechts entsprechen. Ein besonders prominenter Fall im Jahr 2013 war die Abmahnung und später die Einreichung einer Klage gegen die WAZ-Mediengruppe (inzwischen Funke-Mediengruppe) wegen der Veröffentlichung einer Reihe von "Unterrichtungen des Parlaments". Die Bundeswehr erstellt diese über ihre Auslandseinsätze, stuft sie jedoch als Verschlusssache ein. Das Verteidigungsministerium stützte seinen Anspruch auf die Löschung der Daten aus dem Internet einzig auf den urheberrechtlichen Schutz dieser Berichte, wie das Blog Netzpolitik.org berichtete. Eine solche Indienstnahme des Urheberrechts zu rein politischen Zwecken ist in einer freiheitlichen Gesellschaft sehr bedenklich und hat deshalb den Argwohn der Journalistenverbände erregt. Der Deutsche Journalisten-Verband kritisiert die Klage als einen Einschüchterungsversuch gegen Journalistinnen und Journalisten, die ihren Informationsauftrag gegenüber der Öffentlichkeit ernst nehmen.

Open-Government-Initiativen bleiben bloße Lippenbekenntnisse, wenn man sich in diesem Zusammenhang nicht ebenfalls über das Schutzniveau von Werken verständigt, die der Staat beauftragt hat oder die in öffentlichen Einrichtungen vorgehalten werden. Bislang verwiesen Bedenkenträger stets auf die Einnahmen, die dem Staat durch eine liberalere Haltung in der Freigabepolitik entgingen. In den letzten 18 Monaten hat Wikimedia Deutschland Parlamentarier verschiedener Parteien gebeten, durch kleine Anfragen die jeweiligen Landesregierungen und die Bundesregierung nach Zahlen dazu zu bitten, insbesondere zu den Einnahmen aus der Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte.

Für den Bund und die Länder war das Ergebnis ernüchternd. Gemessen am Gesamthaushalt, dem Aufwand zur Erstellung der jeweiligen Werke und den Kosten für das Aushandeln von individuellen Nutzungsverträgen sind die Einnahmen verschwindend gering. Selbst wenn man großzügig alle Buchungen und Abkommen mit bundeseigenen Unternehmen hinzunimmt, machen diese Einnahmen im Jahr 2013 einen Bruchteil des Bundeshaushalts aus: lediglich 5,7 Millionen Euro.

Wenn es die künftige Bundesregierung mit Open Data ernst meint, wird sie ihre Liebe für die Gemeinfreiheit amtlicher Werke entdecken müssen. Ein kleiner Eingriff – die Ausweitung von Paragraf 5 des Urheberrechtsgesetzes auf mehr staatliche Werke als bisher – wäre kostenneutral, verwaltungsentlastend und würde mit einem Federstrich eine große Zahl an Werken in die allgemeine Nachnutzbarkeit überführen.

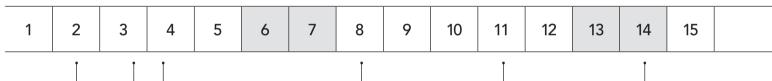


Mathias Schindler ist seit 2003 Autor bei Wikipedia. 2004 gründete er zusammen mit anderen Wikipedianern in Berlin den Verein "Wikimedia Deutschland" und gehörte seitdem mehrfach dem ehrenamtlichen Vorstand als Beisitzer an. Er ist heute Mitglied im Communications Committee der Wikimedia Foundation und hilft dort bei der Pressearbeit. In seiner Freizeit bloggt er unter anderem auf Netzpolitik.org. Seit 2009 arbeitet er als Projektmanager für Wikimedia Deutschland.



Was war los im Netz?

APRIL 2013



02.04: Die Internetwirtschaft wehrt sich gegen einen Gesetzesentwurf zur IT-Sicherheit. Mit den geplanten Informations-, Kontrollund Anordnungsbefugnissen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) drohe Überregulierung. Der Entwurf sieht unter anderem die Pflicht für Unternehmen vor, Störungen und Hackerangriffe zu melden.

04.04.: Ein weltweites Netzwerk von Journalisten veröffentlicht gemeinsam ausgewertete Daten über Steueroasen ("Offshore Leaks"). In Deutschland sind die Süddeutsche Zeitung und der NDR beteiligt. Eine anonyme Quelle hatte Datensätze von 130.000 potenziellen Steuersündern zugänglich gemacht.

03.04.: Der Bundesnachrichtendienst überwachte 2011 etwa 3 Millionen Netzverbindungen, darunter E-Mails, Telefonate und Faxe. Das ergibt ein Bericht des für die Geheimdienste zuständigen Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG). "Nachrichtendienstlich relevant" waren für den BND am Ende nur 290 Verbindungen.

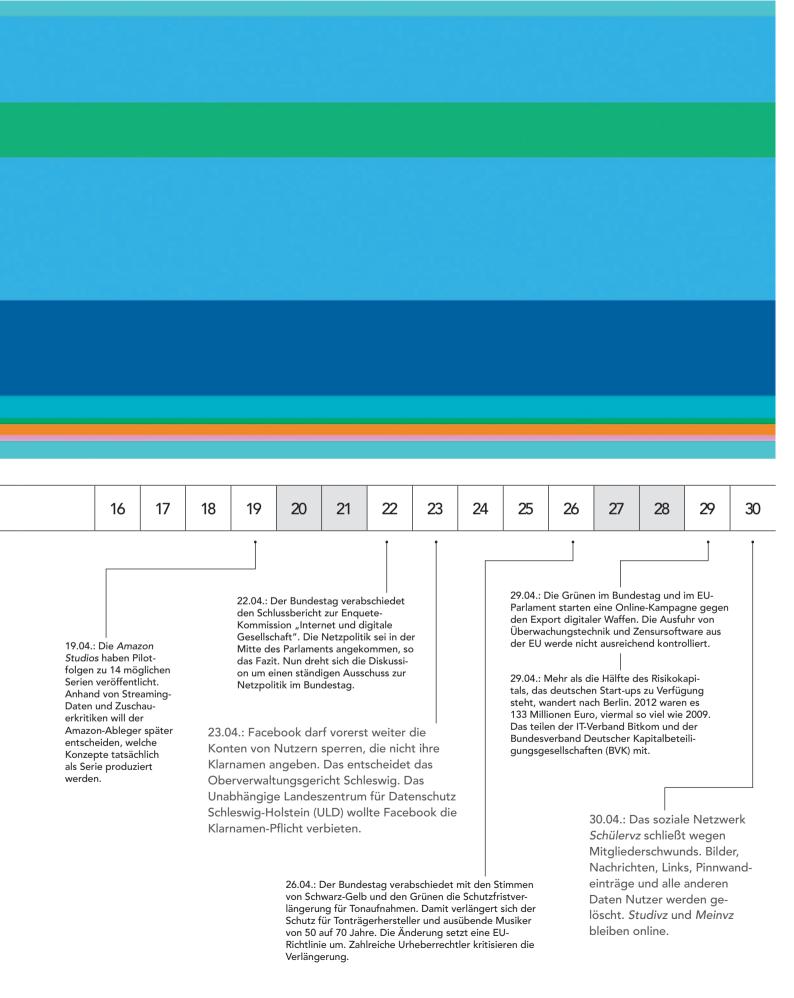
08.04.: Ein US-Bezirksgericht verbietet den Weiterverkauf "gebrauchter" Musikdateien über das Online-Portal *Redigi*. Es komme dabei zu einer unerlaubten Kopie, selbst wenn der Verkäufer die "alte" Datei bei sich lösche.

08.04.: Der 3D-Drucker wird einzelne Branchen stark verändern. Damit rechnen laut einer Umfrage des IT-Verbands Bitkom rund 80 Prozent aller ITK-Unternehmen. Mit den Druckern könnten Verbraucher künftig Güter wie Spielzeug oder Geschirr privat herstellen. Der Verband erklärt, der Markenschutz müsse angesichts der 3D-Drucker "neu gedacht" werden.

11.04.: In den USA verspricht Facebook seinen Werbekunden passgenauere Anzeigen. Möglich wird laut Facebook zum Beispiel, gezielt nur die Nutzer anzusprechen, die sich in den kommenden Monaten höchstwahrscheinlich einen Kleinwagen anschaffen. Das Unternehmen kooperiert hierfür mit externen Daten-Auswertern.

11.04.: Die Rasterung von mehr als einer Million Mobilfunkdaten im Rahmen einer Anti-Nazi-Demo 2011 in Dresden war verhältnisund rechtmäßig. Das entscheidet das Amtsgericht Dresden und weist eine Klage der Bundestagsabgeordneten Halina Wawzyniak (Linke) gegen die polizeiliche Maßnahme zurück.

14.04.: Google erhält einen der Big-Brother-Awards 2013. "Unter dem Deckmantel einer Suchmaschine und anderer Gratis-Dienste wie Maps, Docs und Youtube sammelt der Werbekonzern Google auf Schritt und Tritt Echtzeit-Daten über alles und jeden und kategorisiert Menschen für seinen Werbeprofit", begründet die Jury des Negativ-Preises, der an Datenschutz-Sünder vergeben wird.





Was bringt der WIPO-Blindenvertrag?

STEVIE WONDER SINGT EIN DANKESCHÖN

Der im Juli 2013 in Marrakesch geschlossene internationale Vertrag der WIPO erlaubt es, Bücher in für Blinde und Sehbehinderte lesbare Varianten zu überführen – ein bemerkenswerter Erfolg nach langer Zeit ungewisser Aussichten.

von Kaya Köklü

Viele Jahre wurde bei der Welturheberrechtsorganisation WIPO über einen internationalen Vertrag diskutiert und verhandelt, der eine neue urheberrechtliche Ausnahmeregelung für Blinde, Sehbehinderte und Menschen mit Leseschwäche ermöglichen sollte. Lange Zeit sah es so aus, als würde eine Einigung scheitern: Zum einen an den teils gegensätzlichen Auffassungen Bereichsausnahme vom urheberrechtlichen

Selbst eine im April dieses Jahres kurzfristig einberufene Sondersitzung des zuständigen Forums innerhalb der WIPO – des Stan

Rights - brachte für die damals bereits angesetzte diplomatische Konferenz in Marrakesch keinen Durchbruch. Zu viele wesentliche Punkte standen noch zur Diskussion, ohne dass ein Konsens in Sicht schien.

Wende in Marrakesch

Dennoch fand die diplomatische Konferenz wie geplant vom 17. bis 28. Juni 2013 in Marrakesch statt. Die ersten Tage der Verhandlungen verliefen ausgesprochen zäh, was im Grunde auch nicht anders zu erwarten war. Doch mit fortschreitender Zeit wurde spürbar, dass keine Delegation die Konferenz ergebnislos und damit ohne Vertrag verlassen wollte.

euphorisch eine Einigung über einen Ver-



Kaya Köklü ist wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht in München. Für das Max-Planck-Institut nahm er als Beobachter an der WIPO-Konferenz teil

ten als gutes und praktikables Ergebnis feierten. Selbst Stevie Wonder löste sein Versprechen ein und reiste kurzfristig nach Marrakesch, um den Delegierten am letzten Abend als kleines Dankeschön ein unvergessliches Privatkonzert zu geben.

Der Vertrag im Detail

Der vereinbarte Vertragstext enthält einige bemerkenswerte Eckpunkte, die darauf hoffen lassen, dass sich nicht nur rechtlich, sondern auch in der Praxis einiges bewegen wird:

Wer wird begünstigt?

Der Vertrag verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, eine zwingende urheberrechtliche Schranke zugunsten von Menschen einzuführen, die aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, gedruckte Texte zu lesen (Artikel 4). Die Definition der begünstigten Personen ist erfreulich weit, sodass nicht nur Blinde und Sehbehinderte umfasst werden, sondern auch Menschen mit Leseschwäche oder körperlicher Behinderung, die einen gedruckten Text nicht lesen können (Artikel 3).

Diesen Menschen soll ein möglichst barrierefreier Zugang zu urheberrechtlich geschützten Texten, Notationen und dazugehörigen Illustrationen ermöglicht werden. Um dieses Ziel zu ermöglichen, sieht der Vertrag vor, die ausschließlichen Rechte auf Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung – die Veröffentlichung im Internet – zwingend zu beschränken (Artikel 4).

Wer darf Blindenversionen erstellen?

Die im Vertrag genannten Einrichtungen (sogenannte authorized entities) sind berechtigt, von der Schranke Gebrauch zu machen. Zu ihnen zählen nicht nur staatliche Stellen oder anerkannte Blindenorganisationen, sondern insbesondere auch Bibliotheken (Artikel 2c).

Diesen Einrichtungen wird unter anderem das Recht zugestanden, diejenigen

Änderungen an urheberrechtlich geschützten Werken vorzunehmen, die erforderlich sind, um sie Blinden und Sehbehinderten in einem barrierefreien Format zugänglich zu machen (Artikel 4a).

Vorrang der Schranke bei Kopierschutz

Bemerkenswert ist, dass der Vertrag ausdrücklich – wenn auch sprachlich etwas umständlich – vorsieht, dass technische Schutzmaßnahmen eines Rechteinhabers privilegierte Handlungen im Rahmen der neuen Regelung rechtlich nicht einschränken dürfen (Artikel 7). Das bedeutet: Die im Vertrag genannten Einrichtungen haben das Recht, einen etwaigen Kopierschutz zu umgehen oder zumindest die Herausgabe einer barrierefreien Version des Werkes zu fordern.

Einfuhr auch durch private Nutzer erlaubt

Von weiterer erheblicher Bedeutung sind die Regelungen, die den Export und den Import von barrierefreien Werken erlauben (Artikel 5 und 6). Ein besonderes Anliegen der Blindenorganisationen war hierbei, dass nicht nur die privilegierten Einrichtungen, sondern auch Personen individuell ein barrierefreies Werk importieren dürfen – jedenfalls, sofern sie unter den Kreis der Berechtigten (Artikel 3) fallen.

Dies ist vor allem vor dem Hintergrund bedeutsam, dass in vielen Staaten Blinde und Sehbehinderte nicht über Blindenvereinigungen organisiert sind. Von Beginn an war klar, dass auch diese Menschen von dem Repertoire internationaler Anbieter barrierefreier Werke (wie Bookshare.org oder Tiflolibros.com.ar) profitieren sollen.

Ausnahmen für kommerziell erhältliche Titel möglich

Erkennbar ein Ergebnis eines Kompromisses ist die Regelung, nach der es Unterzeichnerstaaten erlaubt ist, die urheberrechtliche Regelung durch ein Die beteiligten Delegationen konnten sich auf einen Vertragstext einigen, der das Leben von Millionen von Sehbehinderten in dieser Welt merklich verbessern kann.

zusätzlich erforderliches Anwendungskriterium einzugrenzen (Artikel 4 Absatz 4). Es handelt sich hierbei um die Möglichkeit, die Ausnahmeregelung nur auf diejenigen Werke anzuwenden, die nicht bereits zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen in einem barrierefreien Format auf dem jeweiligen Markt erhältlich sind.

Demzufolge müssen also privilegierte Einrichtungen zunächst prüfen, ob das Werk im jeweiligen Heimatmarkt nicht bereits kommerziell in einem für Blinde und Sehbehinderte zugänglichen Format angeboten wird, bevor sie Blindenversionen erstellen. Diese Regel kann einen erheblichen administrativen, aber auch finanziellen Aufwand für Blindenorganisationen bedeuten.

Immerhin wurde aber bewusst darauf verzichtet, dieses Kriterium auch auf den grenzüberschreitenden Verkehr (Artikel 5) anzuwenden. Damit brauchen privilegierte Einrichtungen zumindest nicht zu prüfen, ob das Werk auch in dem ausländischen Zielland bereits barrierefrei auf dem Markt zugänglich ist. Wie viele Staaten letztlich von dieser Einschränkung Gebrauch machen wollen, ist derzeit noch nicht abzusehen. Die Regelungen sehen jedenfalls vor, dass diese Staaten eine Erklärung bei der WIPO zu hinterlegen haben (Artikel 4 Absatz 4).

Staaten entscheiden, ob Nutzungen vergütet werden m<u>üssen</u>

Im Übrigen bleibt noch zu erwähnen, dass es den Unterzeichnerstaaten freigestellt ist, ob sie die Nutzung im Rahmen des Blindenvertrags vergütungspflichtig ausgestalten (Artikel 4 Absatz 5). Dies wird insbesondere für diejenigen Staaten eine Option darstellen, die bereits über ein funktionierendes System von Verwertungsgesellschaften oder über eine steuerfinanzierte Vergütung für vergleichbare Nutzungen verfügen.

Was ändert sich in der Praxis?

Bewertet man die oben genannten Eckpunkte des Marrakesch-Vertrages auf ihre Praktikabilität, kann man feststellen: Den beteiligten Delegationen ist es weitgehend gelungen, sich auf einen Vertragstext zu einigen, der das Leben von Millionen von Sehbehinderten in dieser Welt merklich verbessern kann. Der Vertrag wird - sobald er von den Einzelstaaten ratifiziert ist - privilegierten Einrichtungen ermöglichen, Werke in einem barrierefreien Format über Landesgrenzen hinweg Sehbehinderten zur Verfügung zu stellen.

Nationale Umsetzung entscheidend

Mit diesem Meilenstein wird es gelingen, den leider noch bestehenden Büchernotstand für Sehbehinderte (book famine) zu lindern und das zugängliche Repertoire an Werken in barrierefreien Formaten kontinuierlich auszubauen. Bis Sehbehinderte ihren sehenden Mitmenschen bezüglich der Zugangsmöglichkeiten zu urheberrechtlich geschützten Werken gleichgestellt sind, werden aber sicher noch viele Jahre vergehen. Allerdings ist mit dem multilateralen Konsens im Marrakesch-Vertrag ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan.

Es bleibt daher zu hoffen, dass möglichst viele Staaten den Vertrag kurzfristig ratifizieren und in nationales Recht umsetzen. Blindenvereinigungen arbeiten bereits intensiv an Mustervorschriften, die den einzelnen Staaten bei der Umsetzung als Vorlage dienen könnten.

Die Folgen für Deutschland

Deutschland wird mit einer Ratifizierung des Marrakesch-Vertrages sein Urheberrechtsgesetz anpassen müssen. Als Ausgangspunkt bieten sich hierfür die Regelungen für behinderte Menschen in Paragraf 45a Urheberrechtsgesetz an, auch wenn die Vorschrift derzeit noch nicht zwischen verschiedenen Arten der Behinderung unterscheidet. Zu erweitern wäre die Vorschrift in jedem Fall um das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung. Darüber hinaus werden wohl neue Regelungen zur Zulässigkeit des grenzüberschreitenden Verkehrs erforderlich. Es ist zu erwarten, dass bei der Umsetzung drei bereits bestehende Regelungen beibehalten werden: Erstens das Kriterium der Erforderlichkeit - die Ausnahme greift nur, wenn nicht bereits eine angepasste Ausgabe verfügbar ist (Paragraf 45a Absatz 1). Zweitens die Vergütungspflicht für entsprechende Nutzungen über eine Verwertungsgesellschaft (Paragraf 45a Absatz 2). Und drittens die Durchsetzung der Ausnahmeregelung gegenüber technischen Schutzmaßnahmen (Paragraf 95b Absatz 1 Nr. 2).

Verzögerungen bei der Umsetzung zu befürchten

Bei einem Treffen der EU-Mitgliedstaaten am 8. Juli 2013 in Brüssel wurde deutlich, dass mit einer schnellen Ratifizierung des Marrakesch-Vertrages kaum zu rechnen ist. Das ist bedauerlich, da jede Verzögerung bei der Ratifizierung die Ungleichbehandlung von Sehenden und Sehbehinderten unnötig aufrechterhält – obschon eigentlich jedem bewusst sein müsste, wie dringend ein barrierefreier Zugang zu Wissen und Kultur gebraucht wird.



Als Internetnutzer sind wir die Untertanen der großen Internetunternehmen. Für das Versprechen von Komfort nehmen wir Einschränkungen unserer Freiheit und Sicherheit hin. Zeit, gegen unsere Lehnsherren aufzubegehren! Ein Essay des Internetund Sicherheitspezialisten Bruce Schneier.

von Bruce Schneier

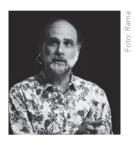
Facebook missbraucht regelmäßig die Privatssphäreregelungen seiner Nutzer innen. Google hat seinen beliebten RSS-Feed-Reader eingestellt. Apple verbietet alle iPhone-Apps mit politischem oder sexuellem Inhalt. Microsoft wird nachgesagt, dass sie mit Regierungen kooperieren, die Skype-Anrufe ausspionieren - allerdings weiß man nicht, welche. Sowohl Twitter als auch LinkedIn mussten kürzlich Sicherheitslücken aufdecken, die sensible Daten vieler tausend Nutzer betrafen.

Wenn man sich selbst als einen der glücklosen Bauern im Machtkampf der Serie "Game of Thrones" zu sehen beginnt, hat man damit vermutlich gar nicht so unrecht. Die oben genannten sind keine traditionellen Unternehmen und wir sind keine Kunden im traditionellen Sinn. Diese Unternehmen sind Lehnsherren und wir sind ihre Knechte, Bauern und Leibeigenen.

Die Machtlage in der IT hat sich verschoben, jeweils zugunsten von Anbietern von Cloud-Diensten und Verkäufern von in sich geschlossenen Plattformen. Diese Machtverschiebung beeinflusst viele Dinge, vor allem jedoch die Sicherheit im Netz. Früher lag die Verantwortung für die Sicherheit eines Computers bei den Nutzer_innen. Diese haben eigenverantwortlich ein Antivirenprogramm erworben und eine Firewall installiert; Sicherheitslücken in diesen Systemen schob man auf die Nachlässigkeit des Nutzers. Dieses Geschäftsmodell hat durchaus einen Aspekt, der an Wahnsinn grenzt. Normalerweise erwarten wir von den Produkten und Dienstleistungen, die wir kaufen, dass sie sicher und zuverlässig sind - lediglich in der IT haben wir miserable Qualität toleriert und einen riesigen Verbrauchermarkt für Sicherheitsprodukte unterstützt.

Mit dem Erwachsenwerden der IT-Industrie erwarten wir nun größere und sofortige Sicherheit. Dies wurde hauptsächlich durch zwei Technologietrends ermöglicht: Cloud Computing und verkaufsgesteuerte Plattformen. Ersteres bedeutet, dass die meisten unserer Daten in externen Netzwerken gespeichert sind: Google Docs, Salesforce.com, Facebook oder Gmail zum Beispiel. Letzteres heißt, dass unsere neuen internetfähigen

Wir haben unsere Computer einst genutzt, um Dinge zu erledigen. Heute nutzen wir unsere verkaufsgesteuerten Computergeräte, um andere Orte zu besuchen. Und alle diese Orte gehören jemandem.



Bruce Schneier ist einer der bekanntesten USamerikanischen Experten für Computersicherheit und Kryptografie. Als Autor machte er sich mit Büchern über Computersicherheit einen Namen. Auf Deutsch erschien zuletzt sein Buch "Die Kunst des Vertrauens: Liars and Outliers".

Geräte überwiegend geschlossene Plattformen sind, die durch den Verkäufer kontrolliert werden und uns dadurch wenig Spielraum zur Konfiguration geben, wie zum Beispiel iPhones, Chromebooks, Kindles oder Blackberries. Unsere Beziehung mit der IT hat sich verändert. Wir haben unsere Computer einst genutzt, um Dinge zu erledigen. Heute nutzen wir unsere verkaufsgesteuerten Computergeräte, um andere Orte zu besuchen. Und alle diese Orte gehören jemandem.

Wir delegieren unsere Sicherheit. Und verlieren sie dadurch

Das neue Sicherheitsmodell besteht darin, die Sicherheit an jemand anderen zu delegieren - und der sagt uns nichts über die Details. Ich habe keine Kontrolle über die Sicherheit meines Gmail- oder Flickr-Fotoaccounts. Ich kann keine größere Sicherheit für meine Prezi-Präsentationen oder meine Aufgabenlisten bei Trello verlangen - egal, wie vertraulich sie sind. Ich kann keinen dieser Cloud-Dienste prüfen. Ich kann auf meinem iPad keine Cookies löschen oder sichergehen, dass Dokumente vorschriftsmäßig gelöscht sind. Updates auf meinem Kindle werden automatisch gemacht ohne mein Wissen oder mein Einverständnis. Ich habe so wenig Einsicht in die Sicherheitsstandards bei Facebook, dass ich nicht einmal weiß, welches Betriebssystem sie benutzen.

Es gibt eine Menge guter Gründe, die uns alle in die Arme dieser Cloud-Dienste und verkaufsgesteuerten Plattformen treiben. Die Vorteile sind enorm: Sie sind meist kostenfrei, komfortabel und verlässlich. Aber es ist von Natur aus eine Lehnsbeziehung. Wir übergeben die Kontrolle über unsere Daten und Computerplattformen an diese Unternehmen und glauben ihnen, dass sie uns gut behandeln werden und uns vor Missbrauch schützen werden. Und wenn wir ihnen unsere absolute Loyalität aussprechen - wenn wir sie unsere E-Mails und unseren Kalender und unser Adressbuch und unsere Fotos und überhaupt alles kontrollieren lassen - bringt uns das noch mehr Vorteile. Wir werden ihre Knechte, oder - an einem schlechten Tag - ihre Leibeignen. Und es gibt eine Menge Lehnsherren da draußen.

Die Welt des Internets ist voller Lehnsherren

Google und Apple gehören ganz offensichtlich dazu, aber auch Microsoft versucht Nutzerdaten und die Endnutzerplattform zu kontrollieren. Facebook ist ein Lehnsherr, der einen Großteil unseres Soziallebens im Internet überwacht. Andere Lehnsherren sind kleiner und spezialisierter - Amazon, Yahoo, Verizon und dergleichen - aber das Geschäftsmodell ist das gleiche. Natürlich hat diese lehnhafte Sicherheit auch ihre Vorteile. Diese Unternehmen sind in puncto Sicherheit viel versierter als der durchschnittliche User. Automatische Backups haben bereits millionenfach Daten nach Zusammenbrüchen von Hardware, Userfehlern und Virenbefall gerettet.

Lehnartige Sicherheit birgt aber auch unglaublich viele Risiken. Verkäufer können – und tun es auch – Sicherheitsfehler begehen, die hunderttausende Menschen betreffen. Verkäufer können Menschen in Geschäftsbeziehungen quasi einschließen, sodass es schwer wird, seine Daten mit sich zu nehmen und sich aus diesen Geschäftsbeziehungen zu lösen. Verkäufer können sich willkürlich gegen unsere Interessen wenden – Facebook tut dies ständig, zum Beispiel wenn es die Nutzereinstellungen ändert, neue Features einrichtet oder die Einstellungen zur Privatsphäre überraschend an-

passt. Viele dieser Verkäufer geben unsere Daten an die Regierung, ohne uns davon in Kenntnis zu setzen, unser Einverständnis einzuholen oder dies irgendwie zu rechtfertigen - so gut wie alle verkaufen die Daten für den Profit. Das überrascht wenig, zumal von Unternehmen erwartet werden muss, dass sie unternehmerisch handeln und nicht zugunsten der Interessen ihrer Nutzer.

Als Knechte bearbeiten wir das Land von Google & Co.

Die Lehnsbeziehung basiert von Natur aus auf Macht. Im Europa des Mittelalters erwies das Volk dem Lehnsherren uneingeschränkte Loyalität im Austausch für den von ihm angebotenen Schutz des Volkes. Dieses Arrangement veränderte sich erst, als den Lehnsherren klar wurde, dass alle Menschen Macht entwickeln konnten und tun konnten. was sie wollten. Knechte wurden benutzt und missbraucht, Bauern wurden an ihr Land gebunden und zu Leibeigenen gemacht.

ihren Machtkampf. Auf diese Art werden wir zu Leibeignen, die im Schweiße ihres Angesichts das Land ihres Lehnsherren bearbeiten. Wenn Sie mir nicht glauben, versuchen Sie einmal, Ihre Daten mitzunehmen, wenn Sie Ihren Facebook-Account kündigen. Und wenn der Krieg zwischen den Internetgiganten erst einmal ausbricht, wird daraus ein Kollateralschaden für uns alle.

Wir brauchen einen Aufstand gegen die Lehnsherren. Sofort.

Wie überleben wir also? Wir haben zunehmend nur eine Möglichkeit: Wir müssen irgendjemandem vertrauen. Also müssen wir entscheiden, wem wir unser Vertrauen schenken - und wem nicht und uns dann entsprechend verhalten. Das ist alles andere als leicht - unsere Lehnsherren geben ihr Bestes, keine Klarheit im Bezug auf ihre Handlungen, ihre Sicherheit oder irgendetwas zu schaffen. Wir müssen also alle Macht, die wir als Individuum noch haben, nutzen, um mit unseren Lehnsherren

Weg aufrechterhalten bleiben, das heißt, die Möglichkeit, unsere Hardware, Software und Daten modifizieren zu können. Diese Dinge beschränken den Spielraum der Lehnsherren, Profit aus uns zu schlagen, und sie erhöhen die Chancen, dass der Markt sie dazu zwingen wird, gütiger zu sein. Das Letzte, was wir wollen, ist, dass die Regierung - also auch wir - Gelder darauf verschwendet, ein bestimmtes Geschäftsmodell einem anderen vorzuziehen, und damit den Wettbewerb unterdrückt.

Langfristig gesehen müssen wir alle daran arbeiten, das Machtungleichgewicht wieder auszubalancieren. Das mittelalterliche Lehnswesen entwickelte sich zu einer ausgeglicheneren Beziehung, in der Lehnsherren sowohl Verantwortung als auch Rechte hatten. Das Lehnswesen, das wir heutzutage in Bezug auf das Internet vorfinden, ist einseitig. Wir haben gar keine andere Wahl, als den Lehnsherren zu vertrauen, aber wir bekommen im Gegenzug wenig Sicherheiten zugesprochen. Die Lehnsherren haben viele Rechte, aber wenig Verantwortung oder Grenzen. Wir müssen für ein Gleichgewicht in dieser Beziehung sorgen und der einzige Weg, wie wir dies erreichen können, ist das Eingreifen der Regierungen. Im Europa des Mittelalters garantierte der Aufstieg des Einheitsstaates und die gesetzmäßige Regelung von Angelegenheiten die Stabilität, die dem Lehnssystem fehlte. Als Erste verordnete die Magna Carta den Regierungen Verantwortung und brachte Menschen auf den langen Weg in Richtung Regierung durch das Volk und für das Volk.

Wir brauchen einen ähnlichen Prozess, um unsere heutigen Lehnsherren zu zügeln – leider ist das nichts, was uns die bloße Marktkraft geben kann. Die schiere Definition von Macht ist in Veränderung begriffen und das Problem betrifft weit mehr als das Internet und unsere Beziehungen zu unseren IT-Dienstleistern. 🔇

Aus dem amerikanischen Englisch von Cosima Bredereck. Zuerst erschienen in der Harvard Business Review am 6. Juni 2013.

Die Lehnsherren haben viele Rechte, aber wenig Verantwortung oder Grenzen. Wir müssen für ein Gleichgewicht in dieser Beziehung sorgen.

Bei den Lehnsherren des Internets ist es ihre Beliebtheit und Allgegenwart, die ihren Profit ermöglichen - Gesetze und Verbindungen zur Regierung machen es ihnen noch leichter, an der Macht festzuhalten. Diese Lehnsherren wetteifern miteinander um Profit und Macht. Verbringt man viel Zeit auf ihren Seiten und gibt ihnen persönliche Informationen, zum Beispiel per E-Mail, per eingegebenem Suchbegriff, per Status-Update, "Gefällt mir"-Klick oder einfach über ein personalisiertes Surfverhalten, liefert man ihnen zusätzliches Rohmaterial für

zu verhandeln. Im Endeffekt sollten wir versuchen, auf keinen Fall in Extreme zu verfallen, weder auf politischem, noch sozialem oder kulturellem Parkett. Natürlich kann es passieren, dass wir ohne Ansprüche einfach mundtot gemacht werden, aber das betrifft meist nur diejenigen, die sich an den Rändern des Gefüges befinden. Das bietet zugegebenermaßen nicht viel Trost, aber es ist wenigstens etwas.

Strategisch gesehen haben wir also bereits einen Maßnahmenplan. Kurzfristig gesehen müssen Nischen auf legalem

Was war los im Netz?

MAI 2013



07.05.: Der Verein Digitale Gesellschaft fordert mit einer neuen Webseite ein Recht auf Remix. Demnach soll es erlaubt sein, fremde Werke zu verändern und das neue Endprodukt zu veröffentlichen.

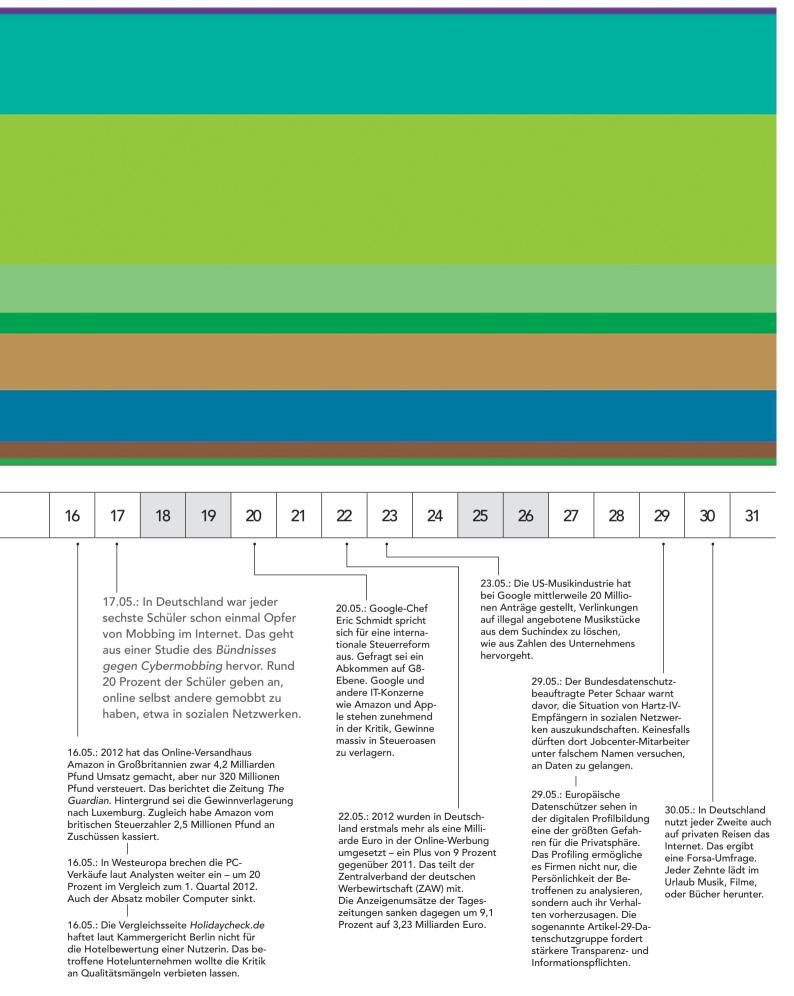
07.05.: Syrien geht komplett offline. Google verzeichnet in dem Bürgerkriegsland für fast einen Tag gar keinen Datenverkehr mehr. Die Ursachen bleiben unklar.

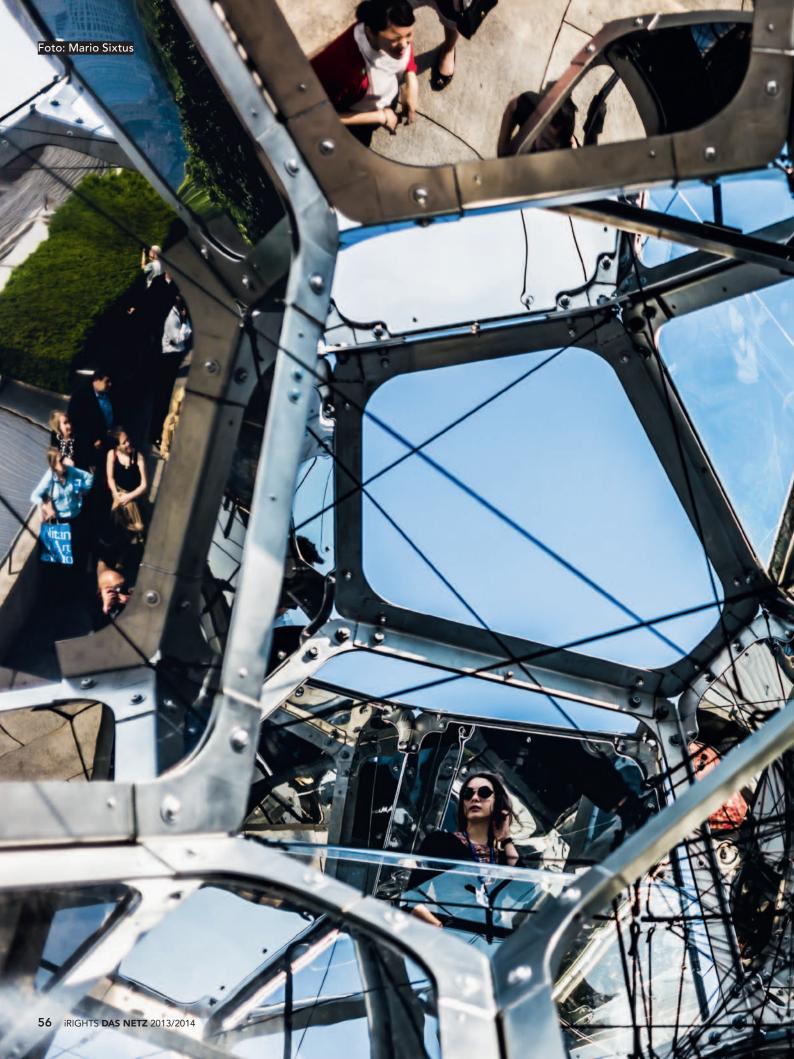
> 13.05.: US-Präsident Barack Obama will die Erforschung des 3D-Drucks mit millionenschweren Programmen fördern. Die "revolutionäre Technologie" sei ein Schlüssel für mehr Wachstum und Beschäftigung.

14.05.: Die Nachrichtenagentur Associated Press wirft der US-Regierung vor, einige ihrer Telefonanschlüsse grundrechtswidrig überwacht zu haben. Die Datenbeschaffung könne etwa Rückschlüsse auf Informanten zulassen. US-Justizminister Eric Holder verteidigt die Operation in einem Fall von "sehr, sehr ernsthaftem" Geheimnisverrat an die Medien.

14.05.: Der Bundesgerichtshof entscheidet im Streit um die Autovervollständigung von Suchbegriffen gegen Google. Geklagt hatte ein Unternehmer, weil die Suchfunktion neben seinem Namen automatisch die Begriffe "Scientology" und "Betrug" vorschlug. Das verstößt laut BGH gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Allerdings müsse Google rechtsverletzende Vorschläge nur nach Hinweis durch Betroffene unterlassen.

projekt Euro Hawk ist gescheitert. Ursache sind laut Verteidigungsministerium Probleme bei der Zulassung des unbemannten Flugzeugs für den europäischen Luftraum. Die Opposition wirft Minister Thomas de Maizière (CDU) vor, das milliardenschwere Projekt zu spät gestoppt zu haben.









Kai Schächtele, 39, ist Journalist und Buchautor aus Berlin. 2011 war er gemeinsam mit Christian Frey mit dem Blog wintermaerchen 2010.com zur Fußball-WM in Südafrika für den "Grimme Online Award" nominiert. Die Tickets für die WM in Brasilien sind bereits gebucht.

von Kai Schächtele

Das Feature erzählt die Geschichte von 16 Ski- und Snowboardfahrern, die sich an einem Februartag des Jahres 2012 aufmachen zum Gipfel des Cowboy Mountain in den Kaskaden, etwa 120 Kilometer östlich von Seattle. Abfahren wollen sie nicht über das Skigebiet Stevens Pass, sondern über den Tunnel Creek, auf dem Rücken des Cowboys. Doch was als eine traumhafte Abfahrt durch unberührten Pulverschnee beginnt, endet in einem Fiasko. Die Gruppe wird von Schneemassen in den Abgrund gerissen.

Was die New York Times daraus gemacht hat, ist ein Meilenstein im Multimedia Storytelling. In sechs Kapiteln protokolliert der Reporter John Branch das Geschehen. Nicht allein in einer ausführlichen Reportage, die detailliert den Hergang schildert, sondern auch

trifft es auch nicht. Am ehesten noch: Der Bestauner scrollt abwärts, folgt dem Lauf des geschriebenen Textes und sieht dabei zu, wie Animationen und Bilder ins Blickfeld hineingleiten und wieder verschwinden. Immer tiefer wird er auf diese Weise hineingezogen in eine Erzählform, deren Anfänge in den 1940er-Jahren liegen. Beim "Parallax Scrolling" werden verschiedene Ebenen so kunstvoll miteinander verwoben, dass das Ergebnis mehr ist als die Summe seiner Einzelteile.

Damit markiert das Jahr 2013 eine Zäsur. Hinter uns liegt eine Zeit, in der viele mit den Möglichkeiten des multimedialen Erzählens experimentiert haben. Der überragende Wert des Netzes besteht darin, dass jede Geschichte genau die Form findet, die am besten zu ihr passt. Doch viele Projekte wirkten in der Vergangenheit weniger wie eine sinnvoll aufgebaute Erzählung als wie

Beim "Parallax Scrolling" werden verschiedene Ebenen so kunstvoll miteinander verwoben, dass das Ergebnis mehr ist als die Summe seiner Einzelteile.

in Videointerviews mit den Beteiligten. Mit Animationen, bei denen man zur Orientierung im Gelände sanft über die Berggipfel gleitet, als säße man in einem Segelflugzeug. Mit animierten Grafiken, die die Entstehung von Lawinen beschreiben. Mit Videomaterial aus einer an einem Skihelm befestigten GoPro-Kamera. Mit animierten Wetterkarten. Und mit der Darstellung einer Lawine, der man in Echtzeit beim Abgehen zusehen kann. Vielmehr: muss.

Eine Technik aus den 1940ern im Web neu entdeckt

All das ist integriert in eine Technik, die die einzelnen Elemente jeweils erst offenbart, wenn sie an der Reihe sind. Der Leser... nein. Der Zuschauer...

eine Leistungsschau, bei der Journalisten, Filmer und Programmierer demonstrieren wollten, was jeweils in ihnen steckt. Bei "Snow Fall" dagegen werden Text, Ton, Fotografie, Animation, Grafik und Bewegtbild virtuos miteinander verwoben. Schon vorher gab es Projekte, die sich dieser Technik bedient hatten. Erst durch "Snow Fall" wurde sie einem weltweiten Publikum bekannt.

Doch bei aller Begeisterung: Das Projekt fordert sein Publikum auch ziemlich heraus. Will man sich dem Stück mit der gebotenen Aufmerksamkeit widmen, muss man dabei die Zeit investieren, die man auch für einen guten Dokumentarfilm braucht. Wer kann und will sich die nehmen, tagsüber im Büro, abends mit dem Laptop auf den Oberschenkeln? Die Geschichte wurde zwar bald darauf auch als E-Book veröffentlicht und verwandelte sich damit gewissermaßen in das Pendant zur Single-Auskopplung eines Musik-Albums. Doch in der iPad-Version schnurrt das Feature zusammen auf die Substanz des Textes. Von dem Zauber der Multimedialität bleibt nichts übrig.

Auch das ist eine Erkenntnis dieses Jahres: Die Instrumente sind inzwischen ausgereift, um jede Geschichte in das ihr angemessene Gefäß zu gießen. Doch wir haben noch nicht die passenden Geräte, um das Ergebnis in einer Weise zu präsentieren, dass sie auch den vollen Zauber ausbreiten können.

Und trotzdem war zu spüren, dass "Snow Fall" einen Standard gesetzt hatte. Nur wenige Monate später stellte der Guardian "Firestorm" ins Netz. Das Feature erzählt die Geschichte einer Feuersbrunst, die Anfang Januar über Tasmanien wütete. Internationale Berühmtheit erlangte die Katastrophe durch ein Foto, das Tammy Holmes zeigt, die mit ihren fünf Enkelkindern unter einem Steg im Wasser kauert. Eingehüllt ist die Szenerie in das surreale Orange des Feuers. "Firestorm" erzählt die Geschichte hinter diesem Bild - in einer so dramatischen und direkten Weise, dass man beinahe das Gefühl bekommt, selbst vor Ort gewesen zu sein.

In Deutschland setzen einzelne Web-Pioniere die Standards

Sieht man sich in Deutschland nach solchen Leuchttürmen um, steht man schnell im Dunkeln. Im Sommer veröffentlichte Zeit Online die liebevoll produzierte Hommage an die Tour de France zu deren hundertjährigem Jubiläum. Mit schön geschriebenen Porträts dreier Autoren, Filminterviews mit den Protagonisten, Videos aus der Tour-Geschichte und hübschen Ideen, wie einer animierten Zeitleiste, auf der man sich mit einem Schieber durch die Evolution der Rennräder bewegen kann. Das Projekt ist ein guter Beweis dafür, dass es in Deutschland nicht am Talent und der Leidenschaft der Kreativen liegt, dass so

Der überragende Wert des Netzes besteht darin, dass jede Geschichte genau die Form findet, die am besten zu ihr passt.

wenig Innovatives entsteht - sondern an der Weigerung vieler Verlage zu investie-

Es sind hierzulande immer noch vor allem Web-Pioniere wie Uwe H. Martin, die die Standards setzen. Jahrelang hatte der Fotograf aus Hamburg über die tragische Situation indischer Baumwollbauern recherchiert, die die Kommerzialisierung des Saatguts zu Tausenden in den Selbstmord treibt. Auf eigene Kosten und mit der Hilfe von Stipendien hatte Martin sie besucht und interviewt. In diesem Jahr erlebte er gleich in zweifacher Hinsicht, dass sich das Durchhalten gelohnt hat. Nicht nur kaufte das Magazin Geo seine Filme, Fotos und eine Reportage und verarbeitete das Material unter anderem zu der beeindruckenden iPad-Reportage "Der Stoff, der über das Leben entscheidet". Martin gewann damit auch zwei Preise: den "Salus-Medienpreis" und den "Deutschen Medienpreis Entwicklungsarbeit", bei dem er auch Teams öffentlich-rechtlicher Sender aus dem Rennen warf. Und was nicht minder schön ist: Geo bezahlte dafür sogar ein seriöses Honorar. Das ist in Deutschland immer noch eine Nachricht.

Verlage können keine Honorare zahlen

Das beweist das Projekt der Filmemacherin Lela Ahmadzai, die in Afghanistan aufgewachsen ist. In dem aufwühlenden, knapp sechs Minuten langen Film "Stille Nacht" zeigt sie die Gesichter hinter dem Amoklauf des Amerikaners Robert Bales. Am 11. März 2012 erschoss der Sergeant in Kandahar 16 Menschen. Der Film, zu dem es auch eine Website gibt, die die Hintergründe der Tat beleuchtet, stellt einen Bauern vor, der seine Mutter, seine Frau und sechs Kinder verlor. Und zeigt einen Sohn, der eine Nacht lang neben der Leiche seines Vaters kauerte. Fertig wurde er zum Jahrestag des Massakers.

Inhaltlich ist er von einer Intensität, ästhetisch von einer Kunstfertigkeit, dass man die Augen nicht abwenden kann. So sah das auch unter anderem die Redaktion von Zeit Online. Sie konnte nur nicht dafür bezahlen. Die Produktionsfirma 2470media, die den Film gemeinsam mit Ahmadzai produziert hatte, entschied sich, den Film kostenlos herauszugeben, damit er wenigstens ein breites Publikum findet. Auf Zeit Online erschien er deshalb als "Netzfilm der Woche". Mit einem Interview mit der Autorin, aber ohne Honorar. Wie man unter solchen Umständen wegweisende Webprojekte entwickeln kann, ist ein Geheimnis, das die Verlage vielleicht im kommenden Jahr lüften werden.

Privacy und PRISM

TAKTISCHE VERSCHLÜSSELUNG

Informatikerin und Privacy-Expertin Seda Gürses über die Proteste in der Türkei, welche Auswirkungen PRISM auf die Privacy-Debatte hat und wie Verschlüsselungstechniken Solidarität beweisen können.



Interview: Valie Djordjevic

iRights.Media: Wir haben schon letztes Jahr miteinander gesprochen – hauptsächlich über soziale Netzwerke und Datenschutz. Welche Entwicklungen gab es in diesem Jahr?

Seda Gürses: Soziale Netzwerke waren auch in diesem Jahr Thema, aber ich würde den Schwerpunkt diesmal woanders setzen, nämlich darauf wer kontrolliert, was gezeigt wird und was nicht. Das ist meiner Meinung nach auch ein Teil von Privacy im Sinne von informationeller Selbstbestimmung. Vor allem Facebook scheint Probleme mit politischen Inhalten zu haben. Bei den Protesten in der Türkei, die Ende Mai angefangen haben, war zu sehen, dass Facebook irgendwann Zensur ausgeübt und bestimmte Inhalte nicht mehr gezeigt hat. Wir haben mit Richard Allen (Director of Policy bei Facebook, Anm. der Red.) gesprochen, der bestätigt hat, dass Facebook kurdische Seiten zensiert hat. Er sagte, dass geschehe bei Seiten, die die PKK und Terroristengruppen unterstützt haben. Ich habe mit einigen dieser Gruppen gesprochen. Sie hätten zum Beispiel nur über Unabhängigkeitsbewegungen in Syrien berichtet, die kurdische Wurzeln hatten - das wurde dann von Facebook gelöscht. Zensiert wurden nicht nur Postings, sondern ganze Seiten und Gruppen. Die Maßstäbe von Facebook waren teilweise härter als die der türkischen Regierung.

Was waren die Folgen dieser Löschungen?

Besonders Bürgerjournalismus-Projekte verloren teilweise ihre Arbeit von Monaten, weil sie Facebook als Archiv nutzten. Das ist vielleicht nicht sehr schlau gewesen, dass sie das auf Facebook gemacht haben, aber es fehlten ihnen die Ressourcen, eigene Server aufzusetzen.

Wie kam Facebook dazu, diese Gruppen zu zensieren? Und wie sah es bei den anderen Netzwerken aus?

Es gab Gerüchte, dass Facebook mit der türkischen Regierung zusammengearbeitet hätte. Ich habe nachgefragt und Facebook hat das bestritten. Andererseits gaben Offizielle des Staates in den türkischen Medien zu, sie hätten mit Facebook zusammengearbeitet. Das ist schon etwas merkwürdig. Angeblich schickten sie auch Leute zu Twitter, hätten dort aber wenig Erfolg gehabt.

vielen Ländern war das schon lange ein Problem. Ich hoffe außerdem, dass diese komische Unterscheidung zwischen sogenannten zivilisierten Ländern und den Ländern mit autoritären Regimen aufweicht, jetzt wo wir sehen, dass die westlichen Länder nicht nur Überwachungstechnologien in andere Länder exportieren, sondern im gleichen Maße ihre eigenen Bürger überwachen.

Privacy ist nicht nur ein Problem zwischenmenschlicher Beziehungen – also zum Beispiel, dass meine Mutter nicht erfahren soll, dass ich schwul bin. Es ist nicht nur ein Konsumentenproblem, also dass mein Konsumverhalten getrackt wird und ich vielleicht von Firmen diskriminiert werde.

Sollten wir jetzt alle unsere Kommunikation verschlüsseln, anonym mit Tor surfen und PGP-Verschlüsselung für unsere E-Mails nutzen?

Grundsätzlich ist das nicht falsch. Wir müssen daran arbeiten, solche taktischen Werkzeuge, die ein bisschen mehr Schutz gegen Überwachung bieten, zu unterstützen. Aber wir müssen auch drauf achten, dass es keine Zweiklassengesellschaft gibt, in der manche Leute Zugang zu Technologien erhalten, die Überwachung zu vermindern, und andere gar nicht. Die Technologien müssen zugänglicher werden, um sie effektiv benutzen zu können. Es ist nicht klar, ob Tor es zum Beispiel aushalten würde, wenn es alle Nutzer gleichzeitig benutzten. Das ist eine Kapazitätsfrage. Es gibt mathematische Modelle, die besagen, dass wenn viele Leute auf der Welt Tor benutzen, die Verteilung der unterschiedlichen Verbindungen zwischen ihnen es erlauben würde, herauszufinden, wer mit wem kommuniziert. Dazu sollte es nicht kommen und deshalb besteht weiterhin Entwicklungsbedarf.



Seda Gürses ist Informatikerin und beschäftigt sich mit Privatsphäre und Datenschutz, Sicherheit und Überwachung, und Anforderungsanalyse. Sie forscht an der NYU in New York am Media, Culture and Communications Department.

Edward Snowden und PRISM, die Überwachung durch die NSA ist wahrscheinlich das wichtigste Thema in diesem Jahr in der netzpolischen Diskussion. Welche Konsequenzen hat das für die Privacy-Debatte?

Es macht den Leuten bewusst, was mit diesen Technologien möglich ist. Privacy ist nicht nur ein Problem zwischenmenschlicher Beziehungen - also zum Beispiel, dass meine Mutter nicht erfahren soll, dass ich schwul bin. Es ist nicht nur ein Konsumentenproblem, also dass mein Konsumverhalten getrackt wird und ich vielleicht von Firmen diskriminiert werde. Das, was wir jetzt sehen, ist, dass diese Firmen - manchmal freiwillig, manchmal gegen ihren Willen -Teil eines riesigen Überwachungsprogramms sind. Viele Leute schauen jetzt zum Beispiel mit größeren Fragezeichen auf Real-Name-Policies, also die Forderung von Web-Service-Anbietern, sich mit dem eigenen, richtigen Namen anzumelden. Für politische Aktivisten in

Sind denn die üblichen Verschlüsselungstechniken wirklich sicher? Kann die NSA nicht doch mitlesen?

Nein, so einfach ist es nicht. Die meisten Kryptografen sagen, dass die NSA die Verschlüsselungen selbst nicht geknackt hat, sondern die Schwachstellen in der Umgebung darum ausnutzt. Die meisten Verschlüsselungstechniken sind, soweit wir wissen, mathematisch gesehen in Ordnung. Aber Kryptografie ist nicht nur Mathematik. Sie muss implementiert werden. Um die Implementierung global zugänglich zu machen, muss es irgendeine Standardorganisation oder zumindest eine Verständigung geben, an die sich alle halten, und hier setzt die NSA an. Mit Kryptografie verschiebt man das Problem der Geheimhaltung der Inhalte auf die Geheimhaltung der Schlüssel. Bei einer Verschlüsselung verschlüsselt man die Information, die man schützen möchte, mit einem kryptografischen Schlüssel und versteckt diesen anschließend. Das Problem ist also: Wer hat diesen Schlüssel? Und wer hat Zugang dazu? Wir wissen, dass die NSA Personen oder Firmen dazu gezwungen hat, ihre Schlüssel herzugeben. Zum Beispiel die Firma Lavabit, die verschlüsselte Webmail-Zugänge angeboten hat. Das kryptografische Verfahren an sich wurde nicht gebrochen. Lavabit war sicher nicht die einzige Firma, die ihre Schlüssel hergeben musste, nur normalerweise dürfen diese nicht darüber sprechen. Der Betreiber von Lavabit, Ladar Levison, hat sich dafür entschieden, an die Öffentlichkeit zu gehen und den Service einzustellen, weil er wusste, dass er die Sicherheit der Nutzer nicht ausreichend gewährleisten konnte, wobei auch er keine Details verraten durfte.

Ist das auch bei den SSL-Verschlüsselungen passiert? Das ist die Verschlüsselung, die die auf Webseiten benutzt wird, zum Beispiel beim Online-Banking. Das erkennt man anhand des kleinen Schlosses in der Adresszeile des Webbrowsers.

Genau. Die Geheimschlüssel sind bei den Anbietern, und wenn sie die hergeben, hat das genau den beschriebenen Effekt.

Was bedeutet das für mich als Nutzer? Was soll ich tun?

Sich mehr mit Verschlüsselung auseinanderzusetzen, ist auf jeden Fall gut. Wenn zum Beispiel nur die Menschen, die etwas zu verstecken haben, Verschlüsselungen benutzen, werden sie automatisch verdächtigt, auch ohne dass die Nachrichtendienste die Inhalte ihrer Kommunikation kennen. Das ist eine Art Solidarität: Man verschlüsselt seine Nachrichten nicht nur in der Hoffnung, dass sie vertraulich bleiben, sondern auch weil man dadurch Personen unterstützt, die wirklich etwas verbergen müssen - aus unterschiedlichsten Gründen, zum Beispiel weil sie Journalisten oder Aktivisten sind, oder einfach weil sie keine Lust haben, dass die Serviceprovider ihre Kommunikation mitlesen.

Wo liegen denn die größten Probleme?

Im Augenblick sehe ich diese bei den ganzen mobilen Geräten, die wir ununterbrochen mit uns herumtragen. Die Sicherheit auf Mobiltelefonen ist schlicht eine Katastrophe. Sie sind komplett unter der Kontrolle der Firmen, die die Software und Hardware anbieten. Man kann zwar eigene Betriebssysteme auf das Handy spielen und das hilft auch ein bisschen. Aber sobald man eine App herunterlädt, ergeben sich große Sicherheitslücken. Man muss also entweder Einbußen bei der Funktionalität oder bei der Sicherheit hinnehmen.

Haben die ganzen Cloud-Dienste die Überwachung eigentlich erleichtert und möglich gemacht? Sollten wir mehr auf - verschlüsselte - Festplatten speichern?

Das ist schwer zu sagen. Manche Leute aus der Security-Community setzen darauf, dass, wenn wir großflächig auf Cloud-Dienste verzichteten, die Kosten für die Nachrichtendienste steigen würden, auch wenn die Überwachung sicherlich trotzdem stattfinden würde. Auch wenn wir alles verschlüsselten würde das nicht all unsere Probleme lösen, denn wir können auch unseren Rechnern nicht einfach so vertrauen. Im Prinzip müsste man einen Zweitrechner haben, der nicht ans Internet angeschlossen ist, auf dem man die Daten verschlüsselt. Das ist aber keine Arbeitsweise für Menschen, die noch etwas anderes zu tun haben im Leben oder nur mit ihren mobilen Geräten das Internet nutzen können. Deshalb gibt es auch die Meinung, dass wir das über die Politik regeln müssen, weil es allein über Technologie nicht möglich ist. Es gibt aber auch die Meinung, dass nun, wo die Überwachungskapazitäten in der Welt sind, irgendjemand sie benutzen wird. Wir werden im kommenden Jahr sehen, in welche Richtung es geht.

Wo sehen Sie die wichtigsten Entwicklungen für die Zukunft?

Ich denke, mehr Leute werden sich mit der Sicherheit von mobilen Geräten beschäftigen, und ich hoffe, dass sie Fortschritte machen. Die Sammlung von Information, die im Moment über Mobiltelefone stattfindet, ist erschreckend - zumal sie uns eindeutig identifizieren. Mobiltelefone verraten ständig, wo wir uns bewegen. Ich hoffe, dass sie unsere Geräte werden und nicht die Instrumente von Firmen und Staaten bleiben, wie es sich jetzt herausgestellt hat.

Ich würde mir wünschen, dass die Diskussion über Überwachung und Sicherheit nicht der Logik des Kalten Krieges folgt, sondern dass wir schauen können, was eine solche Überwachung bringt, was sie uns wegnimmt, welche politischen Probleme übrig bleiben. Wir folgen derzeit stark diesem NSA-Blick auf die Welt und vergessen teilweise, dass wir auch andere Probleme haben - auch mit der Technologie - als Konsumenten, als Leute in Institutionen, als Menschen, die miteinander kommunizieren. Ich hoffe, dass wir diese Differenzierung wiederfinden.



BOSTON fee the Sons deplore, llowd Walks befineard with guiltlefs Gore: faithless P-n and his favage Bands. erceBarbarians grimming our thour Prey, we the Camage and emov the Day.

If fealding drops from Rage from Anguill Wring But know Fare firmmons to that awful Goal If fpeechless Sorrows labring for a Tongue Where Justice flrips the Mind rerof his Sou Or if a weeping World can ought appeale | Should venail -ts the feandal of the Land undrous Rancour firetch their bleo b Hands; The plaintive Chofts of Victims fuch as thefe: | Snatch the relentlefs Villain from her Hand The Patriot's copious Tears for each one thed. Heen Executions on this Plate inferib'd

A glorious Thibute which embalms the Dead Shall reach a Junge who never can be brit

Hilled his wounded; two of them (CHRISTA MONE & JUHN CLARK) Mortally Published in 1770 by Paul Reveren unhappy Sufferers were Mefi = SAME GRAY SAME MAVERICK, JAN CALDWELL CRISPUS ATTUCKS & PATECAS

Metadaten

AUFWIEGLERN AUF DIE SPUR KOMMEN

London, 1772

Meine Vorgesetzten ersuchten mich, kurz und knapp die vortreffliche Leistungsfähigkeit der simpelsten Methoden der neumodischen sozialen Netzwerkanalyse zu demonstrieren, mit der wir jenen auf die Spur kommen können, die danach trachten, die von den Untertanen Seiner Majestät genossene Freiheit zu unterminieren.

von Kieran Healy

Dies steht im Zusammenhang mit der Debatte über die Rolle von "Metadaten" bei gewissen Vorkommnissen in jüngerer Vergangenheit und der Versicherung verschiedener respektabler Beteiligter, dass die Regierung nichts weiter täte, als "diese sogenannten Metadaten zu durchsieben" und dass "mit den gesammelten Daten nicht die Inhalte der Gespräche erfasst würden". Ich werde zeigen, wie wir diese "Metadaten" nutzen können, um Schlüsselgestalten aufzuspüren, die sich in terroristischen Gruppen betätigen, welche derzeit in den Kolonien ihr Unwesen treiben. Ich werde mich auch darum bemühen, darzulegen, wie diese Methoden in einer Art und Weise wirken, die man als relational bezeichnen könnte.

Die Analyse in diesem Bericht beruht auf den Daten, die unser Repräsentant vor Ort, Mr. David Hackett Fischer, sammelte und im Anhang seines ausführlichen Berichts an die Regierung veröffentlichte. Wie Sie vielleicht wissen, ist Mr. Fischer ein angesehener Repräsentant mit breiten und fundierten Kenntnissen über die Kolonien. Ich selbst dagegen habe mich hochgearbeitet; in Irland hatte ich nur eine kurze quantitativ-methodische Ausbildung absolviert und während meiner Zeit in Cambridge rangierte ich in der Bestenliste der Mathematikstudenten der höheren Semester mehrere hundert Plätze hinter dem Erstplatzierten.

Jetzt arbeite ich als analytischer Skribent von niederem Rang in der guten alten National Security Agency - ich bitte um Nachsicht, ich meine natürlich die Royal Security Agency (RSA). Und ich möchte nicht versäumen, nochmals kundzutun, dass ich nichts über die derzeitigen Vorkomnisse in den Kolonien weiß. Unsere aktuelle, in diesem unseren 18. Jahrhundert entwickelte Beta-Version von PRISM wurde jedoch dazu genutzt, Daten von knapp 260 mehr oder weniger verdächtigen Personen, die sieben verschiedenen Organisationen im Raum Boston angehören, zu sammeln und zu analysieren.

Seien Sie versichert, dass wir ausschließlich Metadaten über diese Personen sammelten, dass keine Gespräche auf Versammlungen mitgeschrieben wurden. Meine Kenntnisse beschränken sich darauf, ob jemand Mitglied einer Organisation war oder nicht. Das ist doch nun wirklich nur ein kleiner Eingriff in die Freiheitsrechte der Untertanen der Krone! Ich wurde beauftragt, anhand dieser spärlichen Daten einige Namen herauszufinden, denen unsere Repräsentanten in den Kolonien nachgehen können. Dies scheint eine nicht ganz leichte Aufgabe.

Wenn Sie das ganze Unterfangen mit verfolgen wollen, gibt es ein geheimes Repositorium, in dem alle Daten und entsprechenden Befehle für Ihre tragbare Rechenmaschine enthalten sind.

Tab. 1 Mitgliedschaften in Organisationen

1		StAndrews Lodge	Loyal Nine	North Caucus	Long Room Club	Tea Party	Boston Committee	London Enemies
2	Adams, John	0	0	1	1	0	0	0
3	Adams, Samuel	0	0	1	1	0	1	1
4	Allen, Dr.	0	0	1	0	0	0	0
5	Appleton, Nathaniel	0	0	1	0	0	1	0
6	Ash, Gilbert	1	0	0	0	0	0	0
7	Austin, Benjamin	0	0	0	0	0	0	1
8	Austin, Samuel	0	0	0	0	0	0	1
9	Avery, John	0	1	0	0	0	0	1
10	Baldwin, Cyrus	0	0	0	0	0	0	1
11	Ballard, John	0	0	1	0	0	0	0

Ich habe immer das Gefühl, diese Operation grenzt an Zauberei.

Und so sehen unsere Daten aus (siehe *Tab.* 1):

In den Spalten sind die Organisationen aufgelistet und in den Zeilen die Namen der Personen. Die Mitgliedschaft wird durch eine "1" angezeigt. Also ist ein gewisser Samuel Adams (wer auch immer er sein mag) Mitglied im North Caucus, im Long Room Club, im Boston Committee und bei der London Enemies List. Ich muss sagen, dass die Namen dieser Organisationen recht kampfeslustig klingen. Was können wir aus diesen dürftigen Metadaten überhaupt erschließen? Diese Tabelle ist groß und sperrig und ich bin nur ein kleiner Angestellter in der guten alten RSA, weshalb ich mich nur schlichter Mittel bedienen kann. Ich bin ziemlich sicher, dass meinen Vorgesetzten viel ausgereiftere analytische Methoden zur Verfügung stehen. Ich folge nun einer Methode, die mein hervorragender einstmaliger Kollege Ron Breiger in einer Abhandlung mit dem Titel "The Duality of Persons and Groups" dargelegt hat. Er verfasste dieses Papier vor etwa 35 Jahren als Doktorand in Harvard. (Sie erinnern sich vielleicht, dass Harvard in den Kolonien als Universität angesehen war. Egal.)

In dem Papier wird das beschrieben, was heute als Grundmethode der Datenrepräsentation gilt, mit der Daten über Verbindungen zwischen Menschen und anderen Dingen dargestellt werden - wie etwa die Teilnahme an Veranstaltungen oder die Mitgliedschaft in Gruppierungen. In dieser neuen Wissenschaft geht es in der Tat fast immer darum, was man über Personen ausschließlich anhand von Metadaten aussagen kann, ohne auf Äußerungen dieser Personen einzugehen.

Mr. Breigers Erkenntnis bestand darin, dass unsere Tabelle aus 254 Zeilen und sieben Spalten eine sogenannte Nachbarschafts- oder Adjazenzmatrix ist und dass ein wenig Multiplikation Daten hervorbringen kann, die in der Tabelle stecken, aber möglicherweise nur schwer zu erkennen sind. Nimmt man diese Matrix und dreht sie so um, dass die Zeilen zu Spalten werden und umgekehrt, so hat man zwei Tabellen oder Matrizen: Erstens eine 254x7-Tabelle, in der die Namen in Zeilen den Organisationen in Spalten gegenüberstehen. Zweitens eine 7x254-Tabelle, in der die Organisationen in Zeilen und die Namen in Spalten dargestellt sind.

Nennen wir die erste Adjazenzmatrix A und die transponierte Matrix AT. Nun gibt es, wie Sie sich vielleicht erinnern, Regeln für die Multiplikation von Matrizen. Das Ausmultiplizieren von A(A^T) ergibt eine große Matrix von 254 Zeilen und 254 Spalten, in der sowohl die Zeilen als auch die Spalten Personen sind und die Ziffern in den Zellen die Anzahl der Organisationen angibt, in denen beide Männer des jeweiligen Personenpaares Mitglied sind. Ist das nicht wunderbar? Ich habe immer das Gefühl, diese Operation grenzt an Zauberei, insbesondere weil sie damit einhergeht, eine Hand von oben nach unten und die andere von links nach rechts zu bewegen, was einer Beschwörungsgeste ähnelt.

Ich kann Ihnen die gesamte Personengegenüber-Personen-Matrix nicht zeigen, weil ich Sie damit erschlagen würde. Nur ein Scherz, nur ein Scherz! Aber sie ist tatsächlich ziemlich groß. Sehen Sie hier einen kleinen Ausschnitt davon (siehe Tab. 2). Wir können eine solche 254x254-Matrix als Bigge Data bezeichnen. Ich werde demnächst einen EDWARDx-Vortrag darüber halten. Sie sollten kommen!

Zurück zur Matrix: Man sieht, dass Mr. Appleton und Mr. John Adams dadurch miteinander verbunden sind, dass sie beide derselben Organisation angehören, während Mr. John Adams und Mr. Samuel Adams sogar in zwei unserer sieben Gruppen gemeinsam Mitglied sind. Mr. Ash stand dagegen mit keinem der vier erstgenannten Männer durch Mitgliedschaft in derselben Organisation in Verbindung.

Tab. 2 Personen-gegenüber-Personen-Matrix

	Adams, John	Adams, Samuel	Allen, Dr.	Appleton, Nathaniel
Adams, John	-	2	1	1
Adams, Samuel	2	-	1	2
Allen, Dr.	1	1	-	1
Appleton, Nathaniel	1	2	1	-
Ash, Gilbert	0	0	0	0
Austin, Benjamin	0	1	0	0

Führen Sie sich das noch einmal vor Augen! Wir begannen nicht mit einem sozialen Netzwerk, in dem Einzelpersonen miteinander verbunden sind. Unser Ausgangspunkt war eine Liste von Mitgliedschaften in mehreren Organisationen. Aber jetzt haben wir plötzlich ein soziales Netzwerk von Einzelpersonen, in dem die Verbindung durch die gemeinsame Mitgliedschaft in einer Organisation definiert ist. Das ist ein wahrlich großmächtiger Zaubertrick.

Und dabei fangen wir gerade erst an. Bei der Multiplikation von Matrizen ist zu beachten, dass die Reihenfolge eine Rolle spielt; es ist daher nicht wie bei der Multiplikation von zwei Zahlen. Wenn wir bei der Multiplikation die transponierte Matrix an die erste Stelle setzen, bekommen wir ein anderes Ergebnis. Aus dieser Multiplikation ergibt sich eine 7x7-Matrix der Organisationen. Die Ziffern in den Zellen zeigen, wie viele Personen jedes Organisationspaar gemeinsam hat. Und das sieht dann so aus. Da diese Tabelle klein ist, können wir sie in ihrer Gesamtheit betrachten.

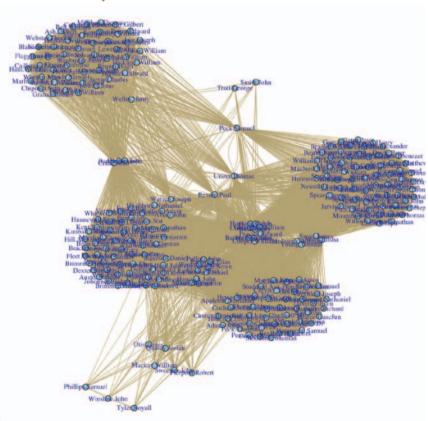
(siehe Tab. 3)

Auch interessant! Statt zu sehen, welche Personen durch gemeinsame Mitgliedschaft in Organisationen miteinander verbunden sind, sehen wir hier, welche Organisationen durch Personen miteinander verbunden sind, die beiden Gruppierungen angehören. Personen sind also durch Gruppen, denen sie angehören, miteinander verbunden. Gruppen sind durch die Personen, die sie gemeinsam haben, miteinander verbunden. Das ist die im Titel von Mr. Breigers Abhandlung genannte "Dualität von Personen und Gruppen".

Statt sich nur auf Tabellen zu stützen, können wir auch ein Bild der Beziehungen zwischen den Gruppen malen, indem wir die Anzahl der gemeinsamen Mitglieder als Index der Stärke der Verbindung zwischen den aufwieglerischen Gruppen nutzen. Das sieht dann so aus:

Natürlich können wir auch die Verbindungen zwischen den Personen auf diese Weise darstellen, indem wir die 254x254-Tabelle nutzen. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

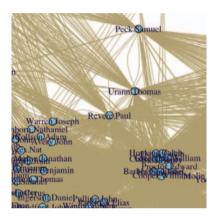
Was für ein schönes Bild! Die Rechenmaschine hat alle Personen übersichtlich angeordnet und dabei Cluster von Individuen entdeckt. Es werden sowohl am Rand stehende Personen gezeigt als



Tab. 3 Verbindungen zwischen Organisationen

	StAndrew Lodge	Loyal Nine	North Caucus	Long Room Club	Tea Party	Boston Committee	London Enemies
StAndrews Lodge	-	1	3	2	3	0	5
Loyal Nine	1	-	5	0	5	0	8
North Caucus	3	5	-	8	15	11	20
Long Room Club	2	0	8	-	1	5	5
Tea Party	3	5	15	1	-	5	10
Boston Committee	0	0	11	5	5	-	14
London Enemies	5	8	20	5	10	14	-

auch – viel spannender! – Menschen, die eine Verbindung zwischen verschiedenen Gruppen herstellen und daher für die nationale Sicherheit relevant sein könnten. Sehen Sie die Person, die ganz in der Mitte steht. Dieser Mann scheint auf ungewöhnliche (wenn auch vielleicht nicht einzigartige) Weise eine Brücke über mehrere Gruppen zu schlagen. Sein Name ist Paul Revere.



Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass ich nichts über Mr. Revere weiß, weder über seine Gespräche noch über seine Gewohnheiten, Überzeugungen und auch seine Schriften (wenn es denn welche geben sollte). Alles, was ich weiß, ist dieses Quäntchen an Metadaten. Und doch scheint meine Rechenmaschine aus unseren 254 Namen ihn als Person von besonderem Interesse herausgefischt zu haben. Wir müssen uns hier nicht mit einem Bild begnügen. Jetzt, wo wir unsere Tabelle ausgewertet haben, um eine "Persongegenüber-Person"-Matrix zu erzeugen, können wir weitere Operationen durch-

Tab. 5 Eigenvektor-Zentralität

>round(cent.eig\$vector[ind][1:10],2)			
Barber, Nathaniel	Hoffins, John	Cooper, William	Revere, Paul
100	100	100	99
Bass, Henry	Davis, Caleb	Chase, Thomas	Greenleaf, William
95	95	95	95
Hopkins, Caleb	Proctor, Edward		
95	90		

führen: Zentralitätsmaße berechnen; herausfinden, ob es Banden und Rotten gibt und andere Muster untersuchen. Beispielsweise könnten wir für jede Person in unserer Matrix ein "Intermediations-Zentralitätsmaß" errechnen, das ungefähr der Anzahl der kürzesten Wege zwischen jeweils zwei Personen in unserem Netzwerk entspricht, die über die verdächtige Person verlaufen. Es ist eine Fragestellung der Art "Wenn ich von Person A zu Person Z muss, wie wahrscheinlich ist es, dass der kürzeste Weg über Person X verläuft?" Hier die höchsten Intermediationsmaße für unsere Liste mutmaßlicher Terroristen (siehe Tab. 4).

Vielleicht sollte ich ja nicht so voreilig von Terroristen reden. Aber Sie verstehen sicherlich, dass die Versuchung groß ist. Und siehe da – hier ist wieder unser Mr. Revere! Sehr interessant! Es gibt auch raffiniertere Wege als diesen, die Wichtigkeit einer Person in einem Netzwerk zu messen. Beispielsweise ist da die sogenannte "Eigenvektor-Zentralität", über die mir meine Freunde aus der Naturphilosophie erzählen, sie sei ein kleiner Teil der Mathematik, der vermutlich nie eine praktische Anwendung in der weiten Welt

finden werde. Man kann sie sich als ein Maß der Zentralität vorstellen, das durch die Verbindung zu anderen zentralen Personen gewichtet wird. Unsere Spitzenreiter nach diesem Maß sind: (siehe Tab. 5)

Auch hier erscheint unser Mr. Revere neben einigen anderen verdächtigen Personen oben auf der Liste. Als letzte Demonstration widme ich mich kurz der Berechnung von Macht und Zentralität nach Bonacich, einem höher entwickelten Messverfahren. Hier zeigt ein niedrigerer Wert eine zentrale Stellung an. (siehe Tab. 6)

Und wieder taucht Mr. Revere – neben den Herren Urann, Proctor und Barber – ziemlich weit oben auf unserer Liste auf. Da haben wir es. Aus einer Tabelle über die Mitgliedschaft in verschiedenen Gruppen lassen sich diverse Dinge eruieren: ein Bild des sozialen Netzwerks zwischen Individuen, Hinweise auf den Grad der Verbundenheit zwischen Organisationen und einige klare Anhaltspunkte, wer in diesem Zusammenhang die wichtigsten Akteure sind. Und all das – wirklich alles! – anhand von ein paar Metadaten.

Ich möchte den meinen Auftragsrahmen nicht überschreiten, aber ich muss Sie doch bitten, sich vorzustellen, was möglich sein könnte, wenn wir erst in der Lage wären, Daten über sehr viel mehr Menschen zu sammeln und Daten aus verschiedenen Arten von Verbindungen zwischen Menschen zusammenzufassen! Denn die hier von mir beschriebenen einfachen Methoden sind auf andere Analysen übertragbar; ihre Leistungsfähigkeit wird mit dem Umfang und der Bandbreite der zu verarbeitenden Daten noch besser erkennbar. Wir müssten nicht wissen, was

Tab. 4 Betweenness-Zentralität

>round(btwn.person[ind][1:10],0)			
Revere, Paul	Urann, Thomas	Warren, Joseph	Peck, Samuel
3839	2185	1817	1150
Barber, Nathaniel	Cooper, William	Hoffins, John	Bass, Henry
931	931	931	852
Chase, Thomas	Davis, Caleb		
852	852		

Tab. 6 Bonacich-Zentralität

>round(cent.bonpow[ind][1:10],2)			
Revere, Paul	Urann, Thomas	Warren, Joseph	Proctor. Edward
-151	-144	-142	-140
Barber, Nathaniel	Hoffins, John	Cooper.William	Peck, Samuel
-136	-136	-136	-133
Davis, Caleb	Chase, Thomas		
-131	-131		

Und all das - wirklich alles! - anhand von ein paar Metadaten.

zwischen den Individuen geflüstert wurde, nur dass sie auf verschiedene Arten miteinander verbunden sind. Die Rechenmaschine würde den Rest erledigen! Ich wage daher zu behaupten, dass die Form und Struktur der sozialen Beziehungen nach und nach aus unseren Berechnungen ersichtlich werden, zuerst lediglich als Umriss, aber schließlich immer deutlicher und zum Schluss in wunderschönen Einzelheiten - wie ein großes, lautloses Schiff, das aus dem grauen Nebel Neuenglands auftaucht.

Ich räume ein, dass es neben der Möglichkeit, etwas Interessantes herauszufinden, auch dazu kommen könnte, dass sich suggestive, aber letztlich unrichtige und irreführende Muster herauskristallisieren. Ich glaube aber, dass diese Problematik gewiss durch größere und bessere Datenmengen weitgehend ausgeräumt werden wird. Momentan verfügen wir noch nicht über die für eine automatische Sammlung der nötigen Daten erforderlichen Werkzeuge. Aber ich sage es noch einmal: Wenn ein bloßer Schreiberling wie ich die einfachsten dieser Methoden einsetzen kann, um den Namen eines Verräters wie Paul Revere unter 254 anderen Namen herauszupicken indem er sich nichts weiter als eine Liste von Mitgliedschaften und eine tragbare Rechenmaschine zunutze macht - dann stelle man sich nur vor, welche Waffen uns in ein oder zwei Jahrhunderten zum Schutze der Freiheit zur Verfügung stehen werden.

Zuerst veröffentlicht auf kieranhealy.org, aus dem Englischen von Ina Goertz.

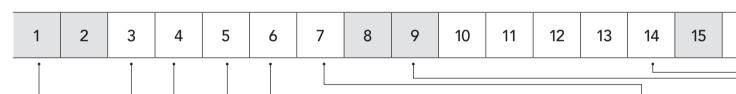


Kieran Healy ist Professor für Soziologie an der Duke University in Durham, North Carolina und arbeitet unter anderem am Duke Network Analysis Center. Zu seinen Veröffentlichungen gehört "Last Best Gifts, Altruism and the Market for Human Blood and Organs".



Was war los im Netz?

JUNI 2013



03.06.: Rohstoffe für den 3D-Druck sollen aus Plastikmüll recycelt werden. Die US-Firma Rocknail Specialties entwickelt ein entsprechendes System für den Hausgebrauch, berichtet Technology Review. So könnte der 3D-Druck billiger werden.

03.06.: Der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan bezeichnet den Kurznachrichtendienst Twitter als Plage. "Die größten Lügen sind hier zu finden", so Erdogan im Fernsehen. Auf Twitter tauschen sich Regierungskritiker unter anderem über das harte Vorgehen der türkischen Polizei gegen Demonstranten aus.

01.06.: Google will keine Gesichtserkennungs-Apps für seine neue Datenbrille Glass. Weder die Kamera noch das Mikrofon des Geräts sollen genutzt werden, um Personen in der Umgebung zu identifizieren. Allerdings kann Google seine Regeln für Entwickler jederzeit ändern.

03.06.: Der große Hype um Facebook-Spiele wie "Farmville" scheint zu Ende. Farmville-Entwickler Zynga entlässt 520 Mitarbeiter und schließt mehrere Standorte in den USA.

04.06.: EU-Digitalkommissarin Neelie Kroes will die Netzneutralität im EU-Recht verankern. Das Prinzip sieht die Gleichbehandlung von Daten im Internetverkehr vor.

04.06.: Die französische Anti-Piraterie-Behörde Hadopi steht vor dem Aus, heißt es aus Regierungskreisen. Sie sei zu teuer und ineffizient. Hadopi hat rund 1,2 Millionen Nutzer wegen Urheberrechtsverstößen angeschrieben. Nur 14 Fälle übergab sie Gerichten.

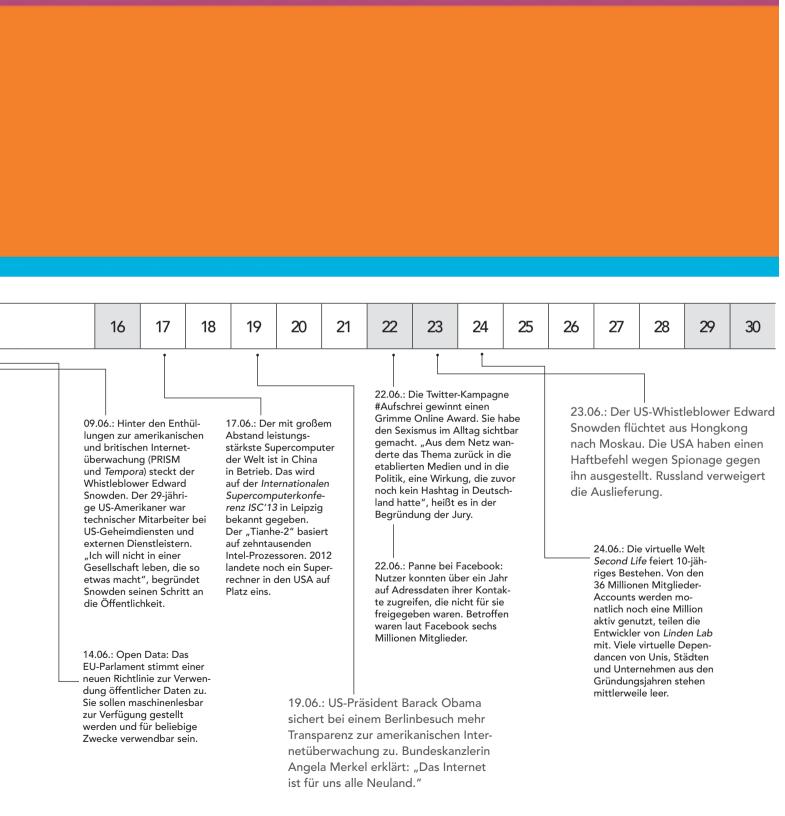
06.06.: Die Zeitungen The Guardian und Washington Post enthüllen: Seit 2007 überwacht der US-Geheimdienst NSA mit dem Programm PRISM im großen Stil die Internetkommunikation. Die NSA habe Zugriff auf Google und Facebook. Ihre Quelle nennen die Zeitungen noch nicht.

05.06.: Netz-Aktivisten sammeln 76 000 Unterschriften für einen starken EU-Datenschutz. Die geplanten EU-Regelungen dürften nicht auf Druck von Unternehmen wie Amazon, Facebook und Google verwässert werden.

07.06.: Der Bundesrat erhebt keine Einwände gegen verlängerte Schutzfristen für Tonaufnahmen. Der urheberrechtliche Schutz wird um 20 auf 70 Jahre ausgedehnt.

07.06.: Google meint, die Einspielergebnisse von Kinofilmen am Startwochenende mit 92-prozentiger Sicherheit vorhersagen zu können. Hierzu wertet das Unternehmen Suchanfragen, Anzeigen-Klicks, die Zahl der bespielten Kinos und die Filmklassifizierung aus.

07.06.: US-Präsident Barack Obama rechtfertigt die Sammlung privater Telefonund Internetdaten durch die Geheimdienste mit der Terrorbekämpfung. Berichte zur Internetüberwachung beträfen keine US-Bürger. Zugleich begrüße Obama eine Debatte darüber, wie Anti-Terror-Kampf und Privatsphäre vereinbar sind.





he League in Defense of Hong Kong's Freedoms

新諾登抗議侵犯人權 ON THE US GOVERNMENT SUPPORT SNOWNEN



Whistleblower-Preis

WAHRHEIT GEGEN FREIHEIT

Edward Snowden hat den Whistleblower-Preis von Transparency International und anderen verliehen bekommen. Wir dokumentieren seine Dankesrede, die er übersandt hat, mit freundlicher Erlaubnis von 7FIT ONLINE.

Der Whistleblower-Preis wird seit 1999 von Transparency International, der International Association Of Lawyers Against Nuclear Arms (Ialana) und der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler vergeben. In diesem Jahr hat der ehemalige Geheimdienstmitarbeiter Edward Snowden den Preis verliehen bekommen. Snowden hat tausende Dokumente über die heimliche Überwachung von Menschen und Institutionen in aller Welt durch die NSA und verbündete Geheimdienste an die Medien weitergereicht. Er hält sich derzeit in Russland auf und fürchtet eine Rückkehr in seine Heimat, die USA. Seine Dankesrede hat er Jacob Appelbaum übermittelt, der sie am 30. August 2013 in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin an seiner Stelle vortrug. ZEIT ONLINE dokumentiert die Rede in einer deutschen Übersetzung von Transparency International sowie im englischen Original.

von Edward Snowden

"Es ist eine große Ehre, für das öffentliche Gut, das durch meinen Akt des Whistleblowings entstanden ist, gewürdigt zu werden. Aber die größere Anerkennung gebührt den Menschen und Organisationen in zahllosen Ländern auf der ganzen Welt, die Grenzen der Sprache und Geographie überwunden haben, um gemeinsam das Recht auf Information und Wissen und den Wert der Privatsphäre zu verteidigen. Nicht ich allein bin es, der von dem machtvollen Wandel hin zur Aufhebung grundlegender verfassungsmäßiger Rechte durch die Geheimdienste betroffen ist - es ist die Allgemeinheit. Nicht ich bin es, sondern Zeitungen auf der ganzen Welt, die protestieren und von den Regierungen Rechenschaft verlangen, während mächtige Behördenvertreter versuchen, von genau diesen Themen mit Gerüchten und Beleidigungen abzulenken. Nicht

Die Wahrheit über die Mächtigen auszusprechen, hat Whistleblower ihre Freiheit, ihre Familie oder ihr Land gekostet.

ich bin es, aber bestimmte mutige Verantwortliche in Regierungen weltweit, die nun neuen Schutz, neue Grenzen und neue Sicherheiten vorschlagen, mit denen zukünftige Übergriffe auf unsere Rechte und unser Privatleben verhindert werden können.

Meine Dankbarkeit gilt all denen, die ihre Freunde und ihre Familie angesprochen haben, um ihnen zu erklären, warum verdachtsunabhängige Überwachung ein Problem ist. Sie gilt dem maskierten Mann auf der Straße an einem heißen Tag und der Frau mit einem Schild und einem Schirm im Regen. Sie gilt den Studenten mit Stickern für Freiheitsrechte auf ihren Laptops, und dem Jungen hinten im Klassenraum, der Internet-Memes erfindet. Alle diese Menschen erkennen, dass Veränderung mit einer einzigen Stimme beginnt, und sie alle überbrachten der Welt eine Botschaft: Regierungen müssen für ihre Entscheidungen Rechenschaft ablegen. Entscheidungen darüber, wie die Welt aussehen wird, in der wir leben. Die Entscheidung, welche Rechte und Freiheiten die Menschen haben, muss öffentlich gefällt werden, und nicht von den Regierungen im Geheimen.

Gleichwohl ist meine Freude über den Whistleblower-Preis gedämpft durch das Bewusstsein dafür, was uns heute hierher gebracht hat. Das heutige Amerika hat mit der Kombination aus schwachem rechtlichen Schutz für Whistleblower, schlechten Gesetzen, die keinen Schutz des öffentlichen Interesses vorsehen, und einer Immunitätsdoktrin für Amtspersonen, die sich weit über die Grenzen des Rechts hinaus verirren, das Anreizsystem pervertiert, das Regierungsgeheimnisse in regelt. Dies führt dazu, dass wir einen ungerechtfertigt hohen Preis für

die Erhaltung des notwendigen Fundaments unserer freiheitlichen Demokratie zahlen - unserer informierten Öffentlichkeit. Denn die Wahrheit über die Mächtigen auszusprechen, hat Whistleblower ihre Freiheit, ihre Familie oder ihr Land gekostet.

Diese Situation steht weder Amerika noch der Welt gut zu Gesicht. Es verlangt keine besondere Einsicht, um zu verstehen, dass eine Politik, die notwendige Warnungen mit der Bedrohung der nationalen Sicherheit gleichsetzt,

keit zu informieren, schaffen wir dann nicht eher Anreize für Spione als für Whistleblower? Was bedeutet es für die Öffentlichkeit, wenn wir die Gesetze zur Bekämpfung des Terrorismus gegen jene anwenden, die sich journalistisch betätigen? Können wir von einer offenen Gesellschaft sprechen, wenn wir Einschüchterung und Rache höher bewerten als Tatsachenprüfungen und Recherchen? Wo ziehen wir die Linie zwischen nationaler Sicherheit und öffentlichem Interesse, und wie können wir dieser Balance vertrauen, wenn alle, die an ihrer Überprüfung beteiligt sind, aus den Reihen der Regierung kommen?

Fragen wie diese können nur durch eine gründliche Diskussion beantwortet werden, so wie wir sie heute erleben. Wir dürfen niemals vergessen, was uns die Geschichte über zu weit gehende Überwachung lehrt, noch dürfen wir unsere Macht vergessen, solche Systeme im

Regierungen müssen für ihre Entscheidungen Rechenschaft ablegen. Entscheidungen darüber, wie die Welt aussehen wird, in der wir leben.

unausweichlich zu Ignoranz und Unsicherheit führt. Die Gesellschaft, die in jene Falle geht, die als "Bestrafung des Überbringens schlechter Nachrichten" bekannt ist, wird schnell merken, dass es nicht nur keine Überbringer mehr gibt, sondern dass es überhaupt keine Nachrichten mehr gibt. Es ist richtig, die Weisheit dieser Politik zu hinterfragen und die nicht beabsichtigten Anreize, die von ihr herrühren. Wenn die Strafe dafür, in böser Absicht einer ausländischen Regierung geheime Informationen zu verraten, geringer ausfällt als die Strafe dafür, in guter Absicht die Öffentlich-

Sinne des Allgemeinwohls zu verändern. Der Weg, den wir gehen, ist steinig, aber er führt uns in bessere Zeiten. Gemeinsam können wir sowohl die Sicherheit als auch die Rechte zukünftiger Generationen sicherstellen.

Allen, die zu dieser Diskussion beigetragen haben, vom höchsten Beamten bis zum einfachen Bürger, sage ich Danke."

Edward I. Snowden.

Transkribiert und übersetzt von Transparency International und **ZEIT ONLINE**

Speaking truth to power has cost whistleblowers their freedom, family, or country.

"It is a great honor to be recognized for the public good created by this act of whistleblowing. However the greater reward and recognition belongs to the individuals and organizations in countless countries around the world who shattered boundaries of language and geography to stand together in defense of the public right to know and the value of our privacy. It is not I, but the public who has affected this powerful change to abrogation of basic constitutional rights by secret agencies. It is not I, but newspapers around the world who have risen to hold our governments to the issues when powerful officials sought to distract from these very issues with rumor and insult. And it is not I, but certain brave representatives in governments around the world who are proposing new protections, limits and safeguards to prevent future assault on our private rights and private lives.

My gratitude belongs to all of those who have reached out to their friends and family to explain why suspicionless surveillance matters. It belongs to the man in a mask on the street on a hot day and the women with a sign and an umbrella in the rain, it belongs to the young people in college with a civil liberty sticker on their laptop, and the kid in the back of a class in high school making memes. All of these people accept that change begins with a single voice and spoke one message to the world: governments must be accountable to us for the decisions that they make. Decisions regarding the kind of world we will live in. What kind of rights and freedoms individuals will enjoy are the domain of the public, not the government in the dark.

Yet the happiness of this occasion is for me tempered by an awareness of the road traveled to bring us here today. In contemporary America the combination of weak legal protections for whistleblowers, bad laws that provide

no public interest defense and a doctrine of immunity for officials who have strayed beyond the boundaries of law has perverted the system of incentives that regulates secrecy in government. This results in a situation that associates an unreasonably high price with maintaining the necessary foundation of our liberal democracy - our informed citizenry. Speaking truth to power has cost whistleblowers their freedom, family, or country.

over fact-finding and investigation? Where do we draw the lines between national security and public interest, and how can we have confidence in the balance when the only advocates allowed at the table of review come from the halls of government itself?

Questions such as these can only be answered through the kind of vigorous public discussion we are enjoying today. We must never forget the lessons of history regarding the dangers of surveillance gone too far, nor our human power to amend such systems to the public benefit. The road we travel has been difficult, but it leads us to better times. Together we can guarantee both

Governments must be accountable to us for the decisions that they make. Decisions regarding the kind of world we will live in.

This situation befits neither America nor the world. It does not require sophistication to understand that policy equating necessary acts of warning with threats to national security inevitably lead to ignorance and insecurity. The society that falls into the deterrent trap known in cultural wisdom as "shooting the messenger" will quickly find that not only is it without messengers but it no longer enjoys messages at all. It is right to question the wisdom of such policies and the unintended incentives that result from them. If the penalty providing secret information to a foreign government in bad faith is less than the penalty for providing that information to the public in good faith, are we not incentivizing spies rather than whistleblowers? What does it mean for the public when we apply laws targeting terrorism against those engaged in acts of journalism? Can we enjoy openness in our society if

we prioritize intimidation and revenge

the safety and the rights of the generations that follow.

To all of those who have participated in this debate, from the highest official to the smallest citizen, I say thank you."

Edward J. Snowden

Quelle: http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2013-09/edward-snowden-whistleblower-preis-rede/komplettansicht



Merkel, Friedrich, Pofalla & Co.

ALLES PRIMA MIT PRISM

Schönreden, leugnen, Aktivität vortäuschen – die Bundesregierung tut alles, um von der globalen Überwachung abzulenken. Ändern will sie sie nicht, weil sie davon profitiert.

von Kai Biermann

Politik ist Tat. Ob Autobahnabschnitte eröffnet oder Gesundheitssysteme umgekrempelt werden, ist dabei gar nicht so wichtig, Hauptsache, es gibt etwas zu erledigen, etwas zu regeln, oder wenigstens etwas zu sagen. Wer Politiker fragt, warum sie sich den Stress und den Frust antun, hört eigentlich immer denselben Satz, dass sie "gestalten wollen". Lenken, handeln, Chef sein, Macht haben und sie zu demonstrieren, darum geht es.

Und wir Wähler wollen das auch. Wir geben unsere Stimme nicht den Leisen, die lange überlegen und im Zweifel lieber nichts tun als das Falsche. Gewählt werden die, die sofort losrennen, egal in welche Richtung. Gewählt werden diejenigen, die immer und überall irgendetwas unternehmen, die Eckpunkte vorstellen und Aktionspläne bauen und Gesetzesvorhaben schreiben und die auch, wenn sie eigentlich keine Ahnung haben, so tun, als hätten sie schon vor Jahren begriffen, worum es geht. Wir wollen geführt werden, wir wollen das Gefühl haben, dass die da oben wissen, was sie tun. Deswegen ist politische Sprache voller Begriffe, die Betriebsamkeit suggerieren: Da werden Schwerpunkte gesetzt, Schritte unternommen, Nägel mit Köpfen gemacht, Karren aus dem Dreck gezogen, da wird unterstrichen, betont (mit Nachdruck), aufgeklärt (schonungslos) und immer wieder gehandelt (umgehend). Und wenn das nicht geht, dann wird wenigstens noch Handlungsfähigkeit bewiesen oder zumindest Handlungsbedarf gesehen. Natürlich geschieht das alles stets konstruktiv und sachlich und ohne Wenn und Aber.

Der schlimmste Zustand, der einem Politiker zustoßen kann, ist Ahnungslosigkeit, Ohnmacht. Die Snowden-Dokumente und die Überwachung der Mobiltelefone der Bundesregierung müssen daher für die Mitglieder derselben wie Waterboarding sein. Bundeskanzlerin Angela Merkel, Innenminister Hans-Peter Friedrich, Kanzleramtsminister Ronald Pofalla, sie alle konnten wochenlang nur zuschauen, wie immer neue Enthüllungen einen grenzenlosen Überwachungsapparat zutage förderten.

Was konnten sie tun? Gegen die Urheber der Geschichten vorgehen, sie erpressen, damit diese mit einem Winkelschleifer ihre Festplatten zerstören, wie die britische Regierung von James Cameron? Ihnen mit lebenslanger Haft drohen und behaupten, all das müsse so sein und sei der einzige Weg, um gegen böse Terroristen zu kämpfen, wie die amerikanische Regierung von Barack Obama? Oder gar Edward Snowden Asyl geben und

Deswegen ist politische Sprache voller Begriffe, die Betriebsamkeit suggerieren: Da werden Schwerpunkte gesetzt, Schritte unternommen, Nägel mit Köpfen gemacht, Karren aus dem Dreck gezogen, da wird unterstrichen, betont (mit Nachdruck), aufgeklärt (schonungslos) und immer wieder gehandelt (umgehend).



Kai Biermann ist als Redakteur bei ZEIT ONLINE zuständig für die Themen Internet, Datenschutz und Netzpolitik. Bloggt seit März 2010 gemeinsam mit Martin Haase unter neusprech.org. 2011 erhielt er für das Blog und für die Mitarbeit an der interaktiven Grafik "Verräterisches Handy" mit zwei Grimme-Online-Awards.

so auf Jahre hinaus mit den USA, dem wichtigsten außenpolitischen Partner, brechen?

Für Merkel und ihre Truppe war das alles keine Option. Denn sie wollen Überwachung. Sie wollen Geheimdienste und immer neue Polizeigesetze, um ihr Volk bei jeder Bewegung beobachten zu können, sei es im Bett oder auf dem Klo. Sie wollen spähen, spionieren, lauschen, denn sie profitieren davon. Überwachung bedeutet Kontrolle, Freiheiten hingegen bedeuten für Regierende Gefahr. Wir haben Macher gewählt, nun machen sie und sorgen vor allem dafür, dass ihnen niemand gefährlich werden kann.

Was also tun angesichts immer neuer Geschichten über abgehörte Telefone, angebohrte Datenleitungen, ausgeschnüffelte E-Mails? Anfangs, als die Auswüchse der Spionage nur den gemeinen Bürger betrafen, taten sie das Einzige, das ihnen blieb: Sie beschwichtigten und wiegelten ab. "Ich gehe davon aus, dass die US-Sicherheitsbehörden unsere Entscheidungsträger nicht ausforschen. Alles andere wäre inakzeptabel", sagte Innenminister Hans-Peter Friedrich am 5. Juli der Bild.

Wenn du einen kühlen Kopf behält, während alle um dich herum ihn verlieren, verstehst du einfach das Problem nicht, sagt ein Spontispruch. Merkel & Co. sind Politiker, aber sie sind nicht dumm, sie verstehen das Problem sehr wohl. Sie wollen es nur nicht lösen. Es soll nicht weniger Überwachung geben, sondern mehr. Blieb nur kleinreden. Einen kurzen Moment lang flackerte so etwas wie Trotz auf. Als das Leugnen begann, albern zu wirken, versuchte Friedrich die flächendeckende Überwachung zu rechtfertigen. Sicherheit sei schließlich ein Supergrundrecht, sagte er am 16. Juli nach einer Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums - das eigentlich die Geheimdienste kontrollieren soll, aber auch nichts gegen die NSA tun kann. Die Nummer mit dem Über-Grundrecht war pure Verzweiflung, nicht einmal ein Innenminister kann mal eben das Grundgesetz umschreiben. Es kam auch nicht gut an, das Gelächter

wurde nur noch lauter. Friedrichs Super-

grundrecht hat eine gute Chance, zum

Unwort des Jahres zu werden.

Wenn Leugnen nicht hilft, tut der gemeine Politiker, was er am besten kann, er simuliert Aktivität. Kanzlerin Merkel versprach, sich um Aufklärung zu bemühen. Das klingt schließlich immer gut. Das hat schon Roland Koch vorgemacht, als er einst die "brutalstmögliche Aufklärung" erfand. So weit wollte Merkel offensichtlich nicht gehen, sie schickte lieber Friedrich in die USA. Der reiste nach Washington, palaverte und kehrte mit den Worten zurück, nun sei aber wirklich alles geklärt, versprochen. PRISM sei "ein Programm, das ganz gezielt nach Begriffen wie ,Terrorismus' sucht", sagte der Minister anschließend im Heute Journal des ZDF. 45 Anschläge seien dank dieser Suche der NSA weltweit verhindert worden. "Dieser edle Zweck, Menschenleben in Deutschland zu retten, rechtfertigt zumindest, dass wir mit unseren amerikanischen Freunden und Partnern zusammenarbeiten, um zu vermeiden, dass Terroristen, dass Kriminelle in der Lage sind, unseren Bürgern zu schaden." Nach der Glorifizierung kam schnell noch etwas Beschwichtigung: Es gebe keine Bestätigung, dass deutsche Behörden durch Spähprogramme des US-Geheimdienstes abgehört wurden. Alles prima mit PRISM.

Kein Mensch glaubte ihm. Ein symbolischer Akt, niemand hatte ernsthaft angenommen, die NSA werde ihm ihre Datenbanken öffnen, wohl nicht einmal Friedrich selbst. Trotzdem blieb er - tapfer oder stur - bei der verabredeten Linie: Noch am 16. August sagte Friedrich in einem Interview mit der Rheinischen Post: "Alle Verdächtigungen, die erhoben wurden, sind ausgeräumt. Fest steht: Es gab keine ,massenhaften Grundrechtsverletzungen' amerikanischer Geheimdienste auf deutschem Boden, wie behauptet wurde." Das Ganze sei "viel Lärm um falsche Behauptungen und Verdächtigungen, die sich in Luft aufgelöst haben". Man habe auch "keine Anhaltspunkte", dass deutsche Regierungsstellen abgehört wurden. Merkel assistierte und sagte am 14. Juli in ihrem Sommerinterview: "Mir ist nicht bekannt, dass ich abgehört wurde."

Die drei Aktivisten mit den Festplatten von Edward Snowden interessierte das nicht, sie veröffentlichten weitere Geschichten aus dem finsteren Imperium NSA. Das bittere Gelächter der Zuschauer war groß. Ein neuer Plan musste also her, irgendwas, das weniger nach Hilflosigkeit und mehr nach Tat aussah. So entstand die Idee vom "No-Spy-Abkommen". Klasse! Deutschland und die USA wollen sich darin gegenseitig versprechen, sich nicht auszuspionieren. Der Inhalt ist selbstverständlich Blödsinn, Denn in dem Abkommen soll nur geregelt werden, dass sich beide an die Gesetze des jeweils anderen Landes halten und sowohl Regierung als auch Wirtschaft des anderen nicht ausspähen. Von den Bürgern ist darin nicht Rede, nur von Terroristen. Die aber können leider überall sein. Und gegen Gesetze verstoßen BND und NSA auch nicht, wenn sie Bewohner des anderen Landes überwachen, denn das ist ihnen als Auslandsgeheimdiensten ausdrücklich erlaubt. Ein No-Abkommen also.

Erst im Oktober änderte die Bundesregierung ihre Haltung – als sie feststellte, dass sie selbst Opfer des großen Partners USA ist. Das Handy der Kanzlerin werde abgehört, berichtete der Spiegel

und das schon seit Jahren. Das war nun wirklich dumm gelaufen, alles hätte sich kleinreden lassen, sogar Folter. Aber das Handy der Kanzlerin? Das ging gar

Jetzt, nach vier Monaten voller Berichte über Spionage in jedem Lebensbereich und in jedem technischen System forderte Kanzleramtsminister Pofalla "vollständige Aufklärung". Sogar der amerikanische Botschafter in Deutschland wurde herbeizitiert, das diplomatische Pendant einer Ohrfeige. Nur leider, es war zu spät, es nutzte nichts mehr. Im Gegenteil, das Bild einer bigotten, an ihren Wählern desinteressierten Regierung verstärkte sich dadurch nur.

damit gerade keine Freunde mache', sagt wenig später Innenstaatssekretär Klaus-Dieter Fritsche mit Blick auf die NSA-Enthüllungen, aber wir brauchen Daten." Begründung ist dieses Mal die Kriminalität, nicht der Terrorismus.

Worum es wirklich geht? Innenminister Friedrich sagte es am 18. November im Bundestag, wo er die Aufklärung der Bundesregierung öffentlich verteidigte: "Über allem steht, dass wir eine enge Partnerschaft mit den USA brauchen." Wie schreibt Sascha Lobo? "Ihre Botschaft lautet offiziell: Vertraut uns, wir missbrauchen unsere Macht schon nicht und der Rest ist geheim. Zu lesen als: Schnauze, ihr Ahnungslosen."

Für Merkel und ihre Truppe war das alles keine Option. Denn sie wollen Überwachung. Sie wollen Geheimdienste und immer neue Polizeigesetze, um ihr Volk bei jeder Bewegung beobachten zu können, sei es im Bett oder auf dem Klo.

Das BKA, das Innenministerium und ein paar Sicherheitsfanatiker aus der Union halfen kräftig dabei. Denn was fordern sie angesichts weltweiter, grenzen- und anlassloser Überwachung? Richtig, mehr Überwachung. Ihre Wunschliste für die Koalitionsverhandlungen ist ein Katalog aller Schrecklichkeiten, die in den vergangenen Jahren gerade noch so von Gerichten und Kritikern verhindert werden konnten: Vorratsdatenspeicherung, Onlinedurchsuchung, Mautdatenauswertung - überwachen, was sich überwachen lässt.

Das BKA assistiert dabei gern. Spiegel Online zitiert einen Herrn aus dem Innenministerium: ",Auch wenn ich mir

Sie leugnen und lügen, weil sie ihre Wähler nicht mehr ernst nehmen, sie haben keine Angst mehr vor ihnen. Daher ein Satz, den die Ärzte in "Deine Schuld" singen: "Geh mal wieder auf die Straße, geh mal wieder demonstrieren. Denn wer nicht mehr versucht zu kämpfen, kann nur verlieren. Die dich verarschen, die hast du selbst gewählt. Darum lass sie deine Stimme hör'n, weil jede Stimme zählt."

✓

Your cooperation and support will be greatly appreciated in this matter.

Sincerely, Edward Joseph Snowden

CHRONOLOGIE DER **ENTHÜLLUNGEN**

Seit Anfang Juni hält Whistleblower Edward Snowden mit seinen Enthüllungen über die Spähprogramme der Geheimdienste die Welt in Atem. Die wichtigsten Ereignisse im Überblick.

von Friedhelm Greis

6. Juni 2013: Der Guardian und die Washington Post berichten über ein umfangreiches Überwachungsprogramm des amerikanischen Geheimdienstes NSA. Demnach hat die NSA direkten Zugriff auf die Nutzerdaten von Computerfirmen wie Microsoft, Yahoo, Google und Facebook, einschließlich gespeicherter Suchanfragen, Inhalten von E-Mails, übertragener Dateien und Live-Chats. Das Programm PRISM existiert seit 2007.

7. Juni: Die US-Konzerne Microsoft und Facebook leugnen ihr Wissen über das Ausspähprogramm der NSA. US-Präsident Barack Obama verteidigt PRISM als Mittel im Kampf gegen den Terror. Er verweist auf die gerichtliche Überwachung des Programms durch den sogenannten FISA-Court. Auch der britische Geheimdienst GCHQ soll von den NSA-Daten profitiert haben.

8. Juni: Die NSA verrät Details zu PRISM. US-Geheimdienstchef James Clapper bestätigt dabei die Darstellung der US-Internetkonzerne. Unterdessen legt der Guardian

nach und veröffentlicht weiteres Beweismaterial.

9. Juni: Edward Snowden ist der Whistleblower. Der 29 Jahre alte IT-Techniker Snowden hat das NSA-Überwachungsprogramm PRISM öffentlich gemacht. Der Guardian enthüllt seinen Informanten auf dessen ausdrücklichen Wunsch. Snowden hält sich in Hongkong auf, um der US-Justiz zu entgehen.

14. Juni: Die USA erheben Anklage gegen Snowden wegen Spionage und Diebstahls von Regierungseigentum. Ihm drohen bis zu 30 Jahre Haft.

16. Juni: Der britische Geheimdienst GCHQ soll 2009 die Teilnehmer des G-20-Gipfels in London ausgespäht haben. So seien falsche Internetcafés eingerichtet worden, um Teilnehmer auszuhorchen, berichtet der Guardian unter Berufung auf Snowden.

17. Juni: Snowden stellt sich den Fragen der Guardian-Leser. Er behauptet, dass die Geheimagenten an die Daten jeden Nutzers herankommen.

18. Juni: Nach Angaben von NSA-Chef Keith Alexander wurden durch PRISM weltweit etwa 50 Anschläge verhindert. Dies sagt er in einer Anhörung im US-Kongress.

19. Juni: Beim Besuch von US-Präsident Obama in Berlin protestieren etwa 200 Menschen gegen die US-Überwachungsprogramme. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) fordert Verhältnismäßigkeit und

29. Iuni: Die NSA spioniert offenbar gezielt die Europäische Union aus. Das geht aus geheimen Dokumenten hervor, die Snowden dem Magazin Der Spiegel vorgelegt hat.

Balance bei der Ausspähung, räumt jedoch ein: "Das Internet ist für uns alle Neuland."

20. Juni: Die NSA hört offenbar Telefone ohne Gerichtsbeschluss ab. US-Bürger können Dokumenten zufolge, die der Guardian enthüllt, in gerichtlich ungenehmigte Abhöraktionen geraten.

21. Juni: Der britische Geheimdienst zapft den globalen Internetverkehr an. Der GCHQ wertet dem Guardian zufolge unter dem Codenamen Tempora große Mengen an persönlichen Daten aus, die mit dem US-Geheimdienst NSA ausgetauscht werden.

23. Juni: Edward Snowden fliegt von Hongkong nach Moskau. Von dort aus will er Medienberichten zufolge in ein Land weiterreisen, das ihm Asyl gewährt. Im Gespräch sind Island und Ecuador. Snowden reist mit einem Dokument der ecuadorianischen Botschaft in London, das offenbar auf Drängen von Wikileaks-Gründer Julian Assange ausgestellt wurde.

24. Juni: Posse um Snowdens Aufenthalt in Moskau. Nach stundenlangen Spekulationen über einen Flug des Whistleblowers nach Kuba fliegt die Maschine ohne Snowden ab. Es bleibt unklar, wo er sich stattdessen aufhält.

25. Juni: Russlands Präsident Wladimir Putin beendet das Rätselraten um Snowdens Aufenthaltsort. Er bestätigt, dass sich Snowden im Transitbereich des Moskauer Flughafens Scheremetjewo aufhält. Russland werde ihn nicht an die USA ausliefern.

28. Juni: Unter dem Projektnamen Stellarwind sammelt die NSA seit Jahren Metadaten von Telefon- und Internetverbindungen, darunter auch E-Mails. Das belegen neue Dokumente, die der Guardian unter Berufung auf Snowden enthüllt.

29. Juni: Die NSA spioniert offenbar gezielt die Europäische Union aus. Das geht aus geheimen Dokumenten hervor, die Snowden dem Magazin Der Spiegel vorgelegt hat.

30. Juni: Die NSA überwacht angeblich massenhaft Telefon- und Internetverbindungsdaten in Deutschland. Das soll aus internen Dateien des Geheimdienstes hervorgehen, die dem Nachrichtenmagazin Der Spiegel vorliegen. Monatlich werden demnach 500 Millionen E-Mails, SMS oder Chats in Deutschland bespitzelt. Anfang August stellt sich heraus, dass der BND die Quelle für die Daten ist und die Verbindungsdaten seiner Auslandsaufklärung übermittelt.

2. Juli: Der Fall Snowden weitet sich zu einer diplomatischen Affäre aus. Boliviens Staatspräsident Evo Morales muss mit seiner Maschine aus Moskau kommend in Wien notlanden, weil mehrere europäische Länder ihm die Überflugrechte verweigern. Es wird fälschlicherweise vermutet, dass Snowden an Bord ist. Unterdessen beantragt Snowden Asyl in 21 Ländern. Die deutsche Bundesregierung lehnt das Ersuchen noch am selben Tag ab.

3. Juli: Die deutschen Sicherheitsbehörden und die Bundesregierung haben nach eigenen Angaben keine Kenntnis über die Überwachung des deutschen Internetverkehrs durch die US-Geheimdienste

4. Juli: Auch Frankreich überwacht offenbar nicht nur Ausländer, sondern auch seine eigenen Bürger systematisch. Wie die französische Tageszeitung Le Monde berichtet, sammelt der französische Geheimdienst DGSE (Direction Générale de la Sécurité Extérieure) Metadaten von Telefonaten, E-Mails und aus sozialen Medien und wertet sie aus, um Verknüpfungen zwischen Teilnehmern zu analysieren.

5. Juli: Die Präsidenten von Nicaragua und Venezuela bieten Snowden Asyl an. Die rechtliche Konfrontation mit den USA suchen beide Staatschefs nicht, sie sprechen von humanitären Gründen.

12. Juli: Edward Snowden nimmt das Asylangebot von Russland an. Mit Hilfe von Human Rights Watch will Snowden während eines temporären Asyls in Russland seine Reise nach Lateinamerika vorbereiten. Venezuela und Nicaragua haben dem Whistleblower Asyl angeboten. Einem Bericht des Guardian zufolge soll Microsoft mit der NSA und dem FBI zusammengearbeitet haben, um bestimmte Produkte für PRISM zugänglich zu machen. Ziel sei gewesen, "Daten vor der Verschlüsselung einzusammeln".

15. Juli: Nach seinem Besuch in den USA zur Aufklärung der NSA-Affäre erntet Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) viel Kritik. Einem Medienbericht zufolge soll es bei dem Besuch auch darum gegangen sein, die weitere Zusammenarbeit zur Nutzung der PRISM-Daten zu sichern.

16. Juli: Yahoo feiert einen Etappensieg gegen PRISM. Ein US-Gericht hat entschieden, dass die US-Regierung Details zu einem Verfahren vor einem FISA-Gericht preisgeben muss. In dem Verfahren hatte sich Yahoo gegen die Preisgabe von Kundendaten an die NSA gewehrt.

17. Juli: Die NSA gibt eine noch ausgedehntere Suche zu. Vor dem US-Justizausschuss räumen Mitarbeiter der NSA ein, dass weitaus mehr Menschen von ihren Überwachungsmaßnahmen betroffen sind als bisher bekannt. Ex-US-Präsident Jimmy Carter verteidigt den Whistleblower Snowden.

17. Juli: Die Bundesregierung weist Berichte zurück, wonach die Bundeswehr in Afghanistan auf das PRISM-Programm der NSA zugreifen kann. Es handle sich um ein gleichnamiges Programm des US-Militärs, das zur Einsatzkoordinierung genutzt werde.

Google und Facebook sollen dabei aber angeblich nicht mitspielen.

24. Juli: Im US-Kongress scheitert ein Antrag knapp, die Überwachungsaktivitäten der NSA einzuschränken. Mit 217 zu 205 Stimmen - bei zwölf Enthaltungen - lehnen die Abgeordneten des Repräsentantenhauses den Antrag des Republikaners Justin Amash und des Demokraten John Convers ab.

27. Juli: Unter dem Motto "#StopWatchingUs" gehen in deutschen Städten tausende Bürger auf die Straße, um gegen die flächendeckende Überwachung mit der Sicherung ihrer Truppen mit geheimdienstlichen Mitteln begründet worden war.

4. August: Der BND bestätigt die Weitergabe von Millionen Metadaten an die NSA. Die Daten stammten aus der Auslandsaufklärung und basierten auf einer 2002 getroffenen Vereinbarung. Vor der Weiterleitung würden die Daten "in einem gestuften Verfahren um eventuell darin enthaltene personenbezogene Daten deutscher Staatsangehöriger bereinigt". Der BND ist damit offenbar die Datenquelle, die angeblich millionenfach Daten deutscher Bürger an die NSA lie-

7. August: Die Kooperation zwischen BND und NSA bei der Fernmeldeaufklärung im bayerischen Bad Aibling geht auf eine Vereinbarung aus dem Jahr 2002 zurück. Nach Angaben der Bundesregierung unterzeichnete der damalige Kanzleramtschef Frank-Walter Steinmeier (SPD) am 28. April 2002 ein "Memorandum of Agreement", auf dessen Basis der BND nun monatlich Millionen Verbindungsdaten aus der Auslandsaufklärung an die NSA weiterleitet.

9. August: Die Provider Lavabit und Silent Circle löschen alle Kunden-E-Mails. Damit wollen die Betreiber verhindern, dass die Geheimdienste einen Zugriff auf die verschlüsselt abgespeicherten Mails erhalten. Auch Whistleblower Edward Snowden benutzte Lavabit.

12. August: Deutschland und die USA verhandeln über ein No-Spy-Abkommen. Zudem hätten US-amerikanische und britische Geheimdienste versichert, sich an "Recht und Gesetz in Deutschland" zu halten, sagt Kanzleramtsminister Ronald Pofalla (CDU) nach einer Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

15. August: Die NSA verstößt bei der Kommunikationsüberwachung in tausenden Fällen gegen die gesetzlichen Vorschriften. Das geht aus internen Be-

31. Juli: Der Guardian veröffentlicht ausführliche Dokumente zum Spähprogramm Xkeyscore: Zugriff auf "fast alles, was ein typischer Nutzer im Internet so macht".

19. Juli: Die USA verlängern die Überwachung von Telefonverbindungsdaten. Ein zuvor geheimer Beschluss des Foreign Intelligence Surveillance Court dazu wurde freigegeben.

20. Juli: Einem Medienbericht zufolge setzen die deutschen Geheimdienste die NSA-Software Xkeyscore ein. BND und Verfassungsschutz bestätigen anschließend, die Software, mit der Suchanfragen eines Verdächtigen ermittelt werden können, lediglich zu testen. Eine millionenfache Weitergabe von Daten an die NSA gebe es nicht.

24. Juli: Die US-Behörden fragen angeblich nach den Master-Keys für SSL-Verbindungen. Einem Medienbericht zufolge werden vor allem kleinere Unternehmen unter Druck gesetzt, damit diese Generalschlüssel für SSL-Verschlüsselung herausrücken. Konzerne wie

durch Programme wie PRISM zu demonstrieren. Die Demonstranten danken Edward Snowden in Sprechchören und zeigten sich von deutschen Politikern tief enttäuscht.

31. Juli: Der Guardian veröffentlicht ausführliche Dokumente zu Spähprogramm Xkeyscore. Demnach erlaubt das NSA-Programm den Zugriff auf "fast alles, was ein typischer Nutzer im Internet so macht". Dabei greifen die NSA-Analysten auf Milliarden Daten zu, die wegen der schieren Menge teilweise nur 30 Tage gespeichert werden können.

2. August: Die Bundesregierung setzt eine Kooperationsvereinbarung mit ausländischen Geheimdiensten aus dem Jahr 1968 außer Kraft. Die westlichen Alliierten hatten in der Bundesrepublik Deutschland Sonderrechte erhalten, was 8. September: Dem US-Geheimdienst NSA ist es offenbar gelungen, in die Netzwerke großer Unternehmen und ausländischer Regierungen einzudringen.

richten hervor, die die Washington Post veröffentlicht. Demnach werden die Agenten auch angewiesen, ihre Berichte an die US-Aufsichtsbehörden zu schönen.

18. August: Der Lebenspartner des Enthüllungsjournalisten Glenn Greenwald, David Miranda, wird auf dem Londoner Flughafen Heathrow neun Stunden lang festgehalten. Die Polizei beruft sich auf den Terrorism Act 2000 und beschlagnahmt die komplette elektronische Ausrüstung Mirandas. Dieser hatte sich in Berlin mit der US-Filmemacherin Laura Poitras getroffen, die zusammen mit Greenwald an dem Archiv von Edward Snowden arbeitet.

20. August: Der Chefredakteur der Tageszeitung Guardian berichtet, dass die Redaktion vom britischen Geheimdienst bereits im Juni 2013 gezwungen wurde, Festplatten und ein Notebook mit den Unterlagen von Edward Snowden zu zerstören. Dies soll unter Aufsicht witzelnder Geheimdienstler geschehen sein. Schon zuvor wurde massiver Druck auf die Redaktion ausgeübt.

24. August: Der Guardian berichtet, dass die NSA an US-Internetunternehmen seit 2011 Millionenbeträge an Schadenersatz gezahlt hat. Grund ist ein Urteil aus dem Jahr 2011, wonach Firmen Ansprüche für den Aufwand geltend machen können, der durch die Anforderungen der Überwacher entsteht. Da der Guardian unter Druck der britischen Regierung steht, will das Medium in Zukunft enger mit der New York Times zusammenarbeiten.

25. August: Nicht nur Einrichtungen der EU-Kommission, sondern auch die Zentrale der Vereinten Nationen soll von der NSA abgehört worden sein. Dem US-Geheimdienst ist es laut Spiegel gelungen, die Verschlüsselung der internen Videokonferenzanlage zu hacken.

29. August: Die US-Geheimdienste geben Milliarden Dollar jährlich für Überwachungsprogramme und Entschlüsselungstechniken aus. Das geht aus dem geheimen Haushaltsentwurf für 2013 hervor, den die Washington Post veröffentlicht. Das geheime Budget enthält auch Angaben zu den Schwerpunkten sowie Defiziten der Geheimdienstaufklärung.

6. September: Die NSA ist in der Lage, verschlüsselte Datenübertragungen im Internet zu knacken. Dazu nutzt sie offenbar große Rechenkapazitäten, arbeitet mit Herstellern zusammen, um Hintertüren zu platzieren, und schwächt gezielt Verschlüsselungsstandards. Das berichten mehrere Medien unter Berufung auf Unterlagen von Edward Snowden.

7. September: Der US-Geheimdienst NSA kann sich Zugang zu Nutzerdaten auf Smartphones verschaffen. In den Unterlagen von Edward Snowden, auf die sich das Nachrichtenmagazin Der Spiegel beruft, ist ausdrücklich von Apples iPhone, Blackberry-Geräten und Googles Android die Rede. Demnach ist es der NSA möglich, Kontaktlisten, den SMS-Verkehr, Notizen und Aufenthaltsorte des Besitzers auszulesen.

8. September: Dem US-Geheimdienst NSA ist es offenbar gelungen, in die Netzwerke großer Unternehmen und ausländischer Regierungen einzudringen. Einem Medienbericht zufolge gehören zu den Überwachungszielen der Suchmaschinenkonzern Google, der brasilianische Ölkonzern Petrobras, das französische Außenministerium und der Finanzdienstleister Swift.

10. September: Das National Institute of Standards and Technology (NIST) rät von der Nutzung des Zufallszahlenstandards Dual_EC_DRBG ab, nachdem aus den Dokumenten von Edward Snowden bekannt wurde, dass der Algorithmus eine mögliche Hintertür der NSA enthält. Der Standard soll nun neu überprüft werden.

20. September: Der britische Geheimdienst GCHQ soll den halbstaatlichen belgischen Telekommunikationsanbieter Belgacom gehackt haben. Zu den Großkunden der Belgacom gehören unter anderem Institutionen wie die EU-Kommission, der Rat der Mitgliedstaaten und das Europaparlament. Sie hatten im Zusammenhang mit Edward Snowdens Enthüllungen zur NSA eine interne Untersuchung veranlasst, einen Angriff festgestellt und Anzeige gegen unbekannt erstattet.

24. September: Die brasilianische Präsidentin Dilma Rousseff nutzt die Vollversammlung der Vereinten Nationen, um im Beisein von US-Präsident Barack Obama die bekanntgewordenen Spähattacken der US-Geheimdienste auf ihr Land anzuprangern. Es sei ein Bruch des internationalen Rechts, sich auf diese Weise in die Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen, sagt die Präsidentin des größten südamerikanischen Landes in ihrer Rede.

27. September: Das größte Rechenzentrum der NSA in Utah soll bereits in Betrieb gegangen sein. Allerdings hat der US-Auslandsgeheimdienst bei der Inbetriebnahme seines neuen Datenzentrums

offenbar mit technischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Einem Medienbericht zufolge soll es in den vergangenen 13 Monaten regelmäßig Vorfälle gegeben haben, bei denen durch Überspannungen in der Stromversorgung Geräte zerstört wurden.

30. September: In einer Anhörung des EU-Parlaments wird eine Rede von Edward Snowden verlesen. Auch der frühere hochrangige NSA-Mitarbeiter Mitarbeiter Thomas Drake gibt ein Statement ab. Er verweist auf das "krankhafte Bedürfnis" der Stasi, alles wissen zu wollen. Er habe sich niemals vorstellen können, dass die USA die Stasi als Vorbild für ihre Überwachungsprogramme benutzen würden.

2. Oktober: Die Gerichtsakten über den Rechtsstreit zwischen den US-Behörden und dem Maildienst Lavabit werden veröffentlicht. Demnach wollte Lavabit-Gründer Ladar Levison die Metadaten von Edward Snowdens Account an das FBI liefern, jedoch nicht den Master-SSL-Key herausrücken.

6. Oktober: Der Bundesnachrichtendienst (BND) lässt sich offenbar seit mindestens zwei Jahren das Anzapfen von Kommunikationsleitungen deutscher Internetprovider genehmigen. Einem Medienbericht zufolge führt der BND 25 Internet Service Provider auf, von deren Leitungen er am Datenknotenpunkt DE-CIX in Frankfurt einige anzapft. Betroffen sind demnach auch die deutschen Internetprovider 1+1, Freenet, Strato AG, QSC, Lambdanet und Plusserver.

15. Oktober: Die NSA greift massenhaft E-Mail-Adressen und Kontakte aus Buddy-Listen ab. Täglich sollen es mehrere hunderttausend Daten sein, wie aus Dokumenten aus dem Bestand von Edward Snowden hervorgeht. Die NSA kooperiert dabei mit ausländischen Geheimdiensten und Telekommunikationsfirmen.

23. Oktober: Die NSA hat offenbar ein Mobiltelefon von Bundeskanzlerin Angela Merkel abgehört. Weil ein entsprechender Verdacht dem BSI und dem BND plausibel erscheint, beschwert sich Merkel in einem Telefonat bei US-Präsident Barack Obama. Die US-Regierung behauptet, "dass die USA die Kommunikation von Kanzlerin Merkel weder überwachen noch überwachen werden".

27. Oktober: Der US-Geheimdienst NSA soll nach einer internen Überprüfung die Handyüberwachung von Bundeskanzlerin Angela Merkel im Sommer dieses Jahres beendet haben. Wie das Wall Street Journal unter Berufung auf Regierungsbeamte berichtet, ordnete US-Präsident Barack Obama die Revision der US-Geheimdienstpraktiken an und erfuhr erst dadurch von dem Spähangriff auf Merkel sowie auf 35 weitere internationale Spitzenpolitiker.

28. Oktober: Ein Sprecher des Auswärtigen Amtes betont in Berlin vor Journalisten, dass gegen die vom Spiegel aufgedeckte Spionage aus der US-Botschaft der Hauptstadt kaum vorgegangen werden könne. Nach Angaben des Justizministeriums befasst sich die Bundesanwaltschaft inzwischen mit dem Fall.

28. Oktober: Der britische Premierminister David Cameron warnt die Medien vor weiteren Enthüllungen über Geheimdienstaktivitäten. Er ziehe es vor, mit den Zeitungen zu reden, statt sie vor Gericht zu holen, dies sei aber nur schwer zu vermeiden, wenn die Ratschläge der Regierung nicht beherzigt würden.

29. Oktober: Die US-Geheimdienste gehen im Streit über ihre Spionagepraktiken in die Offensive. Die Europäer selbst hätten Millionen Daten an die NSA geliefert. Auch spähten sie amerikanische Politiker aus, sagen die Geheimdienstchefs in einer Anhörung im US-Kongress.

30. Oktober: Laut Dokumenten von Edward Snowden verschaffen sich NSA und GCHQ direkten Zugang zu den internen Clouds von Google und Yahoo. Sie zapfen die Leitungen zwischen den Rechenzentren an. Die Aktion läuft unter den Namen Muscular und Windstop.

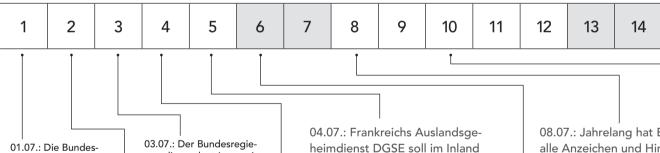
31. Oktober: Der Grünen-Bundestagsabgeordnete Hans-Christian Ströbele trifft sich überraschend mit Edward Snowden in Moskau. In einem mehrstündigen Gespräch geht es um die Frage, unter welchen Bedingungen Snowden bei einer deutschen Staatsanwaltschaft oder einem Untersuchungsausschuss des Bundestages aussagen würde. Am nächsten Tag präsentiert Ströbele der Presse einen Brief Snowdens an die Bundesregierung.



Friedhelm Greis, geboren 1966, studierte Theologie, Spanisch, Philosophie und Journalistik in Trier Mainz und Bolivien Von 2000 bis 2003 Redakteur für Wirtschaft und Politik bei der Netzeitung in Frankfurt und Berlin. Ris 2005, Journalist und freier Autor in New York und Berlin, Von 2006 bis 2012 Herausgeber und Redakteur bei den Nachrichtenagenturen DDP und DAPD in Berlin. Seit 2013 Redakteur Netzpolitik bei Golem.de. Zahlreiche Publikationen zu Kurt Tucholsky und zur Weltbühne.

Was war los im Netz?

JULI 2013



systematisch Metadaten von

Aktivitäten in sozialen Netz-

Telefonaten, E-Mails, SMS und

werken sammeln und jahrelang

speichern. Das berichtet die Ta-

geszeitung Le Monde. Die Über-

wachung geschehe ohne jede

Kontrolle und sei illegal.

01.07.: Die Bundesregierung reagiert verärgert auf neue Berichte zur NSA-Spionage. "Abhören von Freunden, das ist inakzeptabel, das geht gar nicht", sagt Sprecher Steffen Seibert. Der Guardian hatte zuvor gemeldet, die NSA habe 38 Botschaften und staatliche Vertretungen als Ziele eingestuft – darunter auch die EU-Vertretung in Washington.

03.07.: Der Bundesregierung liegen laut Innenminister Hans-Peter Friedrich keine Hinweise dafür vor, dass die USA Kommunikationsknoten in Deutschland angezapft oder Botschaften und Behörden abgehört haben. Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen erklärt, deutschen Behörden sei das US-Spionageprogramm PRISM nicht bekannt gewesen.

02.07.: Die Umweltschutz-

organisation Greenpeace

nimmt von ihrem Vorwurf Abstand, der IT-Konzern

Apple nutze zu viel fossile

Dienste größtenteils mit Öko-Strom zu betreiben, so

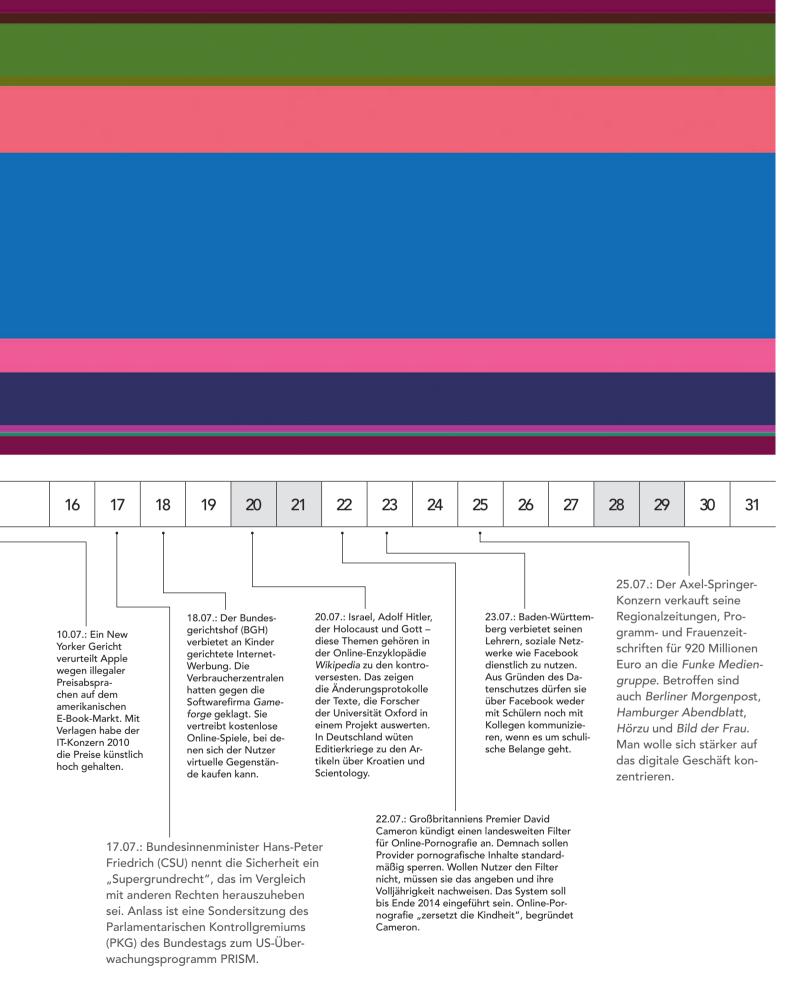
Energie. Apple habe darlegen können, seine Cloud05.07.: Sportwagenhersteller Ferrari beschränkt den E-Mail-Verkehr seiner Mitarbeiter. Die sollen mehr miteinander reden und weniger schreiben, so die Begründung. Bislang würden unzählige irrelevante E-Mails die Arbeit nur verlangsamen.

08.07.: Jahrelang hat Europa alle Anzeichen und Hinweise auf eine flächendeckende Internetüberwachung durch US-Geheimdienste ignoriert, kritisiert der Datenschutz-Aktivist Caspar Bowden auf der SIGINT-Konferenz in Köln. Bowden war neun Jahre Datenschutzbeauftragter bei Microsoft.

15

06.07.: Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) hält es für möglich, selbst Ziel von Abhörmaßnahmen zu sein. Deshalb nenne sie bei Telefonaten keine Namen und bevorzuge das unmittelbare Gespräch, sagt Leutheusser-Schnarrenberger in einem Interview.

ein Sprecher.





Öffentliches Schreiben

ÜBERWACHTE WELT

Wie sich an einem Samstag im Sommer die Perspektive auf Netzpolitik änderte

von Dirk von Gehlen

Ein Samstagvormittag im Sommer 2013. Im Keller des Redaktionsgebäudes des Guardian zwingen britische Geheimdienstmitarbeiter den Chefredakteur der Zeitung, ein Laptop zu zerstören. Auf dem Gerät vermuten sie Daten, die ihrer Meinung nach nicht in die Öffentlichkeit gehören: Dokumente, die der ehemalige NSA-Mitarbeiter Edward Snowden öffentlich gemacht hatte und die seitdem weltweit für Aufsehen sorgen. Sie belegen einen weltweiten Überwachungs- und Spionage-Skandal, der die Vorstellungen von Politik in und mit dem Netz nachhaltig verändern wird. Diese Daten, so der Wunsch der Geheimdienstler, sollen geheim bleiben, privat, nicht-öffentlich, unbekannt.

Der Journalist Alan Rusbridger, ein besonnener 59-jähriger Brite, der gerade ein Buch übers Klavierspielen veröffentlicht hat, weist die Beamten darauf hin, dass diese Daten bereits kopiert sind. Dass sie sie vielleicht hier im Keller in London zerstören, nicht aber ihre Veröffentlichung verhindern können. Dennoch bestehen die Herren darauf: Das Laptop muss zerstört werden.

Es ist ein symbolischer Akt der Gewalt, Ausdruck des staatlichen Durchgriffs (dem später eindeutige Ansagen des britischen Regierungschefs folgen werden) und Beleg für die gewaltige Dimension der Snowden-Enthüllungen. Die Szene aus dem Guardian-Keller im Sommer

2013 ist aber vor allem ein Symbol für die Veränderungen, die die Digitalisierung über zahlreiche Bereiche der Gesellschaft gebracht hat. Der Guardian hat die Szene als "one of the stranger episodes in the history of digital-age journalism" beschrieben. Das ist sie in der Tat. Mindestens.

Machtlosigkeit gegen die Ungeheuerlichkeit der digitalen Kopie

Der zerstörte Computer ist dabei sozusagen die umgedrehte Raubkopie. Die Gewalt gegen den Computer ist der hilflose Versuch, einen reißenden Strom mit bloßen Händen zu stoppen. Der Begriff der Raubkopie wollte dem Vorgang des Kopierens einen gewalttätigen Aspekt andichten, den das Kopieren nie hatte. Der Versuch, ein Laptop zu zerstören, um so die darauf befindlichen Daten zu stoppen, basiert genau auf dieser Gewalt, die allerdings machtlos bleibt gegen die historische Ungeheuerlichkeit der digitalen Kopie. Die Daten sind eben nicht nur auf dem Rechner im Keller des Guardian, die Daten sind in Amerika und Brasilien, erklärt Rusbridger den Geheimdienstlern - und in Wahrheit sind die Daten überhaupt nicht an einem einzigen zentralen Ort, sie sind digitalisiert. Und das sicherste Versteck, das man in der neuen, der digitalen Welt für sie finden kann, ist die Öffentlichkeit. Durch die Brille der analogen Welt sieht

das auf ganz vielen Ebenen absonderlich

aus: Das (Raub-)Kopieren, die Tätigkeit der Piraten, wird plötzlich zu einem Akt des Widerstands und der Pressefreiheit und gleichzeitig wird die Öffentlichkeit, der Ort der Selbstdarsteller und Mitteilungssüchtigen, zum Zufluchtsort des Whistleblowers Snowden und der Journalisten, die über ihn berichten. Öffentlich sind sie geschützt. Man könnte auch sagen: Die Grundbedingung des digitalen Zeitalters kommt auf der politischen Ebene an. Die Veränderungen im Verständnis von Privatheit und Öffentlichkeit und vor allem der veränderte Umgang mit digitalisierten Daten sind seit Jahren Thema - seit diesem Samstagvormittag im Londoner Keller sind sie der ganzen Welt mit aller Deutlichkeit und aller Gewalt vor Augen geführt worden. Aus der Beschäftigung der Nerds und Hacker ist auf einmal richtige

Aus der Beschäftigung der Nerds und Hacker ist auf einmal richtige Politik geworden.

> Politik geworden. Der FAZ-Herausgeber Frank Schirrmacher notierte im Herbst - nicht ohne Herablassung: "Also ist es nötig, was unter dem unbrauchbaren Titel ,Netzpolitik' firmiert, nicht mehr twitternden Politikern als Spielwiese zu überlassen. Weil es ums Leben geht, geht es um die Substanz künftiger Politik." Das Bild des zerstörten Laptops ist somit zum Symbol für digitalen Journalismus geworden, der natürlich Journalismus ist und damit Grundbedingung einer demokratisch verfassten Öffentlichkeit. Zum einen, weil es die im Wortsinn Unfassbarkeit der digitalen Kopie aufzeigt und zum zweiten, weil es einen Aspekt in den Blick rückt, von dem bisher nur die Anfänge erkennbar sind: In dem um

gekehrten Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit kann das Veröffentlichen von Daten das beste Versteck sein.

Der Prozess als Bestandteil des Produkts

Dadurch dass der Journalist Glenn Greenwald und der Guardian in einem andauernden Prozess die Daten veröffentlichen, dadurch dass Greenwald auf Twitter präsent bleibt, ist er öffentlich geschützt. Nicht mehr einzig das Ergebnis seiner Recherchen steht im Mittelpunkt, auch der Entstehungs- und Entwicklungsprozess bekommt Bedeutung. Deshalb ist es keineswegs reines Marketing, dass die Snowden-Daten nicht auf einmal veröffentlicht wurden. Es ist eine Conditio des Digitalen, dass der Prozess dokumentiert und veröffentlicht wird.

Dass der Prozess im Digitalen zum Bestandteil des Produkts wird, sehen wir auf ganz anderer Ebene beim sogenannten Crowdfunding: Künstler binden ihr Publikum schon vor Veröffentlichung eines Buches, Films oder Albums in die Entstehung ein. Sie versionieren ihr Werk, zerlegen es in Teile und machen diese in Fassungen zugänglich. Auch das: eine Antwort auf die neuen Klimabedingungen des Digitalen. Unter den Vorzeichen der Snowden-Enthüllungen bekommt dieser Gedanke des öffentlich Prozesshaften eine ganz neue Bedeutung. Er steht für die zentrale Folge der Digitalisierung: Sie macht Kunst, Kultur und eben auch Journalismus zu Software - diese wird in Versionen ausgeliefert, nicht mehr in einem unveränderlichen Werkstück.

Spätestens seit dem Samstagvormittag im Keller des Guardian in London wissen wir: Auch Politik wird in der digitalen Welt zu Software. Wer sie im Sinne der Pressefreiheit und Demokratie gestalten will, muss die Bedingungen des Digitalen dafür nutzen!



Dirk von Gehlen hat 2013 das Buch "Eine neue Version ist verfügbar" über die neuen Verfasstheiten digitaler Kultur geschrieben und mit Crowdfunding finanziert. Es wurde später bei metrolit veröffentlicht.

Verbraucher- und Datenschutz in der digitalen Welt

Alternative Regulierungsinstrumente gewinnen in der digitalen Gesellschaft an Bedeutung, während nationale Gesetze angesichts globaler Dienste an Grenzen stoßen. Maßnahmen der Selbst- und Ko-Regulierung können Gesetze konkretisieren und damit Rechtssicherheit für Verbraucher und Anbieter schaffen. Auf aktuelle Herausforderungen kann so schnell und flexibel reagiert werden.

Der SRIW e.V. wurde 2011 von führenden Unternehmen der Internetwirtschaft und dem Branchenverband BITKOM gegründet. Als gemeinnütziger Verein fördert er Verbraucherschutz und Datenschutz in der digitalen Welt, u.a. durch Instrumente der Selbstregulierung. Er sorgt für eine glaubwürdige Umsetzung des Datenschutz-Kodex für Geodatendienste. Gleichzeitig ist der Verein eine offene Plattform zur Entwicklung und Umsetzung neuer Verhaltenskodizes.

Der SRIW bietet Verbrauchern:

- Aufklärung und Beratung zur Funktionsweise von Geodatendiensten
- Information zu Verbraucherrechten im Datenschutz-Kodex für Geodatendienste
- Zentrale Anlaufstelle für Fragen und Beschwerden zu Geodatendiensten
- Kostenlose telefonische Hotline
- Suchfunktion zum Auffinden von Häuserfassaden in verschiedenen Diensten
- Möglichkeit zur Verpixelung von Häuserfassaden durch einfachen Widerspruch

Der SRIW bietet Unternehmen:

- Freiwillige Selbstkontrolle zur Umsetzung von Selbstverpflichtungen
- Plattform für die Entwicklung von unternehmensübergreifenden Verhaltenskodizes
- Vorbildliche Governance-Struktur mit unabhängigem Beschwerdeausschuss
- Beratung zu aktuellen Fragen des Verbraucherschutzes, des Datenschutzes und der »Corporate Social Responsibility«
- Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung des gesellschaftlichen Engagements der Mitglieder

Der SRIW bietet der Politik:

- Einen verlässlichen Ansprechpartner für Fragen der Selbst- und Ko-Regulierung
- Ein unparteiisches Forum zur Entwicklung von Verhaltenskodizes
- Berücksichtigung öffentlicher Interessen durch unabhängigen Beirat
- Die Sicherheit einer effektiven und glaubwürdigen Durchsetzung von Selbstverpflichtungen der ITK-Wirtschaft







von Constanze Kurz

Ohne Zweifel wird das Jahr 2013 im Rückblick untrennbar nicht nur mit den Enthüllungen Edward Snowdens verbunden bleiben, sondern auch mit den politischen und technischen Reaktionen darauf. Wir erfuhren über Monate häppchenweise die Namen der geheimdienstlichen Operationen und Programme und ihre Zielsetzung. Selbst

Finst als Kontrollmechanismen konzipierte Instanzen müssen heute als das erkannt werden, was sie sind: Chimären, die weder technisch noch faktisch auf Augenhöhe prüfen können, was die Dienste treiben.



Constanze Kurz ist promovierte Informatikerin, Sachbuchautorin und arbeitet an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am Forschungszentrum "Kultur und Informatik". Ihre Forschungsschwerpunkte sind Überwachungstechnologien, Ethik in der Informatik sowie Wahlcomputer. Sie ist ehrenamtliche Sprecherin des Chaos Computer Clubs.

einigen der Facebook-Abhängigen ist nun bewusst geworden, dass das Programm Xkeyscore bewirkt, dass sie neben der Werbevermarktung ihrer Daten auch noch einen Zweit-Account bei der NSA dazugebucht haben, über den ebenfalls E-Mail-Inhalte, Webseitennutzung und der Facebook-Chat ausgewertet werden. Der Unterschied zur kommerziellen Auswertung ist nur, dass die Geheimdienste die Informationen untereinander ohne direkte Bezahlung weitergeben - im Falle Xkeyscore an die spionierenden Freunde aus Australien, Neuseeland, Kanada und Großbritannien.

Kolossale technische Kapazitäten

Ins Bewusstsein gerückt sind neben der Rasterfahndung die kolossalen technischen Kapazitäten, mit denen die Dienste den Daten zu Leibe rücken. Um beim Beispiel Xkeyscore zu bleiben: Auf eigens betriebenen siebenhundert Servern werden pro Monat 41 Milliarden Datensätze aufgezeichnet, also im Schnitt zwischen ein und zwei Milliarden pro Tag - allein in diesem Programm. Angesichts der Nutzungszahlen von Facebook, wonach alle zwanzig Minuten drei Millionen Nachrichten innerhalb der Plattform versendet werden, sammelt der Verbund der Geheimdienste also einen nennenswerten Anteil und gleichzeitig eine aktuelle Abbildung der Kommunikation, der Interessen, der Handlungen.

Eine dritte Ebene, die mit einem Schlag ganz neu diskutiert werden musste, ist die parlamentarische Kontrolle sowie die US-Geheimgerichte, von deren Existenz nur wenige überhaupt Kenntnis hatten. Die einst als Kontrollmechanismen konzipierten Instanzen müssen heute als das erkannt werden, was sie sind: Chimären, die weder technisch noch faktisch auf Augenhöhe prüfen können, was die Dienste trei-

Die Opfer der Überwachung

Worüber neben den technischen Details weniger gesprochen wird, sind die Opfer dieser extensiven Datensammlungen. Der gemeine Netznutzer in Europa oder Nord- und Südamerika geht nicht mit Schweißperlen auf der Stirn ins Bett, weil seine Alltagsäußerungen tagsüber in den Datenbanken abgespeichert worden sind oder ihm ein ausländischer Geheimdienst direkt auf den Fersen sein könnte. Das sieht für jemanden jenseits der sicheren Zonen der westlichen Welt anders aus, wie die Snowden-Papiere ebenfalls ans Licht brachten: Die Aufzeichnung einer Nachricht im Netz bedeutet für einige Menschen den Tod durch US-amerikanische Drohnenschläge.

Die wirklich dunkle, allzu gern verschwiegene Seite der Kommunikationsaufzeichnung, aber auch des gezielten Hackings von Zielpersonen ist das seit Oktober durch die Washington Post bekannt gewordene Mitwirken der

NSA an zielgerichteten Tötungen in Pakistan. Aus den Snowden-Dokumenten dringt nun nicht mehr nur die Dreistigkeit einer offenbar nach Allwissen strebenden, entfesselten Behörde und ihrer Partner an die Öffentlichkeit, sondern auch das aktive Unterstützen von völkerrechtlich höchst fragwürdigen militärischen Mordoperationen in nie erklärten Kriegen.

In der politischen Sphäre gab erst das im Vergleich dazu seltsam unbedeutend wirkende Ausspionieren der Mobilkommunikation der Bundeskanzlerin den Ausschlag für eine breitere Diskussion in Deutschland. Dennoch blieben konkrete politische Folgen hierzulande aus. Die Bundesregierung ließ uns noch am 14. August 2013 wissen: "Der BND arbeitet seit über 50 Jahren erfolgreich mit der NSA zusammen."

Wir dürfen die Informationssammelei nicht dulden

Wir können nach dem Snowden-Jahr 2013 nicht zur Tagesordnung übergehen, wenn wir nicht in einer durch und durch anderen Gesellschaft leben wollen, als in der, in deren Geist die Menschenrechtskonvention, die EU-Charta oder das Grundgesetz entworfen wurden - aus den Lehren der Geschichte. Bloß weil uns eine abgeschottete Clique kontrollfreier, bestens ausgestatteter Geheimdienstler mit ihren gut verdienenden kommerziellen Vertragspartnern weismachen wollen, die ganze Informationssammelei diene der Sicherheit, müssen wir ihr Tun nicht dulden. Denn unser Privileg ist es, noch in einer Gesellschaft zu leben, in der die Menschen über die Regeln zur technischen Nutzung der Netze mitentscheiden können. Das wird jedoch nur von Erfolg gekrönt sein, wenn wir als Bürger und auch als Konsumenten die Fakten aus den Snowden-Dokumenten nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern unser Verhalten daran orientieren. Niemand zwingt uns zum Bereitstellen eines NSA-Zweit-Accounts. wir könnten auch anders. Wir müssen nur wollen.

HEINRICH BÖLL STIFTUNG

Demokratie digital

Netzpolitisches auf boell.de

- Annett Gröschner
 - NSA wie Nachsendeauftrag
- Slim Amamou im Interview
 Der Arm des Monsters

www.boell.de/netz

A Mobilize! Event

Whatever Happened to...

__...Journalism?

Fr, 6. Dez., 19.00 Uhr, c-base



-... Privacy?

Sa, 7. Dez., 10 - 18 Uhr, mindpirates e.V

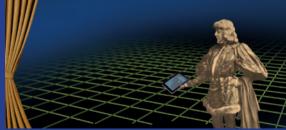


... the Hungarian Theatre?

So, 8. Dez., 12 - 18 Uhr, mindpirates e.V

www.boell.de/mobilize

Konferenz, 3./4. Mai 2014 in Berlin



Theater und Netz 2014

Panels, Praxisworkshops, Open Spaces In Kooperation mit nachtkritik.de

Heinrich-Böll-StiftungDie grüne politische Stiftung

Schumannstr. 8 , 10117 Berlin **T** 030.28534-0 **www.boell.de**



Fortwährende Katastrophe

DAS JAHR, ALS DAS INTERNET ERWACHSEN WURDE

Das Jahr 2013 wird das Jahr bleiben, in dem das Internet erwachsen wurde. Oder viel mehr: über Nacht erwachsen gemacht wurde, weil es jede jugendliche Unbekümmertheit verlor. Der Überwachungsskandal, der zuerst durch den Namen PRISM bekannt wurde, hat im Netz alles verändert. Auch wenn die meisten Nutzer das noch nicht bemerken wollen. Im Rückblick wird deutlich werden, dass sich dadurch mit dem Internet die Welt verändert hat.

von Sascha Lobo

Eine eigene, vielsagende Begriffsdynamik hat sich entwickelt: Was zunächst Spähaffäre hieß, dauerte irgendwann zu lange und war zu tiefgreifend, um noch eine Affäre sein zu können. Der klassische Skandal weist zwar situative Spitzen auf, hat aber mehr Stehvermögen als die kurzlebige Affäre und viel mehr Eskalationspotenzial. Im Herbst 2013 ließ sich PRISM noch als Spähskandal bezeichnen. Aber auch die zäheste, langlebigste Interpretation des Begriffs "Skandal" kommt irgendwann an ihr Ende wogegen die Radikalüberwachung der digitalen Welt weitergeht. 2013 ist also das Jahr, in dem anhaltende Grundrechtsbrüche und die Abschaffung jeder Privatsphäre zum Alltag wurden. Das ist nichts weniger als eine fortwährende Katastrophe, denn es bedeutet die Aushöhlung des Rechtsstaates, der demokratischen Kontrolle und damit auch der Demokratie.

Die Erschütterung der digitalen Sphäre durch die Spähkatastrophe 2013 ff. muss zur vorläufigen Neubewertung vieler Wirkungen des digitalen Fortschritts führen. Inzwischen ist zum Beispiel klar, dass durchschnittliche Plattformen und soziale Netzwerke von Facebook bis Google ihre Daten en gros und en détail zur Auswertung an staatliche Ermittlungsbehörden weiterreichen. Es wäre fatal, neue Tools und Features nicht unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Die Gesellschaft mit allen ihren Beziehungen und Prozessen verschiebt sich immer weiter in die digitale Sphäre. Und dort erwartet sie ein umfassendes Überwachungsszenario. Das Erwachsenwerden des Internet ist ein Ernüchterungsszenario mit der Tendenz zum globalen Albtraum.

Als wesentliche Erkenntnis aus dem Jahr 2013 bleibt, dass Geheimdienste früher Aufklärung gegen andere Mächte betrieben. Im 21. Jahrhundert betreiben sie Aufklärung gegen Bürger, im Zweifel sogar gegen die eigenen Bürger. Es ist ein gefährlicher Trugschluss zu glauben, dass lediglich ein paar Generäle bei der NSA durchgedreht sind. Tatsächlich besteht zwischen westlichen Geheimdiensten eine derart enge Kooperation, dass sie sich in ihrem gemeinschaftlichen Vorgehen kaum sinnvoll entwirren lassen. Beispielhaft dafür steht die Verwirrung, als im Sommer 2013 herauskam, dass auch der Bundesnachrichtendienst Instrumente wie PRISM benutzt hatte. Zunächst wurde dies bestritten, dann bestätigt, dann sollte es sich um ein ganz anderes PRISM-Programm handeln, schließlich wurde bestätigt, dass es sich doch um genau das fragliche PRISM gehandelt habe, das aber ganz anders eingesetzt worden sei. In einer Überwachungslandschaft, in der die eine Hand im Zweifel ihre Aktionen vor der anderen Hand geheim hält, werden aus Kooperationen schnell Abhängigkeiten. Faktisch hat sich deshalb eine weltweite Überwachungsmaschinerie herausgebildet, das haben die Enthüllungen von Edward Snowden zweifelsfrei bewiesen. Und daraus wiederum lässt sich das eigentliche Problem ableiten. Es handelt sich - natürlich - um ein politisches Problem: Große Teile der Politik in den meisten westlichen Staaten sind mit unterschiedlichen Begründungen davon überzeugt, dass ein Kontrollstaat ein Für eine hemmungslose Überwachungsmaschinerie, die wirklich überhaupt gar keine rote Linie akzeptiert, die die totale Kontrolle zum Leitbild erhoben hat, gibt es in der westlichen Welt niemanden, der nicht im Netz ist.

erstrebenswertes Ziel ist. Dass umfassende staatliche Kontrolle die Gesellschaft besser macht. Kontrolle durch den Staat richtet sich immer auf die eigenen Bürger, der Kampf gegen äußere Bedrohungen ist allenfalls ein Begleitefekt. Der Kontrollstaat aber ist kein erstrebenswertes Ziel – sondern ein Schritt hin zu einem modernen Totalitarismus. Unter Innenpolitikern aller Parteien in Deutschland existiert ein Narrativ, das in den Vereinigten Staaten und Großbritannien sogar die Öffentlichkeit beherrscht: Mehr Überwachung ergibt mehr Sicherheit.

Diese Gleichung ist so simpel und scheinbar einleuchtend wie falsch und gefährlich. Sie wurde entwickelt und verbreitet von einer Sicherheitsindustrie, einer bedrohlichen Verschmelzung von Unternehmen und Apparaten. Abgesehen von einer proklamativen und absichtlich emotionalisierten Rechtfertigungskampagne - Hilfe, die Terroristen kommen! - ist der bevorzugte Wirkungsort dieser Industrie im Geheimen. Es handelt sich um einen Milliardenmarkt, der für seine Expansion am allerwenigsten gebrauchen kann, was die Grundvoraussetzung für den Rechtsstaat ist: demokratische Kontrolle und Bewertung durch die Öffentlichkeit. Spätestens seit 2013 ist klar, dass hinter der ausufernden Überwachung des Internet handfeste wirtschaftliche Interessen ste-

Das Ergebnis ist nicht bloß die Totalüberwachung der digitalen Sphäre und damit die ständigen Grundrechts- und Menschenrechtsbrüche im Internet. Vielmehr ist zum Verständnis der Tragweite notwendig, Wirkung und Struktur der

digitalen Vernetzung zu begreifen. Das Internet geht nicht mehr weg, wenn man das Laptop zuklappt. Im Gegenteil, selbst die Daten der Leute, die aus Unwissenheit glauben, sich aus der digitalen Welt herauszuhalten, sind überwachbar. Reise- und Verkehrsdaten, Konsumdaten wie Einkaufsverhalten mit ECoder Kreditkarten, Patientenakten der Krankenversicherung, Bestellverhalten, Überweisungsdaten und Finanztransaktionen, jegliche Kommunikation per Telefon und Fax (selbst Papierbriefe werden fotografiert) - alles das und noch unendlich viel mehr funktioniert nur durch und mit der digitalen Vernetzung und ist damit auswertbar. Für eine hemmungslose Überwachungsmaschinerie, die wirklich überhaupt gar keine rote Linie akzeptiert, die die totale Kontrolle zum Leitbild erhoben hat, gibt es in der westlichen Welt niemanden, der nicht im Netz ist. Und damit überwachbar ist.

Die Verschmelzung der digitalen Welt mit der nicht-digitalen kündigt sich seit längerer Zeit an. Bis 2013 war dabei nicht klar, welche Seite der anderen letztlich ihre Regeln aufdrängen wird. Edward Snowden hat gezeigt, dass dieses Ringen im Punkt der Grundrechte längst entschieden ist. Und zwar als geplante und verwirklichte Dystopie der Totalüberwachung durch das Internet. Genau deshalb muss 2014 das Jahr werden, in dem der Kampf beginnt. Der Kampf für Freiheit und Grundrechte, die längst selbstverständlich schienen – es aber im Netz nicht sind.



Sascha Lobo, Jahrgang 1975, ist Autor, Strategieberater und hält Fach- und Publikumsvorträge. Er beschäftigt sich mit den Auswirkungen des Internet auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur. Auf Spiegel Online erscheint wöchentlich seine Kolumne "Mensch-Maschine" über die digitale Welt. Zuletzt erschien sein Buch "Internet – Segen oder Fluch", geschrieben gemeinsam mit Kathrin Passig.



25.-26. Februar 2014, München

Jetzt anmelden zum Kongress

Die Zukunft des E-Commerce



Mit Code IW14net 240,- € bei Kongresstickets sparen:

internetworld-messe.de

Vor und nach Edward Snowden

NETZPOLITIK IN EUROPA

2013 ist ein Jahr der Wende, für Europa wie alle Staaten weltweit. Erinnert sich noch jemand an die Zeit bevor Edward Snowden an die Öffentlichkeit trat?



von Monika Ermert

Edward Snowden, der ehemalige Mitarbeiter der National Security Agency (NSA) beziehungsweise der NSA-Auftragnehmerin Booz Allen Hamilton, hat mit der Weitergabe von Dokumenten über zahllose Überwachungsprogramme das Jahr 2013 in zwei Hälften geteilt davor und danach. Die EU-Debatte um Datenschutz und Vorratsdatenspeicherung, die Cloud-Debatte, all das hat eine Prä- und eine Post-Snowden-Phase. Was bedeutet das für Netzpolitik in Europa?

Netzpolitik vor Snowden

Mehr Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA und der Verhandlungsbeginn für ein ambitioniertes Abkommen über den Freihandel zwischen beiden, das stand noch Anfang des Jahres auf dem Programm. Heikle Themen wie die Unterschiede im Urheberrecht und beim Datenschutz wurden als lösbar bezeichnet. Eine harte Ausdehnung der schleppenden EU-Datenschutzreform auf US-Datenersuchen (Artikel 42) war aber schon zuvor aus dem Textentwurf für die neue Datenschutzverordnung, die die Richtlinie von 1995 ersetzen soll, verschwunden. Immerhin, die Gemeinschaft sollte einen einheitlichen Datenschutz bekommen.

Ende Mai gab das Europäische Parlament grünes Licht für die Freihandels-Verhandlungen und kündigte an, sie intensiv zu begleiten. Das Parlament muss dem Abkommen unter dem Namen Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) am Ende zustimmen. Mitverhandeln darf es aber nicht. Die mangelnde Transparenz solcher Verhandlungen ist für manche ein Ärgernis. Bei den Beratungen über das Verhandlungsmandat im EU-Ministerrat setzte sich Frankreich mit Beschränkungen für den Kultur- und Mediensektor durch.

Die Reform des Urheberrechts in der EU kam dieses Jahr kaum voran. Die Bürgerrechtsinitiative European Digital Rights bezeichnete die Ende des Jahres auslaufende Initiative "Lizenzen für

Welche Krypto-Algorithmen, die uns sicherer machen sollen, sind nicht ganz so sicher? Welche Zufallszahlen nicht ganz so zufällig?

Europa" als Fehlschlag. Zehn Monate Arbeit und Treffen hätten letztlich keine innovativen Modelle für einen vereinfachten Zugang zu digitalen Inhalten erbracht.

Es gab aber einen Hoffnungsschimmer, dass im Urheberrecht international doch noch etwas bewegt werden kann: Bei einer lange vorbereiteten Konferenz der World Intellectual Property Organisation (WIPO) in Marrakesch sprangen auch die urheberrechtskonservativen Europäer über ihren Schatten - und stimmten nach langem Zerren einer neuen, globalen Schrankenregelung für Blinde und Sehbehinderte zu. Sie erlaubt es, Bücher in Formate zu überführen, die für blinde und sehbehinderte Menschen lesbar sind.

Auftritt Edward Snowden

Am 10. Juni 2013 veröffentlichte der britische Guardian ein Interview mit dem Whistleblower Edward Snowden, nachdem erste Berichte über die Speicherung von Verkehrsdaten und die Netzüberwachung mittels des Geheimdienstprogramms PRISM aufgetaucht waren. Seitdem ist der Strom der Enthüllungen nicht abgerissen. Experten wie der britische Kryptografie-Experte Bruce Schneier warnen, dass man trotz der noch lange nicht vollständig ausgewerteten Informationen über PRISM, Bullrun, Muscular, Egotistical Giraffe, Fox Acid, Ferret Cannon, Mineral Eyes, Black Heart und wie die Schnüffelprogramme auch immer heißen - am Ende dennoch vieles nicht wissen würde. Welche Krypto-Algorithmen, die uns sicherer machen sollen, sind nicht ganz so sicher? Welche Zufallszahlen nicht ganz so zufällig? Schon zehn Mal tagte der Innenausschuss im Europaparlament, um sich wenigstens im Ansatz einen Überblick über die Spionage zu machen, nicht zuletzt darüber, welche der Geheimdienste der Mitgliedsländer mit der NSA im Bett liegen. Natürlich hatte die EU-Datenschutzverordnung nach Snowden Hochkonjunktur. Dabei reguliert die Verordnung erst einmal nur die Datensammelwut von Unternehmen. Jener Artikel 42, der klarstellen soll, dass Nicht-EU-Unternehmen belangt werden können, wenn sie EU-Gesetze verletzen, um ihren Diensten im eigenen Land ungefilterten Zugang zu Daten zu geben, feierte seine Wiederauferstehung. Im Parlament forderten selbst konservative Politiker verschärfte Regeln als einzig mögliche Antwort auf das System der massenhaften Überwachung.

Die Kommission - wie auch viele EU-Unternehmen - verlegte sich nach Snowden auf Werbung für eine EU-Cloud. Mit viel Verspätung trifft sich Ende des Jahres endlich eine von der Kommission einberufene Expertengruppe, die überlegen soll, ob es so etwas wie transparente Cloud-Verträge geben könnte. Wie viel davon Werbung für den Standort Europa ist und wie weit es den Nutzern hilft, wenn sie sehen, wo ihre Daten verarbeitet und gespeichert werden, das muss man noch sehen.

Jörg Ziercke ist noch nicht verrentet

So manche Datenschutzexperten sind trotz Rückenwind durch die Snowden-Enthüllungen nicht restlos überzeugt von den Ergebnissen beim Datenschutz: zu bürokratisch, zu viele Lücken für

staatliche Überwachung, mangelhafte Regelungen für die pseudonyme Nutzung. Dazu kommt, dass die EU-Mitgliedsstaaten im Ministerrat schon wieder einen Gang runter geschaltet haben - es wird eng mit einer Verabschiedung vor der nächsten Europawahl im Mai 2014.

Aber was kann man erwarten, wenn EU-Mitgliedsländer wie Deutschland sich einerseits gemeinsam mit der brasilianischen Regierung bei den Vereinten Nationen für globale Datenschutzregeln stark machen - andererseits auf Bundesebene die Umsetzung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung betreiben? Was kann man erwarten, wenn der Chef des Bundeskriminalamtes Jörg Ziercke noch bei der Herbsttagung seiner Behörde in Wiesbaden die Betreiber und Nutzer von Tor - eines Anonymisierungsdienstes - registrieren wollte? Vielleicht sprechen die in den Dezember verschobenen Schlussanträge des Europäischen Gerichtshofes zur Grundrechtsfestigkeit der Vorratsdatenspeicherung doch noch ein vernichtendes Urteil. Und vielleicht geht Jörg Ziercke ja mal in Pension.

Der vielleicht blamabelste Schlingerkurs, dem EU-Kommissarin Neelie Kroes gefolgt ist, betrifft das Thema Netzneutralität. Artikel 23 im EU-Gesetzespaket "Vernetzter Kontinent", das noch rasch vor Ende der Legislaturperiode vorgelegt wurde, öffnet dem Zwei-Klassen-Netz Tür und Tor. Man muss sich fragen: Müssen die Länder wie Slowenien oder die Niederlande, die strenge Netzneutralitätsgebote eingeführt haben, ihre Gesetze nun zurücknehmen? Vielleicht aber macht uns ein Land wie Brasilien mit seinem Grundrechte-Katalog für die digitale Welt Marco Civil noch vor Jahresende vor, wie das funktioniert mit der Netzneutralität. Nicht, dass eine brasilianische Regierung gefeit wäre gegen Schlingerkurse: Lobbyversuche von Unternehmen hatten den Marco Civil seit 2011 ausgebremst. Dass er nun wieder auf dem Plan steht, dafür zeichnet Edward Snowden mit verantwortlich.



Aufschlag bei globaler Governance des Netzes

Es ist zu erwarten, dass Brasilien auch beim kommenden Internet Governance Summit die Frage aufbringen wird, ob sich die internationale Gemeinschaft andere Regeln bei der technischen Verwaltung des Internets geben muss. Die EU hat sich abgesehen von wenigen Ausnahmen in diesem Bereich an die USA gehängt. Im kommenden Jahr könnte aber vieles neu aufgerollt werden: die besondere Rolle der USA bei der Aufsicht über die Kernfunktionen bei der Internetverwaltung, die Rolle der US-Behörde National Institute of Standards and Technology (NIST) bei der Standardisierung von Krypto-Algorithmen, schließlich auch die Frage, wohin sich das "Multi-Stakeholder"-Modell der Internet Governance und die Rollen von Regierungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft darin entwickeln.



Monika Ermert, München, arbeitet als freie Journalistin für den Heise-Verlag und verschiedene deutschsprachige und internationale Medien. Schwerpunkt ihrer Arbeit sind technische und rechtliche Aspekte der Kommunikation im Internet.

Ein Zentrum für den Digitalen Fortschritt

D64 sind Menschen, die täglich mit den Möglichkeiten und Herausforderungen des Internets für die Transformation unserer Gesellschaft arbeiten. Sie sind sich einig, dass man Politik für die Zukunft nicht mit Gedankengut von gestern machen kann.

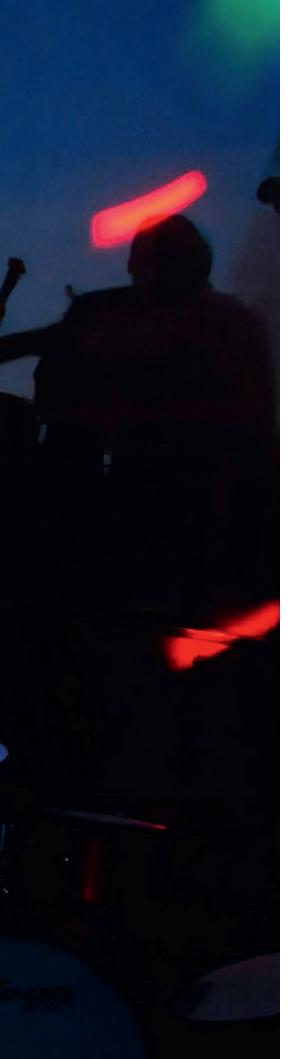
D64 will deshalb Taktgeber für die Politik sein, um Deutschland für die digitale Demokratie vorzubereiten.

JETZT MITGLIED WERDEN!

Cyber-Außenpolitik

EIN KONZERT MIT VIELEN MUSIKANTEN

Dirk Brengelmann ist zuständig für die Cyber-Außenpolitik des Auswärtigen Amts. Ein Gespräch über Spähaffäre und Vertrauen, Netzneutralität und Menschenrechte – und ob im AA eine Hand weiß, was die andere tut.



Interview: Matthias Spielkamp <u>und Ph</u>ilipp Otto

Die Süddeutsche Zeitung berichtete, der Posten des Sonderbeauftragten sei zum einen als eine Antwort auf die Ausspähaffäre geschaffen worden. Zum anderen seien die Diplomaten schon länger bemüht, das Thema Cyber-Politik nicht an andere Ressorts zu verlieren. So wurde bereits 2011 im Auswärtigen Amt ein Koordinierungsstab für Cyber-Außenpolitik eingerichtet. Das US-Außenministerium hat seit 2011 einen Cyber-Beauftragten. Dirk Brengelmann, der Sonderbeauftragte für Cyber-Außenpolitik des Auswärtigen Amts, erklärt, was er macht und wieso sein Job wichtig ist.

iRights.Media: Herr Brengelmann, was ist Cyber-Außenpolitik?

Dirk Brengelmann: Wenn es um Cyber-Außenpolitik geht, dann geht es um das Thema Internet und Menschenrechte, um Privacy und Datenschutz. Das hat Auswirkungen auf unsere Firmen, auf die wirtschaftliche Entwicklung, auf die Agenda in der Europäischen Union.

Warum gibt es Ihren Job?

Schon nach ein paar Tagen hier in diesem Amt merkt man, dass Cyber-Außenpolitik im Auswärtigen Amt ein Querschnittsthema ist, das eine Reihe von Arbeitsbereichen betrifft. Eine meiner Aufgaben ist es, diese verschiedenen Stränge zusammen zu halten. Das liegt auch an den verschiedenen Akteuren bei dem Thema. Das war etwas, was ich sehr schnell lernen musste. Es ist eben kein klassisches Spiel zwischen Nationalstaaten, sondern ein Konzert mit sehr vielen verschiedenen Musikanten: Nichtregierungsorganisationen, Staaten, Wirtschaft, Wissenschaft. Ich komme aus einem Hintergrund, wo man eher unter Staaten verhandelt. Dieser Aspekt war für mich eine neue Erfahrung.

Stichwort Wirtschaft: Deutschland ist eine führende Exportnation. Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat daher traditionell einen sehr starken Einfluss bei internationalen Verhandlungen zur Internet-Regulierung. Gibt es Ihre Position deshalb, um dem BMWi etwas entgegenzusetzen?

Das ist nicht fokussiert auf ein Ministerium. Wir stimmen uns innerhalb der Bundesregierung sehr eng ab. Dies gilt für das Wirtschaftsministerium genauso wie für das Innenministerium, das Kanzleramt, oder auch das Justizministerium, etwa wenn es um Datenschutz geht. Ich spreche häufig mit den Kollegen, die im BMI (Bundesministerium des Inneren) und BMWi auf meiner Ebene tätig sind. Ich habe bisher keinerlei Probleme gehabt und ich sehe auch keine kommen.

Wissen Sie immer, mit wem Sie in den anderen Ministerien sprechen müssen?

Ja.

Glauben Sie, dass die neue Bundesregierung diesen Bereich stärken wird? Wird es möglicherweise zwischen den Ministerien eine stärkere Kooperation geben?

Ich glaube, das Themenfeld als solches braucht keine Aufwertung mehr, das ist einfach da und für jeden erkennbar. Die Frage, wie das strukturell bekleidet wird, ist für mich eine zweite Frage.

Ob es also einen Internetminister geben wird?

Darüber entscheiden andere.

Haben Sie eine Aufgabenliste für die nächsten Jahre? Und wenn ja, was steht drauf?

Das, was ich mache, wird im Augenblick zu einem Gutteil von den Auswirkungen der sogenannten Spähaffäre bestimmt, auch wenn ich nicht derjenige bin, der in Washington die Gespräche mit den Geheimdiensten führt. Da sind Dinge in Bewegung geraten, die sonst vielleicht nicht so schnell in Bewegung geraten

Wir sind mit allen Vertretern der Zivilgesellschaft im Gespräch. Und wenn wir das weiter entwickeln wollen, müssen wir auch mit allen Firmen im Gespräch sein.



Dirk Brengelmann ist seit August 2013 Sonderbeauftragter für Cyber-Außenpolitik des Auswärtigen Amts. Davor war er beigeordneter Generalsekretär für politische Angelegenheiten und Sicherheitspolitik bei der Nato in Brüssel. Nach Stationen in den Botschaften in Port-au-Prince, London und Washington und fünf Jahren als stellvertretender Europäischer Korrespondent im Auswärtigen Amt, wurde er 2000 stellvertretender Leiter des Büros des NATO-Generalsekretärs Lord Robertson. Von 2003 bis 2006 war er als Referatsleiter im Bundeskanzleramt für transatlantische Beziehungen zuständig, um dann als Leiter des Referats Sicherheits- und Verteidigungspolitik ins AA zurückzukehren.

wären. Ob Internet-Regulierung oder Privatsphäre, ob Menschenrechte oder Datenschutz - wie darüber in der EU verhandelt wird, und wie unsere Firmen darauf reagieren: Überall können Sie sehen, die Ausspähvorwürfe bestimmen das Thema. Dieses neue Momentum, diese neue Bewegung, wird die Debatte mindestens ein bis zwei Jahre lang bestimmen. Keiner kann vorhersagen, wo wir beim Thema Internetregulierung in einem Jahr sein werden. Die Dinge sind in Bewegung geraten, jetzt muss man versuchen, sie zu gestalten. Aber zu sagen, in zwei Jahren will ich, was das anbelangt, unbedingt da oder dort sein, das wäre vermessen.

Stellen Sie sich vor, ich bin Unternehmer und im Multi-Stakeholder-Prozess engagiert, weil ich irgendwie mit Internet zu tun habe. Jetzt lese ich von der NSA, vom GCHQ, aber zum Beispiel auch davon, dass der BND angeblich Informationen geliefert hat, die dabei geholfen haben, die extrem fortgeschrittene Schadsoftware Stuxnet zu entwickeln, die in iranische Atomanlagen eingeschleust wurde. Kann eine Regierung in diesem Multi-Stakeholder-Prozess noch ein Partner der Zusammenarbeit sein?

Ich habe bisher nicht das Gefühl, dass man uns mit mangelndem Vertrauen entgegentritt. Und ich habe es bisher nicht erlebt, dass man mich gefragt hat: "Können wir überhaupt noch mit euch reden?"

Dann drehen wir das mal um. Wir wissen inzwischen genau, dass bestimmte Firmen sehr eng mit Nachrichtendiensten kooperieren. Warum glauben Sie, dass Sie in diesem Multi-Stakeholder-Prozess, der historisch etwas ganz Neues ist, mit Unternehmen vertrauensvoll zusammenarbeiten können?

Können? Müssen! Wir müssen mit allen, die in diesem Bereich wichtig sind, im Gespräch bleiben. Wir sind mit den Regierungen im Gespräch, und da gibt es ja nicht wenige kritische Kandidaten. Wir sind mit allen Vertretern der Zivilgesellschaft im Gespräch. Und wenn wir das weiter entwickeln wollen, müssen wir auch mit allen Firmen im Gespräch sein. Die Dinge sind so im Fluss, dass man vorsichtig mit Schlussfolgerungen sein sollte, wem man wann, wo und wie trauen kann.

Hat Sie in diesem ganzen Skandal, in dieser Entwicklung etwas überrascht? Oder waren das meist Informationen, die Sie bereits geahnt hatten?

Ich gestehe zu, dass ich auch gelegentlich überrascht war.

Die Bundesregierung muss abschätzen, welche Gefahren bei Außenpolitik, Wirtschaftspolitik und -spionage bestehen. Wie wichtig ist es, dass die Geheimdienste möglichst viel wissen? Wo muss man nachrüsten, um beim nächsten Mal nicht so überrascht zu sein?

Brengelmann lacht.

Oder, um es wie Herr Dobrindt zu formulieren: Cyber-Supermacht Europa als Gegenpol zu China und den USA.

Es gibt jetzt viele Forderungen wie: Wir müssen mehr bei der Hardware machen, wir müssen mehr bei der Software machen und so weiter. Es gibt das Thema "Digitale Agenda" bei den Beratungen der EU, die Vorschläge der EU Kommission. Was davon am Ende wirklich möglich ist, ist eine andere Frage. Ja, wir müssen mehr tun, aber wir sind natürlich gleichzeitig eine Exportnation, die im Welthandel tätig ist. Bei aller Liebe zu nationalen Initiativen müssen wir immer sehen, wie Firmen, die wir hier auf unserem Boden haben, zum Beispiel SAP, weiter tätig bleiben können. Da gibt es sehr unterschiedliche Interessenlagen.

Was halten Sie dann von Forderungen nach einer Nationalisierung des Internets, nach "EU-Clouds", "Deutschland-Clouds" oder "Deutschland-Mail"?

Bisher ist es so, dass die Firmen ihren Kunden bestimmte Möglichkeiten anbieten und die Kunden dann entscheiden, ob sie das wahrnehmen wollen. Das ist erst einmal eine autonome Entscheidung des Konsumenten. Man kann bestimmte Entwicklungen fördern, aber es ist eine ganz andere Diskussion, ob man bestimmte Dinge reglementieren will. In den Diskussionen kommt das Thema Fragmentierung des Netzes sehr schnell auf, dass also viele Länder nationale Regeln aufstellen wollen. Viele sagen, dass es bereits stattfindet. Ich glaube, das ist eine der großen Gefahren aus dem, was wir jetzt erlebt haben: dass solche Neigungen weiter befördert werden, aber auch gelegentlich als Argument für andere Dinge dienen - denen, die das Internet stärker im Griff haben wollen, um Kontrolle auszuüben.

Die Nationalisierung wird durchaus als Möglichkeit gesehen, Staaten - und damit dem Bürger als Souverän - wieder Einfluss zu verschaffen.

Natürlich sind auch die Nationalstaaten Player in diesem sogenannten Multi-Stakeholder-Prozess. Bei den Vereinten Nationen gibt es die sogenannte Group of Governmental Experts, die darüber berät, wie das Völkerrecht, das internationale Recht, zur Anwendung kommen kann. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass es zur Anwendung kommt, dass man also kein neues Völkerrecht entwickeln muss. Aber unter dem Dach des Völkerrechts gibt es möglicherweise doch Bedarf für Normen und Verhaltensregeln, die auch für den Cyberspace gelten - darüber beraten wir zum Beispiel in den Vereinten Nationen, wo wir gemeinsam mit Brasilien einen Resolutionsentwurf zum Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter eingebracht haben.

Sehen Sie die Gefahr, dass bestimmte Staaten, in denen Bürger- und Menschenrechte nicht gut geschützt sind, darauf drängen, eine stärkere Kontrolle über das Internet und seine Regulierung und Verwaltung zu bekommen?

Wir nehmen durchaus wahr, dass in bestimmten Ländern die Zügel weiter angezogen werden.

Es gibt die Arbeitsgruppen bei den Vereinten Nationen und woanders, aber da geht es nicht um einen neuen, internationalen Vertrag. Sehen Sie den kommen?

Wir haben genug Möglichkeiten, Normen zu entwickeln. Wir haben einen Vertrag im Bereich Cybercrime, die so genannte Budapest Convention, die den Vorteil hat, dass auch Staaten außerhalb des Europarats diesem Vertrag beitreten können. Die Forderung nach einem Vertrag unter dem Stichwort Code of Conduct, etwa von den Russen und Chinesen, ist schon länger im Umlauf. Ich sehe ihn bisher nicht kommen und wir unterstützen das auch nicht. Die Group of Governmental Experts macht gute Arbeit; wir arbeiten dort gerade an einer Resolution im Rahmen der Vereinten Nationen, die das indossieren wird und die hoffentlich die Neuauflage einer solchen Gruppe zulässt, sodass man diesen Prozess weiter voran treiben kann.

Normalerweise rechnet man bei Vertragsverhandlungen nicht in Monaten, sondern in Jahren und Jahrzehnten.

Das ist ein Punkt, warum wir sagen: Die Dinge sind so im Fluss, dass ein Vertrag als Instrument nicht wirklich dafür geeignet ist.

Es heißt, Staaten haben keine Freunde, Staaten haben Interessen. Welche Möglichkeiten haben Sie, als Vertreter des Auswärtigen Amts und der Bundesregierung, Einfluss auf Partner auszuüben, mit deren Verhalten Sie nicht einverstanden sind?

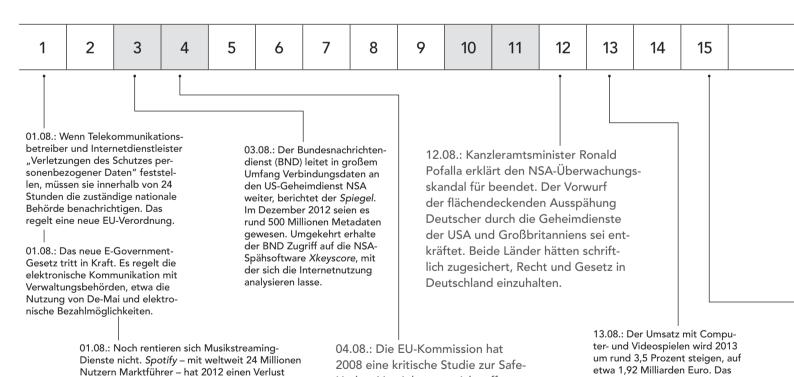
Es gibt auf der Staatenebene einen relativ kleinen Kreis von Leuten, die dieses Geschäft betreiben, in der Civic Society ist es ein großer Kreis. Das heißt, die informellen Strippen unter den Staaten sind relativ kurz. Man ist sehr schnell in Kontakt miteinander, man kann sehr schnell Signale untereinander austauschen und sich über die richtigen Schritte verständigen.

Dann noch zu einem ganz konkreten Thema: Wie wichtig ist Netzneutralität?

Die Federführung liegt beim Bundeswirtschaftsministerium. Aber für mich ist klar, dass man das nicht nur als Wirtschaftsthema, sondern als Menschenrechtsthema sehen sollte. Wenn es um den menschenrechtlichen Aspekt geht, teile ich die Forderung nach Netzneutralität.

Was war los im Netz?

AUGUST 2013



Harbor-Vereinbarung nicht offen-

gelegt, berichtet der Spiegel. Gut-

achter kamen darin zum Ergebnis,

in den USA werde die Einhaltung

der vorgesehenen Datenschutzbe-

stimmungen "völlig unzureichend"

überprüft. Die Vereinbarung regelt

Datenverarbeitung von EU-Bürgern

in den USA.

prognostiziert der Bundes-

tungssoftware (BIU). Damit

wachstum.

verband Interaktive Unterhal-

verlangsamt sich das Branchen-

davon 25 in Europa.

von 58,7 Millionen Euro eingefahren. Grund seien

hohe Kosten für Musiklizenzen. Allerdings wächst

Spotify. Der Umsatz hat sich 2012 mehr als ver-

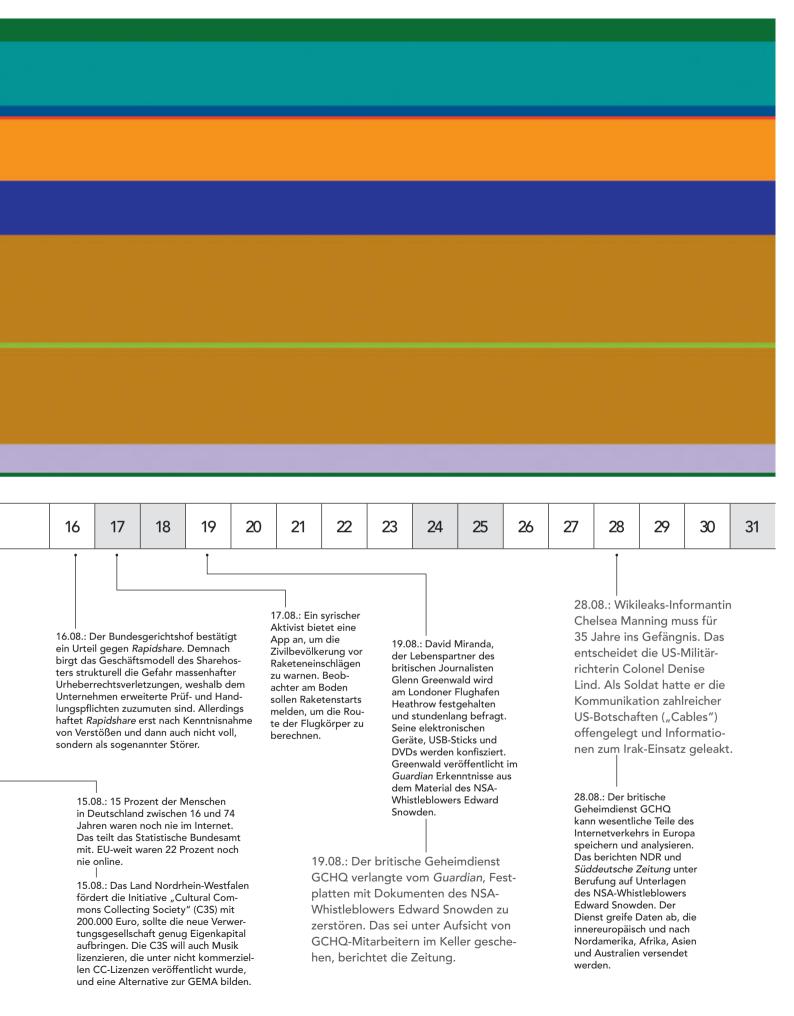
doppelt, auf rund 435 Millionen Euro.

01.08.: NSA-Chef Keith Alexander ver-

teidigt Überwachungsprogramme seines

Geheimdienstes. Sie hätten etwa 54 Ter-

rorangriffe weltweit verhindern können,





Miriam Meckel

DIE GEDANKEN SIND FREI

Im Internet ist alles transparent, so glauben wir. Die neue Offenheit, die das Netz ermöglicht, zeigt aber nur eine Oberfläche, während die entscheidenden Mechanismen unseres Lebens unsichtbar werden.

> Auszug aus dem Buch "Wir verschwinden. Der Mensch im digitalen Zeitalter."

von Miriam Meckel

Nicht alles im Netz wird unsichtbar. Manches wird auch sichtbar, ob wir das wollen oder nicht. Das gilt für unsere Profile, unsere persönlichen Daten und Lebensverhältnisse. Das Prinzip hat sich nicht verändert, seit 1991 mit der "Trojan Coffee Cam" die erste Webcam an der Universität Cambridge online ging. Sie zeigte den Füllstand der einzigen Kaffeemaschine im Bereich des Computerlabors und ersparte Wissenschaftlern in weit entfernten Winkeln des Labors vergebliche Wege zum Kaffeenachschub. Heute werden nicht nur Füllstände von Kaffeekannen ins weltweite Netz übertragen, sondern millionenfach die Wetterdaten aus allen Winkeln der Welt, was sich tut in Fitnessstudios, auf Bowlingbahnen und in privaten Wohn- und Schlafzimmern.

Wenn sich nun die Timeline von Facebook so entwickelt, wie das Unternehmen es plant, dokumentiert sie künftig schlicht alles, was alle tun. Und tut sie das nicht, entsteht ein Problem. Kürzlich am Flughafen JFK: Wie immer wartet eine Riesenschlange an der Immigration, einige Fluggäste drohen ihre Anschlussflüge zu verpassen, weil es bei einem Einreisenden ein Problem mit dem elektronischen Eintrag gibt. Ein Stimmengewirr entsteht, aus dem man den Immigration Officer immer nur einen Satz sagen hört: "You should be in the computer" - und wenn nicht, dann gibt es dich nicht, und du kommst hier auch nicht rein

Die Nutzerinnen und Nutzer müssen gar nicht mehr durchgängig selbst aktiv werden, um Informationen zu posten. Unsere Aufenthaltsorte und Tätigkeiten werden nicht mehr nur durch unsere eigenhändig eingestellten Informationen und Fotos ausgeführt, sondern auch halb automatisch mithilfe von Apps, die mitzeichnen, welche Bar wir gerade betreten, welche Musik wir hören, welche Filme wir schauen, was wir gerade lesen, um unsere Freunde daran teilhaben zu lassen. "Frictionless Sharing" nennt sich das in der Fachsprache der Netzunternehmer. Das klingt gut, denn Friktionen sind oft mühsam. Andererseits entsteht nur dort Hitze, wo Reibung ist, wo Zustände nicht immer zueinanderpassen und Aushandlungsprozesse stattfinden müssen. "Kompromiss" nennt man das im politischen Raum, "Erfahrung" im menschlichen Leben. Wir brauchen die Friktionen, die nun in unserem allumfassenden digitalen Miteinander-Teilen

genau vermieden werden. Und wir brauchen die Räume, in denen Reibung stattfinden kann, in denen Kompromisse und Lebensmodelle gefunden werden können. ohne dass alle Öffentlichkeit zuschaut. Wir brauchen Momente des Unbeobachtetseins, der Unsichtbarkeit, um mit uns selbst und anderen Menschen aushandeln zu können, wie wir sichtbar sein wollen und was von uns sichtbar sein soll.

In der Transparenzgesellschaft sind diese Räume nicht mehr vorgesehen. Die Phasen unseres Lebens, die wir nicht gerne dokumentiert hätten, werden ganz sicher auch irgendwie in der Timeline verzeich-

Die Digitalisierung bewirkt eine fortwährende Entmaterialisierung. Individualität und Eigensinn gehen verloren. Die unsichtbaren Veränderungen unseres Lebens müssen wieder sichtbar gemacht werden, um die Freiheit der eigenen Entscheidung zu erhalten.

> net sein. Selbst wenn wir sorgsam darauf geachtet haben, keine Informationen über unsere Ausschweifungen bei Facebook zu posten, andere werden schon dafür sorgen, dass es geschieht. Soziale Netzwerke sind transitiv. Wenn A mit B und B mit C verbunden sind, dann ist in der Regel auch A mit C verbunden. Informationen, die ich meinem Facebook-Freundeskreis zur Verfügung stelle, bleiben also mitnichten sicher in diesem Kreis. Sie ziehen weiter durchs Netzwerk. Eine Studie am MIT in Cambridge, USA, hat bereits 2009 gezeigt, dass sich allein aus dem virtuellen Freundeskreis bei Facebook die sexuelle Präferenz einer Person berechnen lässt. Das Netz wird sich allumfassend und unbeschränkt über mich informieren und an

mich erinnern, ob ich will oder nicht.

Während wir seit Jahren darüber rätseln, wie wir das digitale Vergessen möglich machen können, um einen Rest an Privatheit zu sichern, geht es bei der Timeline um lebenslanges Erinnern. Während Internetexperten gar über die digitale "Reputationsinsolvenz" nachdenken, um Nachsicht, Toleranz und die Chance auf den Neustart auch ins digitale Leben hinüberzuretten, schaltet Facebook auf totale Transparenz. Lebe so, dass jeder Schritt deines Lebens, alles, was du konsumierst, jeder Gedanke, den du hast, jederzeit für alle sichtbar ist – so lautet das implizite Motto. Die schöne neue Welt eines Lebens mit der virtuellen Schere im Kopf. Der Philosoph Jeremy Bentham hat die Idee einer weitreichenden, selbstorganisierten Überwachung durch Öffentlichkeit in seinem Konstrukt des "Panopticons" bereits im 18. Jahrhundert entwickelt. Was Bentham sich damals noch als Gebäude vorstellte, als Radialsystem, in dem der Wächter jeden im Gebäude befindlichen Menschen von einem Überwachungsturm in der Mitte aus sehen konnte, kann für die heutige, virtualisierte Form Modell stehen. Das digitale Panopticon entsteht aus der gegenseitigen Beobachtung der Menschen im Netz. Es bedarf keiner Mitte mehr und keines zentralen Wächters. Und doch kann die selbstorganisierte Beobachtung zum Identitätsmainstreaming à la Zuckerberg führen und womöglich gar zu einer digitalen Disziplinargesellschaft, wie sie Michel Foucault in analoger Form vorschwebte.

Erinnern wir uns doch wieder einmal an das Lied auf die Freiheit der Gedanken, das in seiner bekanntesten Version von Hoffmann von Fallersleben 1842 in dessen Schlesischen Volksliedern aufgearbeitet wurde. Da heißt es in der ersten Strophe:

Die Gedanken sind frei! Wer kann sie

Sie fliegen vorbei wie nächtliche Schatten. Kein Mensch kann sie wissen, kein Jäger erschießen

mit Pulver und Blei: Die Gedanken sind frei!

Künftig brauchen wir nicht einmal mehr Pulver und Blei ins Feld zu führen, um unsere Gedanken außer Gefecht zu setzen, die digitale Technik mit ihren Algorithmen reicht aus. Die sortieren unsere im Netz geäußerten Gedanken schlicht nach Mustern, die uns einer Gruppe zuordnen: den Katzen- oder Hundeliebhabern, den Krimioder Sachbuchlesern, den Unverdächtigen oder Verdächtigen. Wie dabei der Generalverdacht die Unschuldsvermutung ersetzt, zeigt der durch Edward Snowden ausgelöste Skandal um die umfassende Datenabsaugung und -auswertung der Geheimdienste in den USA und in Großbritannien, der im Juni 2013 öffentlich geworden ist. Im ersten Schritt werden die Daten gesammelt, im zweiten werden sie nach verdächtigen Hinweisen durchforstet. Das war einmal anders. Da brauchte man einen richterlichen Beschluss, um auf Daten zugreifen, zum Beispiel Telefone abhören zu können. Doch in Zeiten von Big Data ändern sich sogar die Grundvoraussetzungen einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. In der digitalen Zeit sind die Systemeinstellungen einiger politischer Systeme längst auf totale Überwachung als default gesetzt worden. Das geschieht für die meisten Menschen im Unsichtbaren, und so soll es auch sein. Denn im Schutz der unübersichtlichen Datentransfers und der umfassenden digitalen Datenspeicherung lassen sich die Grundwerte elegant lockern, ohne dass die betroffenen Menschen dies merken müssen.

Im Herbst 2011 hat über Deutschland hinaus eine andere Entdeckung für große Aufregung gesorgt: der "Staatstrojaner". Dabei handelt es sich um eine Überwachungssoftware, die im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung unbemerkt auf einen weiteren Computer übertragen werden kann, beispielsweise am Zoll, um diesen Computer extern überwachen zu können. Wir müssen nicht grundsätzlich darüber streiten, dass es ein legitimes staatliches Interesse geben kann, zugunsten der Sicherheit der Bürger Überwachungsmaßnahmen anzuordnen. Die Frage ist: Unter welchen - engen - rechtlichen Bedingungen geschieht dies und wer kontrolliert das Ganze? Das Beispiel des Staatstrojaners hat gezeigt: Beides weiß niemand so genau, zumindest nicht der deutsche Innenminister, der eigentlich zuständig gewesen wäre.

Geschehen ist Folgendes: Der bei einem Verdächtigen installierte Staatstrojaner hatte mehr Funktionen, als eigentlich verfassungsrechtlich erlaubt ist. Das hat die größte europäische Hackervereinigung, der Chaos Computer Club, nachgewiesen. Unter anderem ließ es die Software zu, dass weitere Überwachungsmodule auf den Computer installiert wurden. Fehler im System führten dazu, dass der Rechner durch Hacker ferngesteuert und manipuliert werden konnte. Zu all dem gehört beispielsweise auch, dass die Überwachungssoftware Screenshots machen und überspielen kann. Und hier wird es spannend: Nehmen wir mal an, ich schreibe eine E-Mail, in der ich einem anderen Menschen drohe, ihn umzubringen. Schicke ich die E-Mail ab, wird daraus ein Tatbestand der Bedrohung. Lösche ich sie aber, bevor ich auf "Senden" geklickt habe, sieht das anders aus. In diesem kleinen Zwischenraum zwischen Absicht und Vollendung liegt die Freiheit der Gedanken, der menschliche Erprobungsraum, in dem etwas gedacht werden kann, das doch nicht umgesetzt wird. Die Überwachungssoftware, also der Staatstrojaner, kann genau in diesem Augenblick einen Screenshot vom Bildschirm machen. Dadurch verwandelt er einen Gedanken in ein manifestes Dokument. Die Gedanken sind frei? Nicht mehr, wenn sie ausgelesen, dokumentiert und weiterverbreitet werden können. Sie sind dann vielleicht auch irgendwann nicht mehr straffrei. Dann sind wir wirklich nicht mehr weit weg vom "Thoughtcrime", das George Orwell in seinem Roman 1984 beschreibt.



Miriam Meckel: Wir verschwinden: Der Mensch im digitalen Zeitalter, Intelligent Leben 3. Kein & Aber, Zürich 2013. ISBN 978-3036956527 Broschiert, 7,90 Euro



Miriam Meckel, 1967 geboren, ist Publizistin und Professorin für Kommunikationsmanagement. Viele Jahre arbeitete sie als Journalistin und Regierungssprecherin, heute forscht und lehrt sie als Direktorin am Institut für Medien- und Kommunikationsmanagement der Universität St. Gallen sowie in Cambridge und Singapur.

Open Access

ZEHN JAHRE NACH DER BERLINER ERKLÄRUNG

Zehn Jahre nach der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen ist Open Access im politischen Raum angekommen. Ein Zweitveröffentlichungsrecht im Urheberrecht soll zukünftig die Position von Forschenden gegenüber Verlagen stärken. Doch es gibt weiter viel zu tun.



von Heinz Pampel

Vor zehn Jahren wurden die "Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen" von führenden Wissenschaftsorganisationen verabschiedet. In dem visionären Statement wird das Potenzial des Internets für die Wissenschaft skizziert. Zentrales Anliegen der Erklärung: Publikationen und Forschungsdaten sollen über das Netz entgeltfrei zugänglich und offen nachnutzbar gemacht werden.

Die "Berliner Erklärung" war 2003 eine Antwort auf einen dysfunktionalen Publikationsmarkt, in dem die finanziellen und rechtlichen Bedingungen der Informationsversorgung durch Verlage diktiert werden. Ein Zustand, der die In-

Für jeden Interessierten soll es möglich sein, die Ergebnisse der öffentlich geförderten Forschung zu rezipieren. Darüber hinaus eröffnet Open Access der digitalen Wissenschaft neue Möglichkeiten im Umgang mit Wissen und Information.

> novationsfähigkeit der Wissenschaft bis heute bremst. Denn Wissenschaft lebt von Kommunikation. Der Zugriff auf die Ergebnisse der Scientific Community ist eine unabdingbare Grundlage für den wissenschaftlichen Fortschritt. Doch selbst die reichsten Hochschulen der Welt, wie die Universität Harvard, sind nicht mehr in der Lange, die ständig steigenden Kosten für wissenschaftliche Zeitschriften zu tragen. Open Access, der offene Zugang zu qualitätsgesichertem wissenschaftlichem Veröffentlichen, will diese Situation überwinden. Für jeden Interessierten soll es möglich sein, die Ergebnisse der öffentlich geförderten

Forschung zu rezipieren. Darüber hinaus eröffnet Open Access der digitalen Wissenschaft neue Möglichkeiten im Umgang mit Wissen und Information.

Auch wenn noch immer viele wissenschaftliche Ergebnisse auf kostenpflichtigen Verlagsplattformen versteckt sind, hat sich seit der Verabschiedung der Berliner Erklärung einiges getan. Nach einer Studie der Europäischen Kommission sind bereits bis zu 50 Prozent der wissenschaftlichen Publikationen frei im Netz verfügbar. Alleine in Deutschland werden 180 Open-Access-Repositorien an wissenschaftlichen Instituten betrieben. Auf diesen Datenbanken werden Publikationen, die in einer Verlagsveröffentlichung erschienen sind, nach einer Embargoperiode von sechs oder zwölf Monaten frei zugänglich gemacht. Darüber hinaus gibt es eine rasant wachsende Zahl von Open-Access-Zeitschriften. Der Betrieb dieser Zeitschriften wird häufig von wissenschaftlichen Einrichtungen finanziert. Daneben gewinnt das Geschäftsmodell der Publikationsgebühr an Bedeutung. Hier zahlt eine Förderorganisation oder die Institution des Publizierenden eine Gebühr bei der Veröffentlichung eines begutachteten Artikels an den Verlag. Dank offener Lizenzen wird nicht nur der freie Zugang, sondern auch die Nachnutzung der Artikel in digitalen Forschungsumgebungen ermöglicht.

Die Wissenschaftsverlage haben den Wunsch nach Open Access längst erkannt. So kaufte zum Beispiel die renommierte Nature Publishing Group im Februar 2013 den von Forschenden gegründeten Frontiers-Verlag. Alleine der Wissenschaftsverlag Springer betreibt mittlerweile über 400 Open-Access-Zeitschriften. Und das Open-Access-Journal PLOS ONE ist mit 23.400 Artikeln im Jahr 2012 das größte wissenschaftliche Publikationsorgan.

Mit dem Wachstum von Open Access wird auch das Geschäftsverhältnis zwischen Wissenschaft und Verlagen auf neue Beine gestellt. Anliegen der Wissenschaft ist es, den Transformationsprozess von Subskription zu Open Access Open Access ist längst ein wissenschaftspolitisches Thema. Die US-Regierung erließ im Februar eine Verordnung, nach der die öffentlichen Forschungseinrichtungen Open Access in ihren Statuten verpflichtend verankern müssen.

aktiv zu gestalten und den sich formierenden Open-Access-Publikationsmarkt im Sinne der Wissenschaft zu realisieren. Der Blick auf das Jahr 2013 zeigt, dass Open Access längst ein wissenschaftspolitisches Thema ist. Die US-Regierung erließ im Februar eine Verordnung, nach der die öffentlichen Forschungseinrichtungen Open Access in ihren Statuten verpflichtend verankern müssen. Publikationen müssen bis spätestens zwölf Monate nach Erscheinen auf einem Repositorium frei zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus soll auch die Nachnutzung der Forschungsdaten, die Grundlage der Publikationen sind, verbessert werden. Ähnliche Entwicklungen gibt es auf europäischer Ebene. Auch im kommenden Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 der EU wird Open Access verpflichtend verankert werden. Alle Publikationen, die ab 2014 in Horizon 2020 entstehen, müssen frei zugänglich gemacht werden.

In Deutschland hat die Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft" Anfang 2013 empfohlen, Open Access verpflichtend in der Forschungsförderung zu verankern. Auch die Expertenkommission Forschung und Innovation der Bundesregierung betont in ihrem Jahresgutachten 2013 die Bedeutung von Open Access für die Innovationsfähigkeit Deutschlands. Denn der freie Fluss von Wissen und Information ist ein potenzieller Wachstumsmotor. Laut einer 2013 veröffentlichten Studie zahlt sich Open Access in Deutschland auch volkswirtschaftlich aus, da zum Beispiel der Transfer der Forschungsergebnisse in die Wirtschaft verbessert wird. Vor diesem Hintergrund haben die G8-Staaten im Juni 2013 angekündigt, Open Access verstärkt fördern zu wollen. Die deutschen Wissenschaftsorganisationen arbeiten bereits seit 2008 in einer gemeinsamen Initiative an der Förderung von Open Access. 2013 hat etwa die Helmholtz-Gemeinschaft eine Open-Access-Richtlinie verankert und damit auf die genannten Empfehlungen reagiert.

Da aufgrund der jungen Geschichte des Themas Open-Access-Zeitschriften noch nicht in allen Disziplinen etabliert sind, gilt es aktuell, insbesondere die freie Zugänglichmachung von Publikationen über Open-Access-Repositorien zu fördern. Hier werden Forschende häufig mit urheberrechtlichen Fragen konfrontiert: Wann darf welche Version des Artikels auf das Repositorium gestellt werden? Um Forschenden Rechtssicherheit bei diesen Fragen zu geben, wurde 2013 nach langer Debatte ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht im Urheberrecht verankert. Ein wichtiger Schritt, der jedoch nur wenige zufriedenstellt, da der enge Anwendungsbereich des Gesetzes an den Anforderungen der Wissenschaft vorbeigeht. So beschränkt sich die Regelung auf Publikationen, die im Rahmen der außeruniversitären und der drittmittelgeförderten Forschung entstehen. Diese Einschränkung wurde vom Bundesrat und den Wissenschaftsorganisationen als Diskriminierung von Forschenden an Hochschulen kritisiert. Die Länder haben bereits Nachbesserungen gefordert.

Die Diskussion um Open Access wird also auch 2014 auf der Tagesordnung stehen. Bis zur Realisierung der in der Berliner Erklärung beschriebenen Vision einer offenen Wissenschaft ist weiterhin noch viel zu tun. Packen wir es an.



Heinz Pampel arbeitet für das Open-Access-Koordinationsbüro der Helmholtz-Gemeinschaft am Deutschen Geo-Forschungszentrum GFZ. Er bloggt auf wisspub.net über Open Access und verwandte Themen der digitalen Wissenschaft.

Wie das Lernen im digitalen Wandel 2013 an eine Weggabelung geriet

SHIFTS HAPPEN

2013 könnte in die Geschichte eingehen als das Jahr der Vorentscheidungen: Werden Bildung, Lernen und Schule lediglich digitalisiert oder grundsätzlich verändert? Aus heutiger Sicht scheint offen, in welche Richtung die Entwicklung geht.



von Jöran Muuß-Merholz

"Shift happens" ist unter digital-affinen Bildungsexperten seit Jahren ein beliebter Slogan. Doch genau genommen ist er falsch. Nicht eine, sondern zwei grundsätzliche Verschiebungen vollziehen sich in diesem Bereich derzeit. "Two shifts happen", müsste es heißen. Denn neben dem digitalen Wandel bei Medien und Bildung steht auch eine Veränderung des Grundverständnisses von Lernen und Schule.

Der Lernende als aktives Subjekt rückt in den Mittelpunkt, Wichtiger wird das individuelle Aneignen oder Konstruieren von Wissen, das kollaborative und kreative Arbeiten.



Jöran Muuß-Merholz ist Diplom-Pädagoge und betreibt mit einem kleinen Team die Agentur J&K - Jöran und Konsorten. Er ist als Autor, Programmkoordinator und Redakteur zum Thema OFR tätig. unter anderem für Wikimedia Deutschland und die Bundeszentrale für politische Bildung.

Das Wesen von Schule hat sich seit dem vorletzten Jahrhundert im Kern nicht verändert. Die Gesellschaft beziehungsweise der Staat gibt einen beständig gewachsenen Kanon von Inhalten vor, gelehrt durch Lehrer und Bücher, angetrieben und kontrolliert durch Prüfungen und Abschlüsse, gelernt durch Zuhören, Lesen, Wiederholen und Üben. Der Stoff wird möglichst didaktisch aufbereitet und in thematischer und sozialer Isolation aufgenommen.

Seit einigen Jahren gerät dieses Selbstverständnis ins Wanken, beeinflusst durch die Erhebungen der PISA-Studien, den Ausruf der Kompetenzwende, den Vergleich mit anderen Ländern oder bestpractice-Beispiele wie im Film "Treibhäuser der Schulen. Wie Schulen in Deutschland gelingen" oder im Wettbewerb "Der Deutsche Schulpreis". Ein neues Ideal vom schulischen Lernen orientiert sich zu großen Teilen an reformpädagogischen Überlegungen.

Der Lernende als aktives Subjekt rückt in den Mittelpunkt. Wichtiger wird das individuelle Aneignen oder Konstruieren von Wissen, das kollaborative und kreative Arbeiten. Differenzierte Lernmaterialien, zum Teil in Form von Arbeitsblättern, aber auch weniger didaktisierte Inhalte aus dem echten Leben rücken in den Vordergrund. Das Erarbeiten und Produzieren von Ergebnissen in Projekten, problembasiertes Lernen und Portfolios ergänzen das konsumierende Lernen und Prüfungen und lösen sie zum Teil ab.

Gleichzeitig halten digitale, vernetzte Geräte, Materialien, Werkzeuge und Plattformen Einzug in die Schulen - noch auf vergleichsweise niedrigem Niveau, aber mit erkennbarer Beschleunigung. Was dabei häufig übersehen wird: Die digitalen Technologien zur Unterstützung des Lehrens und Lernens werden auf ganz unterschiedliche Weise genutzt.

Weg 1: Altes Lernen mit digitalen Medien

Als eine Variante gilt das optimierte Lehren: An vielen Orten schreibt man die Geschichte der alten Schule mit digitalen Mitteln weiter. Sogenannte Lernprogramme optimieren vor allem das Üben und Auswendiglernen. Videos, Animationen und Simulationen ersetzen den Lehrvortrag. Die fortgeschrittenen Anwendungen versprechen direktes Feedback beim Lernen und eine Anpassung der Darbietung an die Fehler und Fortschritte des Lernenden (adaptive learning).

Die neuesten, in Deutschland noch sehr zurückhaltend eingesetzten Learning-Management-Systeme versprechen, Lernfortschritte jedes Schülers detailliert zu erfassen, abzubilden und an Lehrer, Schüler und Eltern zurückzuspiegeln. Individuelle Lernwege lassen sich durch Wahl aus Optionen und Anpassung gehen. Letztlich geht es aber vor allem um ein optimiertes Lehren.

Weg 2: Selbstbestimmtes Lernen mit digitalen Werkzeugen

In der zweiten Variante setzt man die digitalen Medien für ein tatsächlich individuelles, produktives, kollaboratives, selbstgesteuertes oder sogar selbstbestimmtes Lernen ein. Schüler nutzen das Web zur Informationsrecherche, verwenden Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge für die Zusammenarbeit mit anderen Lernenden innerhalb und außerhalb des Klassenraums, arbeiten mit Anwendungsprogrammen, um multi-mediale Präsentationen zu erstellen und veröffentlichen ihre Ergebnisse schließlich in Web-2.0-Diensten wie Blogs und Wikis.

Die real existierende Praxis liegt irgendwo dazwischen. Dabei lässt sich sehr wohl ein Grundsatz erkennen, nach dem die Schule ihre Arbeit und ihren Medieneinsatz ausrichtet. Die Form folgt der Funktion - auch beim Einsatz digitaler Medien. Anders gesagt: Ist von "Tablet-Klassen" und "vernetzter Schule" die Rede, sagt das nichts darüber aus, ob es sich um eine moderne Schule handelt. Die neuen Medien eignen sich hervorragend zur Fortsetzung, Optimierung und Festschreibung der alten Schule. Wenn man so will: Es gibt zwei ganz unterschiedliche Verständnisse des Lernens mit iPad & Co.

2013 stehen wir somit an einer Weggabelung. Die jetzt anstehenden Entscheidungen über Hardware, Software und Einsatzszenarien setzen das Fundament und die Grenzen für die Art und Weise, wie wir Schule, Lehren und Lernen definieren und wie es grundsätzlich mit Lernen und Schule weitergeht.

Die jetzt anstehenden Entscheidungen über Hardware, Software und Einsatzszenarien setzen das Fundament und die Grenzen für die Art und Weise, wie wir Schule, Lehren und Lernen definieren und wie es grundsätzlich mit Lernen und Schule weitergeht.

Für die erste Richtung des optimierten Lehrens stehen Entwicklungen wie Lern-Management-Systeme; Drill &-Practice-Apps (zum Beispiel für das Sprachenlernen); Erklärvideos, wie von der Khan Academy, Scoyo oder sofatutor; die Vereinheitlichung von Hardware in geschlossenen Ökosystemen (derzeit vor allem iPad-Klassen); statische E-Books (zum Beispiel auf digitale-schulbuecher.de) oder Online-Kurse, die auf Wissenspräsentation und Multiple-Choice-Quiz basieren (MOOCs).

Auf der anderen Seite stehen offene Ansätze wie die Nutzung frei verfügbarer Informationen im Web, der generischen Plattformen und Werkzeuge für Zusammenarbeit; Wissensverarbeitung und -veröffentlichung; die Erstellung und Nutzung von Open Educational Resources (frei verwendbare, editierbare Inhalte) und der Bring-Your-Own--Device-Ansatz (BYOD), bei dem Lernende unterschiedliche, meist auch private Geräte mit in die Schule bringen. In der Praxis wird sich eine Kombination durchsetzen. Aber mit welcher Ausrichtung, unter welchen Vorzeichen, mit welchen Grundannahmen und Zielsetzungen? Verfestigen die neuen Medien die alte Schule? Oder kann der digitale Shift den Shift in der Bildung beeinflussen? In welche Richtung wir gehen werden, ist derzeit noch offen. Die Entscheidungen treffen wir heute. ■







von Henry Steinhau

Ein komplettes Schulbuch als freies Lernmittel oder auch Open Educational Resource (OER), das gab es bisher noch nicht in Deutschland. Diese Lücke schloss die erste Version von "Biologie 1, Klasse 7/8", erschienen im August 2013. Es ist kostenlos als digitaler Download in einer Epub- oder PDF-Version verfügbar. Der Inhalt steht für jegliche Nutzung frei und kann weitgehend frei weiter verwendet werden.

Hinter dem Werk steht die Berliner Initiative Schulbuch-o-mat, die vom Medieiner Crowdfunding-Kampagne auf der Plattform Startnext. Innerhalb von vier Monaten stellten insgesamt 236 Unterstützer die projektierten 10.000 Euro zur Verfügung. Diese flossen zum Teil in die konkrete Umsetzung mit Hilfe des Lübecker Autorensystems LOOP, einer Anpassung der Open-Source-Software Mediawiki. Doch weil vielen Lehrern und potentiellen Mitwirkenden die Arbeit in einem Wiki zu komplex war, entschieden Wedenig und Przyhodnik - um den versprochenen Veröffentlichungstermin zu halten - Texte aus freien amerikanischen Biologie-E-Books zu nutzen.

lich und auf Vorleistungen beruhenden OER-Projekten wichtige Refinanzierungswege ebnet. Mithin sei das Schulbuch-o-mat-Buch mit NC-lizensierten Texten kein sortenreines OER-Projekt und könne nicht als Vorzeigeprojekt dienen. Manche betrachteten es als gescheitert, auch weil der Projektverlauf nicht hinreichend kommuniziert worden sei. Die Initiatoren nahmen die Kritik an. Zugleich rieten sie, Energie nicht nur für OER-Grundsatz-Debatten aufzuwenden, sondern aktiv an den Bearbeitungen und Erweiterungen von Lehr- und Lernunterlagen mitzuwirken: "Das würde der Gesamtbewegung und den Beteiligten in

Zudem wiesen sie darauf hin, dass die Lizenzen kapitel- oder abschnittsweise definiert und austauschbar seien. Tatsächlich erschien Ende Oktober die Version 1.1, in der die Texte des sechsten Kapitels nun unter CC BY-SA lizenziert sind - ohne das einschränkende NC.

ihrem täglichen Schulleben tatsächlich

helfen."

Parallel dazu zogen die Initiatoren auf ihrer Website öffentlich eine erste Bilanz: Zweieinhalb Monate nach der Veröffentlichung sei die Version 1.0 über 5.600-mal heruntergeladen worden, davon rund 2.000 in der iPad-Version, die ein dem Projekt wohlgesinnter Lehrer aus Düsseldorf mit seinen Schülerinnen und Schülern der Klassen sieben und höher erstellte.

Neben dem zählbaren Nutzer-Interesse weckte das OER-Buch auch die Aufmerksamkeit der Bildungsbranche. So berichteten das RBB-Fernsehen und Deutschlandradio, aber auch Fachmedien wie beispielsweise Buchreport und zahlreiche Lehrer- und Bildungsmagazine. Die Bundeszentrale für politische Bildung lud die Protagonisten zu einer Podiumsrunde bei der Frankfurter Buchmesse ein.

Aufgeschlossen bis gereizt reagierten die großen Schulbuchverlage auf die digitale Konkurrenz. Generell würden sie Schulbuch-o-mat als Wettbewerber auf dem Lehrmedien-Markt begrüßen. Doch die Aufgabe, alle Bundesländer verlässlich mit qualitativ hochwertigen, rah-



Die Titelseite des Schulbuch-o-mat-Titels (CC BY-SA)

Zweieinhalh Monate nach der Veröffentlichung ist die Version 1.0 über 5.600-mal heruntergeladen worden, davon rund 2.000 in der iPad-Version.

enproduzenten Hans Hellfried Wedenig und dem Biologie- und Sport-Lehrer Heiko Przyhodnik gegründet wurde. Ausschlaggebender Impuls dafür war laut Przyhodnik die Trägheit schulischer Bildungsmaterialien. Mit ihrer digitalen und offenen Alternative wollen sie Schülern, Eltern und Lehrern einen direkten, individuellen und kostenlosen Zugang zu Lehrmaterialien bieten. Und das sehr wohl lehrplangerecht: "Der Inhalt unseres Schulbuchs bietet hundertprozentige Deckung mit dem Berliner Lehrplan", erzählt Hans Hellfried Wedenig.

Zur Kernidee gehört außerdem, ein freies Werk zu schaffen, das sich permanent erweitern und aktualisieren lässt. Die viel zu langen Produktionszyklen der Verlagsbranche sind in Zeiten von Wikipedia und mobilem Internetnutzung längst nicht mehr zeitgemäß.

Ihr Ziel erreichten die beiden mit Hilfe

So floss ein Teil der Crowdfunding-Gelder in die Übersetzung des US-Content. Doch die herausgebende Foundation CK-12 veröffentlicht ihre Texte in der freien Creative-Commons-Lizenz "Non Commercial", kurz NC. Und das bedeutet, sie dürfen nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Daher stehen die Biologie-1-Texte der 1.0-Version komplett unter der Creative-Commons-Lizenz "CC BY-NC-SA". Die Abbildungen wiederum stehen unter der Lizenz "CC BY-SA".

Diese Einschränkung brachte den Schulbuch-o-mat-Machern einige Kritik ein - von erklärten OER-Befürwortern. Denn aufgrund der NC-Lizenz könne der Content zum großen Teil nicht in die Wikipedia übernommen werden. Zudem sei es mit NC nicht möglich, frei verfügbare Inhalte in kommerzielle Produkte zu überführen, was den oft ehrenamt-

Aufgeschlossen bis gereizt reagierten die großen Schulbuchverlage auf die digitale Konkurrenz.

menplan-konformen Titeln zu beliefern, überfordere die Open-Source-Methode, gemeinschaftlich an einem Schulbuch mitzuwirken.

Doch genau darum geht es Wedenig und Przyhodnik: die sukzessive Weiterentwicklung des Werkes als kollektiver, immerwährender Prozess. Über praxiserfahrene Lehrkräfte hinaus integrieren sie auch Schülerinnen und Schüler, damit diese sich mit den Themen auseinandersetzen und auf ihre Art und Weise zum Buch beitragen können.

So führen sie im Herbst in Berlin sogenannte Schulbuch-Hacking-Days durch, gefördert von der Medienanstalt Berlin-Brandenburg. In eintägigen Workshops entwickeln sie zu einzelnen Buchabschnitten mit den Schülern neue Inhalte, etwa Videos, in denen Schüler sich gegenseitig bestimmte Themen erklären, die sie zuvor erarbeitet haben. Geplant ist, die neuen Inhalte innerhalb der Workshops direkt in das aktuelle Werk hinein zu veröffentlichen.

Und auch das ist für Schulbücher etwas ganz Neues.



Hans Hellfried Wedenia, Medienproduzent und Berater, und Heiko Przyhodnik, Biologie- und Sport-Lehrer, sind Gründer und Köpfe der Initiative Schulbuch-o-mat, im Internet zu finden unter www.schulbuch-o-mat.de.



Henry Steinhau arbeitet als freier Medien-Journalist und Autor in Berlin. Veröffentlichungen u.a in iRights.info, Medium Magazin, PUBLIK, Blickpunkt:Film, Annual Multimedia. Vortrags-Referent, Live-Moderator und Lehrbeauftragter für Journalismus-Grundlagen und Textkompetenz.

Das Beste aus beiden Welten

Flexibel veröffentlichen: Online und gedruckt



Veröffentlichen Sie Ihr Open-Access-Projekt auch als gedrucktes Buch, in exzellenter Qualität und ohne Mindestauflage. Für nur 14,95 € vertreiben wir Ihre Publikationen weltweit mit ISBN und einer Creative-Commons-Lizenz Ihrer Wahl.





www.epubli.de/science

Was war los im Netz?

SEPTEMBER 2013



Minuten. Mobile Geräte wie Smartphones sind Treiber der Entwicklung. Etwa fünf Minuten des täglichen

Fernsehkonsums finden

durchschnittlich online statt.

05.09.: Amazon-Gründer und Multimilliardär Jeff Bezos sieht ein strukturelles Problem für die US-Zeitung Washington Post, die er im August für 250 Millionen Dollar gekauft hat. Ein Internetmedium wie die Huffington Post könne eine monatelang recherchierte Geschichte der Washington Post "in 17 Minuten" umschreiben und bei sich veröffentlichen, so Bezos.

auf Dokumente des

Snowden

Whistleblowers Edward

07.09.: Etwa 10.000 Menschen demonstrieren in Berlin unter dem Motto "Freiheit statt Angst" gegen die Internetüberwachung. Die Demonstranten werfen der Bundesregierung Versagen in der NSA-Spähaffäre vor. Die Bürger dürften nicht hinnehmen, dass das Internet nur noch zum Überwachen und Geldverdienen da sein soll, warnt die Aktivistin

Anne Roth.

10.09.: Apple stellt sein iPhone 5s vor. Eine Neueruna: Ein Sensor im "Home-Button" scannt den Fingerabdruck des Nutzers. Wenige Zeit später überlistet der Hacker Starbug den Mechanismus.

04.09.: Der US-Geheimdienst NSA und der BND nutzen bei der Kommunikationsüberwachung deutsche Forschungen zur Sprachanalyse und zur Spracherkennung. Das berichtet das MDR-Magazin Fakt. Die Erkenntnisse stammten aus Projekten des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT).



12.09.: Facebook-Chef Mark Zuckerberg kritisiert Erklärungen der US-Regierung, wonach keine US-Bürger ausspioniert werden - was die Überwachung von Nicht-US-Bürgern offen lässt. "Das war echt übel", so Zuckerberg. "Es ist mein Job und der von Facebook, alle zu schützen, die Facebook nutzen."

16.09.: Eine Schulverwaltung in Kalifornien lässt die Social-Media-Aktivitäten von rund 14.000 Schülern durch eine externe Firma überwachen, berichtet der US-Nachrichtensender CNN. Gesucht werde nach Hinweisen auf Selbstmordabsichten, Drogenmissbrauch, Waffen, Gewalt und Schulabbruch.

20.09.: Der britische Geheimdienst GCHQ hat offenbar die Verbindungen des belgischen Telekomanbieters Belgacom ausgespäht. Das berichtet der Spiegel mit Verweis auf Dokumente des NSA-Whistleblowers Edward Snowden. Belgacom wickelt unter anderem die Kommunikation von EU-Institutionen in Brüssel ab.

19.09.: "Gefällt mir"-Angaben fallen unter das Recht auf Meinungsfreiheit. Das urteilt ein Berufungsgericht in den USA. Ein Sheriff hatte 2009 sechs Mitarbeiter entlassen, weil ihnen die Facebook-Seite seines Gegenkandidaten gefiel. Diese hatten gegen ihre Entlassung geklagt.

11.09.: Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) fordert, die Sicherheitsarchitektur in Deutschland grundlegend zu überholen. Die Sicherheitsbehörden gehörten "an die enge Leine" der Politik. Die "unzulässige institutionalisierte Zusammenarbeit" des Bundesnachrichtendienstes (BND) mit ausländischen Diensten müsse gesetzlich verhindert werden.

11.09.: Der Chef des Axel-Springer-Konzerns sieht Kostenvorteile für den Online-Journalismus. Aufwendungen für Druck und Vertrieb fielen weg, so Mathias Döpfner. In der Folge könnten Redaktionen ausgebaut und Journalisten besser bezahlt werden.

24.09.: Brasiliens Präsidentin Dilma Rousseff beschuldigt in einer Rede vor der UN-Generalversammlung die USA, mit ihren Ausspähaktionen internationales Recht gebrochen zu haben. Brasilien war offenbar eines der Abhörziele der NSA. Rousseff fordert US-Präsident Barack Obama vorerst vergeblich auf, sich zu entschuldigen.



Sprachenvielfalt gehört zu Europa. Während für große Sprachen wie Englisch, Französisch und Spanisch automatische Übersetzungstechnologien verfügbar sind, klaffen bei Schwedisch, Serbisch, Walisisch oder Estnisch große Lücken. Die europäische Initiative Meta-Net will das ändern.



Georg Rehm ist am Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI GmbH) tätig und leitet dort gemeinsam mit Prof. Hans Uszkoreit die Initiative Meta-Net.

von Georg Rehm

Als Sprecher des Deutschen nimmt man bei der Nutzung aktueller Betriebssysteme, Rechner, Telefone und Internetdienste viele komfortable Annehmlichkeiten als gegeben hin. Natürlich steht der E-Mail-Dienst in einer deutschsprachigen Version zur Verfügung, der Kalender und die Tabellenkalkulation ebenfalls. Die Textverarbeitung ist seit Jahren in der Lage, Tipp- und einfache Grammatikfehler zu markieren. Besitzt eine Software keine deutschsprachige Schnittstelle, können sich viele Menschen mit dem Englischen behelfen. Andere europäische Sprachen mit vielen Sprechern, speziell Spanisch, aber auch Französisch und Italienisch, schneiden ähnlich gut wie das Deutsche ab. Was ist aber mit den Sprachen mit deutlich weniger Sprechern, zum Beispiel Griechisch (circa 13 Millionen Sprecher weltweit), Tschechisch (circa 9,5 Millionen), Finnisch (circa 5 Millionen) und den noch kleineren, teils regionalen Sprachen wie Slowenisch (circa 2 Millionen), Baskisch (circa 650.000) oder Isländisch (circa 245.000)?

Die EU verfügt mit ihren 28 Mitgliedsstaaten über 24 offizielle Sprachen, im geografischen Europa werden mehr als 80 Sprachen gesprochen, hinzu kommen Sprachen von Immigranten, Diplomaten und Handelspartnern. Kann innerhalb der Union von einer solide aufgestellten digitalen Teilhabe gesprochen werden, wie sie für das Englische und die wenigen großen Sprachen gang und gäbe ist?

In Wirtschaft und Wissenschaft mag das Englische den Status einer Verkehrssprache besitzen, im gesellschaftlichen Alltag jedoch nicht. Weniger als die Hälfte der etwa 500 Millionen Europäer besitzen Englischkenntnisse, viele derjenigen, die die Sprache sprechen, tun dies nur auf geringem Niveau. Die politisch gewollte Dominanz einer Sprache ist keine Option, basiert Europa doch auf dem Prinzip der Einigkeit durch Vielfalt, auch in sprachlicher Hinsicht.

Tatsächlich betrachtet die EU unsere Sprachen als integralen und schützenswerten Teil des Kulturerbes, was sich unter anderem darin widerspiegelt, dass viele Jahre lang alle im Europaparlament geführten Debatten in alle offiziellen Sprachen übersetzt wurden. Aber trotz der weltweit größten Übersetzungsabteilung, die sich die europäischen Institutionen jährlich mehr als eine Milliarde Euro kosten lassen, können die eigenen, Mehrsprachigkeit favorisierenden Regularien nicht mehr in Gänze befolgt werden. Das Textvolumen ist so immens, dass Debatten, Resolutionen und Ausschreibungen nur noch selektiv übersetzt werden können.

Möchte man sich im Internet über ein Thema informieren, zu dem in der eigenen Sprache online keine Informationen vorliegen, in einer anderen jedoch schon, hat man zwangsläufig das Nachsehen. Sprachbarrieren sind das zentrale Hindernis bei der Schaffung eines gemeinsamen digitalen Binnenmarktes, wie er von der Europäischen Kommission propagiert wird. Noch besteht dieser aus isolierten Inseln, streng nach Sprachgrenzen getrennt. Da nur etwa ein Drittel der europäischen Bürger bereit ist, Produkte oder Dienstleistungen online zu kaufen, wenn der entsprechende Service nicht in der eigenen Muttersprache angeboten wird, verhindern Sprachbarrieren das Wachstum. Ideen, Innovationen, Wissen, Güter, Dialoge und Debatten können nicht ungehindert über Sprachgrenzen hinweg fließen.

Bei den heutigen Text- und Informationsmengen kann der Schlüssel zur Überwindung von Sprachgrenzen nur in möglichst vollautomatischen Übersetzungstechnologien liegen. Das europäische Exzellenz-

Unterstützung durch maschinelle Übersetzungstechnologien

Exzellent	Gut	Mittel	Fragmentarisch	Schwach bzw. keine
	Englisch	Französisch Spanisch	Deutsch Italienisch Katalanisch Niederländisch Polnisch Rumänisch Ungarisch	Baskisch Bulgarisch Dänisch Estnisch Finnisch Galizisch Griechisch
				Irisch Isländisch Kroatisch Lettisch

Nach dem Unfall in Fukushima wurde in ganz Europa über Atomkraft diskutiert – allerdings nur innerhalb der Sprachgemeinschaften, und nicht auf europäischer Ebene. Estnisch
Finnisch
Galizisch
Griechisch
Irisch
Isländisch
Kroatisch
Lettisch
Litauisch
Maltesisch
Norwegisch
Portugiesisch
Schwedisch
Serbisch
Slowakisch
Slowenisch
Tschechisch
Walisisch

netzwerk Meta-Net hat im Rahmen der Studie "Europas Sprachen im digitalen Zeitalter" 31 europäische Sprachen genauer untersucht. Die Studie, an der mehr als zweihundert Experten aus ganz Europa mitgewirkt haben, zeigt, dass mindestens 21 dieser Sprachen vom digitalen Aussterben bedroht sind. Für Isländisch, Lettisch, Litauisch oder Maltesisch existiert zum Beispiel keine ausreichende sprachtechnologische Unterstützung, um ihr digitales Überleben zu sichern. Es fehlen nicht nur ausgereifte und einsetzbare Werkzeuge für Anwendungen wie Sprachein- und -ausgabe, sondern auch Basiswerkzeuge etwa für die syntaktische Analyse einzelner Sätze, die semantische Auflösung von Pronomina (worauf beziehen sich "er", "sie" oder "ihre"?) oder auch semantische Netze, die etwa "ist-ein" oder "hat-Teil"-Beziehungen zwischen Konzepten wie "Mensch" und "Lebewesen" oder "Hand" und "Finger" repräsentieren. Die Tabelle oben zeigt die alarmierenden Ergebnisse für das Anwendungsgebiet maschinelle Übersetzung.

Bei vielen Sprachen klaffen massive Lü-

cken bezüglich der Unterstützung durch maschinelle Übersetzungstechnologien. Oftmals existieren nur rudimentäre oder schlicht gar keine Technologien. Besonderes Augenmerk muss nun folglich auf die vielen Sprachen aus den beiden letzten Gruppen gelegt werden, sodass diese technologisch aufschließen und ihre Sprecher zum Beispiel online mit ähnlich guten Anwendungen und Werkzeugen hantieren können wie Sprecher des Englischen, Spanischen oder Französischen, speziell im Bereich maschinelle Übersetzung gesprochener oder geschriebener Sprache.

Europas Sprachenvielfalt beeinträchtigt nicht nur die internationalen Handelsund Finanzbeziehungen, sie erschwert auch die europäische Integration und Binnenkommunikation. So können EU-Bürger wichtige Themen nicht grenzübergreifend diskutieren. Debatten über die Finanzkrise, zum Beispiel zwischen Griechen und Deutschen, finden nur über die Medien und Politiker statt. Gerade soziale Netzwerke verändern die politische Partizipation fundamental, doch kann die EU auf Grund der

Sprachenvielfalt nicht davon profitieren. Nach dem Unfall in Fukushima wurde in ganz Europa über Atomkraft diskutiert – allerdings nur innerhalb der Sprachgemeinschaften. Auf europäischer Ebene hat diese Diskussion nie stattgefunden. Benötigt werden Technologien, die derartige Debatten ermöglichen.

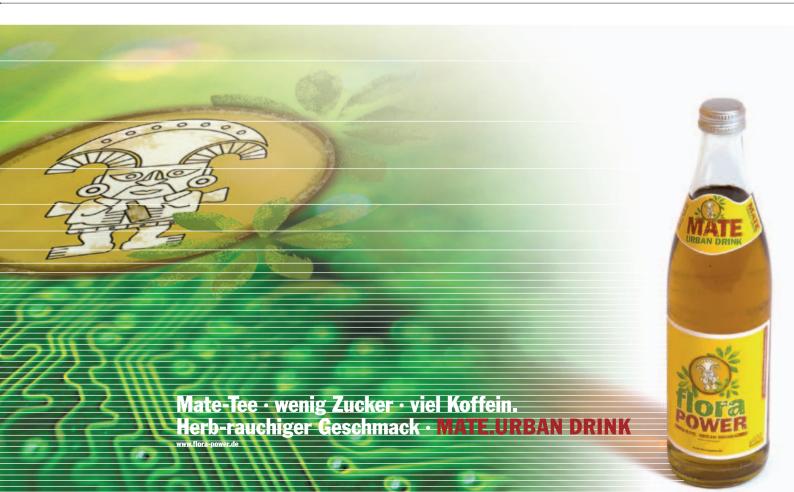
Um für die geschilderten Probleme und für alle Länder Europas langfristige Lösungen zu erarbeiten, werden viele Jahre intensiver Forschung benötigt. Zur Vorbereitung und Koordinierung dieser Initiative wurde 2010 das mittlerweile aus 60 Forschungszentren in 34 Ländern bestehende Exzellenznetzwerk Meta-Net ins Leben gerufen. Das Ziel von Meta-Net ist es, ein Europa ohne Sprachbarrieren zu errichten, in dem Informationen, Wissen und Ideen ungehindert verbreitet werden und neue internationale Märkte entstehen können, ohne dabei jedoch die sprachliche Vielfalt Europas zu gefährden. Meta-Net hat eigens eine "Strategische Forschungsagenda" für das mehrsprachige Europa 2020 entwickelt, die Anfang 2013 vorgestellt wurde. Dieses Strategiepapier ist das Ergebnis von mehr als zwei Jahren intensiver Kooperation von zweihundert Forschern aus Wissenschaft und Industrie, die demonstrieren, welche wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorteile durch eine Fokussierung auf das Thema Sprachtechnologie entstehen können. Im Zentrum stehen dabei maschinelle Übersetzungstechnologien für alle europäischen Sprachen, die sowohl eine hohe Übersetzungsqualität liefern als auch robust und präzise arbeiten, etwa für syntaktisch nicht wohlgeformte Eingabesätze.

Das Strategiepapier erläutert, wie Europa seine Sprachvielfalt als Wettbewerbsvorteil nutzen kann. Die europäische Forschung erfüllt die besten Voraussetzungen, um eine führende Rolle in der nächsten IT-Revolution zu spielen, in der die Mensch-Maschine-Kommunikation zunehmend über gesprochene oder geschriebene Sprache stattfinden wird – mit Siri und Google Now finden sich schon jetzt die ersten Vorboten dieser kommenden Technologierevolution in

aktuellen Mobiltelefonen. Von den drei großen Themenblöcken, auf die sich die Forschung in Europa in den kommenden Jahren konzentrieren sollte, ist die Translingual Cloud von zentraler Bedeutung. Sie soll Übersetzungsdienste für alle europäischen Bürger, Unternehmen und Organisationen bündeln und qualitativ hochwertige Ergebnisse durch maschinelle Übersetzung gesprochener und geschriebener Sprache bereitstellen, sodass diese Technologien nicht nur - wie alle aktuell verfügbaren Online-Systeme - benutzt werden, um sich schnell einen indikativen Überblick über einen Text zu verschaffen ("inbound gist translation"). Ein Vorschlag ist die Entwicklung von Ansätzen, die für bestimmte Typen von Texten möglichst fehlerfreie Übersetzungen liefern, die dann etwa an externe Leser weitergegeben werden kann ("high quality outbound translation").

Zur Realisierung seiner Anwendungsvisionen schlägt Meta-Net ein groß angelegtes Förderprogramm vor und ruft die EU, die Sprachgemeinschaften, alle Mitgliedstaaten und assoziierte Länder sowie Forschung und Industrie zu einer engen Zusammenarbeit auf. Im Rahmen seiner vierten Jahrestagung, Meta-Forum 2013, im September in Berlin wurden von internationalen Unternehmen und Verbänden, Fördereinrichtungen und nicht zuletzt von der Forschung der aktuelle Stand, jüngste Entwicklungen und insbesondere die nächsten Schritte diskutiert, um die oben nur angerissenen Ziele in die Realität umzusetzen. Kurze Zeit später verzeichnete die Initiative entscheidende Fortschritte. Zunächst wurde der Forschungsplan der für die Digitale Agenda zuständigen Kommissarin Neelie Kroes präsentiert, die die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Themas

erkannt und Unterstützung signalisiert hat. Anfang Dezember schließlich wird die Zukunft der maschinellen Übersetzung in einem Workshop im "Science and Technology Options Assessment"-Ausschuss des Europaparlaments diskutiert, der sich mittlerweile ebenfalls besorgt um die digitale Unterstützung von Europas Sprachen zeigt. Im Rahmen des 2014 startenden EU-Förderprogramms Horizon 2020 werden gerade in die von Meta-Net als problematisch eingestuften Sprachen vermehrt Fördergelder investiert - ein erfreulicher Schritt in die richtige Richtung. Allerdings müssen in den kommenden Jahren weitere Investitionen folgen, um Europas Mehrsprachigkeit von einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Barriere in ein Sprungbrett zu transformieren.





Video-on-Demand als Perspektive

SCHICHTWECHSEL: EIN RÜCKBLICK

Das Verschwinden von Film und der Durchbruch von Video on Demand ruft auch wieder alte Utopien einer universellen Filmbibliothek in Erinnerung. Doch diese ldee scheint selbst historisch zu sein.

von Jürgen Keiper

Das Jahr 2012 steht für den Schlusspunkt der Geschichte des analogen Films mit seiner fotografischen Schicht: Der Insolvenzantrag von Kodak im Januar 2012 war das finanztechnische Signal, der Verkauf von Patenten im Dezember 2012 an ein von Intellectual Ventures/RPX Corporation organisiertes Konsortium (unter anderem Apple, Google, Facebook, Samsung) die machtpolitische Filetierung. Doch obwohl Film als Medium damit de facto verabschiedet wurde, blieb die erwartete Trauerfeier aus.

Das Jahr 2013 steht nun ganz im Zeichen von Video-on-Demand (VoD). Obwohl die Idee, Filme übers Internet zu verbreiten, schon sehr früh aufkam, fassten die großen Produktionsfirmen sie lange Zeit nur mit spitzen Fingern an. Das Scheitern der großen Entertainment-Plattformen wie Time Warners Pathfinder (Entertaindom.com) und Disneys Go.com, bei denen um die Jahrtausendwende sehr viel Geld verbrannt wurde, sorgte zunächst für eine verhal-

tene Strategie. Allein Time Warner verlor mit Pathfinder wahrscheinlich um die 100 Millionen US-Dollar.

Gravierender als die ökonomischen Verluste war aber für viele Anbieter das Schicksal von Intertainer. Die von Intel, Microsoft, Sony, NBC und den den Kabelgesellschaften Qwest und Comcast 1996 getragene Plattform galt als die innovativste ihrer Zeit und vertrieb 2002 über 70.000 Stunden Material diverser Fernseh- und Filmstudios. Doch mit der im November 2002 eröffneten VoD-Plattform Movielink war das Spiel vorbei. Betreiber waren hier die großen Rechteinhaber (Metro Goldwyn Mayer, Sony Pictures, Viacoms Paramount, Vivendi, Universal und AOL Time Warners). Die Lizenzkosten für Intertainer wurden erhöht, eine Anti-Trust-Klage (2002) verschleppte sich und wurde schließlich abgewiesen.

Jonathan Taplin, Chairman und CEO bei Intertainer, reagierte verbittert. Offensichtlich hätte Intertainer den großen Studios nur dazu gedient, sagte Taplin, die Marktchancen eines VoD-Portals zu testen. Als dieser Test erfolgreich war, seien die Rechte, das Personal und das Know-how abgezogen und an Movielink übertragen worden.

Interessant ist diese Geschichte heute, weil sie zeigt, wie technologische Transformationen Machtstrukturen verändern können und welche Strategien im Umgang mit technologischen Transformationen umgesetzt werden. Sie zeigt, welche Bedeutung diese Prozesse für den Zugang zur audiovisuellen Kultur

Bemerkenswert im Jahre 2013 ist zunächst der privat finanzierte Aufbau einer VoD-Plattform für deutschen Film, die im Februar im Rahmen der Berlinale Premiere feierte.



Jürgen Keiper ist Filmwissenschaflter und beschäftigt sich mit Themen rund um Archivverständnis, Digitalisierung, kollaborative Systeme und Open-Source-Software. Gemeinsam mit Chris Wahl (HFF Potsdam) betreibt er das Blog memento-movie.de.

haben, beziehungsweise wie aus Nutzerperspektive überhaupt ein idealer Zugang zur audiovisuellen Kultur unter veränderten technologischen Rahmenbedingungen gedacht werden kann.

VoD im Jahre 2013 zerfällt in unzählige Initiativen und Einzelprojekte. Der Aufbau zentralisierter, von den Rechteinhabern getragener Portale scheint Geschichte zu sein. Allein das öffentlich-rechtliche Fernsehen in Deutschland plante noch die Onlinevideothek Germany's Gold, doch diese Idee wurde 2013 wie die geplante Fusion von Maxdome (ProsiebenSat.1) und RTLnow (RTL) vom Kartellamt verhindert.

So ist nach wie vor offen, wohin die Reise geht. Unterschiedliche VoD-Konzepte wie Ausleihe, Abo und Kauf werden angeboten, doch signalisieren die neuen Namen Download-to-rent, Subscription-Video-on-Demand und Downloadto-Own bereits, dass hier völlige neue Rechts- und Nutzungsformen definiert werden. Internetprovider (Telekom Entertain), Kabelnetzbetreiber, Broadcaster und Technologieanbieter kämpfen um die beste Position. Auch die neue IT-Industrie strickt an eigenen Lösungen: Amazon ebenso wie Apple und Google. Die Praxis, Filme inzwischen nicht mehr exklusiv zu lizenzieren, also die Bereitschaft der Rechteinhaber, sich nicht an einen Vertragspartner zu binden, und VoD nicht mehr als zeitlich letztes Auswertungsfenster zu betrachten, führte zu einer Vielzahl an VoD-Portalen und Anbietern. Und diese neuen VoD-Portale führen zu einer verbesserten Zugänglichkeit von aktuellen und historischen Produktionen.

Bemerkenswert im Jahre 2013 ist zunächst der privat finanzierte Aufbau einer VoD-Plattform für deutschen Film, die im Februar im Rahmen der Berlinale Premiere feierte. Das ehrgeizige und konzeptionell anspruchsvolle AllesKino. de, das von Joachim von Vietinghoff, Hans W. Geißendörfer und Andreas Vogel betrieben wird, versammelt ausschließlich deutsche Filme. Inhaltlich kreist der Fokus um den anspruchsvollen Autorenfilm. Filme von Werner Herzog, Volker Schlöndorff und Wim Wenders sind ebenso zu finden wie "Lebensläufe - Die Geschichte der Kinder von Golzow" von Barbara und Winfried Junge oder "Das Parfüm" von Tom Tykwer. Bemerkenswert an dieser Plattform ist, dass auch Filme wie Peter Schamonis "Schonzeit für Füchse", einer der wichtigsten Vorläufer des Neuen Deutschen Films, nun wieder verfügbar sind. Filme tauchen also auf, für die nie ein DVD-Markt existierte oder für die Neupressungen zu teuer gewesen wären. Weitere bemerkenswerte Beispiele sind die OnlineFilm AG, die auf ihrer Plattform zahllose Dokumentarfilme vertreibt, und die 2007 in Österreich gegründete VoD-Plattform flimmit.

Das interessanteste Projekt ist allerdings Realeyz. Tv von Andreas Wildfang. Der ehemalige Filmemacher und Programmmacher des Eiszeit-Kinos in Berlin gründete Realeyz, das 2009 online ging. Er hat sich heute dem internationalen Arthouse-Film verschrieben. Der Grund sei seine Lust gewesen, so Andreas Wildfang in einem Interview mit dem Weblog Memento Movie, interessante Filme jenseits des programmpolitisch oft konservativen Kinos zu zeigen.

Ob und wie lange sich diese neu entstandenen Nischen allerdings tragen, ist eine offene Frage. Entweder sind diese Projekte öffentlich finanziert, insbesondere über das Media-Programm der EU, oder mit viel privatem Kapital ausgestattet. Obwohl sich VoD immer mehr durchsetzt, ist es sehr stark auf neue Produktionen beschränkt. Eine retrospektive Erfassung des filmischen Erbes ist nicht in Sicht. Allerdings zeigt sich die digitale Ökonomie dieses eine Mal nachhaltiger. Der long tail, also der rentable Abverkauf auch kleiner Lagerbestände, ist in der digitalen Ökonomie mit sehr geringen Kosten verbunden. Sind die Filme erst einmal auf den Servern, ist das Entfernen aufwändiger als der Verbleib zumindest wenn die Verträge entsprechend konzipiert sind.

Die Großen der Branche haben ganz eigene Lösungen defininiert: Amazon hat mit dem Kindle Fire ein eigenes Ökosystem, besser vielleicht Reservat, geschaffen. Während dieses an den VoD-Dienst Lovefilm angedockt wurde, existiert in den USA auch noch Amazon Instant Video, das auf den satellitengestützen Dienst DirecTV aufbaut. Diese Dienste funktionieren aber nur mit mit speziellen Endgeräten (Tivo, einzelne Produktlinien von Fernsehern und BluRay-Playern).

Am eindrucksvollsten präsentiert sich Netflix, das mit dem Versand von DVDs in den USA groß wurde. Seit 2011 ist der Dienst auch in Spanien, Großbritannien und Irland verfügbar, seit September 2013 auch in den Niederlanden. Das Netflix-Modell basiert auf einem Abo (Subscription-Video-on-demand) und ist extrem erfolgreich. Damit ist auch klar, dass dies der Frontalangriff auf das Fernsehen, so wie wir es kennen, ist. Warum sollte ich mich mir mühsam Sendungen aus einem festen Sendeschema herauspicken, wenn andere Dienste mit personalisierten Empfehlungen arbeiten. Netflix lässt keinen Zweifel daran, dass solche Empfehlungen die Zukunft des Fernsehens sind: "Die Leute lieben TV-Inhalte und schauen jeden Tag über eine Milliarde Stunden lineares Fernsehen. Aber sie mögen das lineare Fernseh-Programm nicht, bei dem die Fernsehsender zu bestimmten Uhrzeiten Programme auf festinstallierten Geräten mit komplizierten Fernbedienungen zeigen. Konsumenten müssen sich durch Listen klicken oder digitale Videorekorder nutzen, was zusätzliche Kosten und Komplexität verursacht. Gute Sendungen finden, die man anschauen möchte, ist weder einfach noch macht es Spaß. Auch wenn

das lineare Fernsehen immer noch sehr populär ist, das Modell von Programmen und festen Programmplätzen wartet nur darauf, ersetzt zu werden."

Netflix, das sich selbst gerne mit dem innovativen Kabelsender HBO ("The Wire") vergleicht, besitzt zur Zeit über 38 Millionen Abonnenten, davon 7,7 Millionen außerhalb der USA. Von Beginn an forcierte Netflix automatisierte Empfehlungen. Bereits 2006 lobte die Firma einen entsprechenden Preis aus: nutzen die technischen Möglichkeiten und bieten den Nutzern Zugang zu interessanten Filmen an, die auf traditionellen Wegen nicht mehr verfügbar waren. Die großen Player haben die Widersprüche von VoD noch nicht gelöst, die Machtfragen sind noch nicht entschieden. Aber vieles spricht dafür, dass die die internetaffinen Lösungen sich durchsetzen werden. Nicht nur gegen die Wettbewerber, sondern auch gegen etablierte Strukturen wie das Fernsehen.

Auch wenn das lineare Fernsehen immer noch sehr populär ist, das Modell von Programmen und festen Programmplätzen wartet nur darauf, ersetzt zu werden.

Eine Million Dollar sollte bekommen, wer die firmeninternen Algorithmen zur personalisierten Empfehlung von Filmen verbessern konnte und 2009 wurde der Preis schließlich vergeben.

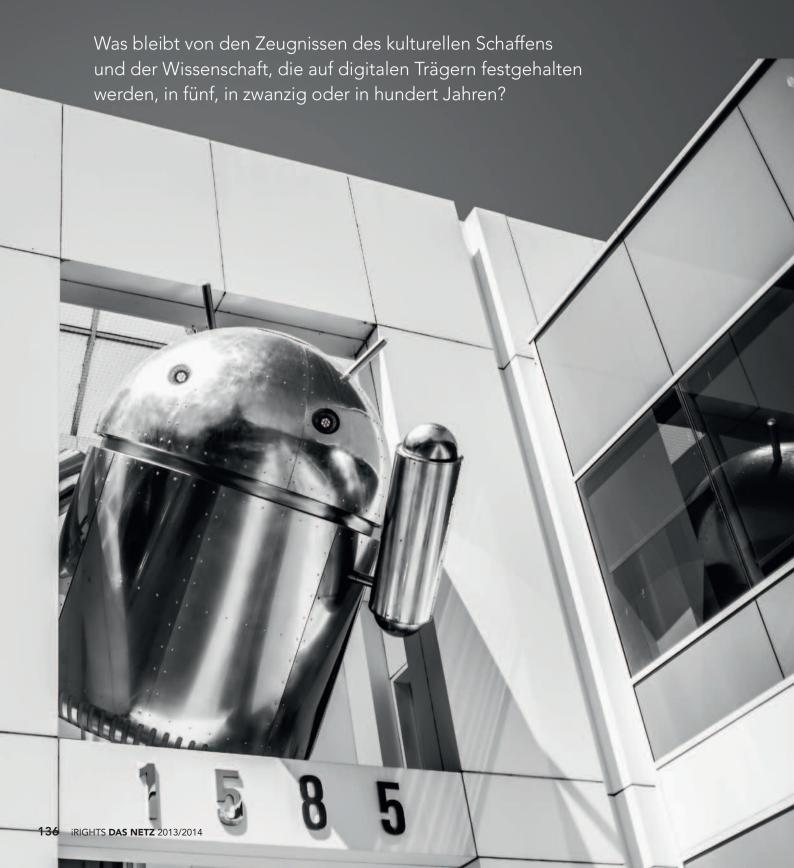
Netflix stieg 2011 aktiv in die Produktion von Serien ein. "House of Cards", das ab Februar 2013 gestreamt wurde, gilt als extrem aufwändige Produktion und gewann gerade dreimal den Emmy. Der wachsende Einfluss zeigte sich auch auf der politischen Ebene. Ein von Netflix unterstütztes Aktionskomitee, das Einfluss auf die Verschärfung von SOPA und PIPA nehmen sollte, führte zu Boykotten gegen Netflix.

Der Wechsel zur Internet-Ökonomie, das zeigt das Beispiel Netflix überdeutlich, macht aus Nutzern einen aktiven Teil einer Wertschöpfungskette. Nur mit ihrer Hilfe sind Personalisierungen und Profilierungen möglich, nur mit ihrer Hilfe lassen sich erfolgreiche Serien planen. Dagegen muten etwa Zielgruppenanalysen von Allensbach rustikal an.

Das Jahr 2013 entpuppt sich als Transformationsjahr. Zahlreiche VoD-Portale Die Vorstellung, dass lineares Programm selbst historisch werden kann, gehört zu den offenkundigen Einsichten von 2013. Der Preis für die neue Freiheit, für den Verzicht auf die lineare one-to-many Kommunikation könnte hoch sein, denn das Nutzerverhalten ist nun Teil der neuen Kommunikation. Für den Nutzer, der das filmisches Gedächtnis einfach erfahren möchte, wird sich die Situation wahrscheinlich verbessern. Aber von einer filmischen Bibliothek, die alle Filme dieser Welt zur Verfügung stellt, sind wir noch weit entfernt. ✓

Langfristig digital

BERLINER APPELL



Anfang September veröffentlichte eine Gruppe von Museen und Archiven, Kulturorganisationen und Experten und Expertinnen für das kulturelle Erbe einen Appell, in dem sie dazu auffordern, das kulturelle Erbe in der digitalen Welt verstärkt zu sichern. Die Digitalisierung stellt Wissen und Kultur vor Herausforderungen, die nur gemeinsam zu lösen sind.

iRights dokumentiert den Berliner Appell zum Erhalt des kulturellen Erbes im Wortlaut.

Berliner Appell zum Erhalt des digitalen Kulturerbes

Unsere Gesellschaft ist seit langem von dem Konsens bestimmt, dass Wissen und Kultur zu erhalten sind. Das Wissen unserer Tage wie die Kultur unserer Gesellschaft werden aber zunehmend mittels elektronischer Medien gespeichert und sollen über diese überliefert werden. Die Bewahrung dieses Wissens und dieser Kultur steht auf tönernen Füßen.

Die Bereitschaft, auch in der elektronischen Welt in die Bestandserhaltung zu investieren, ist nicht sehr groß. Die Einsicht in die Notwendigkeit, die Prozesse der digitalen Langzeitarchivierung nachhaltig und dauerhaft zu finanzieren, ist noch nicht ausgeprägt. Die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Bestandserhaltung auch von analogen Informationsträgern sind noch lange nicht ausgeschöpft.

Das ist ein Appell zur Nachhaltigkeit in der elektronischen Welt.

1) Gefahr des Verlustes

Digitale Inhalte sind fragil. Sie unterliegen einer rasanten technischen Entwicklung. Es besteht dringender Handlungsbedarf bei der Archivierung, da digitale Inhalte und Informationen sonst unwiederbringlich verloren sind.

2) Dauerhafte Aufgabe

Digitale Langzeitarchivierung ist Teil der Bestandserhaltung für digitale Objekte und muss als eine dauerhafte Aufgabe begriffen werden, die sich nicht in Projekten erschöpft.

3) Ausbildung/Organisation

Digitale Langzeitarchivierung muss ein gezielter Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkt an Universitäten und Fachhochschulen werden und auch Eingang in die Curricula von anderen Disziplinen finden.

4) Recht

Der derzeitige Rechtsrahmen behindert vielfach die digitale Langzeitarchivierung. Es müssen eindeutige und verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen für die digitale Langzeitarchivierung in all ihren Aspekten geschaffen werden.

5) Kosten

Für die digitale Archivierung besteht eine dauerhafte öffentliche Verantwortung. Digitale Langzeitarchivierung ist kostenintensiv.

6) Aufmerksamkeit und

öffentlicher Diskurs

Nachhaltigkeit in der digitalen Welt erfordert eine breite öffentliche Diskussion und starke politische Wahrnehmung. Digitale Langzeitarchivierung ist kein Nischenproblem.

7) Langzeitarchivierung und Digitalisierung

Digitale Langzeitarchivierung sichert und stärkt das Demokratie- und Transparenzversprechen des digitalen Kulturerbes.

8) Rollen und Strategie

Zuständigkeiten und Rollen im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung müssen im Rahmen einer nationalen beziehungsweise europäischen Strategie klar bestimmt sein.

9) Auswahl

Auswahlkriterien für die digitale Langzeitarchivierung müssen Teil eines gesellschaftlichen Diskurses sein.

10) Reichweite

Kulturarchivierung ist im Digitalen eine Aufgabe, die in ihrer Bedeutung und ihren Folgen über die Aufgaben der Kulturinstitutionen hinaus geht.

11) Recherchierbarkeit,

Verfügbarkeit und Zugang

Der Zugang zum digitalen Erbe ist durch neue Technologien so leicht wie noch nie. Er birgt einen großen Nutzen für die Bildung und Forschung. Um den Zugang zu erhalten, sind verlässliche Finanzierungsmodelle notwendig.

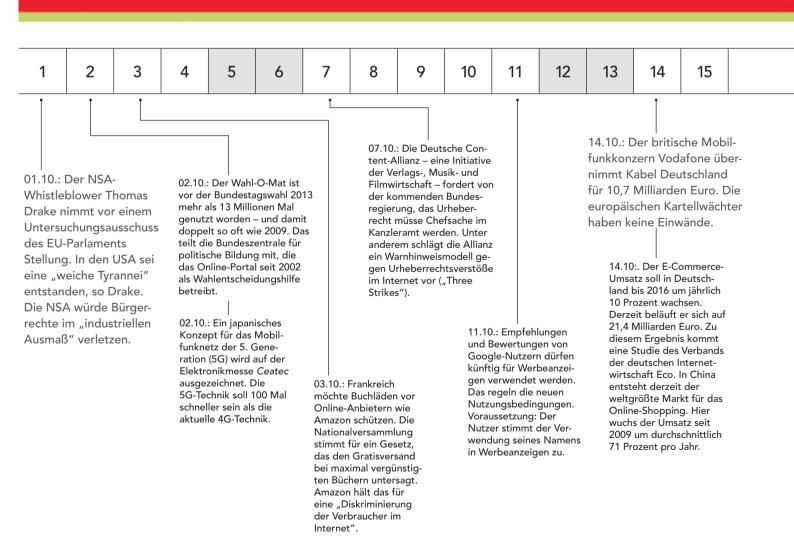
12) Technische Fragen

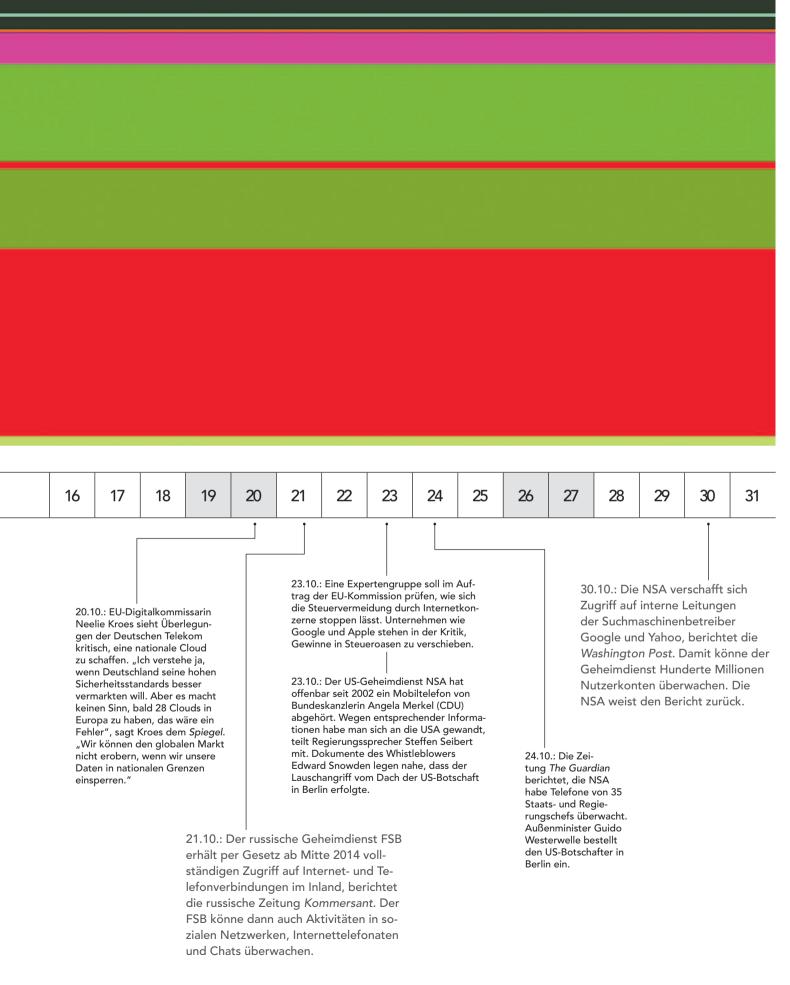
Langzeitarchivierung kann nur unter geregelten technischen Rahmenbedingungen nachhaltig erfolgen. Dazu gehören offene und standardisierte Datenformate.

Den Berliner Appell kann man auf der Webseite www.berliner-appell.org lesen, die Liste der Unterzeichner einsehen und selbst unterzeichnen.

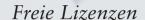
Was war los im Netz?

OKTOBER 2013









NEUE ZEITEN FÜR DATEN

Mit der Creative-Commons-Version 4.0 können auch Datenbanken unter CC lizenziert werden. Bis es soweit war, mussten einige Hürden überwunden werden.



von John H. Weitzmann

Eigentlich hätte dieser Text im letztjährigen iRights-Iahresrückblick erscheinen sollen. Als beim alle zwei Jahre stattfindenden CC Global Summit im Herbst 2011 in Warschau der Startschuss für die Arbeit an der Version 4.0 der Creative-Commons-Lizenz fiel, war deren Abschluss für spätestens Ende 2012 geplant. Gedauert hat es dann ein

Die große Sorge vieler Mitglieder der Openstreetmap-Community war, dass große US-Unternehmen wie Google die mühsam durch Freiwillige gesammelten OSM-Daten übernehmen und nutzen könnten und dann nicht einmal verpflichtet wären, das OSM-Projekt als Rechteinhaber zu nennen.



John H. Weitzmann hat Rechtswissenschaften mit Schwerpunkt Urheberund Medienrecht studiert. Er arbeitet als Rechtsanwalt und Journalist bei iRights in Berlin, ist seit 2006 als Projektleiter Recht von Creative Commons Deutschland aktiv und wurde zudem zum Regionalkoordinator der europäischen Creative-Commons-Projekte ernannt.

ganzes Jahr länger, nicht zuletzt, weil die neue Version zugleich eine kleine Zeitenwende bedeutet: Künftig lassen sich mit CC-Lizenzen auch Datenbanken lizenzieren.

Seit dem Update auf Version 3.0 im Jahre 2007 waren zumindest die für Europa angepassten Fassungen der CC-Lizenzen kaum geeignet, Datenbanken zu lizenzieren und dadurch freizugeben. Grund hierfür war, dass Creative Commons als Organisation das in Europa Mitte der 1990er erdachte "Schutzrecht des Datenbankherstellers" ablehnte.

Das Recht des Datenbankherstellers

Denn als dieses neue Recht nach und nach in den EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt wurde, löste das in den USA große Besorgnis aus. Besonders groß war diese innerhalb des Creative-Commons-Unterprojekts Science Commons, das für den Wissenschaftsbereich gegründet wurde. Da das neue Datenbankenherstellerrecht (anders als das Urheberrecht) keine schöpferische Leistung voraussetzt und dennoch (genauso wie das Urheberrecht) automatisch entsteht, befürchtete man bei Science Commons: Wenn dieses neue Recht weltweit Schule macht, werden auch solche Daten mit einem rechtlichen Schutz überzogen, die bisher für die Wissenschaft frei nutzbar waren - was unkalkulierbare Risiken für den Fortschritt in der Forschung mit sich bringen könne.

Deshalb wurde bei Version 3.0 der CC-Lizenzen das neue Schutzrecht aktiv mit in die Lizenz einbezogen und dann ein paar Absätze weiter unten durch Verzicht unschädlich gemacht. Das sollte es unmöglich machen, dass die Freiheiten von CC-Lizenzen dadurch unterlaufen werden können, dass der freigegebene Content in eine Datenbank gesteckt wird. Der Mechanismus wurde anschließend in die Versionen der CC-Lizenzen eingefügt, die an die Rechtssysteme der EU-Länder angepasst wurden. Die europäischen Portierungen der Version 3.0 neutralisieren also seither das Datenbankenherstellerrecht statt es zu lizenzieren. Die Hoffnung war, dass auf diese Weise ein klares Zeichen gegen weitere Schutzrechte für Daten und für die freie Wissenschaft gesetzt werden könnte.

Symbolisch gelang das teilweise, praktisch jedoch blieb der neue Datenbankenschutz in der Welt und verbreitete sich sogar über Europa hinaus. Das sorgte für Diskussionen innerhalb der CC-Aktivistengruppen: Die einen folgten der offiziellen Linie und lehnten jeden gestaltenden Umgang mit dem Datenbankenherstellerrecht strikt ab, andere wollten das neue Schutzrecht ebenso für das Anliegen der Freiheit einsetzen, wie es Open-Content-Lizenzen seit jeher mit dem Urheberrecht tun.

Die Organisation Creative Commons bekam die Folgen ihrer harten Haltung sowohl seitens Institutionen als auch seitens bestimmter Communities zu spüren: Viele Institutionen, die Daten mittels CC-Lizenzen als Open Data freigeben wollten, stellten fest, dass sie mit den

für Europa angepassten CC-Lizenzen der Version 3.0 ihr Datenbankenherstellerrecht nicht in abgestufter Weise unter bestimmten Bedingungen lizenzieren, sondern es nur zum Verschwinden bringen konnten. Das geschah, obwohl dieses Recht nicht selten das einzige Schutzrecht der jeweiligen Institution war. Einige ließen sich zwar davon überzeugen, dass dies der richtige Weg sei, weil reine Daten nie unter rechtlichen Schutz gestellt werden sollen. Viele aber sahen sich nicht in der Lage, unter diesen Umständen CC-Lizenzen zu verwenden, und legten die Freigabepläne entweder auf Eis oder suchten nach anderen Lösungen beispielsweise selbstgeschriebenen Datenlizenzen.

Die Aktivisten, die mit den Institutionenvertretern über Freigaben sprachen und über die Möglichkeiten aufklärten, bekamen diese internen Konflikte natürlich mit. Das stärkte die Position derjenigen, die der Meinung waren, dass Open-Content-Lizenzen alle verfügbaverpflichtet wären, das OSM-Projekt als Rechteinhaber zu nennen.

Diese Sorge war großenteils unbegründet, weil Landkarten-Darstellungen rechtlich keineswegs wie Fakten behandelt werden - für sie besteht auch ohne Datenbankherstellerrecht ein urheberrechtlicher Schutz. Viele in der OSM-Community trauten dieser Rechtslage jedoch nicht. Zu groß wäre der Schaden aus ihrer Sicht gewesen und zu schnell wäre er eingetreten, falls sich der rechtliche Status der OSM-Kartendaten doch als weniger robust darstellen sollte. Deshalb beauftragte das OSM-Projekt den Entwurf einer neuen Lizenz-Familie speziell für Daten, die auf das europäische Datenbankenherstellerrecht setzen, um damit einen starken Copyleft-Effekt zu erzielen. 2010 wurden die neuen Lizenzen "Open Database License" (ODbL) und "Open Data Commons BY" (ODC BY) vorgestellt. Die Daten des OSM-Projekts wurden wenig später auf sie umgestellt.

Commons als Organisation sieht das nach wie vor sehr kritisch, dennoch hat die Entwicklung von ODbL und ODC BY ihre Wirkung nicht verfehlt: Die inzwischen personell verjüngte Riege der CC-Juristen hatte eingesehen, dass eine noch so gut gemeinte und gut begründbare Haltung unterm Strich mehr schadet als sie nützt, wenn sie zur Zersplitterung der Lizenzlandschaft und der zugehörigen Communites führt. So wurde schließlich die Versionierung auf Version 4.0 der Creative-Commons-Lizenzen vor allem eingeleitet, um beim bisherigen Umgang mit Daten umzusteuern.

Der gewählte Weg liegt zwischen der früheren Neutralisierung des Datenbankenherstellerrecht und dem Export dieses Rechts in Länder, in denen die Gesetze es gar nicht vorsehen. Die CC-Lizenzen ab Version 4.0 werden das Datenbankenherstellerrecht unter Bedingungen mitlizenzieren, wie sie es mit dem Urheberrecht und weiteren, damit verwandten Schutzrechten schon lange tun. Dies wird jedoch nur in den Ländern greifen, die gesetzlich überhaupt diesen Datenbankenschutz vorsehen. In allen anderen Ländern bleibt es dabei, dass die CC-Lizenzen - anders als ODbL und ODC BY - keinen Versuch unternehmen, ein Datenbankenherstellerrecht vertraglich nachzubauen.

Man kann sagen, dass CC-Lizenzen nun endlich auch für Daten so einsetzbar sind, wie man es fürs Urheberrecht schon seit rund 10 Jahren gewöhnt ist. Da im Netz inzwischen fast aller Content irgendwie in Datenbanken steckt, wird es spannend sein, die Auswirkungen zu beobachten, die der Sinneswandel von Creative Commons haben wird. Dass das OSM-Projekt in absehbarer Zeit wieder auf CC-Lizenzen zurückwechseln wird, ist allerdings eher unwahrscheinlich. Zu aufwendig und zu konfliktreich war die letzte Umstellung, als dass man der OSM-Community so etwas noch einmal zumuten wollte. Dennoch könnte 2013 das Jahr des Anfangs vom Ende der Spaltung der Open-Data-Communities gewesen sein.

CC-Lizenzen sind nun endlich auch für Daten so einsetzbar, wie man es fürs Urheberrecht schon seit rund zehn Jahren gewöhnt ist.

ren Schutzrechte als Hebel nutzen sollten, um Freiheiten zu erzeugen, anstatt den sinnlosen Versuch zu unternehmen, bestimmte Rechte als ablehnenswert zu brandmarken. Zum strukturellen Bruch der Community kam es, als das Openstreetmap-Projekt (OSM) sich immer mehr diesem Lager der Andersdenkenden anschloss. Die große Sorge vieler Mitglieder der OSM-Community war, dass große US-Unternehmen wie Google die mühsam durch Freiwillige gesammelten OSM-Daten übernehmen und nutzen könnten und dann nicht einmal

Rechtstechnisch gesehen versuchen diese Datenlizenzen einen gefährlichen Kunstgriff: ODbL und ODC BY exportieren gewissermaßen das Datenbankenherstellerrecht der EU, indem sie es durch Vertragsklauseln nachbauen. Sie wollen damit erreichen, dass beispielsweise die bereits erwähnten US-Schreckgespenster wie Google sich an die in den Lizenzen enthaltenen Namensnennungs- und Copyleft-Bedingungen halten müssen - obwohl es in den USA überhaupt kein Datenbankenherstellerrecht gibt, das als Hebel in Frage käme. Creative



DIE RETTUNG DER SPACE NIGHT

Eine Kampagne im Internet rettet die Kultsendung "Space Night" im Bayerischen Rundfunk. Initiator Tobias Schwarz erzählt, wie es dazu kam.

von Tobias Schwarz

Anfang des Jahres 2013 wollte der Bayerische Rundfunk (BR) die Sendereihe "Space Night" einstellen. Angeblich waren erhöhte Produktionskosten durch die neue Tarifordnung der GEMA der Grund, doch diese zweifelhafte Begründung beendete die anfangs nur zögerlichen Proteste nicht, sondern löste sie erst richtig aus. Sie verhalf einer Forderung zum Durchbruch: freie Inhalte im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Die Proteste formierten sich zuerst im Internet

Die Sendung "Space Night" läuft seit 1994 im BR und ist für viele Menschen ein Teil ihrer Jugend. Die Bilder aus dem Weltall faszinierten. Verbunden mit elektronischer Musik verhalfen sie der Sendung zum Kultstatus. Ich zähle zwar nicht zur treuen Fangemeinde, bin aber immer noch Gelegenheitszuschauer und habe viele Erinnerungen an die "Space Night". Als ich von ihrem drohenden Ende erfuhr, twitterte ich an den BR: Wenn es wirklich nur an den GEMA-Gebühren liegen sollte, könnte die Sendung doch mit GEMA-freier Musik gerettet werden.

Die Idee fand schnell viele Freunde. Der Gedanke mündete in einer Facebook-Gruppe und wurde in die Blogs von NetzaktivistInnen aufgenommen, die ihn verbreiteten und weiter ausgestalteten. Schnell erreichten wir ein erstes Ziel: Die Sendung sollte nicht mehr eingestellt werden. Die Ankündigung ihrer Neugestaltung nahm aber keine Rücksicht auf den zweiten Teil unserer Forderung, dass die "Space Night" in Zukunft unter Creative Commons (CC) lizenzierte Musik verwenden sollte. Creative-Commons-Lizenzen erlauben es UrheberInnen festzulegen, wie Nutzer die Werke nutzen dürfen, ohne fragen zu müssen. Musik unter Creative Commons kann nicht bei der GEMA angemeldet werden und eignet sich deshalb hervorragend, um GEMA-Gebühren zu vermeiden.

Die Mär von den GEMA-Gebühren ... und der Kostenloskultur

Es stellte sich heraus, dass die GEMA-Ausrede des BR nicht zutraf. Die öffentlich-rechtlichen Sender schließen mit der GEMA einen Pauschalvertrag für alle Sender ab. Die Gebühren beim BR würden also ohnehin steigen, da die GEMA eine große Tarifreform durchgeführt hatte. Dieser Punkt spielte bei unserem Protest aber keine große Rolle, denn mit dem falschen Kostenargument konnten wir für GEMA-freie CC-Musik werben. Marco Trovatello baute eine Datenbank für MusikerInnen, die ihre CC-Musik dem BR für die "Space Night" zur Verfügung stellten. Dabei ging es vor allem um die Beratung der BR-MitarbeiterInnen, die mit der mit der Neugestaltung beauftragt waren. Gemeinsam mit Marco und Christian Grasse koordinierten wir über Wochen die Proteste, auch als die "Space Night" schon gerettet war und der BR entschieden hatte, CC-Musik zu verwenden. CC-Musik in der "Space Night" ist eine riesige Chance für die freie Musikszene, sich zu beweisen. Zwar stellten die MusikerInnen in der Datenbank ihre Musik umsonst zur Verfügung, wir machten aber in Blogeinträgen und in Gesprächen mit dem BR schnell klar, dass wir von einem aus der Haushaltsabgabe mit Millionen finanzierten Sender erwarten, dass er auch CC-MusikerInnen bezahlt. Die Lieder sind, um es mit Richard Stallmans viel zitierten Worten auszudrücken, zwar frei wie in Freiheit, aber

Endlich frei!

Nutzung.

Die Proteste begannen zwar im Netz und wurden dort koordiniert, ausschlaggebend waren aber die Menschen, die den BR vor allem telefonisch aufforderten, die Sendung zu retten. Das hat

nicht frei wie in Freibier. Der BR zeigte

für diese Forderung von Anfang an Ver-

ständnis. Er kontaktierte alle Musiker-

Innen, deren Lieder verwendet wurden

und zahlte eine faire Vergütung für die

intern viel Eindruck gemacht, wie wir später erfuhren. Vor allem dem zweiten Teil der Forderung - dass CC-Musik verwendet werden sollte - verhalf das letztendlich zum Erfolg. Ab Ende November wird die "Space Night" als freie Sendung wieder im BR zu sehen sein. 24 Tage dauerte der Protest. Am 10. Februar 2013 erhielt ich vom BR eine Mail, in der mir für meine Aktivitäten gedankt wurde. Sie hätten den "Plan einer Neugestaltung der Sendung effektiv" unterstützt. Schöne Worte, aber der wichtigste Satz war: "Die musikalische Gestaltung wird definitiv lizenzfreie Musik" verwenden. In diesem Moment wusste ich, dass wir gewonnen hatten. Wir hatten den zweiten Punkt unserer Forderung, den Einsatz freier Musik, durchgesetzt. Ein Erfolg, der erst der Anfang einer Entwicklung sein kann, die hoffentlich für freiere öffentlichrechtliche Medien sorgen wird - frei wie in Freiheit, nicht wie in Freibier.



Tobias Schwarz ist Leiter des journalistischen Projekts Netzpiloten.de. Im Januar 2013 organisierte er zusammen mit anderen NetzaktivistInnen die Proteste im Internet gegen die Einstellung der BR-Sendung "Space Night". In seiner Freizeit bloggt er für Online-Medien wie Politik-Digital de und Carta.info. Tobias ist Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Netzpolitik von Bündnis 90/Die Grünen Berlin.



Dorothee Bär

Hysterie hilft in der NSA-Debatte nicht weiter, sagt die CSU-Netzpolitikerin Dorothee Bär. Stattdessen müsse die Politik beim Datenschutz auf nationaler und europäischer Ebene handeln. Auch Big Data werde zentrales Thema der kommenden Legislaturperiode.



Dorothee Bär ist Mitglied im CSU-Parteivorstand, stellvertretende Generalsekretärin der CSU, Vorsitzende des CSU-Netzrates und Sprecherin der CDU/ CSU-Bundestagsfraktion für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Interview: Alexander Wragge

iRights. Media: Muss die Politik nach dem NSA-Überwachungsskandal mit dem Schlimmsten rechnen - nach dem Motto "Was technisch möglich ist, wird auch gemacht"?

Dorothee Bär: Politik muss sich vor allem darum kümmern, dass dieser Grundsatz genau nicht gilt. Das ist die Herausforderung, vor die uns die Digitalisierung politisch wie gesellschaftlich stellt: Welche Chancen bieten sich uns durch die technischen Entwicklungen und welche Risiken ergeben sich? Wie können wir erstere nutzen und letztere vermeiden oder zumindest begrenzen?

Haben Sie sich schon gefragt, ob Sie sich mit vermeintlich privaten Äußerungen in einer Mail oder einem Chat erpressbar machen?

Manchmal macht man sich natürlich Gedanken darüber, ob bestimmte Äußerungen, die man in seiner alltäglichen Kommunikation macht, irgendwann irgendwo einmal gegen einen verwendet werden können. Meine paranoiden Züge halten sich aber Gott sei Dank noch in Grenzen.

Das Abhören weckt die Phantasie, zum Beispiel ließe sich mit geheimen Informationen viel Geld verdienen. Müssen jetzt alle Bereiche des öffentlichen Lebens ständig auf Spionage geprüft werden?

Wir müssen uns zumindest wesentlich deutlicher bewusst werden, dass Privatsphäre heute nicht mehr so selbstverständlich ist, wie das zu Zeiten der Deutschen Bundespost noch war. Vielleicht müssen wir wieder lernen zu überlegen, wie ich jemandem etwas sage und auf welchem Weg. Vielleicht gewinnt das persönliche Gespräch durch die NSA-Affäre wieder einen ganz neuen Stellenwert in unserer Gesellschaft.

Müssten sich US-Geheimdienste vom deutschen Staat bei der Überwachung überwachen lassen?

Ich gebe zu, dass wir die Rolle der Geheimdienste überprüfen, uns die gesetzliche Lage ansehen und prüfen müssen, auf welcher Grundlage die NSA glaubt zu handeln. Wenn jemand unsere Bevölkerung und unsere Regierungschefin abhört, dann darf es keine Denkverbote geben, wenn es um die Rolle der Überwachenden und die entsprechenden Konsequenzen geht.

Hat Schwarz-Gelb die scheidende Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger im Stich gelassen, als diese früh deutliche Worte zum NSA-Skandal fand?

Nein, das würde ich nicht sagen, denn die Nachrichten- und Informationslage war lange völlig unklar. Ich glaube, dass die Bundesregierung dann sehr deutlich gemacht hat, dass wir uns nicht überwachen lassen.

Machte Ihr Parteikollege Hans-Peter Friedrich zu Beginn des Skandals eine glückliche Figur?

Nachdem es fast minütlich neue Meldungen und Spekulationen über die Maßnahmen der NSA gab, war wichtig, einen Überblick zu bekommen und Dichtung von Wahrheit zu unterscheiden. So schlimm das alles ist, weder Aktionismus noch Hysterie helfen weiter. Unsere Forderung nach unmissverständlicher Aufklärung war richtig. Jetzt dürfen wir uns aber auch nicht mit warmen Worten abspeisen lassen.

Digitale Profile könnten künftig darüber entscheiden, wer welche Arbeit bekommt oder welche Krankenversicherung. Überblickt die Politik schon alle Risiken der Datensammelwut?

Die Entwicklungen im Bereich Datenauswertung zeigen, dass die Politik in einem sehr sensiblen und komplexen Bereich immer schneller klare Antworten geben muss. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger, auch was Modelle wie das von Ihnen angesprochene Scoring angeht, oder der ganze Bereich Big Data, werden sowohl netzpolitisch als auch aus der Sicht des Verbraucherschutzes ein zentrales Thema der nächsten vier Jahre werden.

Der Blogger Sascha Lobo hat der scheidenden Bundesregierung ein digitalpolitisches Armutzeugnis ausgestellt. Wo teilen Sie Lobos Kritik?

Ich sage es ganz ehrlich: Mir geht dieses ewige Genörgel und die ständige Schlechtmacherei auf die Nerven. Wir tun uns damit keinen Gefallen. Jemand, der ständig drüber klagt, wie schlecht alles ist, und dabei im Selbstmitleid versinkt, der begeistert andere Menschen nicht, sondern schreckt sie ab oder lässt sie sich genervt abwenden. Natürlich kann man sagen, dass vieles zu langsam passiert oder dass manche Dinge nicht so gelaufen oder entschieden worden sind, wie wir das gerne gesehen hätten. Aber lassen Sie uns lieber die Perspektive wechseln und sehen, was alles bewegt wurde.

Was wurde bewegt?

Wir haben die Netzpolitik ganz oben auf die Agenda gebracht. Das sieht man ja allein daran, dass wir eine eigene Arbeitsgruppe "Digitale Agenda" bei den

Meine paranoiden Züge halten sich aber Gott sei Dank noch in Grenzen.

Koalitionsgesprächen eingerichtet haben. Und ich habe das Gefühl, dass es niemanden mehr gibt, der die Relevanz der digitalen Revolution auch nur im Ansatz bestreiten möchte - dies war vor gar nicht allzu langer Zeit noch ganz anders. Und schließlich glaube ich, dass wir die richtigen Fragen gestellt und die Herausforderungen definiert haben das war als Basis des weiteren Handelns nötig. Gemessen an der Dimension des gesellschaftlichen Wandels durch die Digitalisierung kann man also nicht sagen, wir hätten alle nichts erreicht und würden nur irgendwie mitgerissen.

Wie können Kritiker in der Urheberrechtsdebatte noch ernsthaft vor der Netzüberwachung warnen, wenn das Kind längst in den Brunnen gefallen ist?

Das Kind ist vielleicht in den Brunnen gefallen, aber es ist noch nicht ertrunken. Ich glaube schon, dass wir uns alle einig sind, dass die berühmten Orwell'schen Verhältnisse keiner haben möchte - auch der härteste Vertreter von Urheberrechten nicht. Wir müssen den Weckruf aus der NSA-Affäre aber dahingehend verstehen, dass wir über den Status der Problemdarstellung relativ schnell hinwegkommen und handeln müssen - und zwar auf nationaler wie auf europäischer Ebene.

Welche netzpolitischen Prioritäten werden die kommenden Regierungsjahre prägen?

Wir werden eine Reihe an wirtschaftsund gesellschaftspolitischen Aufgaben haben. Dazu kommt, dass wir die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigem Internet erreichen wollen. Wir können nicht von den Chancen der Digitalisierung sprechen, wenn nicht jede und jeder dabei sein kann. Das wäre unverantwortlich.

Welche netzpolitische Bilanz würden Sie gerne in vier Jahren ziehen?

Dass wir es geschafft haben, unser demokratisches Wertegerüst erfolgreich in eine stabile digitale Gesellschaft übersetzt zu haben und wir sagen können, die Menschen fühlen sich sicher und sehen die Digitalisierung als Gewinn für sich ganz persönlich. Wenn wir dann noch sagen können, dass das Vertrauen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Politik nie besser war, bin ich vollends zufrieden.

Brigitte Zypries

Das Internet wird auch politisch immer wichtiger, beobachtet die SPD-Politikerin Brigitte Zypries. Netzsperren und Warnhinweise gegen Urheberrechtsverletzungen will Zypries in einer Großen Koalition verhindern. Ein "Deutschlandnetz" tauge nur bedingt als Antwort auf den NSA-Skandal.



Zur Person: Brigitte Zypries (SPD) war von 2002 bis 2009 Bundesjustizministerin. Die SPD berief Zypries bei den Vorbereitungen zur Großen Koalition zur Verhandlungsführerin in der Unterarbeitsgruppe "Digitale Agenda".

Interview: Alexander Wragge

iRights.Media: Der NSA-Abhörskandal hat die netzpolitische Debatte 2013 geprägt. Überraschen Sie die Enthüllungen?

Brigitte Zypries: Ja, in ihrem Ausmaß schon. Hätte mich jemand im Sommer gefragt, ob ich mir vorstellen kann, dass das Handy eines Regierungschefs über Jahre hinweg abgehört wird, hätte ich das wohl verneint.

Wie verhindern Sie, dass es Schwarz-Rot den Amerikanern einfach gleichtut, und eine eigene Infrastruktur zur massiven Internetüberwachung aufbaut?

Niemand in Deutschland will eine Überwachung à la NSA, das ist unbestritten - und auch der geschäftsführende Innenminister hat das erkannt. Was wir als Konsequenz überlegen müssen, ist, ob wir in Deutschland und Europa nicht deutlich mehr IT-Infrastruktur aufbauen können, die uns technologisch unabhängiger macht von US-amerikanischen Anbietern. So verstehe ich beispielweise den Vorschlag für ein Deutschlandnetz der Telekom oder die Idee, Internetanbieter künftig zu verpflichten, Datenverkehr in Europa ausschließlich über europäische Netze zu leiten.

Besteht nicht die Gefahr, dass das Internet nun in nationale Einzelnetze fragmentiert wird?

Natürlich kann ein Deutschlandnetz nicht die eine Antwort auf den NSA-Skandal sein, es ist bestenfalls akute Notwehr und vermittelt auf den ersten Blick auch eine Sicherheit, die es so wohl nicht einlösen kann. Notwendig ist vielmehr eine ganze Reihe von Maßnahmen: Selbstbeschränkung und bessere Kontrolle der Geheimdienste, Stärkung von IT-Sicherheit, Schaffung vertrauenswürdiger Kommunikationsinfrastrukturen, Verschlüsselungsmaßnahmen und Ähnliches. Dabei kann man am Ende überlegen, ob bei all diesen Maßnahmen gegebenenfalls auch Möglichkeiten des nationalen oder europäischen Routings einen Beitrag leisten können. Zur Abschottung oder Fragmentierung des Internets dürfen sie aber nicht führen.

Sie haben sich stets gegen Diskriminierungen eingesetzt. Eröffnet die Datensammelwut im Netz künftig der Diskriminierung neue Möglichkeiten - etwa wenn digitale Profile die sexuelle Ausrichtung einzelner Personen verraten?

Natürlich ermöglichen die - bewusst oder unbewusst - im Netz hinterlassenen Daten auch neue Möglichkeiten des Missbrauchs und der Diskriminierung. Ich sehe zwei Dinge, die wir dagegen tun müssen: Zum einen muss jeder Nutzer möglichst sparsam und verantwortungsvoll mit seinen Daten umgehen. Das setzt voraus, dass sich jede und jeder aufgeklärt und medienkompetent im Internet bewegt. Zum anderen darf es natürlich nicht sein, dass Daten missbräuchlich verwendet werden - auch deshalb ist es so wichtig, dass wir endlich eine ordentliche EU-Datenschutzgrundverordnung auf europäischer Ebene verabschieden.

Nach der Bundestagswahl waren Teile der Netzgemeinde resigniert, weil die Wähler die Bundesregierung für ihren Beschwichtigungskurs in der NSA-

Affäre nicht abgestraft haben. Werden die Bedeutung der Netzpolitik und der Einfluss von Netzaktivisten überschätzt?

Es ist vielleicht verwunderlich, dass sich die Sorgen der Bürger über den Umgang ihrer Daten nicht unmittelbar im Wahlverhalten widergespiegelt haben - festzustellen ist aber durchaus ein verändertes Surf- und Nutzungsverhalten vieler User im Netz.

Dass die Netzpolitik durchaus einen hohen Stellenwert genießen muss, zeigt sich schon daran, dass es in den Koalitionsverhandlungen eine eigenständige Arbeitsgruppe "Digitale Agenda" gibt. Im Übrigen spielen die digitalen Themen in so ziemlich allen Arbeitsgruppen eine Rolle. Und das ist auf jeden Fall eine Veränderung zu den Verhandlungen 2005, die ich ja auch mitgemacht habe.

In der letzten Großen Koalition startete die damalige Familienministerin Ursula von der Leven eine Initiative gegen Kinderpornografie im Internet. Könnte unter Schwarz-Rot die Idee ein Comeback erleben, bestimmte Internetseiten zu sperren?

Es ist kein Geheimnis, dass ich nie ein großer Fan dieser Initiative von Frau von der Leyen war. Natürlich bin ich strikt gegen Kinderpornografie und für deren Bekämpfung vor allem auch im Internet. Ich halte Netzsperren jeglicher Art aber für das falsche Mittel, um gegen Kinderpornografie oder auch Urheberrechtsverletzungen vorzugehen. Und ich bin sicher: Diese Idee wird kein Comeback erleben.

Wie bewerten Sie das Problem massenhafter Urheberrechtsverletzungen im Netz und würde es hier unter Schwarz-Rot neue gesetzliche Maßnahmen geben?

Es ist natürlich nicht richtig, wenn Filme oder Musik illegal im Netz angeboten werden und damit die Rechte der Urheber verletzt werden. Deshalb brauIch halte Netzsperren jeglicher Art aber für das falsche Mittel, um gegen Kinderpornografie oder auch Urheberrechtsverletzungen vorzugehen.

chen wir einen fairen und gerechten Interessenausgleich zwischen Urhebern, Verwertern und Nutzern. Wir müssen die Urheber bei ihrer Rechtsdurchsetzung in der digitalen Welt unterstützen - und sie sollen für ihre Leistungen auch angemessen vergütet werden. Filterung von Inhalten oder gar Warnhinweise, die in diesem Zusammenhang immer wieder diskutiert werden, halte ich aber für falsch.

Verwertungsgesellschaften wie die VG Wort oder die GEMA kämpfen derzeit an vielen juristischen Fronten. Sehen Sie Reformbedarf?

Der Bundestag hat sich in der vergangenen Legislaturperiode sehr intensiv mit einer Petition zur GEMA beschäftigt. Der Petitionsausschuss hat festgestellt, dass die GEMA vor allem sozialer werden muss - und die Bundesregierung aufgefordert, dies entsprechend gesetzlich zu verankern. Wir werden uns also sicher auch in dieser Legislatur wieder mit den Verwertungsgesellschaften befassen.

Welche netzpolitische Bilanz wollen Sie in vier Jahren ziehen?

Ich fände es gut, wenn "Software made in Germany" ein nachgefragtes Label wäre, wenn die Menschen ausschließlich die bis dahin entwickelten Plattformen für den Kauf von Filmen, Büchern und Musik nützen würden.

Sollen die Menschen ein deutsches Facebook und ein deutsches Google nutzen?

Ich möchte den Menschen nicht vorschreiben, was sie im Internet nutzen. Ich fände es nur gut, wenn auch Angebote von deutschen Unternehmen wieder öfter echte Alternativen etwa zu Google und Co wären. Es ist schade, dass viele den Datenschutz bei Facebook als zu schlecht beklagen, die deutschen alternativen Produkte wie etwa Schülervz aber mangels Kunden schließen mussten.

CARTA

Autorenblog für digitale Öffentlichkeit, Politik und Ökonomie

CARTA. INFO



Netzcommunity

QUO VADIS, **NETZSZENE?**

PRISM, ACTA, Totalüberwachung – Themen, mit denen die Netzszene punkten könnte. Sie ist aber zersplittert und geschwächt wie lange nicht mehr. Was ist passiert? Und was muss geschehen, damit sie wieder an Bedeutung gewinnt?

von Michael Seemann

Als 2009 das Ergebnis der Bundestagswahl verkündet wurde, konnte man die Enttäuschung in der Netzszene spüren. Es war gerade mal wenige Wochen her, dass etwas Unglaubliches geschehen war. Die Leute aus dem Netz hatten sich gegen die Pläne von Ursula von der Leyen erhoben, Netzsperren gegen Darstellung sexuellen Missbrauchs einzurichten. Die Provider sollten dazu angehalten werden, die Inhalte des Internets vorzufiltern und eine umfassende Zensurinfrastruktur aufzubauen. Eine Petition dagegen wurde veranlasst und erreichte mehr als das Doppelte an Unterschriften, als die 50.000, der es bedurfte, um im Petitionsausschusses des Bundestages Gehör zu finden. Es herrschte eine unglaubliche Aufbruchstimmung. Das Netz, so schien es, hatte gerade sein politisches Selbstbewusstsein entdeckt.

Die Piraten, bereits 2006 gegründet, erschienen 2009 das erste Mal als realistische Machtoption auf der Bildfläche. Sie verzeichneten so viele Neumitglieder wie noch nie. Viele der heute aktiven Piraten kamen 2009 in die Partei. Aber nicht nur das. Auch die Netzaktivisten glaubten, die neu entdeckten Superkräfte in politischen Einfluss ummünzen zu können. Netzpolitik.org wurde zu einem der meistgelesenen Blogs und allen Parteien saß der Schock über die Netzmacht tief in den Knochen.

Die Wahl selbst ließ die Euphorie allerdings abkühlen. Merkel wurde bestätigt, die Vor- und Nachteile von Schwarz-Gelb gegenüber einer großen Koalition wurden diskutiert. Die Piraten errangen mit 2 Prozent der Stimmen immerhin einen kleinen Achtungserfolg. Nach dem Feuerwerk der Netzsperren-Proteste war dies allerdings eher eine Ernüchterung. Doch Trübsal war nicht zu spüren. Es war einfach noch zu früh, so war die Erklärung. Nächste Bundestagswahl, ganz gewiss.

Und in der Tat, vieles sah danach aus, als ob die große Zeit der Netzpolitik gekommen wäre. Die Netzsperren, obwohl bereits beschlossenes Gesetz, wurden aus Angst vor der unerwartet lauten Netzlobby zunächst auf Eis gelegt und schließlich beerdigt. Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger achtete peinlich darauf, jedem aus der CDU/CSU auf die Finger zu hauen, der mit der Forderung nach Vorratsdatenspeicherung ankam. Netzpolitik war bundespolitisch en vogue, alle Parteien gründeten Arbeitskreise und Lobby-Beiboote zum Thema. Die Regierung richtete eine eigene Enquete-Kommission ein, in der fast alle prominenten Netzaktivisten einen Platz als Experte fanden. Die Piraten eilten derweil von Wahlerfolg zu Wahlerfolg, während machte sich ob dieser Niederlage Unruhe breit. Der Bann schien gebrochen. Doch der eigentliche Dämpfer sollte erst noch kommen.

Wenige Monate vor der Bundestagswahl trat der digitale Überwachungs-GAU ein. Edward Snowden zeigte der Welt, wie sie allumfassend und lückenlos seit Jahren von der NSA und dem GCHQ überwacht wird. Die bundesrepublikanische Medienlandschaft lief zu Höchstleistung auf. Sie setzte den Überwachungsskandal immer wieder ganz oben auf die Tagesordnung, berichtete scharf und detailliert, monatelang, in ungeahnter Qualität und kritischer Haltung.

Während all dem tat die Bundesregie-

rung: nichts. Es gab ein paar Appelle, einen Besuch des Innenministers in Amerika, ansonsten Rechtfertigungen, peinliche Ausrutscher, Beschwichtigungen und Lügen. Selbst Angela Merkel, sonst die ruhige Managerin im Hintergrund, kam zum ersten Mal ins Schleudern. Und das mitten im Wahlkampf. Das Ergebnis liegt nun vor uns: Die Union hat einen historischen Sieg errungen. Alle Oppositionsparteien sind geschwächt, die FDP ist draußen, die Piraten, die als einzige den Überwachungsskandal in den Wahlkampfmittelpunkt stellen, erlebten ein Desaster. Sie wurden auf ganzer Linie nicht mehr ernst genommen und steigerten sich um 0,2 Prozent im Vergleich zur letzten Wahl auf erbärmliche 2,2 Prozent. Die Netzszene, ihre Diskurse und Belange, ihre Sicht auf die Welt kamen bei dieser Wahl nicht vor. Ihre Themen wurden über Nacht für politisch irrelevant

Es ist vielleicht das Ende einer Ära. Wer aber aufmerksam war, der konnte die Anzeichen des Verfalls bereits länger beobachten: Die steigende Uneinigkeit der Akteure, die Digitale Gesellschaft e.V. gegen die Piraten, gegen D64, gegen Digitalcourage, gegen Post-Privacy, gegen den CCC, gegen Netzfeminismus - um nur einige der wesentlichen Konfliktlinien zu nennen. Die Netzszene war schon lange zerstritten und die Su-

Wenige Monate vor der Bundestagswahl trat der digitale Überwachungs-GAU ein. Edward Snowden zeigte der Welt, wie sie allumfassend und lückenlos seit Jahren von der NSA und dem GCHO überwacht wird.



Michael Seemann, geboren 1977, studierte Angewandte Kulturwissenschaft in Lüneburg. Er bloggt unter mspr0.de und schreibt unregelmäßig für verschiedene Medien wie Rollingstone, ZEIT Online, SPEX, SPIEGEL Online, c't und das DU Magazin. Er hält Vorträge an Universitäten und wissenschaftlichen Konferenzen zu seinen Themen Kontrollverlust im Internet, Plattformneutralität und Queryology.

Tatort-Autoren und andere Urheberund Verwertungsvertreter offene Briefe schrieben, weil sie Angst hatten, von der Netzpolitikwelle überrollt zu werden. Letztes Jahr noch stoppte die erfolgsverwöhnte Netzszene ein ausgewachsenes Freihandelsabkommen. Den Fall von ACTA hätte wohl kaum jemand für möglich gehalten, aber tausende von Menschen, die in ganz Europa auch bei niedrigsten Temperaturen auf die Straße gingen, überzeugten die Politiker schließlich.

Politik gegen die Netzszene? Das schien mittlerweile unmöglich

Doch es brauchte nur kurze Zeit, bis sich das Blatt wendete. Die Regierung Merkel hatte schließlich doch ein netzfeindliches Gesetz durchbekommen. Nur wenige Monate nach dem ACTA-Fall wurde aufgrund des Lobbydrucks des Axel-Springer-Verlages und Teilen der restlichen Verlagswirtschaft das Leistungsschutzrecht für Presseverleger auf den Weg gebracht. In der Netzszene

che nach einer gemeinsamen Haltung bei vielen Themen zunehmend aussichtslos. Die nächste Zeit wird aber noch bitterer. Vier Jahre lang große Koalition. In Sachen eiserne Innenpolitik sind sich die wesentlichen Kräfte in CDU und SPD schon lange einig. Eine Koalition zudem, die nach der Bundestagswahl ihre Angst vor der Netzszene komplett verloren haben dürfte. Ein neues Netzsperrengesetz, noch mehr Überwachung, ein Trojanergesetz und die Aufgabe der Netzneutralität sind nun wahrscheinlicher als je zuvor. Es wird eine Zeit des Rollbacks und derzeit sieht es kaum danach aus, als sei die Netzszene in der Lage, dem viel entgegenzusetzen.

Das größte Problem aber ist immanent: Die Frage der Überwachung ist seit den Snowden-Leaks völlig aus den Fugen geraten. Wie sollen die netzpolitischen Aktivisten noch Leute mobilisieren, um gegen die kommende Vorratsdatenspeicherung auf die Straße zu gehen? Wenn ohnehin alles von der NSA und dem GCHO gespeichert und ausgewertet wird, wie kann die Privatsphäre dann noch weiter verletzt werden? Wenn der deutsche Staat die Privatsphäre zusätzlich verletzt, was ist noch von ihr übrig? Müssen wir jetzt Verletzungsgrade in die Debatte einführen, um die Bedrohung plausibel zu machen?

Die Netzszene muss einige ihrer sicher geglaubten Narrative hinterfragen. Sie muss wieder Anschluss finden an die gesellschaftlichen Debatten, die wirklichen Probleme der Menschen. Die NSA hat mit der Lebensrealität der meisten Menschen nichts zu tun. Die Aktivisten müssen sich unangenehme Fragen stellen: Wie kann der Kampf gegen Überwachung noch funktionieren, wenn die Privatsphäre bereits zerstört ist? Wie kann ich Gruppen einbinden, die in der Netzszene unterrepräsentiert sind: Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Arbeitslose? Netzpolitik muss beweisen, dass sie wirklich das Querschnittsthema ist, für das man sie lange hielt. Dann kann es wieder aufwärts gehen. Vielleicht noch in dieser Legislaturperiode.

O'Reillys Highlights

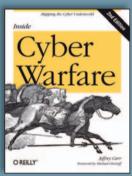
Lösungen vorprogrammiert



ISBN 978-3-86899-121-5, 34,90 €



ISBN 978-3-86899-356-1, 24,90 €



ISBN 978-1-4493-1004-2, 32,00 €



ISBN 978-3-86899-805-4, 14,90 €



ISBN 978-3-95561-121-7, 19,90 €



ISBN 978-3-95561-403-4, 19,90 €



ISBN 978-3-95561-502-4, 19,90 €



ISBN 978-3-86899-964-8, 17,90 €

Neu ab Ende Dezember 2013:

Das Buch für alle, die ahnen, dass in ihnen ein besserer Programmierer steckt!

Weniger schlecht programmieren

von Kathrin Passig & Johannes Jander

ISBN 978-3-89721-567-2, 19,90 €



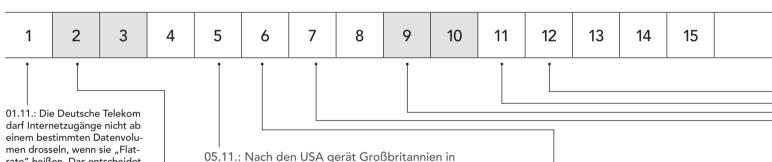






Was war los im Netz?

NOVEMBER 2013



rate" heißen. Das entscheidet das Landgericht Köln in erster Instanz. Das Gericht stört sich an der Bezeichnung, bei der Verbraucher unbegrenztes Surfen erwarten dürften. Kritiker sprechen angesichts der ab 2016 geplanten Tarife von "Drosselkom" und sehen die Netzneutralität in Gefahr.

Verdacht, die Kommunikation im Berliner Regierungsviertel auszuspionieren. Die britische Zeitung Independent verweist auf eine "zeltähnliche Struktur" auf dem Dach der britischen Botschaft, die Ähnlichkeiten zu Abhörstationen aufweise. Außenminister Guido Westerwelle (FDP) bestellt den britischen Botschafter ein.

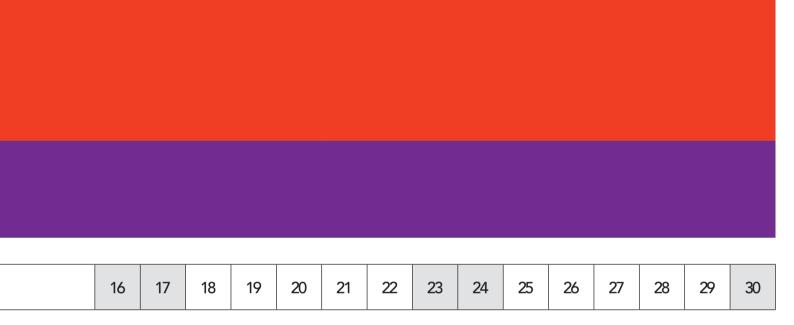
02.11.: Bereits Anfang 2014 könnten Deutschland und die USA ein Anti-Spionage-Abkommen schließen. Von einer entsprechenden Absprache berichtet die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung mit Berufung auf Regierungskreise. Der grüne Europaabgeordnete Jan Philipp Albrecht fürchtet, die bilaterale Vereinbarung könnte das gemeinsame Auftreten der EU torpedieren.

05.11.: Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) bietet eine Schnittstelle an, über die Entwickler Daten aus dem Bibliothekskatalog auslesen und weiterverwenden können.

06.11.: Der Axel-Springer-Konzern will laut Vorstandschef Mathias Döpfner Ansprüche aus dem Leistungsschutzrecht für Presseverleger (LSR) über die Verwertungsgesellschaft VG Media wahrnehmen lassen. Auch die VG Wort hatte Interesse bekundet, das neue Recht "effektiv durchzusetzen".

06.11.: Vertreter von EU-Parlament und Ministerrat einigen sich auf eine vereinfachte Musik-Lizenzierung für Online-Plattformen. Beispielsweise sollen Musik-Streamingdienste nicht mehr in jedem EU-Land Lizenzen beantragen müssen. Außerdem sollen die Lizenzen EU-weit vereinheitlicht werden.

06.11.: Der Kurs der virtuellen Währung Bitcoin erreicht am Handelsplatz Mt. Gox mit 272 US-Dollar ein Allzeithoch. Noch 2012 lag er bei sieben Dollar. Mit Bitcoins können Nutzer zum Beispiel online einkaufen und spenden.



07.11.: Das Medienunternehmen Prosieben-Sat.1 rechnet mit einem starken Wachstum im Internet. Bis 2018 will das Unternehmen seinen Umsatz im Online-Geschäft verdreifachen. Zum Unternehmen gehören Online-Dienste wie MyVideo und Ampya.

07.11.: In den schwarz-roten Koalitionsverhandlungen zeichnet sich das Aus für den sogenannten Routerzwang ab, berichtet Heise Online. Nutzer sollen demnach den Router frei wählen dürfen, wenn sie einen Internetzugang beziehen. Derzeit schreiben einige Provider bestimmte Router vor.

07.11.: In den schwarz-roten Koalitionsverhandlungen wird eine verschärfte Haftung für Sharehoster bei Urheberrechtsverletzungen diskutiert. Das berichtet Heise Online. Scharfe Kritik kommt aus der Internetwirtschaft. Bereits im Sommer bestätigte der Bundesgerichtshof umfangreiche Handlungsund Prüfpflichten für Dienste wie Rapidshare.

11.11.: Die Deutsche Telekom bestätigt einen Bericht des Spiegel, wonach das Unternehmen an einer Allianz für ein innerdeutsches Internet arbeitet. Hintergrund ist der NSA-Überwachungsskandal. Umstritten bleibt, ob ein innerdeutscher Datentransfer - etwa bei E-Mails – technisch möglich und politisch wünschenswert ist. Auch ein europäisches Internet ohne Beteiligung Großbritanniens steht zur Debatte.

09.11.: Facebook überlegt, die "Gefällt mir"- und die Teilen-Funktion zu vereinheitlichen. Damit könnte der Daumen als Symbol für die "Gefällt-Mir"-Funktionen von vielen Webseiten verschwinden, der nach Unternehmensangaben 22 Milliarden Mal am Tag im Netz gesehen wird.

12.11.: Der britische Finanzsektor simuliert einen großangelegten Cyber-Angriff, berichtet die Financial Times. Hacker sollen versuchen, in die Systeme der Zentralbank, des Finanzministeriums und privater Banken einzudringen. Eine ähnliche Übung absolvierte die New Yorker Wall Street bereits im Juli. Sie endete damit, dass der Börsenhandel - in der Simulation - ausgesetzt werden musste.





Interview: Henry Steinhau

Welche wirtschaftliche Relevanz oder Bedeutung kommt Start-ups national und international zu?

Joel Kaczmarek: Was Start-ups an Arbeitsplätzen schaffen und an Umsatz erzeugen, ist signifikant. Firmen wie Wooga, Researchgate, Zalando, Rebuy oder weitere aus der Internet-Branche, beschäftigen jeweils hunderte von Leuten. Zalando hat in Berlin 350 Arbeitsplätze geschaffen und einen Entwicklerstandort in Dortmund etabliert. Zalando hat gerade einen Halbjahresumsatz von 809 Millionen bekannt gegeben, am Ende erwirtschaftet das Unternehmen wahrscheinlich 1,8 Milliarden Euro oder mehr - und damit ist es nicht mehr so weit weg von der großen Industrie.

Worin sehen die Gründerfirmen die wichtigsten Hürden für die digitale Wirtschaft?

Die Grundfrage dazu ist vorab: Wo wird eine Regulierung überhaupt entschieden? Bei vielen Themen sind wir ganz schnell bei EU-Regelungen, und da gibt es unter Gründern viel Unsicherheit. Im Augenblick beobachten sie mit Argusaugen die europäische Richtlinie zum Einsatz von Cookies. Cookies erfassen, wo der Nutzer herkommt, wie lange er auf der Seite bleibt, was er sich anguckt, wie schnell er wieder abspringt und so weiter. Wenn man diese Daten weitergehend auswertet, vielleicht sogar zum Nutzen des Kunden, muss man ihn mittlerweile erst darüber informieren, so die geltenden EU-Regelungen. Und tatsächlich wird jetzt auf Webseiten immer öfter Folgendes oben eingeblendet: "Wir setzen Cookies, um für Sie das Einkaufserlebnis zu verbessern, ist das für Sie in Ordnung? Ja oder nein?" Der Cookie arbeitet trotzdem, aber eigentlich muss der Nutzer das bestätigen. So eine Vorschrift kann für agile Start-up-Unternehmen angesichts massiver Skalierung schnell relevante Dimensionen annehmen.

Die EU-Cookie-Richtlinie als Genickbrecher für ein Start-up?

Ia, auf ieden Fall. Zalando beispielsweise berücksichtigt mittlerweile sogar die jeweilige Wetterlage für seine Marketingund Verkaufsaktivitäten. Zalando ist eine extrem datengesteuerte Firma. Und wenn man solchen Firmen Regelungen vorsetzt, dass sie, wenn sie dieses und jenes erheben erheben wollen, erst die Nutzer fragen müssen, muss man kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass sich dies als Bremsfaktor darstellt. Es ist doch so: Wenn man 1.000 Nutzer fragt, ob man bei ihnen Cookies setzen darf, dann sagen vermutlich 700 Nein, oder auch 400. Das sind aber 400, die einem vorher Daten geliefert und sich gar nicht

Darf Google Teile meines Contents nutzen, um Angebote zu schalten, von denen Google dann profitiert? Hier stoßen alte und neue Industrien aufeinander.

> daran gestört haben, weil es ihnen in der Regel keinen Schaden bereitet. Im Gegenteil, es geht bei Cookies eher darum, das Angebot so zuzuspitzen, dass es den Kunden einen Nutzen bringt.

> Das alles bedeutet, solche Datenschutzregelungen können über Erfolg und Misserfolg eines jungen Unternehmens entscheiden. Sie wirken sich definitiv auf den Start-up-Alltag aus. Aber von derlei Umständen im Netz hat die Politik viel zu wenig Ahnung. Ich war Teil der Delegation, mit der Kanzlerin Merkel kürzlich einige Berliner Start-ups besuchte. Und als sie bei der Online-Wissenschafts-Plattform Researchgate war, erkundigte sie sich, wo deren Server stünden - und war wenig begeistert zu hören, dass sie

in San Antonio stehen. Das ist die Flughöhe, auf der Start-ups wahrgenommen werden.

Sie meinen, da ist Ihnen die Politik zu oberflächlich?

Was ich damit sagen will: Die Politik hört zu und macht sich Gedanken, aber die Durchdringungstiefe ist relativ gering. Zugleich haben Internet-Unternehmen in Deutschland eine ziemlich schlechte Lobby. Auf Europa bezogen ist das Standing und die Sichtbarkeit in Ermangelung einer geschlossenen Lobby noch deutlich schlechter.

Die Start-ups haben also Lobbyismus-

Massiv sogar. In Sachen eigener Interessenvertretung sind sie in einer Amateuroder Kreisliga unterwegs. Als sich Philip Rösler, der damalige Wirtschaftsminister, mit Peter Thiel zusammensetzte, einer Größe aus dem Silicon Valley, und mit ihm eine Gesprächsrunde initiierte, stellten die Start-ups keine besonders kenntnisreichen Fragen, sondern benahmen sich eher wie Groupies. Dabei saßen sie mit Volksvertretern und Experten zusammen, mit denen man viel ernsthafter reden sollte. Zumindest hat sich mit dem Verband Deutscher Start-ups nun eine Interessenvertretung herausgebildet. Dieser widmet sich vielen Themen und hat auch Datenschutz-Fragen wie die Cookie-Richtlinie auf der Agenda. Aber der Verband ist noch jung und muss sein Können noch beweisen.

Gibt es neben Cookies noch weitere netzpolitische Themen für Start-ups?

Es gibt diese Debatte, die der Axel-Springer-Verlag mit dem Leistungsschutzrecht angestoßen hat: Darf Google Teile meines Contents nutzen, um Angebote zu schalten, von denen Google dann profitiert? Hier stoßen alte und neue Industrien aufeinander. Meiner Beobachtung nach ist das Leistungsschutzrecht für Start-ups keine sinnvolle Regelung. Man

hat als Internet-Unternehmen eine große Abhängigkeit von Google. Deswegen bekommen alle suchmaschinenbezogenen Themen eine Relevanz für Start-ups. Wenn ein Großteil des Besucherstroms über Google kommt - bei manchen Unternehmen sind es 60 Prozent und mehr -, muss man sich überlegen, wie man vorgeht und welche Regelungen geschaffen werden sollten.

Hinzu kommen Probleme auf Detailund mittlerer Ebene: Welche Einwilligungen muss man geben oder bekommen, wenn man einen Newsletter versenden will? Administrative Themen, die den Verbraucherschutz betreffen, sind relevant. Internetgeschäft heißt vor allem, den Kostenapparat eines realen Ladens zu sparen und zugleich eine hohe Erreichbarkeit zu gewährleisten. Die Kunst besteht darin, Geld dafür auszugeben, damit möglichst viele Nutzer auf die Seite kommen - aber diese Ausgabe muss geringer sein als der daraus abgeleitete Umsatz. Alles, was den Nutzerstrom an irgendeiner Stelle der Wertschöpfungskette beeinflusst, sprich Google, sprich Datenerhebungen, Datenweiterverarbeitung und -verwertung, spielt eine Rolle.

Ist Netzneutralität für Start-ups ein Thema?

Die Netzneutralität ist sogar ziemlich wichtig für Start-ups. Das zeigte sich in der Frage der Drosselung von Datenraten, welche die Telekom angestoßen hatte ...

... und die ihr das Landgericht Köln zunächst untersagte.

Aus Nutzersicht ist das eine kontroverse Thematik. Und es irritierte viele zurecht, wie wenig die Politik darauf eingegangen ist. Wenn es dann auf die Mobilverbindungen durchschlägt, dann werden auch Firmen wie Zalando unruhig. Die generieren ja Downloadvolumen und wollen nicht, dass ihnen gedrosselte Kunden weglaufen, weil die Bilder zu lange laden.

Im Grunde geht es für Internet-Startups sehr oft um das große Ganze, um alle Fragen der Netzpolitik. Also um Abhörskandale, Datenschutzregularien, Google, die Datenkrake, das böse Facebook, das immer alle Daten klaut und den Datenschutz nicht beachtet, und so weiter. Start-ups geraten oft in den Image-Sog der amerikanischen Unternehmen, die ein anderes Datenschutzverständnis haben. Dazu kommt die derzeit um sich greifende Verunsicherung bezüglich der Online-Kommunikation. Das alles wirkt sich auf das Wirtschaften im Internet nicht unbedingt positiv aus.

Könnten und sollten sich die Start-ups in Deutschland oder Europa von der amerikanischen Attitüde emanzipieren und mit einer Identität jenseits der US-Klischees positionieren? Etwa mit heimischen Infrastrukturen und mehr Datenschutz-Sensibilität?

Die deutschen E-Mail-Anbieter haben das mit dem Label "PRISM-sicher" als Qualitätsmerkmal versucht. Deutschland hat den Ruf besonders datenschutz-sensibel zu sein, das könnte die Kennzeichnung "Made in Germany" neu aufladen. Es könnte eine Chance sein, sich öffentlich zu positionieren, aber ich glaube nicht, dass dies ausreichen würde.

Denn wie wettbewerbsfähig ist ein Unternehmen dann? Durch die Aufwendungen für Daten- und Verbraucherschutz entstehen Wettbewerbsnachteile. Ob die Nutzer solche Dienste dann so gut annähmen, dass die Nachteile durch Nachfrage und Umsatz wieder aufgehoben würden, bliebe abzuwarten. Ein Kodex oder Gütesiegel ist aus Verbrauchersicht begrüßenswert, aber ob sie aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll sind, ist eine andere Frage.

Nehmen wir beispielsweise Studivz versus Facebook. Studivz hatte sich damals als besonders aufmerksam in Sachen Datenschutz präsentiert und auch dem Jugendschutz mehr Gewicht gegeben. Facebook hingegen nahm das von vornherein lockerer, hat seine Jugendschutz-Regeln jüngst sogar weiter entschärft. Das Ergebnis dieses Wettstreits ist bekannt.

Beschäftigen sich Start-ups ausreichend mit digitalwirtschaftlichen und netzpolitischen Themen? Oder legen sie mehr oder weniger los und reagieren auf Rückmeldungen?

Eher letzteres. Es gibt ja die Devise: "Lieber um Verzeihung bitten als um Erlaubnis". Die findet oft ihre Anwendung, weil es im Zweifelsfall Ärger spart. Man kann das verstehen, weil die allermeisten Start-ups damit beschäftigt sind, zu überleben. Sie müssen erstmal zu Kapital kommen, dann ein tragfähiges Geschäftsmodell entwickeln. Start-ups haben eigentlich weder Zeit noch Sinn für solche Themen. Die sind für ihr Geschäft zwar zentral, aber aus ihrer Sicht erst zwei Schritte später zwingend.



Joel Kaczmarek ist seit Mai 2013 Herausgeber von Gründerszene, einem Onlinemagazin über und für die Start-up-Branche und zu Entrepreneurship. Davor war er etwa vier Jahre dessen Chefredakteur. Das Magazin Gründerszene gehört zur 2008 gegründeten Vertical Media GmbH, einem Fachverlag für Onlinemedien, der auch das englischsprachige Magazin Venturevillage herausgibt.

Glosse

VIELEN DANK FÜR IHRE INTERESSANTEN GESPRÄCHE

Was passiert, wenn die Geschäftsmodelle aus dem Digitalen ins Analoge herüberschwappen.



von Henry Steinhau

"Vielen Dank für Ihren Besuch und für Ihre interessanten Gespräche", sagt unser Kellner. Er gibt uns den Beleg, den sein digitales Gerät, eine Art mobiler Bedienassistent, kurz zuvor ausdruckte. Er lächelt irgendwie so vieldeutig, ja, regelrecht überlegen. Wir nehmen unsere Jacken. Der Abend war nett, das Essen okay, wir haben uns gut unterhalten und - Moment: Hat der eben gesagt: "Vielen Dank für Ihre interessanten Gespräche"? Wie meint er das eigentlich?

"Hey, Freundchen, hör mal ... ", will ich auf den Kellner zu, da hält mich meine Begleitung zurück. "Bleib ruhig. Ich hab' mir schon gedacht, dass du es übersiehst. Aber lies mal hier", auf einen großen Aushang, DIN A3, unter der Tafel mit den Tagesangeboten hinweisend. Die Nutzungsbedingungen. Ich überfliege und lese: "Wir verwenden alle Inhalte aufgezeichneter und gespeicherter Gespräche und Bilder für die Weitergabe an Werbepartner und zum Zwecke weiterer Auswertungen."

"Der Wirt hat uns fotografiert und unser Gespräch aufgenommen?"

"Nicht ganz", sagt meine Begleitung. "Er hat das neue 'Places' installiert. Unsere Unterhaltung wird gerade transkribiert. Die Fehlerrate bei Spracherkennungs-Software liegt unter 0,05 Prozent. Wesentlich kniffliger ist die Ent-Intimisierung unserer Unterhaltung, dafür braucht es sehr gute linguistische Algorithmen, die den Wortschatz ..."

"Was redest du da: 'Ent-Intimisierung' unserer Unterhaltung, deren Inhalte der Wirt benutzen darf, ..."

"Naja, klar, wegen der strengen deutschen Datenschutzbestimmungen sind die Läden hier rechtlich gezwungen, EIF einzusetzen, also diese Ent-Intimisierungs-Filter. Zum Glück, kann ich nur sagen - denn diese Klausel hat praktisch unser Start-up gerettet. Du weißt ja, unser Lingumorph, diese nette kleine App zum sprachlichen Verzerren von Kurztexten, hat sich zwar anfangs gut verkauft, aber als dann ... ".

Ich unterbreche: "Jetzt hör doch mal

auf. Wer gibt diesem Gastwirt das Recht, uns zu filmen, uns zu belauschen?"

"Na, das warst du selbst. Als du die Bestellung angeklickt hast."

Der Kellner hatte uns sein Digital-Werkzeug hingehalten, auf dem Bildschirm waren sehr übersichtlich alle Getränke und Speisen verzeichnet, für die wir uns entschieden hatten. Gute Sache, hatte ich noch gedacht, so lassen sich Missverständnisse beim Bestellen vermeiden. Unter der Bestell-Liste war ein Satz sichtbar, der begann mit: "Hiermit bestätige ich, dass ich die folgenden ... ". Ich hatte nicht zu Ende gelesen. Ich würde durch das Häkchen im Kästchen "der Bestellung zustimmen", hatte der Kellner kurz erklärt - oder hatte er doch "den Bedingungen" gesagt?

"Mit diesem Häkchen hast du zugestimmt, dass hier alles gespeichert wird, was du sagst, was du machst, was du isst. Außer die intimen Sachverhalte, die unsere Software ... "

"OK, schon gut, E - I - F, ich hab's mir gemerkt. Sag mir lieber, wieso ein Restaurant das alles macht, was wollen die mit den ganzen Texten und Bildern und Filmen von ihren Gästen?"

"Guten Morgen, wo warst du in den letzten zwei Jahren, seit Facebook an die Börse gegangen ist? Wenn nahezu alle potenziell erreichbaren Menschen einen Facebook-Account haben, dann muss das Wachstum des Unternehmens aus der Vermehrung des Rohstoffs kommen. Wenn die Menschen aber in den digitalen Lebensräumen zu wenig abbilden, zu wenig davon eintragen - und zwingen kann man dazu ja noch niemanden dann muss Facebook eben anders nach seinem Rohstoff schürfen."

Klar, denke ich. Cafés, Kneipen, Restaurants und Clubs sind die ideale Verlängerung des Facebook-Geschäftmodells. Man trifft sich, man redet. "Und wer bereit ist, Facebook beim Rohstoff-Schürfen zu helfen, erhält Provision?"

"Ja, gekoppelt an das aufgezeichnete Volumen und an die erfolgreiche Verwertung der Inhalte. Pro Person nicht viel, aber es läppert sich."

Ich sehe den Begriff "Gastwirtschaft" plötzlich mit anderen Augen. Ich gehe zum Eingang des Restaurants zurück, blicke in die Vitrine mit der Speisekarte. Das markante weiße "f" auf blauem Grund, direkt neben den Logos der Kreditkarten.

"Komm, lass uns zusammen ein Taxi nehmen", sage ich. Ein paar Minuten später hält ein dunkelblauer Wagen, wir steigen ein. Der Fahrer dreht sich auch schon um und fragt nach unserem Fahrtziel. "Oh, gut", freut er sich, "wirtte schöne lange Fahrte. Ihr beide habte bestimmt ganz viel zu erzähle, viiiiiieeeeeel zu erzähle?" Er hält uns ein Display entgegen und bittet, das Fahrtziel zu bestätigen. <



Henry Steinhau arbeitet als freier Medien-Journalist und Autor in Berlin. Veröffentlichungen u.a in iRights.info, Medium Magazin, PUBLIK, Blickpunkt:Film, Annual Multimedia. Vortrags-Referent, Live-Moderator und Lehrbeauftragter für Journalismus-Grundlagen und Textkompetenz.

WAS IST IRIGHTS?

iRights ist nicht nur iRights, sondern besteht inzwischen aus fünf verschiedenen Komponenten, die sich gegenseitig befruchten und ergänzen. Ein Überblick.



iRights.info - Informationsplattform zu Urheberrecht und kreativem Schaffen in der digitalen Welt

Mit iRights.info fing alles an: Seit 2005 klärt iRights.info über Fragen des Urheberrechts in der digitalen Welt auf. iRights.info berichtet tagesaktuell über Entwicklungen im Netz und anderswo; in Hintergrundberichten, Nachrichten, Features und Publikationen. Unser Ziel ist es, aufzuklären und für ein besseres Verständnis des Urheberrechts und weiterer Rechtsgebiete in der digitalen Welt zu sorgen. Aus verschiedenen Perspektiven - Recht, Politik, Technik, Kultur - berichten wir verständlich und praxisorientiert für Verbraucher, aber auch für Profis. Wir erläutern, was erlaubt und was verboten ist, machen Schwachstellen bekannt und fördern die Diskussion über Gegenwart und Zukunft des Urheberrechts und die Auswirkungen des Internets auf unser alltägliches Leben. Für diese Arbeit wurde iRights.info unter anderem mit dem "Grimme Online Award" in der Kategorie Information und dem Klicksafe-Preis für Sicherheit im Internet ausgezeichnet.

Nahezu alle Texte und Grafiken bei iRights.info stehen unter nutzerfreundlichen Creative-Commons-Lizenzen. Das bedeutet, dass unsere Inhalte kostenlos von anderen weiter verwendet werden

dürfen. Damit wollen wir zum freien Wissen beitragen und unsere Inhalte möglichst weit streuen. Wir freuen uns, wenn unsere Informationen weiterverteilt und vielfältig genutzt werden.

Die Redaktion von iRights.info arbeitet unabhängig von Parteien und Unternehmen. Wir finanzieren uns aus einem Mix von Spenden und Querfinanzierungen. Wir erstellen Inhalte für Dritte, konzipieren Online-Angebote, erstellen Broschüren und Unterrichtsmaterialien. Dabei kooperieren wir mit privaten und öffentlichen Einrichtungen und Organisationen. Mit diesen führen wir Veranstaltungen durch und entwickeln gemeinsam neue Formate. Eine weitere Einnahmequelle sind Vorträge, Weiterbildungen, Trainings und Seminare. All diese Aktivitäten tragen einen Teil der Finanzierung von iRights.info. Dieser Mix sichert unsere Unabhängigkeit.

Träger von iRights.info ist der gemeinnützige Verein iRights e.V. www.irights.info



iRIGHTS CLOUD - Informationsportal zu rechtlichen, technischen und kulturellen Aspekten von Cloud Computing

Seit Oktober 2012 ist iRIGHTS CLOUD die neue Anlaufstelle für Verbraucherinnen und Verbraucher bei Fragen rund um Cloud Computing. Die Startfinanzierung für den Aufbau des Projekts kommt vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

iRIGHTS CLOUD informiert, erklärt

und klärt Fragen wie: Was heißt Cloud Computing? Was ist beim Abschluss von Verträgen mit Cloud-Anbietern grundsätzlich zu beachten? Was bedeuten die Nutzungsbedingungen solcher Dienste? Welche Rolle spielt der Datenschutz? Wann greift das Urheberrecht und welche Probleme ergeben sich dabei? Wie sollen Verbraucherinnen und Verbraucher sich verhalten?

In leicht verständlicher Sprache bringt iRIGHTS CLOUD Licht in das Dunkel von immer neuen Angeboten, Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich Cloud Computing. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen so in ihren Entscheidungsmöglichkeiten gestärkt werden. Nur wer versteht, in welchem Umfeld er sich technisch und rechtlich bewegt, kann bewusst Entscheidungen

Sortiert nach den Bereichen Recht, Technik, Film, E-Books, Speicherdienste, Dokumente, Fotos, Games und Musik stellt iRIGHTS CLOUD Hintergrundinformation in Form von Informationstexten und -materialien bereit. Zusätzlich berichtet iRIGHTS CLOUD aktuell über neue Entwicklungen im Cloud Computing. Das Angebot ist Teil des mehrfach preisgekrönten Informationsangebotes von iRights.info, getragen vom gemeinnützigen iRights e.V. Es wird gleichzeitig auf einem eigenen Portal präsentiert. www.cloud.irights.info



iRights.Lab - Strategien für die digitale Welt

Das iRights.Lab ist zu Beginn des Jahres 2012 als unabhängiger Thinktank zur Entwicklung von Strategien im Umgang mit den Veränderungen in der digitalen Welt gegründet worden. Damit erweitert das iRights.Lab den Tätigkeitsbereich von iRights.info auf neue Bereiche. Dazu gehören angewandte Forschung,

die Entwicklung von Strategien für Unternehmen, Politik und die öffentliche Hand, die praktische Gestaltung von Veränderungsprozessen und die Bereitstellung eines geschützten Raumes zum interdisziplinären fachlichen Austausch zwischen Experten. Unser Leitbild ist es, die Möglichkeiten der Digitalisierung und des Netzes zum Vorteil der Öffentlichkeit und der Gesellschaft zu nutzen. Das iRights.Lab ist weder parteipolitisch noch an Unternehmen gebunden. Vielmehr werden Fragestellungen entwickelt und die möglichen Antworten erforscht - interdisziplinär, unabhängig, verständlich, ergebnisoffen. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es, wie sehen die technischen Möglichkeiten aus, wie entwickeln sich politische Prozesse, wie verhält man sich auf neuen Märkten, wie kommuniziert man über soziale Netzwerke? In thematischen Labs bearbeitet das iRights.Lab Themen wie kreative Arbeit und Kreativwirtschaft, Innovation, Journalismus, kulturelles Erbe oder Open Content - sowohl inhaltlich als auch strategisch.

www.irights-lab.de



iRights.Media - der neue Verlag

iRights.Media ist der jüngste Ableger von iRights. Organisatorisch ist er eine Ausgründung aus dem unabhängigen Thinktank iRights.Lab. Der Verlag ermöglicht es einerseits, unabhängig zu publizieren, andererseits neue Konzepte von Publishing und E-Publishing in der Praxis auszuprobieren. Das vorliegende Magazin "Das Netz - Jahresrückblick Netzpolitik 2013-2014" ist inzwischen die fünfte Veröffentlichung von iRights.Media.

Im kommenden Jahr werden wir den Verlag durch strategische Kooperationen und weitere Publikationsformate weiter entwickeln. Die Publikationen von iRights.Media (Print und E-Book) sollen möglichst unter freien Lizenzen zur Verfügung stehen. Das ist in der aktuellen Übergangs- und Erprobungsphase bei etablierten Vertriebswegen und ihren alten und neuen Playern nicht immer einfach. Manchmal wird es besser, manchmal schlechter gelingen. iRights.Media lädt ein zu Erprobungen: Auf neue Wege, gemeinsam mit seinen Lesern und Partnern, im Netz und auf Papier.

www.irights-media.de



iRights.Law - Rechtsberatung für die digitale Welt

iRights.Law ist seit Beginn des Jahres 2012 ein weiterer wesentlicher Baustein, um die Veränderungen in der digitalen Welt zu begleiten.

Die Kanzlei iRights.Law berät schwerpunkmäßig Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zu Rechtsfragen etwa bei Open-Source-Software und Open Content, digitalen Strategien von Gedächtnis- und Wissensinstitutionen oder der rechtlichen Begleitung neuer Geschäftsmodelle. Darüber hinaus arbeitet iRights.Law zu klassischen IT- und IP-Rechtsfragen, entwickelt rechtliche Konzepte und Rahmenvereinbarungen, verhandelt Verträge, erstellt Rechtsgutachten und vertritt, wenn es nötig werden sollte, Mandanten auch vor Gericht. iRights.Law verfolgt das übergeordnete Ziel, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Öffentlichkeit und die Gesellschaft zu verbessern.

www.irights-law.de

GLOSSAR

Gut zu wissen: Begriffe aus der Netzpolitik von A–Z



A

Abmahnung

Eine formale Aufforderung, eine Handlung zu unterlassen. Wird in der Regel von einer Anwaltskanzlei erstellt. In den letzten Jahren hat sich eine Abmahnindustrie bei Urheberrechtsverletzungen entwickelt. Mit dem "Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken" hat der Bundestag 2013 einen Maßnahmenkatalog verabschiedet, um gegen den Abmahnmissbrauch vorzugehen.

Amtliche Werke

Amtliche Werke sind vom Urheberrechtsschutz ausgenommen. Das sind z.B. Gesetze, Verordnungen, amtliche Erlasse und Bekanntmachungen sowie Entscheidungen und amtlich verfasste Leitsätze zu Entscheidungen.

B

Big Data

Big Data meint zunächst riesige Datenmengen, die z.B. durch Klimaforschung, Geologie, Verkehrsüberwachung oder Online-Aktivitäten entstehen. Diese Daten können mit Hilfe moderner Technologien durchsucht, verknüpft und analysiert werden. Dadurch ergeben sich ganz neue Erkenntnisgewinne und unter Umständen Wettbewerbsvorteile für Unternehmen. Auch Geheimdienste und Strafverfolgungsbehörden interessieren sich für Big Data, um verdächtige Muster zu entdecken.

BND

Abkürzung für den deutschen Bundesnachrichtendienst. Der BND ist der Auslandsgeheimdienst Deutschlands und wird formal vom ---- Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) kontrolliert. Zuständig für den BND auf Regierungsebene ist das Bundeskanzleramt. Ebenso wie US-Dienste. überwacht der BND die Telekommunikation. Er tauscht sich dazu auch mit befreundeten Diensten wie der ---> NSA aus. Seinen geheimdienstlichen Schwerpunkt hat er im Nahen und Mittleren Osten, darunter auch Afghanistan.



Cloud, Cloud Computing

(engl. Wolke) steht für den Ansatz, Programme und Rechnerkapazität nicht mehr lokal auf dem eigenen Rechner, sondern dynamisch über das Internet zur Verfügung zu stellen. Beispiele sind Webmail-Anwendungen, Online-Dateienverwaltungen wie Dropbox, oder Textverarbeitungen wie Google Drive. Der Vorteil von Cloud-Anwendungen ist, dass die gleichen Dokumente von verschiedenen Rechnern zugänglich sind.

CIA

Central Intelligence Agency. Ziviler Auslandsgeheimdienst der USA. Die CIA ist im Gegensatz zur $\longrightarrow NSA$ nicht primär mit technischer Kommunikationsaufklärung betraut, sondern bedient sich menschlicher Quellen. Zusätzlich führt die CIA auch verdeckte Operationen durch.

Code

Code ist ein fachsprachlicher Ausdruck für Computerprogramme bzw. Teile davon. Wird unter Programmierern auch als Verb benutzt, etwa: "Ich code" statt "Ich schreibe ein Softwareprogramm".

Creative Commons (CC)

2001 von Lawrence Lessig und anderen gegründete gemeinnützige Organisation, die Standard-

Lizenzverträge für urheberrechtlich geschützte Werke anbietet. CC-Lizenzen funktionieren nach einem Baukastenprinzip und räumen verschieden abgestufte Nutzungsrechte ein, die das Urheberrecht bzw. Copyright nicht automatisch erlaubt. Das reicht von der völlig unbeschränkten Nutzung, Bearbeitung und Weitergabe bis zur nichtkommerziellen Weitergabe ohne Bearbeitung. CC-Lizenzen gibt es übersetzt für zahlreiche nationale Rechtsordnungen. CC-Lizenzen betreffen keine Software, sondern freie Inhalte (---- Open Content). In Funktion und Absicht entsprechen sie Lizenzen für freie Software. So überträgt die CC-Lizenz "Share Alike" das Copyleft-Prinzip der Softwarelizenz GNU GPL auf Inhalte: abgeleitete Werke müssen demnach unter der gleichen Lizenz veröffentlicht werden wie das Ursprungswerk.



Datenbank

Technisch ein System, mit dem große Datenmengen digital gespeichert und zugänglich gemacht werden, bestehend aus einer Software und einer Datensammlung. Datenbanken sind grundsätzlich für 15 Jahre urheberrechtlich geschützt. Wenn die Auswahl und Sammlung --- Schöpfungshöhe erreicht, kann eine Datenbank aber als "Datenbankwerk" gelten und damit wie Bücher, Filme oder Musiktitel regulär geschützt sein.

Datenschutz.

Datenschutz beschäftigt sich mit dem Schutz von personenbezogenen Daten. Der Einzelne darf grundsätzlich bestimmen, wer wann welche Informationen über ihn erhält und wie sie verwertet werden dürfen (Recht auf informationelle Selbstbestimmung). Gerade durch das Internet, insbesondere durch soziale Netzwerke, entsteht das Problem, dass man überall seine Daten hinterlässt, die anschließend von verschiedenen Unternehmen gespeichert, ausgewertet und weitergegeben werden, ohne dass man davon etwas erfährt. Mit Hilfe von Gesetzen wie z.B. dem Bundesdatenschutzgesetz möchte man dieser Gefahr entgegenwirken.

Datenschutz-Grundverordnung

Mit der Datenschutz-Grundverordnung soll der --- Datenschutz innerhalb der EU vereinheitlicht sowie die Datenschutz-Richtlinie von 1995 abgelöst werden. Im Gegensatz zu Richtlinien gelten EU-Verordnungen unmittelbar in allen EU-Ländern. Neben einheitlichen Vorgaben für den Datenschutzes soll unter anderem ein Recht auf Vergessenwerden eingeführt werden. Außerdem sollen Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, ebenfalls an die Verordnung gebunden sein. Die Datenschutz-Grundverordnung befindet sich zurzeit noch im Entwurfs-Stadium.

DRM

DRM steht für Digitales Rechte-Management. Das sind technische Maßnahmen, die bewirken, dass bestimmte Inhalte nur auf die Art verwendet werden können, die der Hersteller erlaubt. Mit DRM können Hersteller bestimmen, auf wie viele Geräte eine Datei kopiert werden darf, ob ein Dokument gedruckt werden darf oder wie oft ein Musikstück abgespielt werden kann. Für alle gängigen DRM-Systeme sind Cracks im Umlauf - Programme, die das DRM aushebeln. In Deutschland ist es rechtswidrig, derartige Programme zu vertreiben und zu verwenden. Siehe auch ----Kopierschutz.

Echelon

Abhörsystem für Satellitenkommunikation, das mindestens seit den 1970er Jahren von der Geheimdienstkooperation der UKUSA betrieben wird. Echelon gilt als eines der wichtigsten Systeme, das die --- NSA im Kalten Krieg zur Kommunikationsaufklärung einsetzte. Bis 2004 gab es eine von der NSA betriebene große Echelon-Anlage im bayerischen Bad Aibling, sie wurde nach der Nutzung durch die NSA offiziell an den $\implies BND$ übergeben.

Edward Snowden

Der 30 Jahre alte US-Informatiker ist die Schlüsselfiaur in der ---NSA-Affäre. Der frühere --- CIA-Mitarbeiter hat den Medien umfangreiches Material über die Spähprogramme der US-amerikanischen und britischen Geheimdienste übergeben. Dieses Material besorgte er sich als Mitarbeiter des Beratungsunternehmens Booz Allen Hamilton auf Hawaii. Am 20. Mai 2013 floh er nach Hongkong, von dort am 23. Juni 2013 nach Moskau, wo er schließlich Asyl beantragte.



Fair Use

Unter "Fair Use" versteht man im US-amerikanischen Copyright erlaubte Nutzungen urheberrechtlich geschützter Werke. Das kann Kritik, Stellungnahme, Berichterstattung oder Bildung und Wissenschaft sein. Kriterien sind unter anderem, ob das Werk kommerziell oder nicht kommerziell verwendet wird, ob die Nutzung Auswirkungen auf die Verwertung des Werks hat, wie viel des Werkes genutzt wird. Im britischen Copyright wird der Begriff "Fair Dealing" für ein ähnliches Konzept benutzt.

Filehoster (auch Sharehoster oder One-Click-Hoster)

Filehoster sind Webseiten, auf die man Dateien hochladen und anderen Nutzern zum Download anbieten kann. Viele Filehoster bieten auch einen ---- Streaming-Service, so dass zum Beispiel Video-Dateien nicht heruntergeladen werden müssen, sondern gleich im Webbrowser angeschaut werden können. Sie werden von Rechteinhabern aus der Film- und Musikindustrie kritisiert, weil sie den Austausch urheberrechtlich geschützter Werke ermöglichen.

FISA

Foreign Intelligence Surveillance Act (dt.: Gesetz zum Abhören in der Auslandsaufklärung). Das 1978 verabschiedete Gesetz ist dazu gedacht, die Befugnisse der Geheimdienste unter anderem bei der Telefonüberwachung besser zu kontrollieren. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 erlaubte US-Präsident George W. Bush das Abhören von US-Auslandstelefonaten ohne Gerichtsbeschluss. Diese Praxis wurde 2008 durch das FISA-Ergänzungsgesetz FAA 702 legalisiert. Das FISA-Gericht muss die Abhörprogramme der --- NSA demnach nur pauschal genehmigen. Ein entsprechendes Programm zum Sammeln von Telefonverbindungsdaten beispielsweise wurde vor kurzem verlängert.

Flüchtige Vervielfältigungen

Jedes Mal, wenn man sich eine Webseite oder ein Video im Web anschaut oder eine Audio-Datei anhört, wird im Arbeitsspeicher des eigenen Rechners eine flüchtige Kopie angelegt. Diese Vervielfältigungen geschehen im Hintergrund - der Nutzer merkt davon gar nichts. Sie sind nach der Schrankenregelung laut § 44a UrhG unter bestimmten Bedingungen erlaubt.

Freie Software

Von Richard Stallman entwickeltes Konzept von Software, deren Lizenz (GPL - GNU General Public Licence) garantiert, dass ihr Quellcode allen Interessierten zur Verfügung steht, um ihn studieren, zu nutzen, zu verändern und weiterzuentwickeln. Freie Software muss nicht kostenlos sein. Stallman prägte den Ausdruck "Frei wie in Freiheit, nicht frei wie in Freibier", weil im Englischen das Wort "free" häufiger als im Deutschen als Ausdruck für kostenlos genutzt wird (wie z.B. bei Freeware). Stallman und die von ihm gegründete "Free Software Foundation" beharren darauf, dass es einen entscheidenden Unterschied zwischen freier Software und ----Open-Source-Software gibt. Viele Anhänger der Idee ziehen diese Grenze nicht, sondern halten beide Konzepte für gleichwertig.



GCHO

Government Communications Headquarter; britisches Pentant zur ---> NSA. Befasst sich mit Kommunikationsüberwachung und dem Knacken von Verschlüsselung. Dazu soll der GCHQ mit einem --- Tempora genannten System auch transatlantische Glasfaserkabel direkt anzapfen können, und zwar an deren Anlandestellen auf den britischen Inseln. GCHQ und NSA kooperieren im Rahmen des Verbundes UKUSA.

Geistiges Eigentum

Schutzrechte wie Urheber-, Patentund Markenrechte werden als "geistiges Eigentum" bezeichnet. Diese Schutzrechte beziehen sich auf immaterielle Güter, weshalb man auch von Immaterialgüterrechten spricht. Ende des 19. Jahrhunderts wurde noch zwischen "literarischem und künstlerischem Eigentum" (Urheberrechten) und "gewerblichem Eigentum" (Patent- und Markenrechten) unterschieden. Im

modernen Sprachgebrauch wird diese Unterscheidung nur noch selten vorgenommen; stattdessen spricht man verallgemeinernd von geistigem Eigentum. Kritiker lehnen den Begriff ab.

GEMA

GEMA steht für "Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte". Sie ist eine --- Verwertungsgesellschaft, die im Auftrag ihrer Mitglieder - Komponisten, Musiker, Musikverleger - Abgaben, die z.B. für die öffentliche Aufführung von Musikstücken gezahlt werden müssen, einnimmt und an die Mitglieder ausschüttet. Siehe auch --- Pauschalabgaben.

Gemeinfrei, Gemeinfreiheit

Als gemeinfrei werden Werke bezeichnet, deren Urheberrechtsschutz abgelaufen ist. Das passiert in der Regel 70 Jahren nach dem Tod des Urhebers. Da ein Urheber nach deutschem Recht nicht auf sein Urheberrecht verzichten kann. kann niemand sein eigenes Werk für gemeinfrei erklären. Das ist ein Unterscheid zum US-Copyright, das es dem Schöpfer ermöglicht, sein Werk in die sogenannte --- Public Domain zu übergeben, indem er auf alle Rechte daran verzichtet. In Deutschland ist es möglich, auf alle Verwertungsrechte an einem Werk zu verzichten. Das kommt in der Praxis einem gemeinfreien Werk sehr nahe.

Greenwald, Glenn

US-amerikanischer Journalist, Rechtsanwalt und Blogger, der die Enthüllungen des --- NSA-Whistleblowers --- Edward Snowden in der britischen Tageszeitung Guardian öffentlich gemacht hat. Der 1967 in New York geborene Greenwald arbeitete vor seiner publizistischen Karriere als Anwalt. Über rechtspolitische Fragen bloggte er von 2005 an, ab 2007 schrieb er auch für Salon.com. Seit August 2012 schreibt er für den Guardian.

Greenwald lebt seit Jahren in Rio de Janeiro, weil es seinem brasilianischen Lebenspartner David Miranda bis vor kurzem nicht möglich war, eine Aufenthaltserlaubnis in den USA zu erhalten. Miranda wurde bei einem Zwischenstopp Mitte August in London stundenlang auf dem Flughafen festgehalten.



Immaterialgüterrechte —> Geistiges Eigentum



Kopierschutz

Zahlreiche Techniken werden dafür eingesetzt, das digitale Kopieren von Daten unmöglich zu machen. Kopierschutztechniken gibt es für CDs und DVDs, MP3-Dateien, Audio- und Videostreams usw. Die Hersteller wollen damit erreichen, dass diese nur noch analog oder gar nicht kopiert werden können. Das Urheberrechtsgesetz verbietet es, einen wirksamen Kopierschutz zu umgehen oder Programme anzubieten, die es möglich machen, ihn zu umgehen. Die Auswirkungen dieser Rechtslage sind jedoch für den Verbraucher unter Umständen verwirrend, da beispielsweise die Software mancher CD-Brenner einen vorhandenen Kopierschutz ignoriert, ohne dass der Nutzer davon etwas merkt. Ob es sich in derartigen Fällen um eine unerlaubte Umgehung handelt, ist ungeklärt. Siehe auch $\longrightarrow DRM$.

Kryptografie ---> Verschlüsselung

Kulturflatrate

Als Kulturflatrate wird ein Finanzierungsmodell für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke bezeichnet, bei dem die individuelle Nutzung vieler unterschiedlicher Werke durch eine pauschale Nutzungsgebühr vergütet

wird, ähnlich der GEZ-Gebühr für Rundfunk und Fernsehen oder der Geräteabgabe für Kopiergeräte. Befürworter der Kulturflatrate schlagen beispielsweise vor, von jedem Inhaber eines Internetzuganges monatlich einige Euro "Kulturabgabe" zu erheben. Im Gegenzug könnte die Nutzung von und Filme legalisiert werden. Die Rechteinhaber würden durch die Einnahmen aus der Kulturpauschale entschädigt, so das Argument.



Leistungsschutzrechte

Auch "verwandte Schutzrechte" genannt. Die Rechte bestehen an Leistungen, die nicht schöpferischer oder gestaltender Natur sind (und damit unter das eigentliche Urheberrecht fallen), sondern mit dem Kulturschaffen in anderer Weise zu tun haben. Geschützt werden insbesondere Formen der Vermittlung wie z.B. die Darbietung von Interpreten, die Herstellung eines Tonträgers oder einer Sendung oder die Sammlung und Systematisierung von Informationen und Werken in einer Datenbank.



MAD

Militärischer Abschirmdienst. Geheimdienst der Bundeswehr, und dadurch kontrolliert durch das Bundesverteidigungsministerium sowie das --- Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestags (PKGr). Hauptaufgabe des MAD ist die nachrichtendienstliche Sicherung deutscher Soldaten, was beispielsweise auch beim Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr geschieht. Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld ist die Spionageabwehr.

Mashup

Mashups sind Bearbeitungen, bei denen mindestens zwei Werke miteinander neu kombiniert werden. Zum Beispiel mixt ein Mashup namens "Smells Like Bootylicious" das Stück "Smells like Teen Spirit" von Nirvana mit dem Destiny's Child-Stück "Bootylicious". Andere Bezeichnungen sind Bastard Pop oder Bootleg (nicht zu verwechseln mit von Fans gemachten Konzertaufnahmen). Mit Mashups können aber auch andere Re-Kombinationen bestehender Inhalte gemeint sein.

Metadaten

Rückübersetzung eines englischen Begriffs, genauer ist der deutsche Ausdruck --- Verbindungsdaten.



Netzneutralität

Bezeichnet einen Zustand, in dem Daten im Internet unabhängig von Sender, Empfänger oder Inhalt gleich behandelt werden (sogenanntes Best-Effort-Prinzip). In manchen Ländern wie z.B. den Niederlanden oder Chile ist sie sogar gesetzlich vorgeschrieben. Vor allem Internetprovider sind gegen die Netzneutralität. Sie möchten Ausgaben für den Netzausbau sparen und argumentieren deshalb, dass es effektiver sei, bestimmte Daten zu bevorzugen. So sei z.B. eine schnelle und verlustfreie Übertragung eines Telefongesprächs über das Internet wichtiger als bei dem Download eines Dokuments. Befürworter der Netzneutralität befürchten jedoch, dass ein Zwei-Klassen-Netz entstehen könnte. Man hätte nur dann Zugang zu allen Informationen, wenn man diese Option bei seinem Internetprovider entsprechend dazubuchen würde. Auch könnten Internetprovider versucht sein, für ihre Kunden den Zugang

zu anderen Diensten anderer Provider zu erschweren oder zu verhindern.

NSA

National Security Agency, technisch orientierter militärischer Geheimdienst der USA. Die NSA ist vor allem mit der Fernmeldeaufklärung und dem Knacken von ---- Verschlüsselung betraut, aber auch mit der Sicherung eigener Systeme. Sie untersteht dem US-Verteidigungsministerium und arbeitet als Teil der Intelligence Community (IC) mit den 16 anderen Geheimdiensten der USA sowie Behörden befreundeter Staaten zusammen, insbesondere im Verbund UKUSA. Obwohl schon 1952 gegründet, wurde die Existenz der NSA lange so geheim gehalten, dass die Abkürzung auch als "No such agency" oder "Never say anything" übersetzt wurde.



Open Access

Open Access bedeutet den freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen im Internet. Open-Access-Literatur im engeren Sinne ist kostenfrei im Internet zugänglich und unter einer --- Open-Content-Lizenz veröffentlicht, die die weitere Nutzung erleichtert. Viele wissenschaftliche Zeitschriften gestatten es ihren Autoren, ihre Artikel in einer Vorabversion vor der Veröffentlichung ("preprint") oder nach einer gewissen Zeit nach der Veröffentlichung ("postprint") ins Internet zu stellen. Neben den Webseiten der Wissenschaftler gibt es "digitale Repositorien" von Forschungsverbünden, Einrichtungen und Hochschulen, auf denen die Publikationen ihrer Forscher gesammelt zugänglich sind. Open-Access-Zeitschriften erscheinen meistens nicht mehr gedruckt, sondern nur noch online. Siehe auch --- Open Content.

Open Content

Open Content sind urheberrechtlich geschützte Werke, die jedermann unter Beachtung ihrer ---> Open-Content-Lizenz frei nutzen darf. Populäre Beispiele sind offene wissenschaftliche Publikationen (--- Open Access) oder Bildungsmaterialien (---- Open Educational Resources). Aber auch Musik, Filme und Literatur werden als Open Content veröffentlicht.

Open-Content-Lizenz

Eine Open-Content-Lizenz sieht die Einräumung einfacher Nutzungsrechte an jeden vor, der die Lizenzbestimmungen akzeptiert. Heute existiert eine Fülle verschiedener Open-Content-Lizenzen. Sie alle umfassen stets die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte. --- Open Content kann frei kopiert und weiter gegeben werden. In Bezug auf andere Nutzungsrechte unterscheiden sich die Lizenzen. Manche sehen die freie Bearbeitung oder die Nutzung zu kommerziellen Zwecken vor. Eine Gruppe besonders weit verbreiteter Open-Content-Lizenzen wurde vom Proiekt --- Creative Commons entwickelt. Creative-Commons-Lizenzen existieren für zahlreiche Rechtssysteme vieler Länder, so auch auf Basis des deutschen Rechts.

Open Data

Open Data (zu Deutsch "offene Daten") meint Daten, die zur freien Nutzung und Verfügung stehen. Dazu verzichtet der eigentliche Rechteinhaber der Daten weitgehend auf seine Rechte, z.B. mittels vorgefertigter Lizenzverträge wie --- Creative Commons. Zu den offenen Daten gehören oft Karten-, Wetter- und Verkehrsdaten sowie Statistiken, wissenschaftliche Kataloge oder Gesetze. Diese Informationen können und sollen sogar von jedermann genutzt werden, da man sich so einen Mehrwert für die Allgemeinheit erhofft.

Open Educational Resources (OER)

Deutsch etwa "offene Bildungsressourcen", bezeichnet Bildungsmaterialien wie Lehrbücher, Arbeitsblätter oder E-Learning-Kurse, die unter einer --- Oben-Content-Lizenz frei online zugänglich sind.

Open-Source-Software

Open-Source-Software (OSS) ist Software, deren Quellcode in einer für Menschen lesbaren und verständlichen Form vorliegt, beliebig kopiert, verbreitet, genutzt, verändert und in veränderter Form weitergegeben werden darf. Open-Source-Software ist --- Freier Software sehr ähnlich. Anhänger einer strikten Trennung der beiden Konzepte beharren darauf, dass Open Source andere Assoziationen hervorruft als freie Software. Der Ausdruck Open Source ("offene Quelle") lege nahe, dass der Quellcode nur einsehbar sein muss, nicht aber verändert und weitergegeben werden dürfen, freie Software wiederum wecke bei vielen die Erwartung, dass die Programme immer kostenlos zur Verfügung stehen müssen (was nicht immer der Fall ist). In der Praxis ziehen viele Anwender und auch Unterstützer der beiden Konzepte diese Grenze nicht bzw. nicht sehr streng, so dass oft von "Freier und Open-Source-Software" die Rede ist.



Parlamentarisches Kontrollgremium

Das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestags (PKGr) soll die Arbeit der deutschen Nachrichtendienste $\longrightarrow BND$, \longrightarrow MAD und ---> Verfassungsschutz überwachen. Die Bundesregierung ist dem geheim tagenden Gremium zur Unterrichtung verpflichtet.Das

PKGr hat keinen guten Ruf, was die tatsächlichen Erkenntnismöglichkeiten betrifft. In Sicherheitskreisen werden die Treffen als "Märchenstunde" bezeichnet, mehrere Parlamentarier haben das Gremium deswegen schon verlassen.

Peer-to-Peer, P2P

Ins Deutsche übersetzt etwa "von gleich zu gleich". Mit P2P wird ein System bezeichnet, bei dem alle Anwender zugleich als Anbieter und Nachfrager von Daten handeln. Bei P2P agiert jeder Anwender, der ein bestimmtes Programm installiert hat - eine P2P-Software - als Sender und Empfänger zugleich. Jeder Rechner arbeitet gleichzeitig als Client und als Server, er stellt also anderen Anwendern, die direkt auf diesen Rechner zugreifen. Daten zum Download zur Verfügung. Da P2P-Programme jedoch häufig zum unerlaubten Austausch von urheberrechtlich geschützten Daten - wie Musik oder Filmen genutzt werden, ist das Konzept in der Praxis äußerst umstritten.

Plagiat

Ein Plagiat ist die Nachahmung oder Übernahme eines Werkes einer anderen Person unter eigenem Namen, oder die nicht markierte Übernahme von Teilen eines Werkes einer anderen Person in ein eigenes Werk. Ein Plagiat stellt in der Regel eine Urheberrechtsverletzung dar, auch wenn der Begriff im Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich vorkommt.

PRISM

PRISM ist der Codename des Überwachungsprogramms "Sigad US-984XN" der --- NSA, das die Onlinekommunikation weltweit umfassend analysieren und auswerten kann. Dazu greift das Programm auf die Dienste und Daten der neun Computerkonzerne Google, Microsoft, Apple, Yahoo, Youtube, Facebook, AOL, Skype und Paltalk zurück. Die Existenz

von PRISM wurde am 7. Juni 2013 durch --- Edward Snowden öffentlich gemacht.

Privatkopie

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es gesetzlich erlaubt, von urheberrechtlich geschützten Werken Kopien für die private, nicht gewerbliche Nutzung herzustellen, ohne dafür die Erlaubnis der Rechteinhaber einholen zu müssen. Der bekannteste Fall einer Privatkopie ist die selbstgebrannte Musik-CD für ein anderes Familienmitglied oder Freund/Freundin. Siehe auch --- Raubkopie.

Public Domain

US-amerikanisches Konzept für Werk, die urheberrechtsfrei sind. Das können Werke sein, deren Urheberrechtsschutz abgelaufen ist, aber auch andere Werke, die aufgrund der US-Copyright-Gesetze keinen Urheberrechtsschutz genießen, zum Beispiel Werke, die im Auftrag der US-Regierung entstanden sind. Public Domain unterscheidet sich in den Details von der ----Gemeinfreiheit.



Raubkopie

"Raubkopie" ist kein Rechtsbegriff sondern eine umgangssprachliche Bezeichnung für eine unerlaubte Kopie eines urheberrechtlich geschützten Werkes. Der Begriff wird üblicherweise von Rechteinhabern benutzt, um eine verbotene Handlung zu beschreiben oder zu suggerieren. Nicht immer sind so genannte "Raubkopien" auch illegale Kopien im Sinne des Urheberrechtsgesetzes. Aus diesem Grunde ist der Begriff irreführend. Siehe auch --- Privatkopie.

Remix

Bei Remixen handelt es sich im urheberrechtlichen Sinne um eine Bearbeitung. In der Regel spricht man von einem Remix, wenn ein Musikstück neu abgemischt wird, Tonspuren entfernt und neue hinzugefügt werden. Es können Klangeffekte darübergelegt werden, die Geschwindigkeit verändert oder das Stück komplett zerstückelt und neu zusammengesetzt werden. Das Ergebnis hat manchmal nur eine entfernte Ähnlichkeit mit dem Ursprungsstück.



Schöpfungshöhe

Auch Gestaltungshöhe, Werkhöhe. Nur Werke, die eine bestimmte Originalität und einen persönlichschöpferischen Ausdruck erreichen, unterliegen dem Urheberrecht. Werke, die nur handwerklichen Regeln folgen, fallen nicht darunter. Entschieden wird aber im Einzelfall, so dass Laien im Zweifelsfall von einem vorhandenen Urheberrechtsschutz ausgehen sollten.

Schrankenvorschriften

Schrankenvorschriften beschränken die ausschließlichen Rechte der Urheber und Nutzungsberechtigten in speziellen Fällen. Die Regelungen beziehen sich häufig auf bestimmte Bedürfnisse der Nutzer (z.B. behinderte Personen, Unterrichtende). Um deren Belangen Rechnung zu tragen, werden bestimmte Verwertungsrechte (z.B. das Vervielfältigungsrecht) auf bloße Vergütungsansprüche reduziert. Im Falle des Vervielfältigungsrechts heißt das, dass man das Werk unter bestimmten Umständen ohne zu fragen kopieren darf, der Urheber aber dafür vergütet werden muss. Diese Ansprüche werden zumeist von den --- Verwertungsgesellschaften geltend gemacht und pauschal erhoben. Es existieren dann feste Vergütungssätze. Manche Schranken lassen auch die Vergütungspflicht entfallen, z.B. das Zitatrecht. Siehe auch --- Privatkopie.

Sharehoster --> Filehoster Sicherungskopie

Die Sicherungskopie ist für den Fall bestimmt, dass die benutzte Software unbrauchbar wird. Dann kann der Lizenzinhaber die Software mit Hilfe der Sicherungskopie neu installieren oder reparieren. Obwohl es grundsätzlich nicht erlaubt ist, von Softwareprogrammen eine Privatkopie zu machen, dürfen Nutzer eine Sicherungskopie des Programms machen, solange der Anbieter nicht gleich eine Kopie der Software mitliefert. Weitere Kopien der Software anzufertigen, auch für Freunde und Verwandte, ist nicht erlaubt. Verkauft man das Originalprogramm, muss man die Sicherheitskopie löschen oder dem Käufer mitgeben. Siehe auch --- Privatkopie, --- Raubkopie.

Streaming

Audio- und Videodaten, die direkt wiedergegeben werden können und nicht heruntergeladen werden müssen. Beispiele sind Youtubeoder andere Videoanbieter, aber auch die Mediatheken der öffentlichrechtlichen Fernsehsender.



Tauschbörse

Tauschbörsen oder Filesharing-Systeme (bekannte Beispiele sind Napster, Bittorrent oder Edonkey) erlauben es dem Nutzer, Dateien für andere vom eigenen Computer aus zum Download bereitzuhalten und solche von anderen herunterzuladen. Hierbei wird zumeist kein zentraler Server oder Drittanbieter benötigt. Die Heim-PCs der Nutzer des Systems vernetzen sich über eine bestimmte Software. Auf diese Weise kann jeder als Anbieter und Nutzer von Inhalten auftreten. Siehe auch

Tempora

Codename für ein Überwachungsprogramm des britischen Geheimdienstes --- GCHO, mit dem der globale Internetverkehr angezapft und zwischengespeichert wird. Das 2011 in Betrieb genommene Programm speichert einem Bericht des Guardian zufolge die Inhaltsdaten drei Tage und die sogenannten --- Metadaten für 30 Tage. Die Daten würden mit dem US-amerikanischen Geheimdienst ---- NSA geteilt. Mehrere hundert Mitarbeiter des GCHG und der NSA würden die Daten auswerten.

TRIPS

TRIPS steht für "Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights" (deutsch: Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des --- geistigen Eigentums). TRIPS ist ein internationales Vertragswerk über Immaterialgüterrechte und wurde im Rahmen des allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (englisch: "General Agreement on Tariffs and Trade", GATT) ausgehandelt. TRIPS legt verbindliche Mindeststandards für den Schutz von geistigem Eigentum fest. Die Anerkennung und Ratifizierung des TRIPS ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation WTO.



Verbindungsdaten

Daten, die beschreiben, wer auf welchem Weg mit wem kommuniziert hat. Ein Beispiel für Verbindungsdaten findet sich auf dem Einzelverbindungsnachweis von Telefonrechnungen: Nummer X hat mit Nummer Y zu dieser Uhrzeit für Z Minuten telefoniert. Eine EU-Richtiline soll es erlauben, diese Daten über mehrere Monate zu speichern (---- Vorratsdatenspeicherung). Obwohl Verbindungsdaten nicht den Inhalt der Kommunikation enthalten, sind sie dennoch sensible Informationen und können dazu benutzt werden. Profile über Personen zu erstellen.

Verschlüsselung

Dient dem Schutz von Informationen vor Kenntnisnahme durch unbefugte Personen. Die Informationen liegen nach einer Verschlüsselung nicht mehr als Klartext vor, sondern sind unleserlich. Nur wer den korrekten Schlüssel hat, kann den unleserlichen Text wieder in Klartext umwandeln (Entschlüsselung). Dabei kann die Information selbst verschlüsselt werden (zum Beispiel das entsprechende Dokument) oder der gesamte Kommunikationsweg. Eine Verschlüsselung ist nur so lange sicher, wie kein Unbefugter den Schlüssel kennt.

Verwertungsgesellschaft

Die Verwertungsgesellschaften vergeben Nutzungsrechte für die unterschiedlichsten Verwendungszwecke zu pauschalen Bedingungen an iedermann. Im Gegenzug nehmen sie Pauschalabgaben wie die Bibliothekstantieme oder Leermedienabgabe ein und schütten diese an die Urheber aus. Beispiele: ---- GEMA, VG Bild-Kunst, VG Wort.

Vorratsdatenspeicherung

Speicherung personenbezogener Daten auf Vorrat und ohne konkreten Anlass. Meist bezieht sich der Begriff auf Telekommunikationsverbindungsdaten. Polizei und Nachrichtendiensten soll so ein Werkzeug zur Verfolgung und Verhütung schwerer Straftaten oder von Terrorismus zur Verfügung stehen. Dieser Nutzen wird iedoch von Kritikern bezweifelt. Zu den gespeicherten Daten gehören unter anderem eindeutige Geräteidentifikationen, Standortdaten und ---- Verbindungsdaten. Für letztere regelt eine EU-Richtlinie Vorgaben und Anforderungen bezüglich einer Speicherung innerhalb der Europäischen Union. Das Gesetz, das diese Richtlinie in deutsches Recht umsetzen sollte, wurde

2010 vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt, da es gegen Grundrechte verstoße. Seitdem wartet die Richtlinie auf ihre Umsetzung.



Web 2.0

Schlagwort für Internet-Dienste, bei denen Dynamik, Interaktivität, Zusammenarbeit und nutzergenerierte Inhalte im Vordergrund stehen. Beispiele für Web-2.0-Dienste sind soziale Netzwerke wie Facebook, Blog-Software und Blog-Anbieter wie Wordpress und Tumblr, Videoplattformen wie Youtube, aber auch Dienste wie Google Docs oder Dropbox. Inhalte, die von Nutzern erstellt und veröffentlicht werden, stellen oft ein urheberrechtliches Problem dar, da sie oft Bearbeitungen von urheberrechtlich geschützten Werken sind. Ein anderes Problemfeld ist das sogenannte Teilen in sozialen Netzwerken.

WIPO

Abkürzung für "World Intellectual Property Organization", deutsch Welturheberrechtsorganisation. Die WIPO ist eine Unterorganisation der Vereinten Nationen und hat ihren Hauptsitz in Genf. Ihr gehören 186 Nationen an (Stand November 2013). Sie verwaltet 25 internationale Verträge zum Schutz von --- geistigem Eigentum bzw. Immaterialgütern. Ihr Ziel ist es, die Nutzung und den Schutz von Werken des menschlichen Geistes zu fördern. Kritiker werfen der WIPO vor, vor allem die Interessen von weltweit agierenden Rechteverwertern und Industrienationen auf Kosten von Schwellen- und Entwicklungsländern zu vertreten. Siehe auch \longrightarrow WTO.

Whistleblower

Zu Deutsch wörtlich "jemand, der in die Pfeife bläst". Gemeint sind damit Personen, die meist aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Zugang zu geheimen und brisanten Informationen haben und diese zum Wohle der Allgemeinheit veröffentlichen. Eine geeignete Übersetzung wäre deshalb "Enthüller" oder "Aufdecker". Sie sorgen einerseits für Transparenz und damit für politischen Druck, andererseits bringen sie sich selbst in Gefahr. Häufig verlieren sie ihren Arbeitsplatz und müssen sich vor Gericht wegen Geheimnisverrats verantworten. Ein aktuelles Beispiel für einen Whistleblower ist --- Edward Snowden.

WTO

Die WTO ist die Welthandelsorganisation (englisch: World Trade Organization). Voraussetzung für den Beitritt zur WTO ist die Ratifizierung des - TRIPS-Abkommens.



Xkevscore

Umfangreiches Spähprogramm der --- NSA. Unterlagen zufolge, die der Guardian veröffentlichte, erlaubt das Programm den Zugriff auf "fast alles, was ein typischer Nutzer im Internet so macht". Dabei greifen die NSA-Analysten auf Milliarden Daten zu, die wegen der schieren Menge teilweise nur 30 Tage gespeichert werden können. Ebenso wie --- PRISM greift auch Xkeyscore auf die Datenbanken Marina, Mainway, Nucleon und Pinwale zu. Der $\longrightarrow BND$ nutzt das Programm seit 2007 in Bad Aibling und testet es in zwei weiteren Stellen seit Februar 2013; das Bundesamt für Verfassungsschutz räumte ein, das Programm zu testen.

IMPRESSUM

Herausgeber

iRights.Lab, Philipp Otto Almstadtstr. 9-11, 10119 Berlin Kontakt: Philipp Otto <otto@irights-lab.de>

Online: http://irights-lab.de

Redaktion

Valie Djordjevic <vd@irights.info> Jörg Garbers prof.habermaus@web.de> Wiebke Glässer <w.glaesser@irights-lab.de> Tom Hirche <tom.hirche@t-online.de> Christine Kriegerowski <ck@duckwoman.de> Philipp Otto <otto@irights.info> David Pachali <dp@irights.info> Matthias Spielkamp <ms@irights.info> Henry Steinhau <hs@irights.info> Alexander Wragge <wragge@irights.info>

Autoren

Kai Biermann, Valie Djordjevic, Monika Ermert, Friedhelm Greis, Kieran Healy, Joerg Heidrich, Tom Hirche, Jürgen Keiper, Torsten Kleinz, Kaya Köklü, Till Kreutzer, Constanze Kurz, Sascha Lobo, Miriam Meckel, Jöran Muuß-Merholz, Stefan Niggemeier, David Pachali, Heinz Pampel, Georg Rehm, Kai Schächtele, Annina Luzie Schmid, Bruce Schneier, Mathias Schindler, Michael Seemann, Tobias Schwarz, Edward Snowden, Henry Steinhau, Dirk von Gehlen, John H. Weitzmann, Alexander Wragge

Abbildungen

Fotografen (wie vermerkt): Beate Autering, bocux/pixabay.com, creativ collection, en.joy.it/photocase.com, Justin Hobson/ wikimedia.commons (CC BY-SA), Jessili/photocase.com, Kalle Jipp/photocase.com, LoggaWiggler/pixabay.com, Diego Monserrat/pixabay.com, NASA/wikimedia.commons (PD), NASA Earth Observatory/wikimedia.commons (PD), ravidreams/wikimedia.commons (CC BY-SA), realworkhard/ Ralf Kunze/pixabay.com, rebel/pixelio.de, Paul Revere (PD), EB Pilgrim/pixabay.com, Mario Sixtus, Tiger Stangl, Elmar Söllner, Rainer Sturm/pixelio.com, VOA/wikimedia.commons (PD), Burchard Vossmann, Wista Management GmbH/adlershof.de, Christian Wöller/shotshop.com Zeitleiste: "Serendipität" von Karl Heinz Jeron, jeron.org Autorenfotos: wie vermerkt.

Interviewpartner

Dorothee Bär, Dirk Brengelmann, Seda Gürses, Joel Kaczmarek, Brigitte Zypries

Übersetzungen

Text "Aufwieglern auf die Spur kommen" übersetzt aus dem Englischen von Ina Goertz.

Anzeigen und Marketing

Hanka Holzapfel < h.holzapfel@irights-lab.de>

Community Management

Annina Luzie Schmid <schmid@irights.info>

iRights.Media, Almstadtstr. 9-11, 10119 Berlin Kontakt: info@irights-media.de www.irights-media.de

Titelgestaltung

Art Work Tim Dinter, www.timdinter.de

Gestaltung und Bildredaktion

beworx: Beate Stangl/Beate Autering, Bildbearbeitung: Elmar Söllner

Druck

DBM Druckhaus Berlin-Mitte GmbH

Bankverbindung

Kontoinhaber: iRights.Media, Philipp Otto Stichwort: Das Netz 2013/2014 Kontonummer: 514254025

Bankleitzahl: 10050000 Bank: Berliner Sparkasse

Creative-Commons-Lizenz

Leider können nicht alle Inhalte dieser Publikation unter einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht werden. Jedoch stehen alle Texte unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung - Keine Bearbeitung 2.0 Deutschland

(CC BY-ND 2.0 de, Lizenztext siehe http://creativecommons.org/ licenses/by-nd/2.0/de/). Diese Lizenz beinhaltet unter anderem, dass Sie die Texte bei Nennung des/der Autoren und der Quelle (Das Netz - Jahresrückblick Netzpolitik 2013- 2014) ohne Veränderung des Inhaltes veröffentlichen und weitergeben dürfen. Ausgenommen von dieser Lizenz sind alle Nicht-Text-Inhalte wie Fotos, Grafiken, Anzeigen und Logos.

